

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Special-Budgets für 1868 und 1869

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

# Special-Budget

für

1868 und 1869.

Erste Abtheilung.

Staatsministerium.

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 38 Beilagenheft.

1 L.



## Staatsministerium.

		1868.	1869.
		fl.	fl.
<b>tit. I. Großherzogliches Haus.</b>			
§.			
1. Civilliste . . . . .		752,490	752,490
2. Apanagen . . . . .		87,714	87,714
	<b>Summe Tit. I. . . . .</b>	<b>840,204</b>	<b>840,204</b>
 <b>tit. II. Landstände.</b>			
3. Besoldungen . . . . .		3,200	3,200
4. Gehalte . . . . .		660	660
5. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses . . . . .		300	300
6. Aufwand wegen des Landtags . . . . .		40,000	40,000
	<b>Summe Tit. II. . . . .</b>	<b>44,160</b>	<b>44,160</b>
 <b>tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.</b>			
7. Besoldungen . . . . .		4,800	4,800
8. Gehalte . . . . .		580	580
9. Bureauosten . . . . .		650	650
10. Für Orden . . . . .		3,000	3,000
	<b>Summe Tit. III. . . . .</b>	<b>9,030</b>	<b>9,030</b>
	<b>Übertrag . . . . .</b>	<b>893,394</b>	<b>893,394</b>

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Übertrag . . . . .	893,394	893,394
<b>Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.</b>		
§.		
11. Besoldungen . . . . .	8,300	8,300
12. Gehalte . . . . .	1,160	1,160
13. Bureaukosten . . . . .	752	752
14. Diäten und Reisekosten . . . . .	400	400
<b>Summe Tit. IV. . . . .</b>	<b>10,612</b>	<b>10,612</b>
<b>Tit. V. Verschiedene und zufällige Einnahmen.</b>		
15. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	1,000	1,000
<b>Gesamtausgabe . . . . .</b>	<b>905,006</b>	<b>905,006</b>

## Begründung.

### **Tit. I. Großherzogliches Haus.**

Die seitherigen Budgetsätze sind beibehalten.

### **Tit. II. Landstände.**

Der Budgetsatz für Besoldungen (§. 3) ist entsprechend dem gegenwärtigen Stande von 3,000 fl. auf 3,200 fl. erhöht. Bei den übrigen Positionen dieses Titels ist eine Änderung nicht eingetreten.

Der Aufwand wegen des Landtags (§. 6) hat betragen:

1863 . . . . .	57,019	fl. 26	fr.
1864 . . . . .	52,746	" 42 "	
1865 . . . . .	21,481	" 1 "	
1866 . . . . .	65,044	" 9 "	
<hr/>			
zusammen . . .	196,291	fl. 18	fr.
oder im Durchschnitt . . .	49,072	fl. 49	fr.

### **Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.**

Die seitherigen Sätze sind wieder aufgenommen.

### **Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.**

#### **§. 11. Besoldungen.**

Die Mietzinsentschädigung von 900 fl., welche der Staatsminister der Justiz in seiner früheren Eigenschaft als Präsident des Staatsministeriums bezogen hat, ist auf das Budget des Justizministeriums übertragen. Dadurch ermäßigt sich der Budgetsatz unter dieser Position um den angegebenen Betrag.



§. 12. Gehalte und §. 14. Diäten und Reisekosten.

Hier sind keine Änderungen eingetreten.

§. 13. Bureaukosten.

Der Budgetsatz stimmt mit dem für das Jahr 1867 verwilligten Betrage überein.

Tit. V. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der seitherige Satz ist beibehalten.

Ein weiterer Titel, welcher die ordentlichen Beiträge zu den Kosten der Bundeskanzlei und zur Unterhaltung der Bundesfestungen begriffen hat, ist mit der Auflösung des deutschen Bundes in Wegfall gekommen.

Karlsruhe im August 1867.

Großherzogliches Staatsministerium.

Stabel.



Effektivetat am 1. August 1867.

Tit. II. Landstände.

1 Archivar der I. Kammer . . . . .	1,500 fl.
1 " (Archivrath) der II. Kammer . . . . .	1,700 "
<u>2</u>	<u>3,200 fl.</u>

Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinett.

1 Legationsrath (einschließlich 800 fl. Funktionsgehalt) . . . . .	2,600 fl.
1 Registratur . . . . .	1,150 "
1 Kanzlist (provisorisch) . . . . .	700 "
<u>3</u>	<u>4,450 fl.</u>

Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

1 Staatsrath . . . . .	4,000 fl.
1 Sekretär (erledigt) . . . . .	1,000 "
1 Registratur . . . . .	1,300 "
1 Expeditor . . . . .	1,200 "
<u>4</u>	<u>7,500 fl.</u>



# Special-Budget

für

1868 und 1869.

---

Zweite Abtheilung.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses  
und der auswärtigen Angelegenheiten.

---

Berhandlungen der 2. Kammer 1867. 35 Beilagenheft.

II.



Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

		1868.	1869.
§.		fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.			
1. Besoldungen . . . . .		26,100	26,100
2. Gehalte . . . . .		2,800	2,800
3. Bureaukosten . . . . .		2,860	2,860
	Summe Tit. I . . .	34,760	34,760
Tit. II. Gesandtschaften.			
4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften einschließlich des Gehaltaversums des Militärbevollmächtigten . . . . .		85,100	85,100
5. Unterstützungen an badiische Landesangehörige . . . . .		550	550
6. Aufwand für Konsulate . . . . .		3,000	3,000
	Summe Tit. II . . .	88,650	88,650
Tit. III. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .			
		8,000	8,000
	Hauptsumme . . .	128,410	128,410

## Begründung.

---

### **Tit. I. Ministerium.**

#### **§. 1. Besoldungen.**

Die Differenz zwischen der Bewilligung von je 26,900 fl. für die Jahre 1866 und 1867 und der Anforderung von je 26,100 fl. für die Jahre 1868 und 1869 röhrt daher, daß anstatt der Besoldung eines Staatsministers von 9,000 fl. wieder diejenige eines Ministerialpräsidenten mit 6,000 fl. aufgenommen, zur Aufbesserung des Diensteinommens verschiedener Beamten aber und zur Anstellung eines weiteren Sekretärs ein Zuschlag von 2,200 fl. für nothwendig erachtet wurde.

Die bisher bewilligten Mittel gewähren nicht die Möglichkeit, die Beamten des Ministeriums, Kollegialräthe wie Kanzleibeamte, in die ihnen nach dem Dienstalter und zur Gleichstellung mit den Beamten derselben Kategorie bei den übrigen Zivilministerien gehörenden Gehaltssätze vorrücken zu lassen. Um den desfallsigen Rücksichten der Billigkeit entsprechen zu können, ist unter Zugrundelegung des sich aus den Etats der übrigen Ministerien ergebenen Durchschnittssatzes eine Erhöhung von 1,000 fl. in Anforderung gebracht worden.

Die Anstellung eines weiteren Sekretärs mit Staatsdiennerrecht, wofür eine Bewilligung von 1,200 fl. beansprucht wird, ist durch die seit dem Jahre 1860 in fortwährender Steigerung begriffene Zunahme der Geschäfte nach Zahl und Umfang unerlässlich geworden. Dieser Zuwachs ist ein keineswegs unbeträchtlicher, wie dies von Anderem abgesehen, schon daraus hervorgeht, daß die Nummerzahl der erledigten Geschäfte, welche sich in dem letzten Jahre, in welchem das Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwezen der Oberleitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten noch unterstellt war, auf 6,204 belief, in der Folge trotz Abrennung so umfangreicher Verwaltungszweige und der Verringerung des Personals um 2 Kollegialräthe und 3 Kanzleibeamte, keineswegs abgenommen hat, vielmehr im lebvergangenen Jahr 1866 bis auf die Zahl 6,952<sup>\*)</sup> gestiegen ist und im laufenden Jahre voraussichtlich eine noch weit höhere Ziffer erreichen wird.

<sup>\*)</sup> Außerdem sind im Jahr 1866 im Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten erledigt 1833 Einläufe der diplomatischen Sektion und sind durch die Kanzlei 698 Urkundenlegalisationen, die meist mit Korrespondenzen verbunden waren, ausgeführt; ferner wurde eine beträchtliche Anzahl von Pässen u. vergl. ausgefertigt.



Die Hauptursache der Geschäftszunahme ist in der wachsenden Ausdehnung des Verkehrs mit den Großherzoglichen Konsulaten zu suchen. Im Interesse der so bedeutenden badischen Auswanderung, so wie nicht minder der so vielfachen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen dem Großherzogthum und den nordamerikanischen Staaten hat sich die Großherzogliche Regierung von lange her für verpflichtet erachtet, dem Konsulatswesen in dem weiten Ländergebiete der Union eine besondere Aufmerksamkeit und Pflege zuzuwenden und es ist die von dem Ministerium geleitete Thätigkeit der Konsuln in zahlreichen Fällen für die badischen Landesangehörigen von größtem Nutzen gewesen, wie denn von den im Jahr 1866 eingelaufenen 1067 Konsulatsberichten etwa 250 die Ansprüche von Inländern auf Erbschaften und Pensionen in fremden Staaten zum Gegenstand haben. Insbesondere ist in den letzten Jahren die Thätigkeit des Ministeriums und der Konsuln sehr zu Gunsten der Ansprüche der Angehörigen insbesondere der Wittwen und Waisen der in dem jüngsten nordamerikanischen Bürgerkriege gefallenen Badener in Anspruch genommen worden, wobei es mit diesseitiger Unterstützung den aufopfernden und uneigennützigen Bemühungen der Großherzoglichen Konsuln gelungen ist, mit meist geringfügigen Kosten sehr beträchtliche Summen von der artigen Verlassenschafts- und Pensionsgeldern flüssig zu machen. Eine große Zahl derartiger Angelegenheiten ist heute noch in Bearbeitung und es ist keine Aussicht vorhanden, daß sich die Zahl der Reklamationen von Erbmassen in naher Zeit verringern werde.

Wenn nun auch viele der Geschäfte, für welche die Thätigkeit der Großherzoglichen Konsuln in Anspruch genommen werden muß, schwieriger und vernickelter Natur sind, so haben es die bestehenden Einrichtungen doch zugelassen, daß an der Erledigung derselben das Sekretariat wesentlich teilnehmen könnte. Die nicht zu bestreitende Geschäftsüberhäufung, die hierdurch und insbesondere durch die in großem Maße eingetretene Vermehrung der Geldgeschäfte und Abrechnungen, zu deren Besorgung früher dem Ministerium ein Revisor zu Gebote gestanden hatte, auf dem Sekretariat entstanden ist, hat indessen schon seit geraumer Zeit eine Vermehrung der Arbeitskräfte als wünschenswerth erscheinen lassen und es läßt sich hiervon nicht wohl länger Umgang nehmen, wenn anders auch für die Zukunft eine planmäßige Erweiterung und Festigung des Netzes der konsularischen Vertretung im Interesse der kommerziellen und industriellen Beziehungen und der Verbindung der im Auslande lebenden Badener mit ihrer Heimat und ihren im Inlande lebenden Familien erhalten werden soll. Die hierfür aufzuwendenden mäßig veranschlagten Mittel werden dem Lande sicherlich reiche Zinsen tragen.

Dass durch die Aufhebung des deutschen Bundestags keinerlei Minderung der Geschäfte eingetreten ist, wird kaum der Versicherung bedürfen. Die veränderten Verhältnisse haben reichlichen Ersatz an Arbeit für das, was wegfiel, gebracht, auch sind zahlreiche Geschäfte und Beziehungen, welche früher in Frankfurt konzentriert waren, theils auf einzelne Gesandtschaften übergegangen, so daß die Bedeutung der letzteren gewachsen ist, theils müssen sie durch direkte Korrespondenz von Großherzoglichem Ministerium aus erledigt werden.

#### §. 2. Gehalte.

Auch hier hat sich das Bedürfnis einer Erhöhung des seitherigen Satzes geltend gemacht, damit einigen auf dem Gehälsetat stehenden Bediensteten, mit Rücksicht auf die langjährige gute Dienstleistung, vorgerücktes Lebensalter und persönliche Verhältnisse eine angemessene Besserung gewährt werden kann. Es soll hierdurch in keiner Weise das Maß dessen überschritten werden, was nach der seiner Zeit stattgehabten Normirung der Gehalte niederer Beamten der in Rede stehenden Kategorie bewilligt werden darf. Anstatt bisheriger 2,500 fl. ist ein Satz von 2,800 fl. für Gehalte aufgenommen worden.

#### §. 3. Bureaukosten.

Bisheriger Budgetsatz.



## Tit. II. Gesandtschaften.

## §. 4. Besoldungen, Gehalte und Bureauaufosten.

Die hier erscheinende Mehrforderung von 12,600 fl. röhrt her:

- von der nothwendig gewordenen Erhöhung der Position für den Münchner Gesandtschaftsosten,
- von der Aufnahme einer entsprechenden Position für den der Gesandtschaft am Königlich Preußischen Hofe beigegebenen Militärbevollmächtigten.

Was den ersten Punkt betrifft, so war nach dem im letztergangenen Jahre erfolgten Ausscheiden des langjährigen Großherzoglichen Gesandten am K. Bayerischen Hofe aus dem aktiven Dienste eine neue Regulirung des mit dem betreffenden Posten verbundenen Diensteinkommens nicht zu umgehen.

Als vor mehreren Jahren im Hinblick auf die veränderten Preisverhältnisse bei sämtlichen Groß. Gesandtschaften im Auslande eine Erhöhung der Etatssätze stattfand, konnte hiervon der mit 6,000 fl. dotirte Münchner Posten nur deshalb ausgenommen bleiben, weil die besondern Verhältnisse des Großherzoglichen Gesandten demselben gestatteten, auf eine Erhöhung seiner Bezüge zu verzichten. Schon damals blieb jedoch für den Fall einer Personalveränderung eine Erhöhung des betreffenden Etatssatzes vorbehalten.

Dieser Fall ist nun mit Übertragung des Münchner Gesandtschaftsostens an den früheren Großherzoglichen Bundesstagsgesandten eingetreten und es stellt sich damit die Nothwendigkeit einer Erhöhung des bisherigen Etatssatzes von 6,000 fl. auf jährliche 12,000 fl. dar, damit der Großherzogliche Gesandte in seinem bisherigen Diensteinkommen nicht verkürzt und den übrigen Großherzoglichen Gesandten im Ausland gleichgestellt bleibe.

Ebenso bedarf es einer entsprechenden Bewilligung für einen Kanzleibeamten, denn abgesehen davon, daß dem dermaligen hochverdienten Gesandten unter keinen Umständen die selbstige Bevorgung der Kanzleigeschäfte angemuthet werden könnte, haben die veränderten politischen Verhältnisse für den Vertreter Badens am Königlich Bayerischen Hofe einen seine amiliche Thätigkeit in joch' erhöhtem Maasse in Anspruch nehmenden Geschäftszuwachs zur Folge gehabt, daß derselbe ohne Benachtheiligung des dienstlichen Interesses nicht wohl eines Kanzleibeamten entbehren kann. Es ist deshalb von dem für den Kanzleibeamten der vormaligen Großherzoglichen Bundesstagsgesandtschaft bewilligt gewesenen Sate von 1,600 fl. der Betrag von 1,200 fl., sowie mit Rücksicht auf die aus der Lage der Verhältnisse entspringende Nothwendigkeit eines erhöhten Bureauaufwands, von dem betreffenden Aversum der früheren Bundesstagsgesandtschaft von 800 fl. der Betrag von 400 fl. entnommen und auf die Gesandtschaft in München übertragen worden.

Die Aufnahme einer Position für einen Militärbevollmächtigten anlangend, so glaubte die Großherzogliche Regierung, nachdem zur Herbeiführung der erforderlichen Uebereinstimmung in den Einrichtungen des Großherzoglichen Armeekorps mit jenen der Armeen Preußens und des norddeutschen Bundes in Folge der Bündnißverträge vom August v. J. die beiderseitige Abordnung von besondern Militärbevollmächtigten zu den betreffenden Gesandtschaften für nothwendig erachtet worden ist, die seitherige Bewilligung für den Bevollmächtigten bei der vormaligen Bundesmilitätkommission aufrecht erhalten und solche auf die Gesandtschaft in Berlin übertragen zu sollen.

Bei den

## §. 5. Unterstützung für badiische Landesangehörige,

## §. 6. Aufwand für Konsulate und

## Tit. III.

§. 7. Verschiedene und zufällige Ausgaben  
wurden die bisherigen Budgetsätze wieder aufgenommen.

Die Gesammtforderung für jedes Jahr beträgt . . . . .	128,410 fl.
während für 1866 bewilligt waren . . . . .	135,710 "
Es ergibt sich also eine Minderforderung von . . . . .	7,300 fl.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

v. Freydorf.



Effektivetat im August 1867.

Tit. I. Ministerium.

Besoldungen.

1 Präsident (einschließlich 4,000 fl. für Repräsentation und 900 fl. Mietzinsentschädigung) . . . . .	10,900 fl.
3 Räthe: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,600 fl. . . . .	6,800 "
5 Kanzleibeamte (1 Sekretär, 1 Registratur, 1 Expeditor, 1 Geheimer Sekretär, 1 Kanzlist) . . . . .	
1 zu 1,000 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 900 fl. . . . .	6,200 "
<hr/>	
9	23,900 fl.

Tit. II. Gesandtschaften.

Besoldungen und Gehalte.

1 interimistischer Geschäftsträger in Wien . . . . .	5,200 fl.
3 Gesandte in Berlin, München und Paris: 2 zu 12,000 fl., 1 zu 16,000 fl. . . . .	40,000 "
1 Militärbevollmächtigter in Berlin (Gehalts-Aversum) . . . . .	5,000 "
1 Ministerresident in Stuttgart und bei der Schweiz:	
a. für Stuttgart . . . . .	4,500 "
b. für die Schweiz (als Diätenaversum) . . . . .	1,500 "
1 Ministerresident in Florenz . . . . .	8,000 "
2 Legations-Sekretäre in Berlin und Paris . . . . .	4,800 "
1 Kanzleibeamter in München . . . . .	800 "
<hr/>	
10	69,800 fl.





# Special-Budget

für

1868 und 1869.

---

Dritte Abtheilung.

**J u s t i z m i n i s t e r i u m.**

---

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 35. Beilagenheft.

1. III.



## Justizministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

### I. Bezirksjustiz.

	1868. fl.	1869. fl.
<b>Einnahme.</b>		
§.		
1. Mietzins von Gebäuden . . . . .	13,500	13,500
2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien . . . . .	1,070	1,070
3. Ersatz für abgegebene Brennmaterialien . . . . .	1,500	1,500
4. Ersatz für Untersuchungs- und Straferstehungskosten . . . . .	112,500	112,500
5. Sonstiger Ersatz . . . . .	1,840	1,840
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	370	370
<b>Summe der Einnahme . . . . .</b>	<b>130,780</b>	<b>130,780</b>
<b>Ausgabe.</b>		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang) . . . . .	9,225	9,225
2. Steuern und Umlagen . . . . .	1,020	1,020
3. Ersatz . . . . .	150	150
4. Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien . . . . .	20	20
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	1,400	1,400
<b>Summe der Ausgabe . . . . .</b>	<b>11,815</b>	<b>11,815</b>

## Begründung.

Im Allgemeinen wird angeführt, daß überall, wo auf den dreizeitigungsweise zweijährigen Rechnungsdurchschnitt verwiesen wird, die dem rechnungsgemäßen Durchschnitt annähernde Rundzahl aufgenommen ist.

### Einnahme.

§. 1. Der neueste Stand bildet den Budgetsatz. Die Dienstwohnungen für die Beamten und die Angestellten der Justizverwaltung haben sich vermehrt und daher die Steigerung der Mietzinse.

§. 2. Im letzten Budget war nur eine jährliche Einnahme von 350 fl. aufgenommen. Die jetzt erscheinende Erhöhung röhrt daher, daß nach getroffener Anordnung der Erlös von ausgeschiedenen Alten nunmehr vollständig in die Rechnung aufzunehmen ist. Dasselbe hat auch zu geliehen bezüglich der Gratifikationen, welche für das außergewöhnliche Geschäft der Altenausscheidung verwilligt und unter §. 5 der Ausgabe verrechnet werden.

§. 3. Das Holz, welches die Gefangenwärter beziehen, dient theils zur Bereitung der Kost für die Gefangenen, theils zur Reinigung der Wäsche, und theils für die eigenen Bedürfnisse des Gefangenwärters. Für letzteres ist der Ankaufspreis an die Staatsklasse zu ersehen; er mindert sich künftig, weil da, wo die Steinkohlenheizung eingeführt ist, an die Stelle des Holzpreises der Werth des billigeren Brennmaterials — der Steinkohle — tritt.

§. 4. Der Durchschnitt der beiden Jahre 1865 und 1866 beträgt an Ersatz für Untersuchungs- und Straf-erstehungskosten 111,130 fl. Da schon die Einnahme des Jahres 1866 die des Jahres 1865 übersteigt, und für die Erhebung gerichtlich erkannter Geldstrafen ein entsprechend rascheres Vollzugsverfahren eingeführt worden ist, so läßt sich für die neue Budgetperiode eine Einnahme mit jährlich 112,500 fl. erwarten.

§. 5. Dieser Einnahme liegt der Rechnungsdurchschnitt der letzten drei Jahre zu Grunde. Sie ergibt sich namentlich bei zu hoch berechneten Gebührenanteilen der Notare.

§. 6. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

1. III.

**Ausgabe.****Lasten und Verwaltungskosten.**

§. 1. Wie im früheren Budget werden 8,2 Prozent der Einnahme als Budgetsaß vorgesehen. Diese Position betrifft die Einnahme unter §. 4.

§. 2. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt bildet den Budgetsaß. Unter den Steuern und Umlagen sind auch die Brandversicherungsbeiträge begriffen, welche von dem Versicherungsanschlag der Gebäude zu entrichten sind.

§. 3. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

§§. 4 und 5. Während unter §. 4 nur die bezeichneten Kosten zu verausgaben sind, umfaßt die Position §. 5 auch die Gratifikationen, welche wegen Ausscheidung von Alten verwilligt werden. Im Uebrigen ist der dreijährige rechnungsgemäße Durchschnitt als Budgetsaß angenommen.

---

## Justizministerium.

### Einnahmen und Lasten.

#### II. Strafanstalten.

	Zellengefängnis Bruchsal.		Weiberstraf- anstalt Bruchsal.		Kreisgefängnis Mannheim.		Summe.	
	1868.	1869.	1868.	1869.	1868.	1869.	1868.	1869.
<b>Einnahmen.</b>								
§.								
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken . . . . .	2,530	2,530	680	680	620	620	3,830	3,830
2. Erlös aus Inventarienstücken, Materialien und Virtualien . . . . .	950	950	400	400	1,330	1,330	2,680	2,680
3. Ertrag des Gewerbsbetriebs . . . . .	162,820	162,150	10,160	7,750	60,000	60,000	232,980	229,900
4. Ersatz der polizeilichen Verwaltungsanstalt:								
a. für Gehalte . . . . .	—	—	1,000	1,000	—	—	1,000	1,000
b. für Verpflegung . . . . .	—	—	3,066	3,066	—	—	3,066	3,066
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	40	40	20	20	10	10	70	70
<b>Summe der Einnahmen . . . . .</b>	<b>166,340</b>	<b>165,670</b>	<b>15,326</b>	<b>12,916</b>	<b>61,960</b>	<b>61,960</b>	<b>243,626</b>	<b>240,546</b>
<b>Ausgaben.</b>								
<b>Lasten.</b>								
1. Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken . . . . .	10	10	5	5	5	5	20	20
2. Steuern und Umlagen . . . . .	160	160	110	110	100	100	370	370
3. Abgang und Nachlass . . . . .	50	50	—	—	50	50	100	100
4. Kosten der Arbeitsstoffe und Gäräthäften . . . . .	112,260	111,690	4,020	3,070	42,190	42,190	158,470	156,950
5. Gehalte der Werkauflieferer . . . . .	6,600	6,600	600	600	2,200	2,200	9,400	9,400
6. Belohnungen der Sträflinge . . . . .	2,680	2,680	510	390	1,180	1,180	4,370	4,250
<b>Summe der Lasten . . . . .</b>	<b>121,760</b>	<b>121,190</b>	<b>5,245</b>	<b>4,475</b>	<b>45,725</b>	<b>45,725</b>	<b>172,730</b>	<b>171,090</b>

3. III.



### Vorbemerkung

zum

### Budget der Strafanstalten.

In Folge des Gesetzes vom 6. März 1845 und vom 2. Oktober 1863 wird die Zuchthaus- und Arbeitshausstrafe in Einzelhaft vollzogen. Die männlichen Straflinge, welche Einzelhaft zu erfreuen haben, sind im Zellengefängnisse zu Bruchsal untergebracht.

Eine andere Anstalt, ebenfalls in Bruchsal, die Hilfsstrafanstalt genannt, verwahrt diejenigen männlichen Zucht- und Arbeitshaussträflinge, welche berechtigt sind, nach sechsjähriger Einzelhaft die Beschäftigung in gemeinsamen Arbeitsräumen zu verlangen, sowie diejenigen Straflinge, deren leidender körperlicher oder Seelenzustand die Versetzung aus der Zelle in die gemeinsamen Arbeitsräume nöthig macht. Artikel 3 des Gesetzes vom 2. Oktober 1863.

Die Weiberstrafanstalt zu Freiburg ist zur Aufnahme der weiblichen Zucht- und Arbeitshaussträflinge bestimmt; sie wird noch im Laufe dieses Jahres in Folge des Gesetzes vom 13. Juli 1866, welches ebenfalls den Vollzug der gegen Personen weiblichen Geschlechts erkannten Zucht- und Arbeitshausstrafen in Einzelhaft ausspricht, nach Bruchsal in die alte, jetzt im Umbau begriffene Weiberanstalt verlegt werden.

Die Kreisgefängnisstrafe gegen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts wird in der Strafanstalt zu Mannheim vollzogen. Der Vollzug findet nach §§. 41 und 56 des Strafgesetzbuches statt.

Das Zellengefängniß und die Hilfsstrafanstalt hatten bis 1. April d. J. ihre besondere Verwaltung. Von diesem Tage an wurde aber die besondere Verwaltung der letztgenannten Anstalt aufgehoben und solche mit der des Zellengefängnisses vereinigt. Der Vorstand des Zellengefängnisses ist jetzt zugleich Vorstand der Hilfsstrafanstalt, und es bildet diese eine besondere Abtheilung der Männerstrafanstalt.

Diese Anordnung führte dazu, daß das Kassen- und Rechnungswesen beider Anstalten mit einander vereinigt wurde. In dem jetzigen Budget werden deshalb auch die Einnahmen und Ausgaben bei dem Zellengefängniß und der Hilfsstrafanstalt nicht mehr, wie bisher, gesondert aufgeführt, vielmehr für beide Anstalten miteinander verbunden.



Im Budget für 1866 und 1867 war ein Personalstand zu Grunde gelegt:

a. beim Zellengefängnisse zu Bruchsal von . . . . .	350 Köpfen,
b. bei der Hilfsstrafanstalt zu Bruchsal von . . . . .	75 "
c. bei der Weiberstrafanstalt zu Freiburg von . . . . .	138 "
d. bei dem Kreisgefängnisse zu Mannheim von . . . . .	140 "
Zusammen von . . . . .	703 Köpfen.

Der Personalstand in den drei Normaljahren 1864—1866 betrug:

bei a. durchschnittlich . . . . .	345 Köpfe,
" b. . . . .	28 "
" c. . . . .	126 "
" d. . . . .	128 "
Zusammen . . . . .	627 Köpfe.

Die Zahl der männlichen Straflinge hat aber zugenommen.

Im verflossenen halben Jahre 1867 betrug der Durchschnitt

a. im Zellengefängnisse . . . . .	378 Köpfe,
b. in der Hilfsstrafanstalt . . . . .	37 "
c. in der Weiberstrafanstalt aber nur . . . . .	118 "
dagegen wieder	
d. im Kreisgefängnisse . . . . .	152 "
darunter 131 männliche und 21 weibliche Straflinge.	
Zusammen . . . . .	685 Köpfe.

Eine Verminderung dieses im Vergleich zu früheren Jahren immerhin niedern Personalstandes ist bei den jetzigen Anstalten zu Bruchsal und Mannheim nicht zu erwarten; dagegen wird eine solche Minderung bei der Weiberstrafanstalt eintreten, wenn die Einzelhaft vollzogen wird. Jedoch kann der Vollzug der Einzelhaft bei der stattfindenden Strafabkürzung — zwei Monate gelten für drei Monate gewöhnlicher Strafzeit — überhaupt erst im Jahre 1869 einen Einfluß auf den Personalstand äußern; sodann ist eine Minderung desselben höchstens um ein Viertel der jetzigen Durchschnittszahl anzunehmen, indem nach dem Geseze bei den weiblichen Straflingen die Dauer der Einzelhaft beschränkt worden ist.

Hier nach ist der Personalstand für die beiden Jahre 1868 und 1869 dahin zu bestimmen:

	1868 u. 1869.
a. beim Zellengefängnisse und der Hilfsstrafanstalt zusammen auf . . . . .	415    415 Köpfe
b. bei der Weiberstrafanstalt auf . . . . .	118    90 "
c. bei dem Kreisgefängnisse auf . . . . .	152    152 "
Zusammen . . . . .	685    657 Köpfe.



## Begründung.

### Einnahme.

§. 1 enthält für das Zellengefängniß einschließlich der Hilfsstrafanstalt den neuesten Stand der Einnahmen — der Miethzinse für Dienstgebäude und des Ertrags der Grundstücke.

Die gegenüber dem Budget für 1866/67 erhöhte Einnahme bei der Weiberstrafanstalt ergibt sich aus dem Mieth- und Pachtzins, welcher von dem früheren Strafanstaltsgebäude in Kiflau erzielt wird.

Für das Strafanstaltsgebäude in Freiburg, welches nach Verlegung der Weiberstrafanstalt nach Bruchsal disponibel wird, ist keine Einnahme hier berechnet, weil dessen Veräußerung beabsichtigt ist.

Die Einnahme bei dem Kreisgefängnisse gründet sich auf den dreijährigen Rechnungsbürohchnitt.

§. 2. Der bisherige Budgetsat.

§. 3. Der Gewerbsbetrieb in den Strafanstalten hat ertragen:

a. beim Zellengefängnisse 1864 . . . . .	123,871 fl.
1865 . . . . .	132,731 "
1866 . . . . .	146,723 "
	<hr/>
also durchschnittlich für das Jahr . . . . .	134,442 fl.;
b. bei der Hilfsstrafanstalt 1864 . . . . .	17,241 fl.
1865 . . . . .	14,868 "
1866 . . . . .	17,218 "
	<hr/>
also durchschnittlich für das Jahr . . . . .	16,442 fl.;
c. bei der Weiberstrafanstalt 1864 . . . . .	12,625 fl.
1865 . . . . .	14,359 "
1866 . . . . .	13,200 "
	<hr/>
also durchschnittlich für das Jahr . . . . .	13,395 fl.



## III.

9

d. bei dem Kreisgefängnisse 1864 . . . . .	45,125 fl.
1865 . . . . .	48,722 "
1866 . . . . .	53,873 "
	<hr/>
zusammen . . . . .	147,720 fl.

also durchschnittlich für das Jahr . . . . . 49,240 fl.

Die höheren Einnahmen bei der Zellengefängnisverwaltung in den Jahren 1865 und 1866 sowie theilweise bei der Hilfsstrafanstalt wurden dadurch erzielt, daß sich der Betriebsfond vermindert und im Jahr 1866 gegenüber dem Jahre 1864 um 9,195 + 63 fl. abgenommen hat. Bringt man diese Summe von dem oben-bezeichneten dreijährigen Erträgnisse bei dem Zellengefängnisse und der Hilfsstrafanstalt mit 403,325 fl. und 49,327 fl. in Abzug und berechnet man hiernach den Durchschnittsertrag für die genannten Jahre bei beiden Anstalten zusammen, so stellt er sich nur auf 147,798 fl. Dieser Ertrag wurde gewonnen von der Arbeit der in den Durchschnittsjahren 1864 — 1866 in beiden Anstalten beschäftigten Personen, deren Zahl sich nach der Vor bemerkung auf 345 + 28, also auf 373 Köpfe stellt. Er wird sich voraussichtlich erhöhen in den Jahren 1868 und 1869, wo ein Personalstand in beiden Anstalten mit je 415 Köpfen angenommen wird, und berechnet sich auf 164,440 fl.

Im Budget ist jedoch nur eine jährliche Einnahme von 160,000 fl. vorgesehen, weil bereits schon die Ertrags- und Absatzverhältnisse für das versessene halbe Jahr sich minder günstig gestaltet haben und bei der größeren Zahl von Arbeitssträflingen mit kurzer Strafzeit auf werthvolle Arbeit nicht zu rechnen ist.

Dieser Einnahme ist jedoch für 1868 noch die Summe von . . . . . 2,820 fl.

und für 1869 " " " 2,450 "

beizuschlagen. Bei Verlegung der Weiberstrafanstalt nach Bruchsal hört nämlich die von solcher betriebene Bäckerei auf und wird die Bäckerei des Zellengefängnisses auch das Brod für die weiblichen Sträflinge liefern. Die betreffenden Summen stellen nur den mutmaßlich höheren Ertrag dieses Gewerbes dar.

Bei der Weiberstrafanstalt ist der dreijährige Rechnungsdurchschnitt mit Berücksichtigung des erhöhten Betriebsfonds und der geringen, namentlich im Jahre 1869 sich mindernden Kopfzahl als Einnahme ausgeführt. Von der bisherigen Einnahme muß aber aus dem erwähnten Grunde der jährliche Ertrag der Bäckerei mit 2,820 fl. in Abzug gebracht werden.

Die jährliche Einnahme bei der Kreisgefängnisverwaltung betrug in den Jahren 1864 — 1866 bei der durchschnittlichen Gesangenzahl von 128 Köpfen 49,240 fl. Diese Einnahme erhöht sich sogar auf 52,245 fl., wenn der Gesamteinnahme in den genannten Jahren mit 147,720 fl. die Summe von 9,024 fl. als der Betrag, um welchen sich der Betriebsfond im Jahre 1866 gegenüber dem Jahre 1864 erhöht hat, hinzugerechnet wird.

Bei einem Personalstand in den Jahren 1868 und 1869 mit 152 Köpfen wäre nun eine höhere Einnahme mit jährlich 62,020 fl. zu erwarten; das Budget sieht jedoch nur eine solche von 60,000 fl. vor, weil mit Sicherheit nicht auf gleich günstige Erwerbs- und Absatzverhältnisse wie in den früheren Jahren zu rechnen ist.

§. 4. Die in der polizeilichen Verwahrungsanstalt befindlichen Mannspersonen waren bis vor Kurzem in der alten Weiberstrafanstalt zu Bruchsal untergebracht, und sind jetzt in einem Flügel der Hilfsstrafanstalt verwahrt. Die polizeilich verwahrten Weibspersonen befinden sich zur Zeit noch in einer Anstalt zu Freiburg, sollen aber mit der Verlegung der Weiberstrafanstalt ebenfalls nach Bruchsal in ein besonderes Gebäude untergebracht werden.

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 36 Beilagenheft.

## 2. III.



Die Leitung dieser beiden Abtheilungen der Verwahrungsanstalt wird der Verwaltung der Weiberstrafanstalt übertragen werden. Aus diesem Grunde sind der Weiberstrafanstalt die betreffenden Einnahmen und Ausgaben überwiesen.

Der Personalstand bei den Männern ist mit 30 und der bei den Frauen mit 15 angenommen.

Weil künftig die Leitung dieser Anstalt nur einer Verwaltung übertragen wird, ist es zulässig, die bisher für Belohnung der Vorsteher, Rechner, Geistliche, Aerzte und Lehrer verwilligte Vergütung von 2,000 fl. auf 1,000 fl. jährlich zu mindern.

Als Verpflegungskosten des Einzelnen sind 68 fl. 8 kr. berechnet.

Die hier in Einnahme erscheinenden Beträge sind im Budget des Großherzoglichen Ministeriums des Innern in Ausgabe gestellt.

§. 5. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

### Ausgabe.

#### Lasten.

§. 1. Der bisherige Budgetsatz.

§. 2. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt mit Zuschlag von 40 fl. als mutmaßlichem Mehraufwand für die Weiberstrafanstalt Bruchsal.

§. 3. Der bisherige Budgetsatz.

§. 4. Bei dem Zellengefängnisse betrugen die Kosten der Arbeitsstoffe und Geräthschaften in der Durchschnittsperiode . . . . .	89,927 fl.	
und in der Hilfsstrafanstalt . . . . .	11,554 "	
	zusammen . . . . .	101,481 fl.

Mit Rücksicht auf die oben §. 3 berechnete Einnahme ist als Budgetsatz eine Ausgabe mit . . . . .	109,860 fl.	
und ein Mehraufwand für die Bäckerei mit . . . . .	2,400 fl.	
	beziehungsweise . . . . .	1,830 fl.

anzunehmen.

Bei der Weiberstrafanstalt ist die Ausgabe nach dem dreijährigen Rechnungsdurchschnitt nach Abzug der Ausgaben für die Bäckerei und mit Rücksicht auf die angenommene Kopfzahl bestimmt.

Die Ausgabe für das Kreisgefängnis ist in gleicher Weise berechnet.

§. 5. Für die Werkmeister war bisher in Budget ein Gehalt von durchschnittlich 500 fl. vorgesehen. Dieser Gehalt zeigt sich jetzt zu niedrig. Um einen tüchtigen Meister für den schweren Dienst in der Strafanstalt zu gewinnen und zu erhalten, ist bei der bestehenden Gewerbefreiheit und dem Rechte der freien Niederlassung eine Erhöhung des Gehalts geboten. Von der Tüchtigkeit und Fähigkeit des Meisters hängt die bessere gewerbliche Ausbildung der Gefangenen, wie der höhere Ertrag des Gewerbetriebs ab.

Für die nächste Budgetperiode genügt die Erhöhung des durchschnittlichen Gehalts auf 550 fl.; die Verwaltungen beantragen solche auf 600 fl.

Beim Zellengefängnisse einschließlich der Hilfsstrafanstalt sind 12 Werkmeister, und bei dem Kreisgefängnisse 4 Werkmeister erforderlich und angestellt. Für die Weiberstrafanstalt sollen 2 Werkauffeherinnen mit einem Gehalt von je 300 fl. gewonnen werden.



## III.

11

Der Budgetsatz berechnet sich hiernach auf $16 \times 550$ fl. = . . . . .	8,800 fl.
und $2 \times 300$ fl. = . . . . .	600 "
	zusammen . . . . .

§. 6. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt mit Rücksicht auf die angenommene Kopfzahl.

Wie schon erwähnt, ist in der künftigen Budgetperiode mit Sicherheit der Ertrag des Gewerbsbetriebs nicht zu erwarten, wie er bei den Strafanstalten in §. 3 der Einnahme aufgenommen ist. Dieser wie die entsprechende Ausgabe unter §. 4 unterliegt bedeutenden, in äußeren Verhältnissen liegenden Schwankungen. Doch wird immerhin unter Zugrundelegung der bezeichneten Kopfzahl anzunehmen sein, daß die Differenz zwischen der in den Jahren 1868 und 1869 wirklich sich ergebenden Einnahme und Ausgabe als Reingewinn des Gewerbsbetriebs bei jeder Strafanstalt erzielt werde, also

bei dem Zellengefängnisse	50,560 fl.	beziehungsweise 50,460 fl.
bei der Weiberstrafanstalt	6,140 "	" 4,680 "
bei dem Kreisgefängnisse	17,810 "	

2. III.



## Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1868. fl.	1869. fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten . . . . .	30,800	30,800
2. Gehalte der Angestellten . . . . .	4,008	4,008
3. Bureauaufwand . . . . .	1,990	1,990
Summe Tit. I. . . . .	36,798	36,798
Tit. II. Oberhofgericht.		
4. Besoldungen:		
a. der Richter . . . . .	37,050	37,050
b. des Kanzleipersonals . . . . .	6,400	6,400
5. Gehalte der Angestellten . . . . .	2,520	2,520
6. Bureauaufwand . . . . .	1,340	1,340
7. Miethzinse für Diensträume . . . . .	500	500
Summe Tit. II. . . . .	47,810	47,810
Tit. III. Kreisgerichte.		
8. Besoldungen:		
a. der Richter . . . . .	196,740	196,990
b. der Staatsanwälte . . . . .	35,000	35,000
c. des Kanzleipersonals . . . . .	29,100	29,100
9. Gehalte der Angestellten . . . . .	50,550	50,550
10. Bureauaufwand . . . . .	15,950	15,950
11. Miethzinse . . . . .	5,420	5,420
Summe Tit. III. . . . .	332,460	332,710
12. Tit. IV. Bezirksjustiz und Notariat (Beilage 1) . . . . .	1,051,785	1,052,565
13. Tit. V. Strafanstalten (Beilage 2) . . . . .	156,470	154,210
14. Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	7,800	7,800
Hauptsumme . . . . .	1,633,123	1,631,893



## Begründung.

### *Tit. I. Ministerium.*

§. 1. Beim Ministerium sind 4 Räthe, für welche schon im Budget von 1866/67 . . . . . 10,000 fl. verwilligt worden sind, und 8 Kanzlei- und Revisionsbeamte angestellt, darunter ein Revisionsvorstand.

Zu Besoldungszulagen sind 700 fl. vorgesehen.

§. 2 und 3. Die genehmigten Sätze im Budget für 1867.

### *Tit. II. Oberhofgericht.*

§. 4 a. Die Besoldungen der Richter, von welchen mehrere auf den 1. Oktober 1867 die gesetzlichen Zulagen zu erhalten haben, berechnen sich auf diesen Zeitpunkt dahin:

zu dem Effektivetat mit . . . . .	35,700 fl.
kommen für 9 Richter Zulagen mit je 150 fl. . . . .	1,350 "
	<hr/> 37,050 fl.

§. 4 b. Zu Besoldungszulagen sind 500 fl. vorgesehen.

§. 5, 6 und 7. Die bisherigen Sätze.

### *Tit. III. Kreisgerichte.*

§. 8 a. Für die Richter sind für das Jahr 1868 die Besoldungen dahin berechnet:

zu dem Effektivetat mit . . . . .	183,700 fl. — fr.
kommen auf 1. Oktober 1867 für 76 Richter	
die Zulagen mit je 150 fl. . . . .	11,400 " — "
Übertrag .	195,100 fl. — fr.



Uebertrag . . . .	195,100 fl. — fr.
für 4 Richter eine Zulage mit je 100 fl. . . .	400 " — "
und für einen Richter eine Theilzulage mit . . . .	37 " 5 "
Hiezu an Vorsitzende der Handelsgerichte . . . .	1,200 " — "
	<hr/>
	196,737 fl. 5 fr.
oder rund . . . .	196,740 " — "

Im Jahre 1869 erhöht sich der Etat um die volle Zulage dieses Richters und um eine weitere erst im Dezember 1868 anerfallende Zulage an einen andern Richter.

§. 8 b. Ueber die im Budget für 1867 verwilligte Summe an Besoldungen für Staatsanwälte mit 31,300 fl. sind weitere 3,700 fl. vorgesehen.

Die tüchtige Vertretung der Staatsanwaltschaft ist für das öffentliche Verfahren und für die Strafrechtspflege überhaupt von besonderer Wichtigkeit. Nach den bisherigen Wahrnehmungen sind aber die für eine solche Vertretung erforderlichen Eigenschaften nicht nur selten zu finden, sondern nebstdem zeigen sich die Besäugten häufig nicht geneigt, in diesen Dienst einzutreten oder in demselben zu verbleiben. Sie ziehen entweder den Anwaltstand vor, weil sie in diesem bei Gewandtheit in der öffentlich mündlichen Verhandlung ein weit höheres Einkommen erwarten dürfen, oder sie wenden sich lieber dem Richterstand zu, weil sie hier bei ungefähr gleicher Besoldung einen ruhigeren, weniger aufreibenden Dienst, eine unabhängige Stellung und zudem bessere Aussicht auf höher besoldete Vorstandstellen haben.

Diese auch in anderen Ländern gemachte Erfahrung hat dort längst die Folge gehabt, daß man die Staatsanwälte in Rang und Gehalt den Richtern gegenüber begünstigt, um die Anziehungskraft dieses Berufes zu erhöhen.

Dies ist auch bei uns das einzige Mittel, um die Schwierigkeiten in der Besetzung zu mindern, und es ist unabdinglich geboten, von demselben Gebrauch zu machen.

Wir haben deshalb den bisherigen Budgetsaß von 31,300 fl. auf 35,000 fl. erhöht, wobei jedoch der Mehrbetrag nicht ganz zu Besoldungen, sondern wesentlich auch zu Funktionsgehalten verwendet werden soll, damit, wenn die Versetzung eines Staatsanwalts in einen anderen Dienst aus irgend einem Grunde nothig fällt, ein gewisser Theil des bisherigen Einkommens in Abzug gebracht werden kann.

An den Gerichtshöfen sind 5 Oberstaatsanwälte und 13 Staatsanwälte angestellt.

Der jetzige Budgetsaß steht unter dem Betrage, wie er sich nach der Durchschnittsbesoldung der Oberstaatsanwälte und der Staatsanwälte berechnet. In dieser Budgetperiode sollen nur die für nothwendig erkannten Zulagen beziehungsweise Funktionsgehalte verwilligt werden.

§. 8 c. Das Budget für 1866/67 hat für das Kanzleipersonal an Besoldungen 27,800 fl. verwilligt, darunter die Besoldungen für 12 Sekretäre.

Wir beabsichtigen zur Zeit nicht, die erledigten Sekretärstellen bei den Kreisgerichten Lörrach und Baden definitiv zu besetzen. Da jedoch im Laufe der Budgetperiode deren Besetzung mit einem Staatsdiener nothwendig werden kann, sind die für solchen verwilligten Mittel aufrecht zu erhalten.

Der bisherige Budgetsaß erscheint um 1,300 fl. erhöht. Er mußte nämlich um 300 fl. überschritten werden, weil ein bei den Strafanstalten angestellter und dort entbehrlich gewordener Beamter mit einer Besoldung von

1,900 fl. eine Verwendung bei der Kanzlei eines Gerichtshofes erhalten hat; weitere 1,000 fl. sind für Besoldungen an nieder besoldete Kanzleibeamte vorgesehen.

§. 9. Verwilligt sind im Budget für 1866/67:

für 11 Referendäre zu 700 fl. . . . .	7,700 fl.
" 10 Registratur- und Expeditionsgehilfen zu 800 fl. . . . .	8,000 "
" 37 Kopisten zu 550 fl. . . . .	20,350 "
" 14 Kanzleidiener zu 550 fl. . . . .	7,700 "
" 5 Medizinalreferenten zu 300 fl. . . . .	1,500 "
	<hr/>
	45,250 fl.

Schon bei Berathung des Budgets hat sich das Bedürfnis ergeben, die Zahl der Kopisten bei den einzelnen Gerichtshöfen zu vermehren. Um den begründeten Ansprüchen der Gerichtshöfe und der Staatsanwälte Genüge zu leisten, wurden denselben im Ganzen 38 Kopisten verwilligt und überdies die Summe von 3,500 fl. zur Besteitung der Kosten für Ueberdrücke zur Verfügung gestellt. Bis jetzt war eine Minderung des Kostenaufwandes nicht zulässig.

Unter den Kopisten befinden sich 12 Kanzleiaffidenten. Nach einer Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 14. September v. J. Nr. 841 kann die Hälfte der bei den Ministerien oder den Gerichtshöfen während fünf Jahren beschäftigten und mit guten Zeugnissen versehenen Schreibgehilfen zu Kanzleiaffidenten ernannt werden und ist der Anfangsgehalt der bei den Mittelstellen beschäftigten Kanzleiaffidenten auf 550 fl. bestimmt, welcher bei längerer Dienstzeit und befriedigender Arbeitsleistung bis auf 750 fl. aufgebessert werden kann.

Da nun bei den Gerichtshöfen sich noch mehrere ältere Kopisten und namentlich Altuarie (diese als Protokollführer in Zivil- und Strafsachen) befinden, welche Ansprüche auf Beförderung zu Kanzleiaffidenten wie auf Gleichstellung mit den Amtsgerichtsregistratoren haben, und da das dienstliche Interesse fordert, bei den Gerichtshöfen ein ebenso tüchtiges als zuverlässiges Personal zu gewinnen wie zu erhalten, so ist im Budget der durchschnittliche Gehalt von 19 Kanzleiaffidenten mit 650 fl. vorzusehen. In diesem Falle kann für die weiteren 19 Kopisten der Gehalt auf durchschnittlich 500 fl. bestimmt werden. Dadurch erhöht sich der Gehalt der jetzt erforderlichen Kopisten gegenüber dem bisherigen Budgetsatze im Ganzen um den Betrag von 1,500 fl.

Das Bedürfnis stellt sich nun folgendermaßen:

für 11 Referendäre zu 700 fl. . . . .	7,700 fl.
" 10 Registratur- und Expeditur-Assistenten zu 800 fl. . . . .	8,000 "
" 19 Kanzleiaffidenten zu 650 fl. . . . .	12,350 "
" 19 Kopisten zu 500 fl. . . . .	9,500 "
" Ueberdrückekosten . . . . .	3,500 "
" 14 Kanzleidiener zu 550 fl. . . . .	7,700 "
" 6 Medizinalreferenten zu 300 fl. . . . .	1,800 "
	<hr/>
zusammen . . . . .	50,550 fl.

Unter die Zahl der Medizinalreferenten ist derjenige aufgenommen, für welchen das Budget für 1866/67 eine Befördung von 300 fl. vorgesehen hatte.

§. 10. Der bisherige Budgetsaß. Auch in den Kanzleien der Gerichtshöfe wurde, so weit thunlich, die Steinkohlenheizung eingeführt.

§. 11. Der neueste Stand.

§. 14. Der bisherige Budgetsaß.

## Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

### IV. Bezirksjustiz und Notariat.

		1868.		1869.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
<b>§.</b>					
1.	Besoldungen der Amtsrichter . . . . .		148,610		149,390
2.	Besoldungen der Gerichtsnotare . . . . .		55,000		55,000
<b>Tit. I. Besoldungen.</b>					
3.	Gehalte der Gehilfen der Staatsanwaltschaft und der Dienstverweiser . . . . .		11,000		11,000
4.	Gehalte der Gerichtsnotare, Notare und Assistenten . . . . .		25,000		25,000
5.	Abhörgebühren der Gerichtsnotare . . . . .		14,410		14,410
6.	Gebührenantheile der Notare und Assistenten . . . . .		335,720		335,720
7.	Gehalte der Amtsgerichtsklature . . . . .		101,680		101,680
8.	Gehalte der Dekopisten der Gerichtsnotare . . . . .		28,000		28,000
9.	Gehalte der Amtsgerichtsdienner . . . . .		46,385		46,385
10.	Tit. III. Bureauosten der Amtsgerichte . . . . .		32,750		32,750
11.	" IV. Zugskosten und Kosten wegen Dienstvisitationen und Dienstübergaben . . . . .		3,850		3,850
12.	" V. Bauaufwand . . . . .		20,700		20,700
13.	" VI. Miethzinse . . . . .		6,890		6,890
14.	" VII. Gefängnißherrschaften . . . . .		20,900		20,900
15.	" VIII. Wegen der Strafgerichtsverpflege . . . . .		153,630		153,630
16.	" IX. Wegen der Forstfreiheit . . . . .		30,270		30,270
17.	" X. Aufbesserung und Unterstützung franker Assistenten, sowie Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten . . . . .		1,800		1,800
18.	" XI. Postporto . . . . .		13,090		13,090
19.	" XII. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .		2,100		2,100
S u m m e .			1,051,785		1,052,565



### Begründung.

§. 1. Im Budget 1866/67 war die Besoldung für 104 Amtsrichter bei den 66 Amtsgerichten mit 140,900 fl. für 1866 und mit 142,150 fl. für 1867 vorgesehen. Zur Zeit sind nur 101 Amtsrichter angestellt und wird künftig diese Zahl genügen. Dieselben beziehen nach dem auf 1. August d. J. berechneten

Effektivetat . . . . . 135,900 fl. — fr.

Auf 1. Oktober d. J. haben zu erhalten:

3 Richter Zulagen mit je 100 fl. . . . .	300 "	— "
82 Richter Zulagen mit je 150 fl. . . . .	12,300 "	— "

Im Laufe des Jahres 1868 haben weitere 4 Amtsrichter die Zulagen nach §. 2 des Gesetzes über die Besoldungen der Richter zu beziehen, und es berechnet sich die Theilrate derselben vom Tage des Anfalls bis zum 1. November 1868 auf

105 " 15 "

148,605 fl. 15 fr.

148,610 " — "

Diese, beziehungsweise die runde Summe von bildet den Budgetsaß für 1868.

Für das Jahr 1869 berechnet sich der Budgetsaß dahin:

Besoldung der 101 Amtsrichter auf Oktober beziehungsweise vom 1. November 1867 . . . . .	148,500 fl. — fr.
Zulage für 4 Amtsrichter im Laufe des Jahres 1868 . . . . .	600 " — "
und Theilraten von Zulagen an weitere 4 Amtsrichter, welchen dieselben erst im Laufe des Jahres 1869 anfallen, bis 1. November 1869 . . . . .	285 " 25 "

149,385 fl. 25 fr.

oder rund . . . . . 149,390 " — "

§. 2. Für Besoldungen der Gerichtsnotare soll die bisherige Ansforderung von 55,000 fl. aufrecht erhalten werden.

Bei der Einführung der neuen Gerichtsverfassung wurde anlässlich der Begründung des Rechtspolizeibudgets mit allerhöchster Ermächtigung den Ständen erklärt (Schreiben des Staatsministers der Justiz an den Herrn Präsidenten der II. Kammer vom 9. Mai 1864 Beilage zum Protokoll der 47. Sitzung vom 10. Mai): daß die



Verwaltung der höheren freiwilligen Gerichtsbarkeit die damit beauftragten Beamten bei einem Theile der Amtsgerichte voraussichtlich vollständig beschäftigen werde, und daß es nothwendig sei, diese Beamten mit Staatsdiener-eigenschaft anzustellen, während bei den Amtsgerichten von kleinerem Umfange die Stelle des Gerichtsnotars mit derjenigen des Notars verbunden werden könne. Dabei wurde die Vermuthung ausgesprochen, daß dieser Anschauung gemäß künftig etwa 27 Gerichtsnotare als Staatsdiener anzustellen sein werden, zugleich aber die Nothwendigkeit in Betracht gezogen, die als Staatsdiener angestellten ehemaligen Amtsreviseuren (57) zum größeren Theile bei den neuen Einrichtungen zu verwenden und darum jedenfalls vorübergehend jene in Aussicht genommene Zahl der Staatsdiener zu überschreiten. Demgemäß wurden für Besoldungen der Gerichtsnotare 55,000 fl. berechnet und die Absicht erklärt, auch den Budgetsatz „Gehalte der Notare“ für die Belohnung der Gerichtsnotare — so weit nöthig — in Anspruch zu nehmen.

Diese Anforderung ist von den Ständen sowohl für die Periode von 1864/65, als für jene von 1866/67 bewilligt worden. Die zur Verfügung gestellten Mittel haben hingereicht, um die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit den Absichten des Gesetzes gemäß einzurichten, sie werden auch für die Zukunft genügen. Von den 57 ehemaligen Amtsreviseuren sind 44 als Gerichtsnotare angestellt worden; 24 Amtsreviseoratsverwalter und Notare wurden ohne Staatsdiener-eigenschaft zu Gerichtsnotaren ernannt; seit jener Zeit sind von den ersten 2 gestorben, 2 in den Ruhestand getreten, so daß die Zahl der Staatsdiener jetzt noch 40, die der Nichtstaatsdiener 28 beträgt. Jene beziehen an Besoldungen und Gehalten 44,700 fl., diese an Gehalten 23,600 fl.

Die durch die Änderung der Gesetzgebung bedingten neuen Einrichtungen, insbesondere die Bestellung vor-mundshaftlicher Beiräthe für die zahlreichen Vormundschaften, die Neuwahl der Waisenrichter, die Aufstellung neuer Vormundshaftstabellen, ließen für den Anfang eine so beträchtliche Geschäftsanhäufung erwarten, daß wir glaubten, nur in wenigen Bezirken es wagen zu dürfen, die Dienste des Gerichtsnotars und Notars zu vereinigen. Es kam dazu, daß viele der älteren Amtsreviseure nach ihrer Persönlichkeit nicht geeignet waren, einen kombinierten Dienst zu übernehmen und daß in manchen Bezirken die örtliche Lage es unmöglich mache, für den Gerichtsnotar einen entsprechenden Notariatsdistrikt auszuscheiden. Aus diesen Gründen hatten wir bei nur 16 Amtsgerichten beide Dienste vereinigt. Die Erfahrung zeigte bald, daß die Bevorgung einer bevorstehenden Geschäftsanhäufung begründet war; wir sahen nach wenigen Monaten uns genötigt, in zwei von jenen 16 Bezirken die Vereinigung der Dienste aufzuheben, weil ihre Fortdauer die Beamten aufgerieben haben würde; in manchen Bezirken mußte zur Beleidigung der Rückstände die Thätigkeit der Gerichtsnotare in mehr als gewöhnlichem Maße angestrengt, in einigen vorübergehende Vermehrung der Beamten angeordnet werden. Nach unseren seitherigen Wahrnehmungen, den Ergebnissen der Dienstprüfungen, den Erklärungen der Beamten selbst, dürfen wir auch für die Zukunft eine erhebliche Änderung dieses Verhältnisses nicht erwarten; die Geschäftsaufgabe der Gerichtsnotare im Ganzen ist größer, als anfänglich unterstellt worden war. Wir sind geneigt, diese Erscheinung vorzugsweise dem Umstände zuzuschreiben, daß die Obervormundshaft in ihrer jetzigen Gestaltung die Thätigkeit der Beamten bei der Vorbereitung und Erledigung der Geschäfte in viel intensiverer Weise in Anspruch nimmt, als dies bei dem unbestimmt polizeilichen Verfahren der Fall war, welches das II. Einf.-Ed. zum Landrechte bestimmt hatte. Jedenfalls aber wird der Thatjache, daß einer größeren Zahl von Gerichtsnotaren noch ein anderer Geschäftskreis nicht zugewiesen werden kann, bei der Ordnung ihres Dienstverhältnisses in der Art Rechnung zu tragen sein, daß auch einer größeren Zahl die Staatsdiener-eigenschaft bewilligt werde.

Wir sind indessen nicht der Ansicht, daß sofort alle jene Gerichtsnotare, welche nicht neben ihrem Hauptdienste einen Notariatsdistrikt verwalten, Staatsdiener werden sollen; nur das halten wir für nothwendig, daß die Zahl

der Staatsdienner unter ihnen nicht eine so beschränkte bleibe, wie es seither war. In der That stehen die Gerichtsnotare, welche einen wichtigen Theil der Rechtspflege selbstständig verwalten, nach Beruf und äußerer Stellung den Beamten gleich, denen in der Regel die Staatsdienereigenschaft verliehen wird. Die abgehenden Gerichtsnotare können ferner nur aus dem Stande der Notare ergänzt werden; die Besseren unter diesen haben aber regelmäßig ein Einkommen, welches sehr viel höher ist, als die Gerichtsnotare zu erlangen in der Lage sind; es ist klar, daß solche Notare für den Gerichtsnotardienst, ohne allzu große Opfer der Staatskassen an Gehalten, nur gewonnen werden können, wenn die Erlangung der Staatsdiennerrechte in Aussicht steht. Den dermalen nächsten Anwärtern auf solche Ernennung stehen endlich Gründe hoher Billigkeit zur Seite. Unter den Gerichtsnotaren ohne Staatsdienereigenschaft befinden sich Viele, welche vor einer Reihe von Jahren einträgliche Notarsstellen aufgaben, um Amtsrevizoratsverwalter zu werden; sie thaten dies in der Voraussetzung, als Amtsrevizoren angestellt zu werden, wenn sie tüchtig gefunden würden. Sie hätten dies Ziel erreicht, wenn wir nicht für gut gehalten hätten, schon mehrere Jahre vor der neuen Gerichtsverfassung keine Staatsdiennerrechte für Amtsrevizoratsverwalter zu beantragen, um nicht durch eine allzugroße Zahl von Staatsdienfern in der Ausführung der damals noch nicht festgestellten Organisationspläne vielleicht gehindert zu sein. Unter ihnen sind viele in jedem Sinne für den Staatsdienst geeignete Männer.

Aus diesen Gründen halten wir für zweckmäßig, daß künftig einer größeren Zahl von Gerichtsnotaren die Staatsdienereigenschaft verliehen werde.

Dazu bedarf es nicht einer Erhöhung der budgetmäßigen Mittel; auch nicht der Übertragung solcher Mittel auf einen andern Budgetsatz. Es genügt die Aufrechthaltung der gegenwärtigen Bewilligung von 55,000 fl. Dieser Betrag bildet zugleich die äußerste Schranke der Staatsdiennerneuerungen, die zunächst wohl nicht erreicht würde.

Wir beschäftigen uns mit der Frage: ob es nicht zweckmäßig sei, die Gebührenansätze der Gerichtsnotare (soweit sie nicht von Notariatsgeschäften herrühren) für die Staatsklasse zu erheben und dagegen deren Besoldungen in entsprechender Weise zu erhöhen, m. a. W. ihr unständiges Einkommen zu fixiren. Die Mannigfaltigkeit der Bezüge und der damit zusammenhängenden Verhältnisse macht umfassende Vorerhebungen nothwendig. Das Ergebnis wird erst für eine spätere Budgetperiode benutzt werden können.

## Tit. II.

§. 3. Es waren im Budget für 1866/67 für Gehalte der Dienstverweser . . . . .	4,000 fl.
und für Gehalte der 12 Gehilfen der Staatsanwaltschaft . . . . .	8,400 "
verwilligt.	

Da man mit 10 Gehilfen der Staatsanwaltschaft auszureichen gedenkt, so kann der letzterwähnte Betrag um  $2 \times 700$  fl., also um 1,400 fl. gemindert werden.

§. 4. Für Gehalte der Gerichtsnotare, Notare und Assistenten ist im Durchschnitte der beiden letzten Jahre jährlich der Betrag von 24,728 fl. verwendet worden. Den größeren Theil bezogen die Gerichtsnotare; ein kleiner Theil fiel auf ältere, für Notarsstellen nicht verwendbare Assistenten. Die Gehalte der Notare sind mit Rücksicht auf deren höhere Gebührenbezüge erheblich gemindert worden. Der letzte Umstand gestattet es, die Anforderung um 2,000 fl. zu mindern.

§. 5. Der Durchschnitt der Abhörgebühren der Gerichtsnotare in den 2 Vorjahren ist 14,407 fl.

§. 6. Auch die Gebührentheile der Notare und Assistenten sind nach Maßgabe solchen Durchschnittes angesetzt.



§. 7. Im Jahre 1864 wurden die Mittel für die Gehalte der Amtsgerichtsaktuare und Kopisten auf 107,680 fl. bezeichnet und verwilligt.

Diese Mittel sollen gedeckt werden:

durch den Budgetsatz mit . . . . .	98,180 fl.
" Sportelantiemen . . . . .	3,500 "
" Forstgerichtstantiemen . . . . .	6,000 "
	107,680 fl.

Der Gehalt der Amtsgerichtsregistratoren, d. i. der vom Ministerium angestellten Aktuare, ist hiebei zur Hälfte auf 600 fl., zur Hälfte auf 700 fl., also durchschnittlich auf 650 fl. bestimmt worden.

Da diese Aktuare das Sportelwesen zu besorgen haben, so wird jedem derselben durchschnittlich der Betrag von 53 fl. an Sportelantiemen als Gehalt aufgerechnet. Hiebei beläuft sich übrigens der ganze Gehalt, d. i. die feste Gehaltssumme einschließlich des Betrags an Sportelantiemen nur bei einer geringen Zahl von Amtsgerichtsregistratoren über die fragliche Summe von 650 fl.

In dieser Beziehung stehen nun diese Aktuare in doppelter Richtung den Amtsregistratoren nach, denn einmal beträgt der feste Gehalt der letztern für jeden 700 fl., und sodann wird diesen das Erträgnis der ungleich höhern Sportelantiemen nicht in Aufrechnung gebracht.

Da nun bei Festsetzung der Gehalte für die Amtsgerichtsaktuare wie für die Amtsktuare die Absicht der Gleichstellung derselben in ihrem Einkommen ausdrücklich ausgesprochen worden ist und die möglichste Gleichstellung auch im dienstlichen Interesse gefordert wird, so wird eine Erhöhung des Budgetsatzes mit 3,500 fl. in Anforderung gebracht. Diese Summe entspricht dem Betrage, welcher als Erträgnis der Sportelantiemen bei Feststellung des Aktuariatsaversums in Aufrechnung gekommen ist.

§. 8. Nicht der Durchschnittsbetrag, sondern eine um 540 fl. erhöhte Summe wird für die Gehalte der Dekopisten der Gerichtsnotare gefordert, um in der Lage zu sein, noch einzelnen Gerichtsnotaren Aversen zur Anstellung von Schreibern bewilligen zu können, wo die hiefür bestimmten Schreibgebühren etwa nicht genügen, die hinreichend rasche Bewältigung dieser Geschäfte herbeizuführen.

§. 9. Der bisherige Budgetsatz, der durch die verwilligten Gehalte an Amtsgerichtsbüdner und Gefangenwärter auch ganz erschöpft wird.

§. 10. Der bisherige Budgetsatz. Die Steinkohlenheizung ist großenteils und wo Ersparnisse erzielt werden konnten, in den Kanzleien der Amtsgerichte wie in den Gefängnissen eingeführt.

§. 11. Der Rechnungsdurchschnitt von den Jahren 1865 und 1866.

§. 12. Eine Erhöhung des Budgetsatzes wird zur Zeit nicht erforderlich, obgleich die Zahl der Dienstgebäude zunommen hat.

§. 13. Der neueste Stand.

§. 14. Die bisherige Budgetsumme ist unbedingt für bessere innere Einrichtung der Gefängnisse erforderlich.

§. 15 und 16. Der Durchschnitt der zwei letzten Jahre.

§. 17. Der bisherige Satz von 2,400 fl. kann auf den Betrag von 1,800 fl. mit Rücksicht auf die Ausgaben in den beiden letzten Jahren gemindert werden.

§. 18. Der zweijährige Rechnungsdurchschnitt.

§. 19. Es ist eine Erhöhung des bisherigen Budgetsauses von 1,860 fl. auf 2,100 fl. erforderlich; der dreijährige Rechnungsdurchschnitt beträgt sogar 2,761 fl.

Das Budget für 1867 hat den Staatsaufwand für die Bezirksjustiz und das Notariat nur zu 1,005,155 fl. festgesetzt, während das jetzige Budget solchen für das Jahr 1868 auf . . . . . 1,051,785 fl. und für das Jahr 1869 auf . . . . . 1,052,565 fl. angibt.

Die nicht unerhebliche Differenz von über . . . . . 46,000 fl. jährlich ergibt sich aber besonders

1. aus den erhöhten Besoldungen der Amtsrichter, denen im Oktober 1867 die gesetzliche Zulage anerfällt,
2. aus den erhöhten Ausgaben der §§. 5, 6 und 18 mit zusammen 27,170 fl., denen jedoch auch eine erhöhte Einnahme im Steuerbudget gegenübersteht,
3. aus den erhöhten Ausgaben für Strafgerichtsleitpflege an Untersuchungs- und Straferstehungskosten mit 11,530 fl., denen jedoch oben im Budget I. Bezirksjustiz §. 4 eine verhältnismäßige Mehreinnahme gegenübersteht.

## Justizministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

## V. Strafanstalten.

§.	Zellengefängniß Bruchsal.		Weiberstraf- anstalt Bruchsal.		Kreisgefängniß Mannheim.		Summe.	
	1868.	1869.	1868.	1869.	1868.	1869.	1868.	1869.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
7. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke . . . . .	3,970	3,970	640	640	1,570	1,570	6,180	6,180
8. Aufwand gegen Feuergefahr . . . . .	160	160	25	25	50	50	235	235
9. Verpflegungs- und Heiltothen . . . . .	28,280	28,280	11,410	9,200	12,400	12,400	51,790	49,880
10. Aufwand für Kleidung . . . . .	7,900	7,900	1,480	1,130	2,040	2,040	11,420	11,070
11. Aufwand für Bettwerk . . . . .	1,060	1,060	300	300	1,060	1,060	2,420	2,420
12. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe . . . . .	440	440	100	100	325	325	865	865
13. Aufwand für Bewachungs- und Strafrequisiten . . . . .	490	490	10	10	20	20	520	520
14. Heizungskosten . . . . .	5,700	5,700	1,070	1,070	950	950	7,720	7,720
15. Beleuchtungskosten . . . . .	5,400	5,400	2,100	2,100	1,180	1,180	8,680	8,680
16. Reinigungskosten . . . . .	4,770	4,770	1,250	1,250	2,170	2,170	8,190	8,190
17. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	680	680	170	170	150	150	1,000	1,000
18. Bejoldungen der Beamten . . . . .	7,600	7,600	2,750	2,750	3,050	3,050	13,400	13,400
19. Gehalte der Geistlichen, Aerzte, Buchhalter und Lehrer . . . . .	3,950	3,950	1,370	1,370	1,350	1,350	6,670	6,670
20. Gehalte der Verwaltungshelfer und Aufseher . . . . .	21,530	21,530	4,490	4,490	7,580	7,580	33,600	33,600
21. Gratifikationen . . . . .	710	710	140	140	250	250	1,100	1,100
22. Bureaubaedürfnisse . . . . .	630	630	250	250	350	350	1,230	1,230
23. Sonstige Ausgaben . . . . .	350	350	1,050	1,050	50	50	1,450	1,450
<b>Summe eigentl. Staatsaufwand . . . . .</b>	<b>93,620</b>	<b>93,620</b>	<b>28,305</b>	<b>26,045</b>	<b>34,545</b>	<b>34,545</b>	<b>156,470</b>	<b>154,210</b>
" Lasten . . . . .	121,760	121,190	5,245	4,475	45,725	45,725	172,730	171,090
<b>Summe der Ausgaben . . . . .</b>	<b>215,380</b>	<b>214,810</b>	<b>33,550</b>	<b>30,220</b>	<b>80,270</b>	<b>80,270</b>	<b>329,200</b>	<b>325,300</b>
<b>Summe der Einnahmen . . . . .</b>	<b>166,340</b>	<b>165,670</b>	<b>15,326</b>	<b>12,916</b>	<b>61,960</b>	<b>61,960</b>	<b>243,626</b>	<b>240,546</b>
<b>Reit Staatszuschuß . . . . .</b>	<b>49,040</b>	<b>49,140</b>	<b>18,224</b>	<b>17,304</b>	<b>18,310</b>	<b>18,310</b>	<b>85,574</b>	<b>84,754</b>

## Begründung.

§. 7. Beim Zellengefängnisse und dem Kreisgefängnisse die bisherigen Säze; ebenso auch bei der Weiberstrafanstalt, indem das größere Gebäude in Bruchsal mindestens den gleichen Aufwand erfordert, wie die kleinere Anstalt in Freiburg.

§. 8. Der Aufwand bei der Verwaltung des Zellengefängnisses kann um 45 fl. gemindert werden.

§. 9. Nach Berechnungen über die Größe der Verpflegungs- und Heilkosten, wie sie auf Grund des Durchschnitts der letzten drei Jahre angestellt worden sind, beträgt der jährliche Aufwand beim Zellengefängnisse nach Kopf . . . . .	68 fl. 8 fr.
bei der Weiberstrafanstalt nach Kopf . . . . .	73 " 17 "
beim Kreisgefängnisse . . . . .	81 " 33 "

Diese Unterschiede sind besonders in den Preisen der Lebensmittel begründet, wie sie in Bruchsal, Freiburg und Mannheim bestehen.

Die Budgetsätze sind nun nach der angenommenen Kopfzahl der Straflinge auf Grund dieses Durchschnittsaufwands berechnet, für die Weiberstrafanstalt jedoch unter Zugrundlegung eines Aufwands für die Gefangenen mit nur 68 fl. 8 fr. jährlich, weil deren Verlegung nach Bruchsal erfolgt.

Die von der polizeilichen Verwahrunganstalt für Manns- und Weibspersonen zu leistenden Beträge kommen auf Rechnung der Weiberstrafanstalt hier wieder in Aussgabe.

Zu erwähnen ist übrigens, daß im Jahr 1866 auch beim Zellengefängnisse der Aufwand an Verpflegungs- und Heilkosten sich erhöht hat und daß bei weiter steigenden Lebensmittelpreisen auch eine Überschreitung des Budgetsatzes eintreten wird.

§. 10. Der Aufwand an Kleidungsstücken für den einzelnen Strafgefangenen des Zellengefängnisses berechnet sich auf . . . . .	19 fl. 2 fr.
der Weiberstrafanstalt " " " . . . . .	12 " 31 "
und des Kreisgefängnisses " " " . . . . .	13 " 26 "

jährlich.



Dieser durchschnittliche Aufwand mit Rücksicht auf die angenommene Kopfzahl bildet den Budgetsatz.

§. 11. Beim Zellengefängnisse der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

Bei der Weiberstrafanstalt genügt für die nächste Budgetperiode der angegebene Betrag.

Der Aufwand beim Kreisgefängnisse war in den letzten drei Jahren durchschnittlich jährlich 900 fl. Weitere 160 fl. werden aufgenommen, um an Stelle der alten baufälligen hölzernen Bettläden einige eiserne mit Seegrassmatrassen anzuschaffen. Mit dieser Anschaffung soll jetzt der Anfang gemacht werden.

§. 12. Der bisher verwilligte Aufwand für das Zellengefängniss mit 390 fl. ist in Folge des Ergebnisses der letzten drei Jahre und vermehrten Personalstandes zu erhöhen.

Beim Kreisgefängnisse genügt der bisherige Budgetsatz; bei der Weiberstrafanstalt kann er gemindert werden.

§. 13. Mit Ausnahme des Kreisgefängnisses, wo der ermäßigte Satz von 1862/63 wieder erscheint, die bisherigen Budgetsätze.

§. 14. Während die Holzfeuerung im Zellengefängnisse im Jahr 1864 einen Aufwand von 9,040 fl. verursachte, kann jetzt bei der neuen, sich bisher gut bewährten Heizungseinrichtung der Aufwand bis auf den Betrag von 5,000 fl. herabgesetzt werden. Hierzu der Aufwand für die Steinkohlenheizung in der Hilfsstrafanstalt mit . . . . . 700 fl.

Der jährliche Aufwand in der Weiberstrafanstalt, wo ebenfalls eine neue Heizung mittels Dampf eingerichtet wird, ist auf 1,070 fl. veranschlagt.

Beim Kreisgefängniss der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

§. 15. Beim Zellengefängnisse einschließlich der Hilfsstrafanstalt, wo der vermehrte Personalstand einen höheren Aufwand für Beleuchtung erfordern wird, sind nur 50 fl. mehr, als der bisherige Budgetsatz beträgt, aufgenommen.

Bei der Weiberstrafanstalt der mutmaßliche Aufwand; beim Kreisgefängnisse die bisherigen Sätze.

§. 16. Beim Zellengefängnisse der dreijährige Rechnungsdurchschnitt; er wird selbst beim erhöhten Personalstand genügen, weil bei Verlegung der Weiberstrafanstalt nach Bruchsal die bisherigen Frachtkosten für Wäsche wegfallen.

Bei der Weiberstrafanstalt der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

Bei dem Kreisgefängnisse kann der bisherige Satz um 100 fl. gemindert werden.

§. 17. Die bisherigen Budgetsätze.

§. 18. Die Besoldung des Vorstandes der Hilfsstrafanstalt mit 1,900 fl. ist seit 1. April d. J. in Folge der schon erwähnten Vereinigung in Wegfall gekommen.

Für die Beamten der drei Strafanstalten, welche einen schwierigen und mühevollen Dienst bekleiden, ist die Summe von 1,000 fl. für verdiente Zulagen aufgenommen.

§. 19. Beim Zellengefängnisse einschließlich der Hilfsstrafanstalt und beim Kreisgefängnisse die bisherigen Sätze.

Der vermehrte Personalstand der Strafgefangenen in Bruchsal, welcher bei Übersiedlung der Weiberstrafanstalt noch erhöht werden wird, machte die Anstellung eines Hilfsarztes erforderlich; die vorhandenen Mittel reichen zur Besteitung seines Gehaltes zu.

Zur Anstellung eines weiteren Buchhalters bei der Verwaltung des Zellengefängnisses, für welche schon im Budget für 1866/67 die Summe von 700 fl. vorgesehen war, und welche von der Verwaltung wiederholt in Antrag gebracht wird, sind jedoch keine weiteren Mittel verfügbar. Es ist indessen möglich, daß in der neuen Budgetperiode noch die vorhandenen Arbeitskräfte zureichen.

Bei der Weiberstrafanstalt wird eine Minderung des bisherigen Budgetsatzes mit 1,570 fl. um 200 fl. zu Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 3s Beilagenheft.



lässig sein, indem die Anstellung des Hilfsarztes besonders mit Rücksicht auf diese Anstalt erfolgt ist, und sein Gehalt aus den für das Zellengefängniß zunächst bestimmten Mitteln geschöpft wird.

§. 20. Beim Zellengefängnisse und dem Kreisgefängnisse werden die bisherigen Budgetsätze zureichen, obwohl der erhöhte Personalstand auch eine Vermehrung des Dienstpersonals oder doch eine entsprechende Erhöhung des Gehaltes nothwendig machen wird.

Auch bei der Weiberstrafanstalt wird zur Zeit der Budgetsatz die erforderlichen Mittel darbieten. Die Durchführung der Einzelhaft gebietet zwar die Vermehrung der weiblichen Aufseherinnen, jedoch werden zwei der jetzt angestellten männlichen Aufseher entbehrlich werden.

§. 21 und 22. Die bisherigen Budgetsätze.

§. 23. Bei der Weiberstrafanstalt kommen als Belohnung für den Vorsteher, Rechner, die Geistlichen, Aerzte und Lehrer die 1,000 fl. in Ausgabe, welche für diese Beamte und Angestellten wegen ihrer Funktionen bei der polizeilichen Verwaltungsanstalt bestimmt sind.

Die übrigen Budgetsätze enthalten die durchschnittlichen Ausgaben.

Das Gesammtergebniß des Budgets der Strafanstalten gestaltet sich nun in folgender Weise:

	1868	1869
Einnahmen . . . . .	243,626 fl.	240,546 fl.
Lasten . . . . .	172,730 "	171,090 "
	<hr/>	<hr/>
Eigentlicher Staatsaufwand . . . . .	70,896 fl.	69,456 fl.
Staatszuschuß daher . . . . .	156,470 fl.	154,210 fl.
Im letzten Budget waren für jedes der beiden Jahre verwilligt . . . . .	85,574 fl.	84,754 fl.
Es werden daher weniger in Anspruch gebracht . . . . .	92,903 fl.	92,903 fl.
	<hr/>	<hr/>
	7,329 fl.	8,149 fl.

**Budget für 1868|69**

vergleichen

mit jenem von 1866|67 und zwar speziell die Jahre

**1867 und 1869.**

	Budgetsatz für		1869:	
	1867.	1869.	Mehr.	Weniger.
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Einnahmen. Lasten und Verwaltungskosten.				
a. Einnahme.				
A. Bezirksjustiz . . . . .	124,060	130,780	6,720	—
B. Strafanstalten . . . . .	194,282	240,546	46,264	—
Summe . . . . .	318,342	371,326	52,984	—
b. Ausgabe.				
Lasten und Verwaltungskosten.				
A. Bezirksjustiz . . . . .	10,950	11,815	865	—
B. Strafanstalten . . . . .	130,995	171,090	40,095	—
Summe . . . . .	141,945	182,905	40,960	—
Ueberschuss . . . . .	176,397	188,421	12,024	—
II. Eigentlicher Staatsaufwand.				
I. Ministerium . . . . .	36,098	36,798	700	—
II. Oberhofgericht . . . . .	46,473	47,810	1,337	—
III. Kreisgerichte . . . . .	317,177	332,710	15,533	—
IV. Bezirksjustiz und Notariat . . . . .	1,005,155	1,052,565	47,410	—
V. Strafanstalten . . . . .	156,190	154,210	—	1,980
VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	7,800	7,800	—	—
Summe . . . . .	1,568,893	1,631,893	64,980	1,980
Ab obiger Einnahme-Ueberschuss . . . . .	176,397	188,421	63,000	—
Restaufwand . . . . .	1,392,496	1,443,472	50,976	—
1869 Mehraufwand . . . . .	—	50,976		

4. III.



Uebertrag . . . . .	50,976 fl.
---------------------	------------

Dabei ist zu berücksichtigen:

Die Erhöhung derjenigen Säze des Notariats, welche im Budget der Steuerverwaltung bei der Einnahme die entsprechenden Resultate — also auch eine Erhöhung erfahren und zwar:

a. Abhörgebühren der Gerichtsnotide . . . . .	1,010 fl.
b. Gebührenanteile der Notare und Assistenten . . . . .	25,720 "
c. Postporto . . . . .	440 "
	<hr/>
	27,170 fl.
	<hr/>
	27,170 "

so daß die Erhöhung eigentlich nur . . . . . 23,806 fl.  
beträgt, welche hauptsächlich entsteht durch

a. die durch das Richtergesetz bedingten Besoldungszulagen:	
α. beim Oberhofgericht . . . . .	837 fl.
β. bei den Kreisgerichten . . . . .	5,665 "
γ. bei den Amtsgerichten . . . . .	7,240 "
	<hr/>
b. Vermehrung des Kanzleipersonals bei den Kreisgerichten . . . . .	13,742 fl.
c. Aufbesserung der Amtsgerichtsaktuare . . . . .	5,300 "
	3,500 "
	<hr/>
	22,542 fl.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Justizministerium.

Stabel.



## Justizministerium.

### Effektivetat.

Stand auf 1. August 1867.

	Tit. I. Ministerium.	Betrag der Bejoldungen.
1 Minister (einschließlich 3,000 fl. Funktionsgehalt und 900 fl. Miethzinsentschädigung) . . . . .	9,900 fl.	
4 Konsigliärmittelieder: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl. . . . .	10,000 "	
8 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 5 Revisoren, 1 Registratur, 1 Expeditor: 1 zu 1,700 fl. (einschließ- lich 100 fl. Funktionsgehalt), 2 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,000 fl. . . . .	11,100 "	
<hr/>		<hr/>
13		31,000 fl.

### Tit. II. Oberhofgericht.

3 Vorstände: 1 Oberhofrichter . . . . .	6,000 fl.	
1 Kanzler . . . . .	3,500 "	
1 Vizekanzler . . . . .	3,200 "	<hr/>
		12,700 fl.
9 Räthe: 2 zu 2,800 fl. . . . .	5,600 fl.	
3 " 2,600 " . . . . .	7,800 "	
4 " 2,400 " . . . . .	9,600 "	<hr/>
		23,000 "
		<hr/>
5 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre, 1 Expeditor, 1 Registratur, 1 Kanzlist: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt) . . . . .	5,900 "	<hr/>
<hr/>		
17		41,600 fl.

### Tit. III. Kreisgerichte.

5 Präsidenten zu 3,500 fl. . . . .	17,500 fl.	
5 Direktoren " 3,000 " . . . . .	15,000 "	<hr/>
<hr/>		32,500 fl.



## III.

		Betrag der Befördungen.
10	Übertrag	32,500 fl.
6 Vorsitzende der Kreisgerichte ohne Appellationsämter:		
2 zu 2,300 fl.	4,600 fl.	
1 " 2,200 "	2,200 "	
1 " 2,100 "	2,100 "	
2 " 2,000 "	4,000 "	
83 Kollegialmitglieder: 3 zu 2,400 fl.	7,200 fl.	
4 " 2,300 "	9,200 "	
5 " 2,200 "	11,000 "	
3 " 2,100 "	6,300 "	
2 " 2,000 "	4,000 "	
5 " 1,900 "	9,500 "	
7 " 1,800 "	12,600 "	
12 " 1,700 "	20,400 "	
5 " 1,600 "	8,000 "	
13 " 1,500 "	19,500 "	
1 " 1,400 "	1,400 "	
16 " 1,300 "	20,800 "	
7 " 1,200 "	8,400 "	
		138,300 "
99		183,700 fl.
5 Oberstaatsanwälte: 2 zu 2,600 fl.	5,200 fl.	
3 " 2,500 "	7,500 "	
13 Staatsanwälte: 2 zu 1,700 fl.	3,400 fl.	
1 " 1,500 "	1,500 "	
7 " 1,400 "	9,800 "	
3 " 1,300 "	3,900 "	
		18,600 "
18		31,300 fl.
24 Kanzleibeamte: 12 Sekretäre (3 Stellen erledigt), 6 Registratoren, 5 Expeditoren, 1 Kanzlist:		
1 zu . . . . .	1,900 fl.	
3 " 1,500 fl.	4,500 "	
4 " 1,400 "	5,600 "	
1 " 1,300 "	1,300 "	
2 " 1,100 "	2,200 "	
9 " 1,000 "	9,000 "	
4 " 900 "	3,600 "	
24		28,100 fl,



Lit. IV. Bezirksjustiz und Notariat.  
a. Amtsrichter.

Betrag der  
Besoldungen.

101 Amtsrichter (1 Stelle erledigt):

1 zu 2,200 fl.	2,200 fl.
3 " 2,100 "	6,300 "
3 " 2,000 "	6,000 "
7 " 1,900 "	13,300 "
10 " 1,800 "	18,000 "
9 " 1,700 "	15,300 "
2 " 1,600 "	3,200 "
6 " 1,500 "	9,000 "
1 " 1,400 "	1,400 "
5 " 1,300 "	6,500 "
3 " 1,200 "	3,600 "
1 " 1,100 "	1,100 "
50 " 1,000 "	50,000 "
	135,900 fl.
101	

50 Gerichtsnotare (die übrigen 18 laufen auf dem Gehaltsetat):

3 zu 1,500 fl.	4,500 fl.
1 " 1,400 "	1,400 "
1 " 1,350 "	1,350 "
5 " 1,300 "	6,500 "
1 " 1,250 "	1,250 "
6 " 1,200 "	7,200 "
2 " 1,150 "	2,300 "
7 " 1,100 "	7,700 "
2 " 1,050 "	2,100 "
9 " 1,000 "	9,000 "
6 " 900 "	5,400 "
7 " 800 "	5,600 "
	54,300 fl.
50	

Lit. V. Strafanstalten.

3 Vorsteher: 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl. und 1 zu 1,600 fl.	5,500 fl.
1 Verwalter zu	1,700 "
2 Buchhalter zu je 900 fl.	1,800 "
2 Hausgeistliche 1 zu 1,300 fl.	
1 " 1,100 "	2,400 "
1 Hausarzt	1,000 "
	12,400 fl.
9	





# Special-Budget

für

1868 und 1869.

Vierte Abtheilung.

Ministerium des Innern.



## Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

### I. Bezirksverwaltung und Polizei.

	1868. fl.	1869. fl.
<b>Einnahme.</b>		
§.		
1. Gefälle von Wasenmeistereien . . . . .	309	309
2. Mietzinsen von Gebäuden . . . . .	10,300	10,300
3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien . . . . .	387	387
4. Beiträge zu den Gehalten des Personals der Lokalpolizei . . . . .	40,075	40,075
5. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten . . . . .	17,048	17,048
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	220	220
Summe der Einnahme . . . . .	68,339	68,339
<b>Ausgabe.</b>		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang) . . . . .	556	556
2. Steuern und Umlagen . . . . .	756	756
3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien . . . . .	10	10
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	234	234
Summe der Ausgabe . . . . .	1,556	1,556
<b>Abschluß.</b>		
Einnahme . . . . .	68,339	68,339
Ausgabe . . . . .	1,556	1,556
Reineinnahme . . . . .	66,783	66,783

## Begründung.

### Einnahme.

#### §. 1. Gefälle von Wasenmeistereien.

Bisheriger Budgetsaß.

#### §. 2. Mietzinsen von Gebäuden.

Nach dem neuesten Rechnungsergebniß kann künftig nur noch auf eine Einnahme an Mietzinsen von jährlich 10,300 fl. gerechnet werden.

#### §. 3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1864 bis 1866.

#### §. 4. Beiträge zu den Gehalten des Personals der Lokalpolizei.

Die bisherige Jahreseinnahme von . . . . .	37,140 fl. — fr.
erhöht sich durch die unter §. 10 der Ausgabe vorgesehene Vermehrung der Polizeimannschaft um die Hälfte des hiezu erforderlichen Mehrbedarfs an Gehalten und Lokalzulagen von zusammen 5,870 fl., daher um . . . . .	2,935 " — "
<hr/>	
In das Budget wurden deshalb . . . . .	40,075 fl. — fr.

aufgenommen.

#### §. 5. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten.

Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1865 und 1866.

#### §. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre (1864 bis 1866) nach Ausscheidung einer im Jahre 1866 erwachsenen außerordentlichen Einnahme von 1,094 fl. 5 fr.



**Ausgabe.**

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Gefällverlust (Abgang).

Die Ausgabe unter dieser Position steht mit der Einnahme bei §. 5 in Zusammenhang, weshalb auch hier der Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1865 und 1866 als Budgetsaß aufgenommen ist.

§. 2. Steuern und Umlagen.

Nach dem neuesten Stand sind für Brandversicherungsbeiträge beiläufig	680 fl. — fr.
und für Gemeindeumlagen	76 " "
<b>zusammen</b>	<b>756 fl. — fr.</b>

vorzusehen, welchem Betrag auch der Rechnungsdurchschnitt nahezu gleichkommt.

Die §§. 3 und 4 enthalten den Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.



## Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

### II. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.

	1868.	1869.
<b>Einnahme.</b>		
§.	fl.	fl.
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden . . . . .	2,698	2,698
2. Erlös aus Inventarienstücken . . . . .	2,805	2,805
3. Einnahme von der Dekonomie . . . . .	52,456	52,456
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge . . . . .	2,450	2,450
5. Unterhaltungskostenbeiträge . . . . .	63,448	63,448
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	4	4
Summe der Einnahme . . . . .	123,861	123,861
	123,861	123,861
	123,861	123,861
<b>Ausgabe.</b>		
	fl.	fl.
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien . . . . .	3	3
2. Steuern und Umlagen . . . . .	175	175
3. Zum Betrieb der Dekonomie . . . . .	52,456	52,456
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge . . . . .	2,434	2,434
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben : . . . . .	83	83
Summe der Ausgabe . . . . .	54,851	54,851
	54,851	54,851
	54,851	54,851
<b>Abschluß.</b>		
Einnahme . . . . .	123,861	123,861
Ausgabe . . . . .	54,851	54,851
Reine Einnahme . . . . .	69,010	69,010
	69,010	69,010
	69,010	69,010

## Begründung.

Der Personalsstand hat betragen

im Jahr 1864 . . . . .	497 Köpfe
" " 1865 . . . . .	495 "
" " 1866 . . . . .	506 "
	zusammen 1,498 Köpfe
also durchschnittlich . . . . .	500 "

Ende Juni 1867 betrug er . . . . . 550 "

Dem vorliegenden Budget ist — wie für 1866 und 1867 — ein Krankenstand von 560 Köpfen zu Grunde gelegt.

### Ginnahme.

#### §. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden.

Die Miethzins für die Dienstwohnungen der in der Anstalt wohnenden Beamten und Bediensteten berechnen sich zu . . . . .	2,553 fl.
Eine weitere Ginnahme von . . . . .	145 "
ergibt sich durch Verwerthung vom Grasertrag und durch Verpachtung eines Kellers,	
daher Budgetsatz . . . . .	2,698 fl.

#### §. 2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Die Vergütungen des in der Anstalt wohnenden Personals für Holz, Licht, Wäsche und Arznei werden jährlich . . . . .	2,414 fl.
betrugen.	

Außerdem kann aus abgängigen Gegenständen nach dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre ein Erlös von . . . . .	391 "
jährlich angenommen werden.	

Zusammen . . . . . 2,805 fl.



**§. 3. Einnahme von der Dekonomie.**

Nach dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre stellt sich der Aufwand für die Verköstigung der Kranken einschließlich des Brodes und der Extraverordnungen auf 83 fl. 12 kr. für den Kopf.

Auf billigere Preise der Lebensmittel ist nicht zu rechnen. Es wird daher dieser Betrag, sohin für 560 Köpfe die Summe von jährlichen vorgesehen.

Dazu sind in Aussicht zu nehmen:

als Ersatz der Bediensteten der Anstalt und der zur Reinigung der Wäsche nothwendigen Taglöhnerinnen für die Kost . . . . .	5,730 "
als Erlös aus Knochen &c. nach dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre. . . . .	134 "
	<hr/>

Der Budgetsatz beträgt sohin . . . . . 52,456 fl.

**§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.**

Für diese Position, wie für §. 4 der Lasten kann der Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre nicht als maßgebend angenommen werden, da in den Jahren 1864 bis 1866 namhafte Bauherstellungen in der Anstalt vorgenommen wurden, wobei eine ungewöhnlich große Anzahl von Pfleglingen beschäftigt werden konnte.

Man hat daher bei der Einnahme, sowie bei der Ausgabe den dermaligen Budgetsatz beibehalten.

**§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.**

Zu den Normaljahren hat die durchschnittliche Einnahme für den Kopf 113 fl. 18 kr. betragen.

Für 1868 und 1869 kann der gleiche Betrag, also für 560 Köpfe die Summe von 63,448 fl. jährlich in Aussicht genommen werden.

**§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.**

Bisheriger Budgetsatz.

**Ausgabe.**

**Lasten und Verwaltungskosten.**

Die

§§. 1 und 5

enthalten den Rechnungsdurchschnitt.

**§. 2. Steuern und Umlagen.**

Bisheriger Budgetsatz.

**§. 3. Zum Betrieb der Dekonomie.**

Uebereinstimmend mit der unter §. 3 der Einnahme vorgetragenen Summe.

**§. 4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge.**

Hierwegen wird auf die Begründung zu §. 4 der Einnahme Bezug genommen.

Karlsruhe im Juni 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.



## Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

### III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
<b>Einnahme.</b>		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden . . . . .	5,398	5,398
2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien . . . . .	4,352	4,352
3. Einnahme von der Dekonomie . . . . .	86,089	86,089
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge . . . . .	4,951	4,951
5. Unterhaltungskostenbeiträge . . . . .	127,600	127,600
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	35	35
<i>Summe der Einnahme</i> . . . . .	228,425	228,425
<b>Ausgabe.</b>		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien . . . . .	13	13
2. Steuern und Umlagen . . . . .	448	448
3. Zum Betrieb der Dekonomie . . . . .	86,089	86,089
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge . . . . .	6,719	6,719
5. Abgang . . . . .	339	339
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	38	38
<i>Summe der Ausgabe</i> . . . . .	93,646	93,646
<b>Abschluß.</b>		
Einnahme . . . . .	228,425	228,425
Ausgabe . . . . .	93,646	93,646
<i>Reine Einnahme</i> . . . . .	134,779	134,779



## Begründung.

Dem Budget für 1866/67 ist ein Krankenstand von 440 Köpfen zu Grund gelegt.  
Der wirkliche Stand betrug:

im Jahr 1864 . . . . .	439 Köpfe
" " 1865 . . . . .	437 "
" " 1866 . . . . .	414 "
	zusammen . . . . .
	1,290 Köpfe,
also durchschnittlich . . . . .	430 Köpfe.

Ebensoviel beträgt der dermalige Krankenstand.

Für das vorliegende Budget ist ein Personalstand von 440 Köpfen in Aussicht genommen.

## Ginnahme.

### §. 1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken.

Die Mietzinse, welche die in der Anstalt wohnenden Beamten und Bediensteten zu entrichten haben, sind  
zu . . . . . jährlich angenommen. 4,793 fl.

Dazu kommen:

Die Mietzinse der Aerzte, welche Behuſſ ihrer Ausbildung vorübergehend in der Anstalt wohnen, nach dem Rechnungsdurchschnitt mit jährlichen . . . . .	80 "
der Pachtzins der Oefonomie für die Benützung der Anstaltsgüter mit jährlichen . . . . .	525 "
	zusammen . . . . .
	5,398 fl.

### §. 2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Die Vergütung der in der Anstalt wohnenden Bediensteten für Holz, Licht, Wäsche und Arzneien  
Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 38 Beilagenheft. 2 IV.



ist auf . . . . .	4,063 fl.
jährlich veranschlagt.	
Als weitere Vergütung, welche Seitens der die Anstalt besuchenden jungen Aerzte für die gleichen Genüsse zu leisten ist, sind auf Grund des Rechnungsdurchschnittes . . . . .	84 fl.
jährlich	
und als Erlös aus abgängigen Gegenständen . . . . .	205 „
jährlich in Aussicht genommen.	
Der Budgetsatz berechnet sich sohin auf . . . . .	4,352 fl.

### §. 3. Einnahme von der Dekonomie.

Der Aufwand für die Kost der Kranken (einschließlich des Brodes, der Getränke und der Extraverordnung) kam in den Jahren 1864—66 durchschnittlich auf 165 fl. 25 kr. für den Kopf zu stehen.

Da ein Herabgehen der Preise der Lebensmittel nicht zu erwarten ist, wird dieser Betrag für die nächste Budgetperiode, also für 440 Köpfe die Summe von . . . . . 72,783 fl. jährlich als Bedürfnis angenommen.

Ferner sind vorzusehen:

Das Kostgeld des Anstaltspersonals mit jährlichen . . . . .	9,092 "
Das Kostgeld der die Anstalt besuchenden jungen Aerzte nach dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre mit jährlichen . . . . .	1,753 "
als Erlös aus Häutern &c. nach dem Rechnungsdurchschnitt jährlich . . . . .	1,379 "
Die Einnahme vom Anstaltsfuhrwerk mit jährlichen . . . . .	1,082 "
Gesamtsumme . . . . .	86,089 fl.

### §. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge.

Rechnungsdurchschnitt.

### §. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach dem dermaligen Stand glaubt man, auf eine Einnahme von jährlichen 290 fl. für den Kopf, also bei 440 Köpfen auf 127,600 fl. rechnen zu können.

### §. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Rechnungsdurchschnitt.

### Ausgaben.

für die §§. 1, 4, 5 und 6

ist der Rechnungsdurchschnitt als Budgetsatz angenommen.



**§. 2. Steuern und Umlagen.**

In Folge der neuen Einschätzung hat sich der Brandversicherungsanschlag der Gebäude erheblich erhöht. Es muß deshalb als Budgetsatz das Rechnungsergebnis des Jahres 1866 vorgesehen werden.

**§. 3. Zum Betrieb der Oekonomie.**

Hier erscheint die gleiche Summe, wie unter §. 3. der Einnahme.

Karlsruhe im Juni 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

2. IV.



## Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

### IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
<b>Einnahme.</b>		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden . . . . .	—	—
2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien . . . . .	30	30
3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen . . . . .	4,676	4,676
4. Unterhaltungskostenbeiträge . . . . .	1,849	1,849
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	10	10
Summe der Einnahme . . . . .	6,565	6,565
<b>Ausgabe.</b>		
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien . . . . .	2	2
2. Steuern und Umlagen . . . . .	90	90
3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen . . . . .	3,019	3,019
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	25	25
Summe der Ausgabe . . . . .	3,436	3,436
<b>Abschluß.</b>		
Einnahme . . . . .	6,565	6,565
Ausgabe . . . . .	3,436	3,436
Reine Einnahme . . . . .	3,429	3,429



### Vorbemerkung.

In Folge der Verlegung der Weiberstrafanstalt von Freiburg in das Gebäude zu Bruchsal, welches bisher die männlichen Gefangenen der polizeilichen Verwahrungsanstalt inne hatte, wird eine Änderung in der bisherigen Einrichtung eintreten.

Dieselbe ist in der Weise beabsichtigt, daß der linke Flügel des alten Männerzuchthauses zu Bruchsal für die Männerabtheilung der Verwahrungsanstalt bestimmt und zur Unterbringung der weiblichen Gefangenen das in unmittelbarer Verbindung mit dem ersten Gebäude stehende alte Gefängniß verwendet wird.

Diese Einrichtung macht es möglich, den Aufwand für die Leitung und Verwaltung der polizeilichen Verwahrungsanstalt nicht unerheblich zu ermäßigen.

### Begründung der einzelnen Sätze.

Dem letzten Budget ist ein Personalstand von 80 Köpfen (50 Männern und 30 Weibern) zu Grund gelegt. Der wirkliche Stand betrug

im Jahr 1864 . . . . .	53 Köpfe,
" " 1865 . . . . .	44 "
" " 1866 . . . . .	32 "
	<hr/>
zusammen . . .	129 Köpfe,
also durchschnittlich .	43 "

Am 1. Juli 1. J. waren 20 Gefangene (17 Männer und 3 Weiber) in der Anstalt.

Dem vorliegenden Entwurf ist ein durchschnittlicher Stand von 45 Köpfen (30 Männern und 15 Weibern) zu Grund gelegt.

### Einnahme.

#### §. 1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken.

Wie in dem Budget für 1866 und 1867, so kann auch hier eine Einnahme nicht in Aussicht genommen werden.



## §. 2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien.

Die Einnahme wird voraussichtlich nur in dem Erlös aus Lumpen bestehen und höchstens 30 fl. jährlich betragen.

### §. 3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen.

In den Jahren 1865 und 1866 wurde bei der Männerabtheilung eine durchschnittliche Reineinnahme von 39 fl. 52 kr. für den Kopf und bei der Weiberabtheilung eine solche von 30 fl. 45 kr. für den Kopf erzielt.

Hienach sind für die Jahre 1868 und 1869 jährlich in Aussicht zu nehmen:

für 30 Männer . . . . .	1,196 fl.
für 15 Weiber . . . . .	461 "
	1,657 fl.
Dazu die Vergütung der unter §. 3 der Lasten vorgetragenen Ausgabe mit . . . . .	3,019 "
Zusammen . . . . .	4,676 fl.

#### §. 4. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach dem Rechnungsergebnis der Normaljahre beträgt die durchschnittliche Jahreseinnahme für den Kopf 41 fl. 5 kr. Es werden daher für 45 Köpfe 1.849 fl. jährlich vorzusehen.

### §. 5. Verschiedene und außällige Einnahmen

### Bisheriger Budgetsatz.

### Ausgabe.

### Lasten und Verwaltungskosten.

#### § 1 Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien

### Bisheriger Budgetsatz.

## §. 2. Steuern und Umsagen

### Bisheriger Budgetjahr.

### §. 3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen.

Nach dem auf den Kopf ausgeschlagenen Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1865 und 1866 betragen die Kosten für Anschaffung von Rohstoffen und Werkzeugen bei der Männerabtheilung 59 fl. 58 kr. und bei der Weiberabtheilung 21 fl. 22 kr.

Hienach sind erforderlich	
für 30 Männer . . . . .	1,799 fl.
für 15 Weiber . . . . .	320 "
Dazu die Gehalte der Werkmeister nach dermaligem Stand mit . . . . .	900 "
	im Ganzen . . . . .
	3,019 fl.

§. 4. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Nach den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre wird der Betrag von 25 fl. jährlich genügen.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.



## Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

§.	Tit. I. Ministerium.			1868.	1869.
		fl.	fl.		
1. Besoldungen . . . . .		35,500	35,500		
2. Gehalte . . . . .		8,325	8,325		
3. Bureauaufwand . . . . .		3,060	3,060		
	Summe Tit. I. . . . .	46,885	46,885		
	Tit. II. Landeskommisäre.				
4. Besoldungen . . . . .		12,800	12,800		
5. Gehalte . . . . .		5,800	5,800		
6. Bureauaufwand . . . . .		1,440	1,440		
7. Diäten und Reisekosten . . . . .		4,000	4,000		
8. Miethzins . . . . .		300	300		
	Summe Tit. II. . . . .	24,340	24,340		
	Tit. III. Verwaltungsgerichtshof.				
9. Besoldungen . . . . .		21,200	21,200		
10. Gehalte . . . . .		3,075	3,075		
11. Bureauaufwand . . . . .		1,750	1,750		
	Summe Tit. III. . . . .	26,025	26,025		
	Tit. IV. Verwaltungshof.				
12. Besoldungen . . . . .		37,500	37,500		
13. Gehalte . . . . .		12,665	12,665		
14. Bureauaufwand . . . . .		3,400	3,400		
15. Miethzins . . . . .		809	809		
	Summe Tit. IV. . . . .	54,374	54,374		
	Tit. V. Obermedizinalrath.				
16. Besoldungen . . . . .		5,400	5,400		
17. Gehalte . . . . .		1,578	1,578		
18. Bureauaufwand . . . . .		765	765		
19. Für Förderung des Veterinärwesens . . . . .		3,700	3,700		
	Summe Tit. V. . . . .	11,443	11,443		
	Übertrag . . . . .	163,067	163,067		

	Uebertrag .	1868.	1869.
		fl.	fl.
§.		163,067	163,067
	<b>Tit. VI. Generallandesarchiv.</b>		
20. Besoldungen . . . . .		10,600	10,600
21. Gehalte . . . . .		1,328	1,328
22. Bureauaufwand . . . . .		875	875
23. Mietzins . . . . .		86	86
24. Zum Ankauf von Archivalien . . . . .		500	500
	<b>Summe Tit. VI .</b>	<b>13,389</b>	<b>13,389</b>
25. Tit. VII. Bezirksverwaltung und Polizei (Beilage 1) . . . . .		747,597	747,597
26. " VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei (Beilage 2) . . . . .		271,144	262,002
27. " IX. Kultus (Beilage 3) . . . . .		118,640	118,640
28. " X. Unterrichtswesen (Beilage 4) . . . . .		686,600	686,600
29. " XI. Wissenschaft und Künste (Beilage 5) . . . . .		24,285	24,285
30. " XII. Milde Fonds und Armenanstalten (Beilage 6) . . . . .		96,744	96,744
31. " XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim (Beilage 7) . . . . .		111,147	111,147
32. " XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau (Beilage 8) . . . . .		163,041	163,041
33. " XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt (Beilage 9) . . . . .		10,492	10,492
34. " XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .		13,032	13,032
	<b>Summe .</b>	<b>2,419,478</b>	<b>2,410,036</b>



## Begründung.

### **Tit. I. Ministerium.**

#### **§. 1. Besoldungen.**

Die Zahl der Kollegialmitglieder kann um 1 vermindert und in Folge dessen der bisherige Budgetsatz von 36,700 fl. auf 35,500 fl. herabgesetzt werden.

Die §§. 2 und 3 stimmen mit den neuesten Budgetsätzen überein.

### **Tit. II. Landeskommisssare.**

#### **§. 4. Besoldungen.**

Die bisher als „vorübergehende Aufbesserung“ bewilligten 300 fl. fallen in Folge eingetretener Personaländerung weg. Die aufgenommene Summe entspricht dem im letzten Budget als ständiger Aufwand enthaltenen Satze.

#### **§. 5. Gehalte.**

Für Schreibaushilfe genügen statt 300 fl. je 150 fl. jährlich. Es kann daher die bisherige Bewilligung um 600 fl., also von 6,400 fl. auf 5,800 fl. ermäßigt werden.

#### **§. 6. Bureauaufwand.**

Dermaliger Budgetsatz.

#### **§. 7. Diäten und Reisekosten.**

Der wirkliche Aufwand betrug:

1865 . . . . .	3,982 fl. 50 fr.
1866 . . . . .	3,522 fl. 57 fr.
1867 bis 1. Juli . . . . .	1,776 fl. 36 fr.

Hiernach werden 4,000 fl. jährlich genügen.



Bisheriger Budgetsaß.

#### §. 8. Mietzins.

#### **Tit. III. Verwaltungsgerichtshof.**

#### §. 9. Besoldungen.

Nach den in den letzten 2 Jahren gewonnenen Erfahrungen können eine Rathsstelle und eine Registratorenstelle eingehen.

In der Voraussetzung, daß sich in nächster Zeit Gelegenheit bietet, einem der Nächte eine andere Bestimmung zu geben, wurde der bisherige Budgetsaß von 22,800 fl. um 1,600 fl. jährlich ermäßigt. Die weiter verfügbaren Mittel sind zu Besoldungsaufbesserungen erforderlich.

#### §. 10. Gehalte

Von Verwendung eines Referendärs für das Sekretariat soll Umgang genommen werden. Dagegen ist eine Aufbesserung der Gehalte der drei Kanzleiaffistenten um durchschnittlich 100 fl. wünschenswerth.

Hier nach wurde die bisherige Bewilligung von 3,475 fl. um 700 fl. — 300 fl. = 400 fl. jährlich herabgesetzt.

#### §. 11. Bureauaufwand.

Budgetsaß für 1867.

#### **Tit. IV. Verwaltungshof.**

#### §. 12. Besoldungen.

Zu der bisherigen Bewilligung von 35,500 fl. sind für Besoldungsaufbesserungen 2,000 fl. jährlich vorgesehen, wovon jedoch 1,100 fl. durch Wegfall der Revisionsgebühren (§. 13) ausgeglichen werden.

#### §. 13. Gehalte.

Da künftig keine Revisionsgebühren mehr verabreicht werden sollen, so ist an dem dermaligen Budgetsaß die für solche Gebühren bestimmte Summe von 1,100 fl. jährlich in Abzug gebracht worden.

Für den

#### §. 14. Bureauaufwand

ist die gleiche Summe vorgesehen, wie sie für das Jahr 1866 bewilligt war. Eine Ermäßigung dieses Bedarfs ist nicht zulässig.

#### §. 15. Mietzins.

Bisheriger Budgetsaß.

3. IV.



## Tit. V. Obermedizinalrath.

Von

## §. 16. Beoldungen

sind 800 fl. (Gehalt des Expeditors) auf

## 17. Gehalte

übertragen worden.

Im Uebrigen entsprechen die Anforderungen den bisherigen Bewilligungen.

## Tit. VI. General-Landesarchiv.

Für sämmtliche Paragraphen sind die dermaligen Budgetsätze beibehalten.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.



Beilage 1.

## Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

## VII. Bezirksverwaltung und Polizei.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Tit. I. Besoldungen.		
§.		
1 a. der Verwaltungs- und Polizeibeamten . . . . .	139,900	139,900
2 b. der Gemeinderechnungsreviseure . . . . .	11,500	11,500
3 c. der Bezirks- und Assistenzärzte . . . . .	63,400	63,400
Tit. II. Gehalte.		
4 a. der Amtsverweser und Amtsgehilfen . . . . .	14,400	14,400
5 b. der Gemeinderechnungsrevidenten . . . . .	45,500	45,500
6 c. der Amtssakware . . . . .	85,475	85,475
7 d. der Assistenz- und Kreishebärzte . . . . .	4,040	4,040
8 e. der Thierärzte . . . . .	13,000	13,000
9 f. der Amtsdienner . . . . .	25,284	25,284
10 g. des Personals der Lokalpolizei . . . . .	91,704	91,704
11 h. der Wasenmeister . . . . .	930	930
Tit. III. Bureauaufosten.		
12 a. der Aemter . . . . .	28,266	28,266
13 b. der Bezirksärzte . . . . .	1,450	1,450
14. Tit. IV. Reisekostenaverseen der Bezirks- und Assistenzärzte .	13,440	13,440
15. " V. Reiseentschädigung der Bezirksräthe . . . . .	6,000	6,000
16. " VI. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben . .	4,800	4,800
17. " VII. Bauaufwand . . . . .	18,000	18,000
18. " VIII. Miethzinse . . . . .	5,600	5,600
19. " IX. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage . . . . .	1,800	1,800
20. " X. Wegen Aufsicht auf die Gemeindeverwaltung und Ortspolizei . . . . .	7,481	7,481
21. " XI. Wegen der Feuerpolizei . . . . .	1,965	1,965
Übertrag .	583,935	583,935



		1868.	1869.
		fl.	fl.
§.	Übertrag .	583,935	583,935
22. Tit. XII. Wegen polizeilicher Maßregeln für Sicherheit und Ordnung . . . . .	1,204	1,204	
23. " XIII. Wegen der Medizinalpolizei . . . . .	15,000	15,000	
24. " XIV. Wegen Unglücksfällen und ihrer Verhütung . . . .	4,124	4,124	
25. " XV. Wegen Polizeistraffällen . . . . .	27,186	27,186	
Tit. XVI. Unterstützungen.			
26 a. armer Gemeinden . . . . .	8,000	8,000	
b. armer Personen:			
27. 1. der Kinder von Staatsdienern, Offizieren, Pfarrern und Schullehrern .	2,000	2,000	
28. 2. der Heimathlosen . . . . .	2,042	2,042	
29. Tit. XVII. Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volkschullehrer	60,000	60,000	
30. " XVIII. Rekrutierungskosten . . . . .	16,250	16,250	
31. " XIX. Postporto und Botenlöhne . . . . .	5,256	5,256	
32. " XX. Kosten der Amtskassenverrechnung . . . . .	20,300	20,300	
33. " XXI. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	2,300	2,300	
Summe .	747,597	747,597	

## Begründung.

Die §§. 4, 5, 9, 11, 13, 17, 26, 27, 28 und 32 enthalten die bisherigen Budgetsätze,  
die §§. 20, 21, 22, 24 und 31 den Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre 1864 bis 1866,  
die §§. 15, 16, 25 und 33 den Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1865 und 1866.

### §. 1. Besoldungen der Verwaltungs- und Polizeibeamten.

Das dermalige Budget bewilligt für 59 Amtsvorstände zu je 2,000 fl. . . . .	118,000 fl.
" 15 zweite Beamte " " 1,200 " . . . . .	18,000 "
" 2 Polizeikommissäre . . . . .	2,300 "
zusammen . . . . .	138,300 fl.

Statt 15 genügen für die Folge 14 Stellen für zweite Beamten. Andererseits ist aber eine Erhöhung der Durchschnittsbesoldungen von 1,200 fl. auf 1,400 fl. unmöglich nothwendig.

Der Gesamtaufwand stellt sich daher höher um $14 \times 200 - 1,200$ fl. = . . . . .	1,600 "
und berechnet sich hiernach auf . . . . .	139,900 fl.

### §. 2. Besoldungen der Gemeinderechnungsrevisoren.

Die im letzten Budget als „vorübergehender Aufwand“ vorgesehene Summe von 2,200 fl. zur Bestreitung der Bezüge jener Revisoren, welche bei ihrer Uebernahme auf den Etat der Verwaltung sich bereits im Besitz einer den Durchschnitt übersteigenden Besoldung befanden, konnte in Folge der Pensionirung eines dieser Beamten auf 1,500 fl. und daher der gesamte Besoldungssatz für Gemeinderechnungsrevisoren auf 11,500 fl. jährlich ermäßigt werden.

### §. 3. Besoldungen der Bezirks- und Assistenzärzte

Die Besoldungen betragen nach dem dermaligen Stand für 70 Bezirksärzte und 36 Assistenzärzte . . . . .	62,891 fl. 30 kr.
An Personalzulagen werden in der nächsten Budgetperiode fällig . . . . .	1,023 " — "

In der Unterstellung, daß von diesem Mehrbedarf beiläufig die Hälfte durch Änderungen im Personalstand ausgeglichen wird, wurde der Budgetsatz auf 63,400 fl. festgestellt.



## §. 6. Gehalte der Amtsaftungre.

Nach den in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen war man geneigt, zu den 23 Amtsregistratoren für welche das dermalige Budget die Mittel mit je 700 fl. bewilligt, 3 weitere anzustellen. Eine der bezüglichen Stellen konnte mit einem früheren Amtsregistrator, der seit Einführung der neuen Organisation als Altuar verwendet worden, besetzt werden.

Der Gesamtaufwand beträgt hiernach:	
für 26 Registratoren zu je 700 fl.	18,200 fl.
" 9 Polizeiaktuare " 700 "	6,300 "
" 105 Aktuare, " 455 "	47,775 "
" Dekopisten und Schreibaushilfe	10,000 "
" vorübergehende Dienstaushilfe, Krankheitskosten, Sterbquartalsien	1,500 "
	zusammen ständig
Dazu vorübergehender Zuschuß für 6 frühere Amtsregistratoren	83,775 fl.
	1,700 "
	Summe 85,475 fl.

## §. 7. Gehalte der Assistenz- und Kreishebärzte

Der gegenwärtige Stand der Gehalte beträgt:	
für 4 Kreisoberärzte . . . . .	980 fl.
" 13 Assistenzärzte . . . . .	3,060 "
welche als Budgetarbeiten aufgenommen sind	zusammen . . . . .
	4,040 fl.

### §. 8. Gehalte der Thiaminat-

In das letzte Budget wurden zu Gehalten für Bezirksthierärzte 8,000 fl. in der Unterstellung aufgenommen, daß in der vorliegenden Budgetperiode vorerst nur in 40 Amtsbezirken Bezirksthierärzte mit einem Gehalt von 200 fl. angeestellt werden würden.

Im Interesse eines pünktlichen und rechtzeitigen Vollzugs der den Bezirksthirärzten nach der Verordnung vom 16. August 1865 (Regierungsblatt Seite 583) obliegenden veterinärpolizeischen Funktionen fand man jedoch nothwendig, 60 Bezirksthirärzte zu bestellen, deren Gehalte zur Vermeidung einer Ueberschreitung des Budgethauses einstweilen auf 150 fl. festgesetzt wurden.

Diese Gehalte sollen nun vom Jahre 1868 an auf 200 fl. erhöht werden, wodurch sich der Jahresbedarf auf . . . . . berechnet . . . . . 12,000 fl.

Übertrag . . . 12.000 fl

Uebertrag . . . . .	12,000 fl.
---------------------	------------

Zur Unterstützung von Gemeinden behufs Anstellung von Gemeindethierärzte in größeren Amtsbezirken dürfen statt der bisher bewilligten 2,000 fl. künftig . . . . . 1,000 " jährlich genügen.

Der Gesamtbedarf beträgt somit . . . . . 13,000 fl.

#### §. 10. Gehalte des Personals der Lokalpolizei.

Nach dem letzten Budget waren für 1867 bewilligt:

für 9 Polizeikommissäre . . . . .	8,350 fl.
" 7 Wachmeister zu 630 fl. . . . .	4,410 "
" 8 Sergeanten zu 527 fl. 30 fr. . . . .	4,220 "
" 63 Polizeidiener I. Klasse zu 500 fl. . . . .	31,500 "
" 62 Polizeidiener II. Klasse zu 475 fl. . . . .	29,450 "
Monturaufbesserung der neun Polizeidiener in Baden zu je 25 fl. . . . .	225 "
Lokalzulagen für 111 Polizeidiener zu Pforzheim, Freiburg, Baden, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim mit je 40 fl. . . . .	4,440 "
für Remunerationen . . . . .	1,510 "
für Waffenunterhaltung, Krankheitskosten, Sterbquartalien u. s. w. . . . .	752 "
für die Nachtwache in Lahr . . . . .	799 "
zusammen . . . . .	85,656 fl.

Zur Vermehrung des Polizeipersonals in Pforzheim um 3, in Karlsruhe um 4, in Mannheim ebenfalls um 4, zusammen um 11 Mann — 2 Sergeanten und 9 Polizeidiener — wurden in das Budget neu aufgenommen:

Gehalt für 2 Sergeanten zu 527 fl. 30 fr. . . . .	1,055 fl.
Gehalt für 4 Polizeidiener I. Klasse zu 500 fl. . . . .	2,000 "
Gehalt für 5 Polizeidiener II. Klasse zu 475 fl. . . . .	2,375 "
Lokalzulagen für 11 Mann zu je 40 fl. . . . .	440 "
für Waffenunterhaltung . . . . .	59 fl.
für Remunerationen . . . . .	119 "
zusammen . . . . .	178 "

der bisherige Budgetsatz betrug . . . . . 6,048 fl.

Es wird sich daher der künftige Gesamtbedarf auf . . . . . 85,656 " belaufen.

Die beabsichtigte Vermehrung der Polizeimannschaft in Pforzheim, Karlsruhe und Mannheim entspricht dem Normativ und erscheint im Interesse der öffentlichen Sicherheit dringend nothwendig.

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 38 Beilagenheft.

4. IV.

## §. 12. Bureaukosten der Aemter.

Die bisherige Bewilligung für Schreibmaterialien entspricht dem gegenwärtigen Stande und ist daher beibehalten mit . . . . . 13,400 fl.

Ebenso ist die bisherige Bewilligung für Inventarienstücke und vorübergehenden Aufwand mit . . . . . 2,000 „ beibehalten. Aus dieser Summe wird voraussichtlich auch die im letzten Budget für 10 Aemter zur Anschaffung von Impressen u. dgl. besonders bewilligte Vergütung von jährlich 400 fl. bestritten werden können.

Für Heizung glaubt man mit dem für 1867 ermäßigten Sahe von . . . . . 12,866 fl. ausreichen zu können, obgleich die Steinkohlenheizung erst bei 18 Bezirksämtern wirklich eingeführt ist. Bei den übrigen Bezirksämtern unterblieb vorerst die Einführung dieser Feuerungsart, theils wegen unverhältnismäßig hoher Preise der Steinkohlen, — wie in der oberen Landesgegend, — theils weil sic kostspielige bauliche Änderungen in den Amtsgebäuden, namentlich der Kamineinrichtungen, verursacht haben würde, theils auch weil bei den gesunkenen Holzpreisen die Einführung der Steinkohlenheizung keine nennenswerthe Ersparniß erwartet ließ.

Der Gesamtbedarf für die nächste Budgetperiode ist hiernach zu jährlich . . . . . 28,266 fl. angenommen.

## §. 14. Reisekostenaverse der Bezirks- und Assistenzärzte.

Dormaliger Stand, nämlich	
für 68 Bezirksärzte zu 120 fl. jährlich	. . . . . 8,160 fl.
„ 42 Assistenzärzte desgleichen	. . . . . 5,040 „
„ 1 Kreisoberarzt	. . . . . 240 „
zusammen . . . . . 13,440 fl.	

## §. 18. Mietzinse.

Gleichfalls mit dem neuesten Stand übereinstimmend.

## §. 19. Wegen Abhaltung auswärtiger Amtstage.

Der bisherige Budgetsaß, welcher dem Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1865 und 1866 nahezu gleich kommt, wurde beibehalten.

## §. 23. Wegen der Medizinalpolizei.

In Folge der Verordnungen vom 16. und 17. August 1865 (Regierungsblatt Seite 583 und 585) hat der Aufwand für die Medizinalpolizei erheblich abgenommen, so daß der Rechnungsdurchschnitt mit 19,228 fl. 25 fr. nicht als maßgebend erachtet werden kann. Gleichwohl wird der bisherige unzureichende Budgetsaß von 11,365 fl. auch künftig nicht genügen, und der wirkliche Bedarf immer noch auf mindestens 15,000 fl. zu veranschlagen sein, weshalb letztere Summe als Budgetsaß vorgesehen ist.

## §. 29. Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer.

Bisheriger Budgetsaß, welchen der Rechnungsdurchschnitt fast erreicht.

Die zu der beabsichtigten Aufbesserung der Lehrergehalte erforderlichen Mittel werden nach Erlassung des neuen Volksschulgesetzes in einem besonderen Nachtrag in Anforderung gebracht werden.



## §. 30. Rekrutierungskosten.

Bei dem Mangel sicherer Anhaltspunkte für Bemessung des künftigen wirklichen Bedarfs hat man den Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1864 und 1865 als Budgetsatz aufgenommen.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

4. IV.

Beilage 2.

## Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

## VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

	1868.				1869.				
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
I. Gage und Lohnung.									
§.									
1. Offiziere, nämlich 1 Kommandeur, 4 Divisions-Kommandanten, 1 Rittmeister . . . . .	12,086	40			12,100				
2. 5 Oberwachmeister zu 600 fl. . . . .	3,000				3,000				
3. 24 Brigadiers 1. Klasse zu 400 fl. . . . .	9,600				9,600				
4. 50 Brigadiers 2. Klasse zu 375 fl. . . . .	18,750				18,750				
5. 131 Gendarmen 1. Klasse zu 350 fl. . . . .	45,850				45,850				
6. 131 Gendarmen 2. Klasse zu 325 fl. . . . .	42,575				42,575				
7. 145 Gendarmen 3. Klasse zu 300 fl. . . . .	43,500				43,500				
			175,361	40				175,375	
II. Massengelder.									
8. Bureauaversum für das Korps-Kommando . . . . .	882				882				
9. Bureauaversum für die 4 Divisions-Kommandanten .	846				846				
10. Aversen für Schreibmaterialien, Anzeige- und Fang-gebühren, Quartiergeb., Waffenunterhaltung, Munition und kleine Montur, und zwar:									
für 5 Oberwachmeister zu 85 fl. 6 fr. . . . .	425	30			425	30			
für 74 Brigadiers zu 107 fl. 38 fr. . . . .	7,964	52			7,964	52			
für 407 Gendarmen zu 85 fl. 38 fr. . . . .	34,852	46			34,852	46			
			44,971	8				44,971	8
III. Pferdeunterhaltungsgelder.									
11. Für den Kommandeur . . . . .	—		724		—		724		
Uebertrag . . . . .	—		221,056	48	—		221,070	8	



	1868.				1869.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Uebertrag . . .	—	—	221,056	48	—	—	221,070	8
<b>IV. Ausrüstung und Armirung.</b>								
§.								
12. Montur:								
für die ganze Mannschaft . . . . .	19,204	25			10,048	34		
13. Armirung:								
besgleichen . . . . .	460	—	19,664	25	460	—	10,508	34
<b>V. Diäten und Kommandozilagen.</b>								
14. Für die Offiziere, Diäten und Reisekosten . . . .	2,000	—			2,000	—		
15. Für die Mannschaft, Kommandozilagen . . . . .	7,247	—			7,247	—		
			9,247	—			9,247	—
<b>VI. Verschiedene Ausgaben.</b>								
16. Für Belohnungen . . . . .	3,000	—			3,000	—		
17. Für Einstandsgelder . . . . .	8,000	—			8,000	—		
18. Für Fahndungsblätter . . . . .	4,566	—			4,566	—		
19. Für Transport von Montur und Armatur . . . .	175	—			175	—		
20. Kur- und Arzneikosten . . . . .	917	—			917	—		
21. Zugskosten . . . . .	2,834	—			2,834	—		
22. Sonstige Ausgaben . . . . .	1,684	—			1,684	—		
			21,176	—			21,176	—
<b>Summe . . .</b>	—	—	271,144	13	—	—	262,001	42

## Begründung.

Die §§. 4 bis 9, 11, 13, 16, 17, 19 und 22 entsprechen den bisherigen Budgetsätzen, die §§. 20 und 21 dem Rechnungsbuchschluss.

### §. 1. Gage der Offiziere.

Für den abgegangenen Stabsquartiermeister wurde dem Kommando der Gendarmerie ein jüngerer Offizier zur Besorgung des Adjutanturdienstes beigegeben, wodurch der Besoldungssatz um 800 fl. jährlich oder um 1,600 fl. für die Budgetperiode ermäßigt werden konnte. Diese Ermäßigung gleicht sich jedoch in der nächsten Budgetperiode bis auf den Betrag von 813 fl. 20 kr. wieder aus, indem nach dem bestehenden Normativ vom 13. Januar 1868 an zwei Divisionskommandanten Alterszulagen zusammen im Betrage von 400 fl. jährlich anzusprechen haben.

### §. 2 und 3. Löhnnung der Mannschaft.

An Stelle des Stabsquartiermeisters besorgt die Verrechnung des Korps-Kommandos ein früherer Brigadier, der zum Oberwachmeister befördert wurde. Der bisherige Budgetsatz erhöht sich daher unter §. 2 um den Betrag der Löhnnung eines Oberwachmeisters mit 600 fl., wogegen unter §. 3 die Löhnnung eines Brigadier 1. Klasse mit 400 fl. wegfallen kann.

### §. 10. Aversen für Schreibmaterialien u. s. w.

Aus demselben Grunde erhöht sich hier das Aversum für die Oberwachmeister und mindert sich jenes für die Brigadiers um einen Kopftheil.

### §. 12. Montirung.

Die vorgesehene Summe entspricht dem zur Bestreitung der regelmäßigen Ergänzungen in den Jahren 1868 und 1869 erforderlichen Aufwand. Derselbe stellt sich gegen den dermaligen Budgetsatz insbesondere in Folge der nötig werdenden Anschaffung einer größeren Anzahl von Mänteln etwas höher.

### §. 14. Diäten der Offiziere.

Der bisherige Budgetsatz von 2,046 fl. kann auf 2,000 fl. ermäßigt werden.



§. 15. Kommandoziolagen für die Mannschaft.

Die Kommandoziolagen betragen dermalen:

für den Oberwachmeister . . . 2 fl. — fr.
" " Brigadier . . . 1 " — "
" " Gendarmen . . . — " 40 "

Diese vor beiläufig 30 Jahren bestimmten Sätze reichen bei den dermaligen Preisen aller Lebensbedürfnisse zur Bestreitung des Aufwands für auswärtige Behrung nicht mehr hin, insbesondere dann nicht, wenn der Mann auswärts zu übernachten genötigt ist. Es wird daher eine angemessene Erhöhung dieser Sätze beabsichtigt, und erscheint solche jetzt auch aus dem Grunde um so billiger, weil durch die landesherrliche Verordnung vom 9. Mai I. J. (Regierungsblatt S. 165) die Tagsgebühren der Angestellten gleicher Kategorie erhöht worden sind.

Für diese Erhöhung wurden zu bisherigen 6,247 fl. weitere 1,000 fl. aufgenommen.

§. 18. Für Fahndungsblätter.

Die Druckkosten für die Fahndungsblätter haben sich in neuerer Zeit in Folge der bedeutenden Zunahme der Fahndungsausschreiben und auch in Folge der nothwendig gewordenen größeren Auslage, welche die Vermehrung der Justizbehörde durch die neue Justizorganisation veranlaßte, erheblich gesteigert.

Der bisherige Budgetsaß reicht daher nicht mehr aus und wurde es nothwendig, das Rechnungsergebniß des letzten Jahres in das Budget aufzunehmen.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Zollh.



## Ministerium des Innern.

Beilage 3.

Eigentlicher Staatsaufwand.

## IX. Kultus.

	1868.		1869.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Katholischer Kultus.				
§.				
1. a. Dotation des Erzbistums einschließlich 7,000 fl. für die Kanzlei und 500 fl. für Unterhaltung der Gebäude . . . . .	36,242	fl. 48 fr.		
b. wegen Abtretung des Linzerfonds an das Erzbistum dem Konstanzer Studienfond . . . . .	3,320	" — "	39,562	48 fl. 39,562 48 fr.
2. Oberstiftungsrath, Staatsbeitrag . . . . .	17,000	—	17,000	—
3. Pfarrdotationen . . . . .	2,237	—	2,237	—
4. Für kirchliche Bedürfnisse . . . . .	66	14	66	14
5. Beitrag zur Versorgung der durch die vormaligen Mendikantenklöster besorgten seelsorgerlichen Aushilfe . . . . .	3,597	27	3,597	27
	Summe I. . . . .		62,463	29 fl. 62,463 29 fr.
II. Evangelischer Kultus.				
1. Evangelischer Oberkirchenrath, Staatsbeitrag . . . . .	19,042	—	19,042	—
2. Zuschuß zum Gehalt des Prälaten . . . . .	1,000	—	1,000	—
3. Pfarrdotationen . . . . .	18,124	19	18,124	19
4. Gehalte der Organisten und Kirchendiener . . . . .	909	—	909	—
5. Für kirchliche Bedürfnisse . . . . .	157	50	157	50
6. Entschädigungsrenten:				
a. dem Hilfsfond in Heidelberg . . . . .	733	fl. 54 fr.		
b. dem Kirchenfond in Rheinbischofshain . . . . .	35	" 26 "	769	20 fl. 769 20 fr.
7. Staatsbeitrag für die evangelische Kirche im Allgemeinen . . . . .	14,224	—	14,224	—
	Summe II. . . . .		54,226	29 fl. 54,226 29 fr.
8.	III. Israelitischer Kultus . . . . .		1,950	— fl. 1,950 — fr.
	Hiezu Summe I. . . . .		62,463	29 fl. 62,463 29 fr.
	Hauptsumme . . . . .		118,639	58 fl. 118,639 58 fr.



## Begründung.

Die Ansätze stimmen durchgehends mit den bisherigen Budgetsätzen überein.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.  
Zollh.



## Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

## X. Unterrichtswesen.

§.	I. Höhere Unterrichtsanstalten.	1868.		1866.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
1. A. Universität Heidelberg . . . . .	—	157,600	—	157,600	
2. B. Universität Freiburg . . . . .	—	66,000	—	66,000	
3. C. Polytechnische Schule in Karlsruhe . . . . .	—	63,000	—	63,000	
S u m m e I. . . . .	—	286,600	—	286,600	
<b>II. Mittel- und Volkschulen.</b>					
4. A. Oberschulrat	—	41,060	—	41,060	
5. B. Turnunterricht	—	8,250	—	8,250	
<b>C. Lyzeen, Gymnasien und Pädagogien.</b>					
6. Für einzelne bestimmte Anstalten . . . . .	38,254		38,254		
7. Zur Besserstellung im Allgemeinen . . . . .	40,000		40,000		
8. D. Höhere Bürgerschulen, Staatsbeitrag . . . . .	—	78,254		78,254	
<b>E. Gewerbeschulwesen:</b>					
9. Für einzelne Gewerbeschulen, Staatsbeitrag . . . . .	19,500		19,500		
10. Zur Ausbildung der Gewerbeschullehrer . . . . .	1,500		1,500		
<b>F. Für das Volkschulwesen.</b>					
11. Kreisschulvisitationen:					
a. Besoldungen der Kreisschulräthe . . . . .	19,000 fl.				
b. für Kanzleiaushilfe und Bureaubedürfnisse . . . . .	3,520 fl.				
c. Diäten und Reisekosten wegen Schulvisitationen . . . . .	8,000 fl.				
12. Schullehverseminarien:					
a. bisheriger Stand . . . . .	27,691 fl.				
b. für Einrichtung eines dritten Jahresfurses . . . . .	18,000 fl.				
		45,691		45,691	
Uebertrag . . . . .	76,211	188,564	76,211	188,564	



	1868.		1869.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
<b>II. Mittelschulen und Volksschulen.</b>				
<b>F. Für das Volksschulwesen.</b>				
Uebertrag . . . . .	76,211	188,564	76,211	188,564
§.				
13. Für Vorbereitung der Schulaspiranten . . . . .	2,500	—	2,500	
14. Schullehrer-Konferenzen . . . . .	1,900	—	1,900	
15. Zuschüsse zu einzelnen Volksschulen . . . . .	2,489	—	2,489	
16. Staatsbeiträge:				
a. zu Personalzulagen und Unterstützungen	7,500 fl.			
b. zu Alterszulagen . . . . .	26,000 fl.			
c. zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer	54,000 fl.			
d. zum Witwen- und Waisenfond . . . . .	15,000 fl.			
e. zur Unterstüzung armer Schullehrer-				
Witwen und Waisen . . . . .	3,500 fl.			
f. für israelitische Lehrer . . . . .	2,986 fl.			
	108,986	192,086	108,986	192,086
<b>G. Lehramtshäfen zu besonderen Zwecken.</b>				
17. Taubstummeninstitut . . . . .	12,750		12,750	
18. Blindeninstitut . . . . .	6,600		6,600	
	19,350		19,350	
<b>Summe II.</b> . . . . .	400,000	—	400,000	
Hiezu     „     I. . . . .	286,600	—	286,600	
<b>Gesammtsumme</b> . . . . .	686,600	—	686,600	



## Begründung.

---

### §. 1. A. Universität Heidelberg.

Bisheriger Budgetsatz.

### §. 2. B. Universität Freiburg.

Die Entbindungsanstalt der Universität Freiburg, welche bisher im allgemeinen Krankenhouse in so engen Räumen untergebracht war, daß die Aufnahme von Schwangeren nur in sehr beschränkter Anzahl möglich war und die Hebammenlehrlinge nicht in der Anstalt untergebracht werden konnten, wird im Laufe dieses Jahres noch in das neu erbaute Gebäude überstieben.

Wegen der damit eintretenden Änderungen im Betrieb der Anstalt — Führung eines eigenen Haushaltes und dergleichen mehr, — sowie wegen der größeren Frequenz wird eine Erhöhung der Dotation derselben, welche nach einem genauen Ueberschlag mindestens . . . . . 3,500 fl. jährlich betragen wird, nötig.

Sodann sind für Aufbesserung des Besoldungsetats erforderlich . . . . .	1,500 "
jährlich.	

Die dermaligen Einkünfte der Universität gewähren hiezu keine Mittel.

Es muß daher die Dotation um . . . . .	5,000 fl.
also von 61,000 fl. auf 66,000 fl. jährlich erhöht werden.	

### §. 3. C. Polytechnische Schule in Karlsruhe.

Hierher ist zunächst die Bewilligung für das physikalische Kabinet, welche im Budget für 1866 und 1867 unter Tit. XI. §. 3 erscheint, mit jährlichen . . . . . 900 fl. zu übertragen, da dieses Kabinet der polytechnischen Schule einverleibt worden ist.

Mit Einschluß dieser Summe beträgt die bisherige Dotation der Anstalt jährlich . . . . .	47,492 "
Dieselbe reicht jedoch für die Budgetperiode 1868 und 1869 nicht aus.	

Übertrag . . . . .	47,492 fl.
--------------------	------------



Nebentrag . . . . .	47,492 fl.
---------------------	------------

Es übersteigt nämlich nach dem Voranschlag für 1868 der Gesamtbetrag der ordentlichen Ausgaben der Schule deren Einnahmen um . . . . .	7,800 "
und es ist nicht anzunehmen, daß für das Jahr 1869 die Verhältnisse sich günstiger gestalten werden. Da nach der Begründung zu §. 14 des außerordentlichen Budgets des Ministeriums des Innern für 1866 und 1867 (Seite 23 und 24) der Reservefond zur Übernahme des genannten Betrags die Mittel nicht gewährt, so ist solcher als neuer Bedarf in Ansatz zu bringen. Außerdem sind für nothwendige Berufungen . . . . .	5,500 "
und zu Zulagen für die theilweise sehr niedrig bezahlten Lehrer . . . . .	2,200 "
	<hr/>
Hiernach berechnet sich der Bedarf der Jahresdotation im Ganzen auf . . . . .	62,992 fl.
	rund . . . . .
	63,000 fl.

#### §. 4. A. Oberschulrat.

Von dem budgetmäßigen Aufwand für den Großherzoglichen Oberschulrat wurde seither ein Theil nicht unmittelbar der Staatskasse entnommen, sondern durch die Regiekassebeiträge der Schulfonds aufgebracht, und es erschien nur der durch die Beiträge nicht gedeckte Theil dieses Aufwandes im Budget wirklich in Ausgabe. So ist in dem Budget für 1867 statt des ganzen Aufwandes für den Großherzoglichen Oberschulrat mit . 39,080 fl. nur die nach Abzug der Regiekassebeiträge von . . . . .

noch übrig bleibende Summe von . . . . .	32,370 fl.
--	------------

als von der Staatskasse aufzubringen in Ausgabe gestellt.

Es wird nunmehr beabsichtigt, vom Jahre 1868 an die Regiekassebeiträge der Schulfonds nicht mehr durch einen besonders aufgestellten Rechner, sondern im Sportelweg erheben zu lassen, wie solches bei den übrigen weltlichen Orts- und Distriktsfonds schon seit 1864 gehalten wird.

In Folge dieser Änderung in der Erhebungsweise der Regiekassebeiträge ist hier statt des bisherigen Staatsbeitrags der gesammte Aufwand für den Oberschulrat vorzusehen, wodurch eine Erhöhung des Budgethauses um den Ertrag dieser Umlage auf die Schulfonds mit jährlich 6,710 fl. entsteht. Eine wirkliche Mehrbelastung der Staatskasse wird hierdurch jedoch nicht verursacht, da künftig diese Auslagen unmittelbar für Rechnung der Staatskasse vereinahmt werden und daher um die gleiche Summe, um welche hier das Ausgabebudget mehr belastet wird, sich in dem Etat der Steuerverwaltung die Einnahmerubrik „Aus Abhörgebühren“ erhöht. Neben diesem nur scheinbaren Mehraufwand ist eine wirkliche Erhöhung des Besoldungsetats um 1,900 fl. und des Gehaltsetats um 80 fl. wünschenswerth, theils zur Aufbesserung der Bezüge einiger Beamten und Angestellten — wozu auch die seither in dem Gehaltsetat vorgesehene, künftig wegfallende Remuneration des Regiekasserechners zu verwenden sein wird —, theils um einen mit der Einführung des neuen Schulgesetzes entbehrlich werdenden Verwalter, der im Bezug einer verhältnismäßig hohen Besoldung sich befindet, zur Revision des Oberschulrates übernehmen zu können.

Für 1868 und 1869 wird hiernach der Jahresetat des Oberschulrats betragen:



1. Besoldungen für den Direktor, 8 Collegialmitglieder und 8 Kanzleibeamte statt bisheriger 27,400 fl.	29,300 fl.
2. Gehalte statt bisheriger 6,010 fl.	6,090 "
3. Bureau-Aversum wie bisher	2,470 "
4. Für Diäten und Reisekosten wegen Schulvisitationen wie bisher	3,200 "
	<hr/>
	zusammen . . . . .
	41,060 fl.

#### §. 5. B. Turnunterricht.

Die in der Budgetperiode 1862/63 zur Förderung des Turnwesens an den Schulen und insbesondere zur Errichtung einer Turnlehrerbildungsanstalt erstmals bewilligten und auch für 1867 wieder vorgesehenen jährlichen 8,250 fl. sind, obgleich die Errichtung dieser Anstalt immer noch nicht zur Ausführung gebracht worden ist, auch für 1868 und 1869 wieder aufgenommen. Da ein geeigneter Platz für die Turnhalle nunmehr gefunden ist, wird der längst projektierte Bau in der nächsten Budgetperiode voraussichtlich zur Ausführung kommen und die Anstalt ins Leben treten. Bis dahin liegt es in der Absicht der Regierung, die Böglings der Schullehrerseminarien und einzelne bereits im Dienste befindliche Lehrer, wie dies mit Erfolg begonnen wurde, auf anderem Wege zu Turnlehrern ausbilden zu lassen und die geeignete Betreibung des Turnunterrichts an den Volksschulen durch Aussetzung von Belohnungen für solche Lehrer zu befördern, welche diesen Unterricht in gehörige Aufnahme zu bringen wissen und günstige Resultate erzielen.

#### C. Lyzeen, Gymnasien und Pädagogien.

#### §. 6. Für einzelne bestimmte Anstalten.

##### Bisheriger Budgetsatz.

#### §. 7. Zur Besserstellung der Lehrer im Allgemeinen.

Bisheriger Budgetsatz. Da schon in der Budgetperiode 1862/63 die Summe von 50,000 fl. zu einer genügenden Besserstellung der Lehrer an den Gelehrtenschulen für nothwendig erklärt wurde und auch wirklich der bisherige Staatszuschuß von 40,000 fl. nicht hinreicht, um die Besoldungen in den ersten Jahren der Anstellung etwas rascher steigen zu lassen, was als ein Bedürfniß anerkannt werden muß, fragte es sich, ob jetzt der erwähnte Beitrag von 50,000 fl. in das Budget aufgenommen werden solle. Nach eingehender Erörterung schien es aber angemessen, zunächst durch eine mäßige Erhöhung des Schulgeldes die Mittel für die beabsichtigte Besserstellung zu gewinnen. Durch diese Maßregel glaubt die Regierung nach den gemachten Berechnungen etwa die erforderlichen 10,000 fl. aufzu bringen. Man stand deßhalb von Erhöhung dieser Position zunächst ab.

#### §. 8. D. Höhere Bürgerschulen.

Der bisherige Budgetsatz ist um 4,000 fl. erhöht worden, weil die Großherzogliche Regierung die Errichtung von Realschulen mit höherer Organisation zu befördern gedenkt.

Diese Anstalten, die sich in großen Staaten trefflich bewährt haben, sollen bei dem Vorhandensein der vorgeschriebenen Organisation ihren mit dem Zeugniß der Reife entlassenen Böglings das Recht des Eintritts in die polytechnische Schule und der Zulassung zu der Staatsprüfung in den technischen Fächern, sowie die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst gewähren.



Da es immerhin wahrscheinlich ist, daß solche Schulen im Laufe der Budgetperiode in einigen der größeren Städte des Landes errichtet werden, war hier eine Mehrforderung aufzunehmen, um die Staatszuschüsse zu solchen Anstalten erforderlichen Fällen etwas erhöhen zu können.

#### E. Gewerbschulwesen.

##### §. 9. Für einzelne Gewerbschulen.

##### §. 10. Zur Ausbildung der Gewerbschullehrer.

Bisherige Budgetsätze.

#### F. Für das Volksschulwesen.

##### §. 11. Kreisschulvisitationen.

- a. Zur Besserstellung der Kreisschulräthe sind 300 fl. neu aufgenommen und ist sonach der Ansatz für Besoldung derselben von 18,700 fl. auf 19,000 fl. erhöht worden.
- b. Um den Kreisschulräthen bei dem großen Umfang ihrer Dienstbezirke die gehörige Bejorgung ihres eigentlichen Dienstes mehr zu ermöglichen, ist dringend nothwendig, daß dieselben in den damit verbundenen mehr mechanischen Kanzleigeschäften, welchen sie bisher einen zu großen Theil ihrer Zeit und Kraft widmen mußten, soweit thunlich erleichtert werden. Dies soll dadurch geschehen, daß sie sich zur Fertigung der Reinschriften, Führung des Geschäftsjournals, Ordnung der Registratur &c. der Aushilfe von am Visitationssitz anderweit angestellten geeigneten Dienern (wie Altuare, Kanzleihilfen) oder sonst geeigneter Personen bedienen, oder auch zeitweise eigene Kanzleihilfen einstellen. Dazu werden für die 11 Kreisschulvisitationen durchschnittlich je 200 fl. oder zusammen 2,200 fl. jährlich erforderlich sein, welche den für Schreibmaterialien und andere materielle Bureaubedürfnisse bestimmten jährlichen 1,320 fl. beigeschlagen sind.
- c. Für Diäten und Reisekosten wegen Schulvisitationen wurde der bisherige Ansatz von jährlich 8,000 fl., welcher von dem wirklichen Aufwand nicht viel differieren wird, beibehalten.

##### §. 12. Schullehrerseminarien.

Bisheriger Budgetsatz. Der dritte Jahreskurs soll zwar erst an Ostern 1869 eröffnet werden, gleichwohl wurden die hiezu schon für 1866 und 1867 bewilligt gewesenen jährlichen 18,000 fl. auch für das erste Jahr der Budgetperiode 1868/69 wieder aufgenommen, um daraus freiwilligen Theilnehmern an einem Fortbildungskurs Stipendien und den betreffenden Lehrern entsprechende Remunerationen zu bewilligen, den Rest aber zur Anschaffung von weiteren Lehrmitteln und Gegenständen häuslicher Einrichtung zu verwenden.

##### §. 13. Für Vorbereitung der Schulaspiranten.

Um der erweiterten dreijährigen Seminarbildung der Lehrer den gewünschten Erfolg zu sichern, ist nothwendig, daß die Schulaspiranten gehörig vorbereitet in das Seminar eintreten. Diese Vorbereitung kann zwar auch an Gelehrten- und höheren Bürgerschulen und selbst an erweiterten Volksschulen, welche ihre Schüler über das schulpflichtige Alter hinaus behalten, erlangt werden; allein dieser Weg wird wegen der damit verbundenen Kosten nur

selten betreten, vielmehr erhält die große Mehrzahl der Schulaspiranten, welche meist aus den unbemittelten Klassen hervorgehen, nach der Schulentlassung ihre weitere Vorbereitung für das Seminar bei Einzellehrern des Heimathsortes oder der Nachbarschaft. Die Arbeit solcher Vorbereitungslerner ist für die Ausbildung der Schulaspiranten und damit für das gesamte Schulwesen von großer Wichtigkeit, aber bei der vorherrschenden Dürftigkeit der Aspiranten wenig lohnend. Die Großherzogliche Regierung beabsichtigt daher, um tüchtige Lehrer zur Übernahme der Vorbereitung von Schulaspiranten aufzumuntern, und letzteren damit den Zutritt in die Lehrerseminarien zu erleichtern, für solche Lehrer, welche gehörig vorbereitete Schulaspiranten in die Seminarien liefern, kleine Belohnungen von etwa 20 fl. bis 40 fl. für den Böbling, je nach der Dauer der Vorbereitungszeit, auszuzahlen, wozu etwa 2,500 fl. jährlich erforderlich sein mögen.

Diese Position ist für 1868/69 erstmals in das Budget aufgenommen.

#### §. 14. Schullehrerkonferenzen.

Zu bisherigen jährlichen 1,500 fl. werden weitere 400 fl. jährlich zu dem Zweck in Anspruch gebracht, um die den an einer amtlichen Konferenz teilnehmenden Lehrern zustehende, althergebrachte Gebühr von je 1 fl. 12 kr. welche bei den heutigen Verhältnissen zur Deckung der unvermeidlichen Auslagen meistens nicht hinreicht, auf 1 fl. 30 kr. zu erhöhen.

#### §. 15. Buschüsse zu einzelnen Volksschulen.

#### §. 16a. Personalzulagen und Unterstützungen.

#### §. 16 b. Alterszulagen.

Bisheriger Budgetsatz.

#### §. 16 c. Zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer.

Da die Mittel des Fonds zu Pensionirungen so ziemlich erschöpft sind, durch das neue Schulgesetz aber nicht nur für die neu zugehenden Pensionen, sondern auch für die ebenfalls aus diesem Fonds zu bestreitenden Hilfslehrergehalte und Beiträge zu solchen ein nicht unerheblicher Mehraufwand verursacht und dieser durch die allerdings auch zu erwartende Mehreinnahme an Zwischenfällen erledigter Schuldienste jedenfalls nicht gedeckt wird, so sind für 1868 und 1869 jährlich 3,000 fl. weiter aufgenommen und ist der Budgetsatz sonach von 51,000 fl. auf jährlich 54,000 fl. erhöht worden.

#### §. 16 d. Zum Wittwen- und Waisenfond der Lehrer.

Bisheriger Budgetsatz.

#### §. 16 e. Zur Unterstützung armer Schullehrer-Wittwen und Waisen.

Bisheriger Budgetsatz.

#### §. 16 f. Für israelitische Lehrer.

Der Staatsbeitrag für die israelitischen Schulen und Lehrer für 1868 und 1869 berechnet sich nach §. 81 des Volksschulgesetzes vom 28. August 1835 wie folgt:

An Staatsbeiträgen für die christlichen Schulen sind in gegenwärtigem Budget vorgesehen und zwar:



Personalzulagen und Unterstützungen . . . . .	7,500 fl.
Alterszulagen . . . . .	26,000 "
Zum Pensions- und Hilfsfond . . . . .	54,000 "
Zum Wittwen- und Waisenfond . . . . .	15,000 "
Zur Unterstützung armer Schullehrer-Wittwen und Waisen . . . . .	3,500 "
Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volkschullehrer . . . . .	60,000 "

zusammen jährlich . 166,000 fl.

Nach der neuesten Volkszähnung vom Dezember 1864 war das Großherzogthum mit 1,402,856 Christen und 25,234 Israeliten bevölkert. Also  $1,402,856 : 25,234 = 166,000 : x$ , wobei der den Israeliten gebührende Staatsbeitrag sich auf jährlich 2,985 fl. 56 kr. oder rund 2,986 fl. herausstellt, welche dann auch in das vorliegende Budget aufgenommen wurden. Der Betrag soll, wenn in Folge des neuen Schulgesetzes der besondere israelitische Schulfond aufgehoben wird, mit den bezüglichen Ansätzen für die christlichen Schulen — nach Verhältniß der Letzteren unter sich — vereinigt werden.

#### G. Lehranstalten zu besonderen Zwecken.

§. 17. Taubstummeninstitut.

§. 18. Blindeninstitut.

Bisherige Budgetsätze.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

S o l l y.

Berhandlungen der 2. Kammer 1867. 35 Beilagenheft.

6 IV.



## Ministerium des Innern.

Beilage 5.

Eigentlicher Staatsaufwand.

## XI. Wissenschaften und Künste.

	1868.		1869.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
<b>§.</b>				
1. Besoldungen und Gehalte . . . . .		1,700		1,700
2. Zur Unterstützung für junge Künstler und Gelehrte . . . . .		5,677		5,677
3. Für das Naturalienkabinett in Mannheim . . . . .		500		500
4. Für die Bildergallerie daselbst . . . . .		128 56		128 56
5. Für die Sternwarte daselbst . . . . .		2,350		2,350
6. Für das Hoftheater alsa (einschließlich 3,879 fl. 4 fr. als Erhaltung früher bezogener Gefälle) . . . . .	11,879	4	11,879	4
7. Für die Kunstausstellung . . . . .		1,000		1,000
8. Für Erhaltung alter Baudenkmale . . . . .		1,050		1,050
<b>Summe .</b>		24,285		24,285



## Begründung.

Die §§. 1 bis 4 und 6 bis 8 entsprechen den bisherigen Budgetfällen.

### §. 5. Für die Sternwarte in Mannheim.

Um dem an der Sternwarte angestellten Astronomen eine Besoldungsaufbesserung gewähren zu können, sind zu seitherigen 2,150 fl. weitere 200 fl. vorgesehen.

Die bisher unter §. 3 vorgetragenen, für das physikalische Kabinet in Karlsruhe bestimmten 900 fl. wurden unter die Dotations der polytechnischen Schule, Tit. X. §. 3 c. aufgenommen.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.  
Jolly.

6. IV.



## Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

## XII. Milde Fonds und Armenanstalten.

		1868.	1869.
		fl.	fr.
§.			
1.	Zuschuß zur Generalwittwenkasse:		
a.	zu Gratiatsquartalen . . . . .	23,000 fl.	
b.	zu Benefizien . . . . .	28,200 "	
			51,200 — 51,200 —
2.	Gratiatsfond zur Unterstützung niederer Diener und Reisiten . . . . .	13,000	13,000
3.	Lehrgelderfond . . . . .	600	600
4.	Stiftung von 1786 für 4 Stipendien . . . . .	100	100
5.	Gefällentschädigungen:		
a.	dem evangelischen Schullehrerwittwenfonds . . . . .	30 fl. 9 fr.	
b.	dem katholischen Schullehrerwittwenfonds . . . . .	300 " — "	
c.	dem Karl Boromäusfond . . . . .	2,254 " 19 "	
d.	der Domkapitel Speier'schen bursa pauperum . . . . .	200 " — "	
e.	Thorsperrgelderentschädigung den Spitälern in Heidelberg . . . . .	960 " — "	
f.	ebenso für den Boromäusfond in Mannheim . . . . .	150 " — "	
			3,894 28 3,894 28
6.	Beiträge zu Lokalunterstützungsfonds:		
a.	in Karlsruhe . . . . .	9,572 fl. 40 fr.	
b.	" Mannheim . . . . .	12,220 " — "	
c.	" Rastatt . . . . .	264 " — "	
d.	" Baden . . . . .	919 " 52 "	
e.	" Meersburg . . . . .	273 " — "	
			23,249 32 23,249 32
7.	Beitrag zum Verein für Rettung fittlich verwahrloster Kinder . . . . .	3,000	3,000
8.	Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Verjörgung erwachsener Blinder . . . . .	500	500
9.	Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher im Auslande . . . . .	1,200	1,200
	Summe . . . . .	96,744	96,744

## Begründung.

Die §§. 3 bis 8 entsprechen den bisherigen Budgetsätze.

### §. 1. Buschus zur Generalwittwenkasse.

Abgerundeter Rechnungsdurchschnitt.

### §. 2. Gratiafond.

Der Gratiafond, welcher zur Unterstützung dienstunfähiger bedürftiger niederer Diener und vermögensloser erwerbsunfähiger Relikten solcher Diener bestimmt ist, war in Folge der Vermehrung der Zahl der niedern Diener in den letzten Jahren kaum mehr für das dringendste Bedürfniß ausreichend.

Nach einer vorliegenden Nachweisung wurden im Jahre 1857 459 Personen unterstützt, im Jahr 1865 521 und im Jahr 1866 war man genötigt, um die neu zu gewährenden Unterstützungen nicht zu einem ganz bedeutungslosen Betrag herab sinken zu lassen, sämmtliche in früheren Jahren bewilligten Unterstützungen, welche den Betrag von 40 fl. für ein Jahr überstiegen, zu ermäßigen.

Da auch in der Folge eine Abnahme der Zahl der Unterstützungsbedürftigen, zumal bei dem fortwährenden Steigen der Preise aller Lebensbedürfnisse nicht zu erwarten steht, erscheint die Erhöhung des Gratiafonds in dem vorgesehenen Betrag von 1,000 fl. jährlich durchaus nothwendig.

### §. 9. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher im Auslande.

Nach den bisherigen Erfahrungen werden künftig jährlich 1,200 fl. genügen.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.



## Ministerium des Innern.

Beilage 7.

Eigentlicher Staatsaufwand.

## XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.

	1868.	1869.
§.	fl.	fl.
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke . . . . .	3,700	3,700
2. Aufwand gegen Feuergefahr . . . . .	400	400
3. Verpflegungs- und Heilkosten . . . . .	49,999	49,999
4. Aufwand für Kleidungsstücke . . . . .	8,000	8,000
5. Aufwand für Bettwerk . . . . .	5,000	5,000
6. Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe . . . . .	1,232	1,232
7. Heizungskosten . . . . .	5,500	5,500
8. Beleuchtungskosten . . . . .	2,256	2,256
9. Reinigungskosten . . . . .	5,900	5,900
10. Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	130	130
11. Belohnungen und Geschenke . . . . .	560	560
12. Transport- und Beerdigungskosten . . . . .	28	28
13. Besoldungen . . . . .	3,600	3,600
14. Gehalte . . . . .	24,358	24,358
15. Bureaukosten . . . . .	400	400
16. Visitations- und Sturzkosten . . . . .	50	50
17. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	34	34
<b>Summe . . .</b>	<b>111,147</b>	<b>111,147</b>



### Begründung.

Nach der Begründung zur Einnahme ist dem Budget ein Krankenstand von 560 Kopfjahren zu Grund gelegt.

#### §. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude.

Der Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre stellt sich zwar etwas höher als der bisherige Budgetsatz, dennoch glaubt man, den letzteren beibehalten zu können.

## §. 2. Aufwand gegen Feuergefahr.

### Bisheriger Budgetsatz.

### §. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Nach der Begründung zu §. 3 der Einnahmen sind als Aufwand für Kost, Brod und Extraverordnungen für 560 Köpfe . . . . . 46,592 fl. — tr. jährlich in Aussicht genommen.

### Die §§. 4, 5, 7 bis 11, 13 und 16

stimmen mit den bisherigen Budgetsätzen überein.

#### §. 6. Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe.

In den Normaljahren hat der Aufwand für den Kopf 2 fl. 12 kr. betragen. Hiernach hat man in den vorliegenden Entwurf für 560 Köpfe die Summe von 1.232 fl. jährlich aufgenommen.

Die §§. 12 und 17

enthalten den Medianmaßdurchschnitt.



## §. 14. Gehalte.

Obgleich im Folge der Errichtung der Filialanstalt der ärztliche Dienst als zu anstrengend für das vorhandene Personal sich erwies und die Einberufung eines weiteren Assistenzarztes nicht zu umgehen war, obgleich ferner eine zweite Gehilfin für die Oberwärterin eingestellt werden musste, glaubt die Anstaltsdirektion doch, vorerst mit dem dermaligen Budgetsahe von 24,358 fl. jährlich ausreichen zu können.

## §. 15. Bureaukosten.

Dem bisherigen Budgetsahe von . . . . . 300 fl.  
sind . . . . . 100 „  
beigeschlagen worden, um dem Verrechner der Anstalt die bei andern Staatsklassen übliche Entschädigung für Verluste bei Verwaltung der Kasse gewähren zu können.

## Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1866 und 1867 (für 560 Köpfe)		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 560 Köpfe)	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich . . . . .	109,631	—	111,147	—
Durch die Einnahme nach Abzug der Lasten werden hiervon gedeckt . . . . .	66,862	—	69,010	—
Es hat daher die Staatsklasse zuzuschießen im Ganzen . . . . .	42,769	—	42,137	—
für den Kopf . . . . .	76	22	75	15
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden oder Fonds sind angenommen im Ganzen zu . . . . .	61,600	—	63,448	—
mithin für den Kopf zu . . . . .	110	—	113	18

Karlsruhe im Juni 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Folly.

## Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

## XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

§.		Gesamtaufwand		1868. fl.	1869. fl.
1.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke . . . . .			6,600	6,600
2.	Aufwand gegen Feuersgefahr . . . . .			334	334
3.	Verpflegungskosten . . . . .			72,783	72,783
4.	Heilkosten . . . . .			8,230	8,230
5.	Aufwand für Kleidungsstücke . . . . .			6,000	6,000
6.	Aufwand für Bettwerk . . . . .			5,000	5,000
7.	Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe . . . . .			3,243	3,243
8.	Heizungskosten . . . . .			5,500	5,500
9.	Beleuchtungskosten . . . . .			4,961	4,961
10.	Reinigungskosten . . . . .			5,608	5,608
11.	Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .			200	200
12.	Belohnungen und Geschenke . . . . .			1,413	1,413
13.	Transport- und Beerdigungskosten . . . . .			210	210
14.	Befordungen . . . . .			13,400	13,400
15.	Gehalte . . . . .			28,759	28,759
16.	Bureaubedürfnisse . . . . .			538	538
17.	Visitation- und Sturzkosten . . . . .			50	50
18.	Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .			212	212
Summe . . .				163,041	163,041

Berhandlungen der 2. Kammer 1867. 36. Beilagenheft.

7 IV.



## Begründung.

Nach der Vorbemerkung zur Begründung der Einnahme ist der Krankenstand zu 440 Köpfen angenommen.

### §. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Nach den in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen ist es nicht möglich, mit der dermaligen Budgetsumme die Gebäude in gutem Stande zu erhalten; größere Herstellungen müßten, so dringend sie auch waren, wiederholt wegen Mangels an Mitteln verschoben werden.

Zur Beseitigung dieses Missstandes ist die Erhöhung des dermaligen Budgetsatzes von 5,600 fl. auf 6,600 fl. jährlich unumgänglich nothwendig.

### §. 2. Aufwand gegen Feuersgefahr.

Rechnungsdurchschnitt.

### §. 3. Verpflegungskosten.

Gemäß der Begründung zu §. 3 der Einnahme muß der Aufwand für den Kopf zu 165 fl. 25 fr., also für 440 Köpfe zu 72,783 fl. jährlich angenommen werden.

### §. 4. Heilkosten.

Rechnungsdurchschnitt.

### §. 5. Aufwand für Kleidungsstücke.

Der bisherige Budgetsatz wurde beibehalten, obgleich der Rechnungsdurchschnitt etwas mehr beträgt.

### §. 6. Aufwand für Bettwerte.

Eine Erhöhung des dermaligen Budgetsatzes um 1,000 fl., also auf 5,000 fl. jährlich ist nicht zu umgehen, wenn man nicht genötigt sein soll, von Zeit zu Zeit außerordentliche Auschaffungen in größerem Maßstab zu machen.

Die

§§. 7, 9, 10, 12, 13 und 18

enthalten den Rechnungsdurchschnitt und die

§§. 8, 11 und 17

die bisherigen Budgetsätze.



## §. 14. Besoldungen.

Um den ältesten der aus Mitteln des Gehalts-Etats bezahlten Assistenzärzte durch dessen Aufnahme unter die Zahl der Staatsdiener dem Dienste der Anstalt erhalten und um einige Besoldungszulagen gewähren zu können, wurde der Budgetsaß um jährliche 1,700 fl. erhöht.

## §. 15. Gehalte.

Von dem Budgetsaß mit . . . . .	28,327 fl.
geht nach der Begründung zu §. 14 der Gehalt des ältesten Assistenzarztes mit jährlichen . . . . .	900 "
ab; zu dem Reste von . . . . .	27,427 fl.
findt weiter erforderlich, und zwar:	
1. zur Aufbesserung der Gehalte der beiden Assistenzärzte und des Musiklehrers . . . . .	300 "
2. Behufs der Anstellung von 4 weiteren Wärterinnen zu 258 fl. . . . .	1,032 "

Die dermalige Zahl der Wärterinnen ist nämlich nach Versicherung der Anstaltsdirektion durchaus ungenügend, und es ist dieselbe mindestens mit jener der Wärter gleichzustellen. Als Gehalt für alle vier weiter anzustellenden wurde der Betrag der ersten Klasse angenommen, damit eine größere Anzahl von Wärterinnen als bisher in die erste Gehaltsklasse aufgenommen und so dem für den Dienst sehr störenden Wechsel des Personals möglichst vorgebeugt werden kann.

Über die Vertheilung der Gesamtsumme von . . . . . 28,759 fl. gibt die anliegende Darstellung näheren Nachweis.

	Anschlag für				Summe.
	Kost.	Woh-nung.	Holz, Licht Wäsche und Arznei.	Baar Geld.	
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Direktor für Repräsentationsaufwand . . . . .	—	—	—	500	500
2 Assistentärzte 1,800 fl. . . . .	260	70	70	1,400	1,800
1 Direktionsgehilfe . . . . .	—	—	—	700	700
1 Verwaltungsgehilfe . . . . .	130	35	35	500	700
1 Kanzleigehilfe . . . . .	—	—	—	700	700
1 Skribent . . . . .	90	35	35	240	400
1 Musiklehrer, zugleich Organist . . . . .	—	—	—	900	900
1 Oberwärter . . . . .	90	35	35	450	610
1 Oberwärter . . . . .	90	35	35	400	560
1 Oberwärter und Hausmeister . . . . .	90	35	35	420	580
4 Wärter zu 72 fl. + 408 fl. = 480 fl. . . . .	288	—	—	1,632	1,920
6 Wärter zu 72 fl. + (2×29 fl.) + 300 fl. = 430 fl. . . . .	432	174	174	1,800	2,580
8 Wärter zu 72 fl. + (2×29 fl.) + 200 fl. = 330 fl. . . . .	576	232	232	1,600	2,640
10 Wärter zu 72 fl. + (2×29 fl.) + 170 fl. = 300 fl. . . . .	720	290	290	1,700	3,000
1 Oberwärterin . . . . .	73	35	35	300	443
2 Oberwärterinnen zu 73 fl. + (2×35 fl.) + 250 fl. = 393 fl. . . . .	146	70	70	500	786
19 Wärterinnen zu 60 fl. + (2×29 fl.) + 140 fl. = 258 fl. . . . .	1,140	551	551	2,660	4,902
9 Wärterinnen zu 60 fl. + (2×29 fl.) + 112 fl. = 230 fl. . . . .	540	261	261	1,008	2,070
1 Mechaniker . . . . .	—	29	29	400	458
1 Heizer . . . . .	72	—	—	368	440
1 Kanzleidiener . . . . .	72	—	—	368	440
2 Thorwärte zu 72 fl. + 368 fl. = 440 fl. . . . .	144	—	—	736	880
1 Gebietsnachtwächter . . . . .	72	29	29	200	330
1 Brunnenmeister . . . . .	—	29	29	362	420
Summe . . . . .	5,025	1,945	1,945	19,844	28,759

§. 16. Bureauabebürfnisse.

Wie unter §. 15 des Budgets für die Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim, so ist auch hier der Betrag von 100 fl. jährlich als Entschädigung für Verluste bei Verwaltung der Kasse vorgesehen und demgemäß der dermalige Budgetsatz auf 538 fl. jährlich erhöht worden.

**Vergleichung.**

	Nach dem Budget für 1866/67 (für 440 Köpfe).		Nach dem vorlie- genden Entwurf (für 440 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich . . . . .	155,333	—	163,041	—
Davon werden durch die Einnahmen nach Abzug der Lasten gedeckt . . . . .	131,734	—	134,779	—
Es hat daher die Staatskasse zu zuschießen im Ganzen . . . . .	23,599	—	28,262	—
für einen Kopf . . . . .	53	38	64	14
Die Unterhaltungsostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden und Fonds sind angenommen im Ganzen jährlich zu . . . . .	123,200	—	127,600	—
mithin für einen Kopf . . . . .	280	—	290	—

Karlsruhe im Juni 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Zoll.

## Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

## XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

		1868.	1869.
§.		fl.	fl.
1.	Aufwand auf Gebäude . . . . .	600	600
2.	Aufwand gegen Feuersgefahr . . . . .	50	50
3.	Verpflegungs- und Heilkosten . . . . .	3,066	3,066
4.	Aufwand für Kleidungsstücke . . . . .	646	646
5.	Aufwand für Bettwerk . . . . .	120	120
6.	Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe . . . . .	100	100
7.	Bewachungs- und Strafrequisiten . . . . .	20	20
8.	Heizungskosten . . . . .	991	991
9.	Beleuchtungskosten . . . . .	788	788
10.	Reinigungskosten . . . . .	671	671
11.	Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	100	100
12.	Transport- und Beerdigungskosten . . . . .	50	50
13.	Gehalte . . . . .	2,230	2,230
14.	Für die Leitung und ökonomische Verwaltung . . . . .	1,000	1,000
15.	Visitations- und Sturzkosten . . . . .	60	60
Summe .		10,492	10,492

## Begründung.

Nach der Vorbemerkung zur Begründung der Einnahme ist dem Budget ein Gefangenestand von 45 Köpfen zu Grunde gelegt.

### §. 1. Aufwand auf Gebäude.

Bisheriger Budgetsatz.

### §. 2. Aufwand gegen Feuersgefahr.

Der Stand der Löschgeräthschaften lässt es zu, den vermaligen Budgetsatz auf 50 fl. jährlich zu ermäßigen.

### §. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Nach der Begründung zum Budget für 1864 und 1865 liefern die Strafanstalten die Kost und die Heilmittel gegen Erhalt des wirklichen Aufwands. Dieser ist in dem Strafanstaltenbudget für 1868 und 1869 zu 68 fl. 8 kr. jährlich für den Kopf angenommen; es erscheinen daher im vorliegenden Entwurf für 45 Köpfe 3,066 fl. jährlich.

### §. 4. Aufwand für Kleidungsstücke.

In den Normaljahren kam der Kopf auf 14 fl. 21 kr. zu stehen. Es werden daher für 45 Köpfe 646 fl. vorgesehen.

### §. 5. Aufwand für Bettwerk.

Statt der bisherigen Bewilligung von 200 fl. jährlich wird eine solche von 120 fl. genügen.

Auch bei

### §. 6. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe und

### §. 7. Bewachungs- und Strafrequisiten

ist eine Ermäßigung der bisherigen Bewilligungen und zwar bei §. 6 von 160 fl. auf 100 fl. und bei §. 7 von 40 fl. auf 20 fl. jährlich zulässig.



## Für die

§§. 8 (Heizungskosten), 9 (Beleuchtungskosten) und 10 (Reinigungskosten) ist der Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre, in welchen der durchschnittliche Gefangenenzustand dem in dem vorliegenden Entwurf vorgesehenen nahezu gleich kommt, als Budgetsatz angenommen.

## §. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse.

Statt 120 fl. jährlich werden 100 fl. ausreichen.

## §. 12. Transport- und Beerdigungskosten.

Hier genügen 50 fl. statt bisheriger 80 fl. Für die Überseitung der Weiberabtheilung von Freiburg nach Bruchsal werden keine Kosten vorgesehen, da dieselbe noch im laufenden Jahre bewirkt werden soll.

## §. 13. Gehalte.

Von der bisherigen Bewilligung mit . . . . .	3,098 fl.
jährlich können zurückgezogen werden:	

der Gehalt für einen Aufseher mit . . . . .	475 fl.
---	---------

der Gehalt für die Oberaufseherin mit . . . . .	308 "
---	-------

von den zu Personalzulagen und Remunerationen bewilligten 300 fl. . . . .	85 "
---	------

zusammen . . . . .	868 "
--------------------	-------

Es verbleiben sohin als Budgetsatz . . . . .	2,230 fl.
und zwar für den Oberaufseher . . . . .	600 fl.

" einen Aufseher . . . . .	475 "
----------------------------	-------

" einen Aufseher . . . . .	450 "
----------------------------	-------

" 2 Aufseherinnen zu 230 fl. . . . .	460 "
--------------------------------------	-------

" den Aktuar des Verwaltungsraths . . . . .	30 "
---	------

" Personalzulagen und Remunerationen . . . . .	215 "
--	-------

## §. 14. Für die Leitung und Verwaltung.

Nach der Vorbemerkung zum Budget für 1864 und 1865 (Seite 17) und nach der Begründung zu §§. 13 und 14 der Ausgabe desselben Budget (Seite 82 und 83) wurde seither an den Etat der Strafanstalten für die von den Strafanstaltsbeamten besorgte Leitung u. der polizeilichen Verwahrungsanstalt ein Beitrag von 2,000 fl. jährlich bezahlt, woraus das Großherzogliche Justizministerium den bezüglichen Beamten für ihre Leistungen in der polizeilichen Verwahrungsanstalt angemessene Belohnungen zuweist.

In Rücksicht auf den geringen Gefangenenzustand, sowie in Betracht, daß durch die Vereinigung der beiden Abtheilungen der polizeilichen Verwahrungsanstalt für dieselbe eine geringere Anzahl von Strafanstaltsbeamten als bisher thätig sein wird, erscheint für deren Belohnung die Summe von 1,000 fl. jährlich genügend.

## §. 15. Visitations- und Sturzkosten.

Bisheriger Budgetsatz.



## Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1866 und 1867 (für 80 Köpfe).		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 45 Köpfe).	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich . . . . .	17,553	—	10,492	—
Davon werden gedeckt durch die Einnahme nach Abzug der Lasten . . . . .	5,681	—	3,429	—
Die Staatskasse hat daher zuzuschießen im Ganzen . . . . .	11,872	—	7,063	—
für einen Kopf . . . . .	148	24	156	57
Die Unterhaltungskostenbeiträge der unterstützungspflichtigen Gemeinden sind angenommen im Ganzen zu . . . . .	3,120	—	1,849	—
mithin für einen Kopf auf . . . . .	39	—	41	5

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Zollg.



## Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

## XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

	1868. fl.	1869. fl.
§.		
1. Zugskosten . . . . .	1,715	1,715
2. Diäten und Reisekosten . . . . .	3,367	3,367
3. Für außerordentliche Unglücksfälle . . . . .	3,000	3,000
4. Für Medaillen . . . . .	200	200
5. Porto, Fracht- und Telegraphenkosten . . . . .	100	100
6. Sonst zufällige Ausgaben . . . . .	4,650	4,650
<b>Summe</b> .	13,032	13,032



## Begründung.

### §. 1. Zugskosten.

Der bisherige Budgetsatz wurde beibehalten, da der Rechnungsbuchschluss wegen des durch die neue Organisation in den Jahren 1864 und 1865 veranlaßten außerordentlichen Aufwandes nicht als maßgebend betrachtet werden kann.

### §. 2. Diäten und Reisekosten.

Rechnungsbuchschluss nach Ausscheidung der im Jahr 1865 hier ausnahmsweise verausgabten Diäten etc. der Kreisschulräthe für die Vornahme von Schulprüfungen.

Die §§. 3 bis 6 enthalten die bisherigen Budgetsätze.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

8. IV.



## Ministerium des Innern.

Effektivetat am 1. August 1867.

	Betrag der Beoldungen.
	fl.
Lit. I. Ministerium.	
1 Präsident . . . . .	6,000
7 Kollegialmitglieder: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 3 zu 2,000 fl., wovon 1 Stelle unbesetzt . . . . .	16,400
10 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl.; 2 Oberrevisoren: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl.; 2 Revisoren: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,100 fl.; 1 Expeditor zu 1,600 fl. . . . .	13,700
18	36,100
Lit. II. Landeskommisäre.	
4 Landeskommisäre: 1 zu 3,100 fl., 2 zu 3,000 fl., 1 zu 2,700 fl. (einschließlich je 500 fl. Funktionsgehalt) . . . . .	11,800
4	11,800
Lit. III. Verwaltungsgerichtshof.	
1 Präsident . . . . .	6,000
6 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,600 fl., 3 zu 2,400 fl., 2 zu 2,200 fl. . . . .	14,200
2 Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 1,000 fl.; 1 Registratur zu 1,500 fl. . . . .	2,500
9	22,700
Lit. IV. Verwaltungshof.	
1 Direktor . . . . .	3,500
5 Kollegialmitglieder: 4 Räthe: 2 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl.; 1 Professor zu 1,400 fl. . . . .	10,400
6 . . . . . Übertrag . . . . .	13,900



	Betrag der Bejoldungen.
	fl.
Tit. IV. Verwaltungshof.	
6 . . . . . Übertrag . . . . .	13,900
18 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,300 fl.; 1 Rechnungsraath zu 1,600 fl.; 8 Revisoren: 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl.; 2 Revidenten: 1 zu 900 fl., 1 zu 600 fl.; 4 Registratoren: 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.; 1 Expediter zu 1,100 fl. . . . .	21,300
24	35,200
Tit. V. Obermedizinalrath.	
1 Direktor, Funktionsgehalt . . . . .	400
5 Kollegialmitglieder: 1 zu 1,100 fl., 1 zu 800 fl., 1 zu 600 fl., 1 zu 600 fl. (Funktionsgehalt), 1 zu 300 fl. (Funktionsgehalt) . . . . .	3,400
2 Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 1,300 fl.; 1 Registraturgehilfe zu 800 fl. . . . .	2,400
8	5,900
Tit. VI. Generallandesarchiv.	
1 Geheimer Archivar und Direktor . . . . .	2,800
2 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl. . . . .	4,200
2 Kanzleibeamte: 2 Registratoren: 1 zu 1,600 fl. (wovon 200 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,000 fl.	2,600
1 Professor . . . . .	1,000
6	10,600
Tit. VII. Bezirksverwaltung und Polizei.	
a. Verwaltungs- und Polizeibeamte.	
59 Amtsvorstände: 1 zu 2,700 fl. (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt), 8 zu 2,400 fl. (1 einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 16 zu 2,200 fl., 10 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl., 12 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 6 zu 1,600 fl., 4 zu 1,400 fl. . . . .	117,500
15 zweite Beamte: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 1,600 fl., 3 zu 1,300 fl., 4 zu 1,200 fl. (1 einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 6 zu 1,000 fl. (3 Stellen erledigt) . . . . .	18,400
2 Polizeikommissäre: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl. . . . .	2,400
76	138,300

	Betrag der Bejöldungen.
	fl.
<b>d. Gemeinderechnungsrevisoren.</b>	
10 Revisoren: 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl. (einschließlich 500 fl. Funktionengehalt), 2 zu 1,200 fl., 5 zu 1,000 fl. . . . .	11,500
<hr/>	
<b>c. Bezirks- und Assistenzärzte.</b>	
70 Bezirksärzte: 1 zu 1,550 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl., 10 zu 900 fl., 20 zu 800 fl., 10 zu 700 fl., 13 zu 600 fl., 11 zu 500 fl. (1 erledigt). . . . .	52,150
36 Assistenzärzte: 1 zu 420 fl. 30 fr., 1 zu 380 fl. 30 fr., 5 zu 380 fl., 1 zu 340 fl. 30 fr., 4 zu 340 fl., 1 zu 320 fl., 8 zu 300 fl., 10 zu 260 fl., 3 zu 220 fl., 2 zu 180 fl. . . . .	10,742
<hr/> 106	<hr/> 62,892
<hr/>	
<b>Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.</b>	
1 Kommandeur . . . . .	3,200
4 Divisionskommandanten: 1 zu 2,300 fl., 2 zu 1,900 fl., 1 zu 1,300 fl. . . . .	7,400
1 Rittmeister zu 1,100 fl. . . . .	1,400
<hr/> 6	<hr/> 11,700
<hr/>	
<b>Tit. X. Unterrichtswesen.</b>	
<b>a. Oberschulrath.</b>	
1 Direktor (einschließlich 500 fl. Funktionengehalt) . . . . .	2,700
8 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,100 fl., 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl. . . . .	15,400
8 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre zu 1,000 fl., 3 Revisoren: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 Registratur zu 1,100 fl., 1 Registraturgehilfe zu 900 fl., 1 Expeditör zu 1,000 fl. . . . .	8,700
<hr/> 17	<hr/> 26,800



Betrag der Bejoldungen.	fl.
b. Kreisschulvisitationen.	
11 Kreisschulräthe: 1 zu 2,000 fl. (einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,900 fl. (einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,600 fl. (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt), 5 zu 1,600 fl. (einschließlich je 400 fl. Funktionsgehalt); unter dem Funktionsgehalt sind je 100 fl. für Schreibaushilfe begriffen.	18,600
Tit. XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.	
1 Direktor zu . . . . .	2,400
1 Verwalter zu . . . . .	1,000
2	3,400
Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.	
1 Direktor . . . . .	4,000
2 Aerzte: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 1,200 fl. . . . .	3,600
2 Hausgeistliche zu 1,200 fl. . . . .	2,400
1 Verwalter (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt) . . . . .	1,700
6	11,700

## b. Kreisschulvisitaturen.

11 Kreisshulräthe: 1 zu 2,000 fl. (einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,900 fl. (einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,600 fl. (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt), 5 zu 1,600 fl. (einschließlich je 400 fl. Funktionsgehalt); unter dem Funktionsgehalt sind je 100 fl. für Schreibausihle begriffen.

### **Lit. XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.**

1 Direktor zu . . . . .  
1 Verwalter zu . . . . .

#### **Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illebau.**

Tit.			Betrag der Besoldungen.
			fl.
Zusammenstellung.			
I.	Ministerium . . . . .		36,100
"	Landeskommisäre . . . . .		11,800
"	Verwaltungsgerichtshof . . . . .		22,700
"	Verwaltungshof . . . . .		35,200
"	Übermedizinalrath . . . . .		5,900
"	Generallandesarchiv . . . . .		10,600
"	VII. Bezirksverwaltung und Polizei		
	a. Verwaltungs- und Polizeibeamte . . . . .		138,300
	b. Gemeinderechnungsreviseuren . . . . .		11,500
	c. Bezirks- und Aßistenzärzte . . . . .		62,892
"	VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei . . . . .		11,700
"	X. Unterrichtswesen		
	a. Oberschulrath . . . . .		26,800
	b. Kreisschulvisitationen . . . . .		18,600
"	XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim . . . . .		3,400
"	XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau . . . . .		11,700
			407,192

# Special-Budget

für

1868 und 1869.

Fünfte Abtheilung.

**H a n d e l s m i n i s t e r i u m.**

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 35. Beilageheft.

1. V.



## Handelsministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. I. Landwirthschaft und Landesgestüt.

	<b>Einnahme.</b>	1868.	1869.
§.	I. Landwirthschaft.	fl.	fl.
1. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .		1,842	1,842
	II. Landesgestüt.		
2. Erlös aus Pferden . . . . .		783	783
3. Erlös aus Dünger . . . . .		798	798
4. Erlös aus Inventarienstücken . . . . .		142	142
5. Mietzinse . . . . .		180	180
6. Vergütung für Benützung der Landesgestütsanstalt . . . . .		14,113	14,113
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .		—	—
	Summe der Einnahme . . . . .	16,016	16,016
		17,858	17,858
	<b>Ausgabe.</b>		
I. Landwirthschaft.			
1. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .		97	97
	II. Landesgestüt.		
2. Wegen Verkaufs von Inventarienstücken, Dünger &c. . . . .		18	18
3. Steuern und Umlagen . . . . .		74	74
4. Erhebungskosten der Vergütungen für Benützung der Landesgestütsanstalt. . . . .		557	557
5. Abgang und Nachlaß . . . . .		1,002	1,002
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .		—	—
	Summe der Ausgabe . . . . .	1,651	1,651
		1,748	1,748
	<b>Abschluß.</b>		
	Einnahme . . . . .	17,858	17,858
	Ausgabe . . . . .	1,748	1,748
	Reine Einnahme . . . . .	16,110	16,110

## Begründung.

Als Budgetsätze sind die Rechnungsergebnisse des Jahres 1866 unter Zuschlag der Einnahmen und Ausgaben unter Rechnungsabtheilung II. a. der beiden ersten Quartale 1867 angenommen.

Die Durchschnitte der drei letzten Jahre wären wegen veränderter Verhältnisse weniger passend.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.

1. V.

## Handelsministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. II. Wasser- und Straßenbau.

§.	<b>Einnahme.</b>	1868.		1869.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
1.	Ertrag aus Grundstücken . . . . .	14,166		14,166	
2.	Erlös aus Grundstücken . . . . .	1,644		1,644	
3.	Erlös aus Inventar und Materialien . . . . .	1,863		1,863	
4.	Ersatz . . . . .	416		416	
5.	Sonstige Einnahmen . . . . .	390		390	
<b>Summe .</b>		—	<b>18,479</b>	—	<b>18,479</b>
 <b>Ausgabe.</b>					
Lasten.					
1.	Abgang und Nachlaß . . . . .	43		43	
2.	Steuern und Umlagen . . . . .	323		323	
3.	Kosten wegen Güterertrags . . . . .	183		183	
4.	Kosten wegen Versteigerung von Inventarien und Materialien . . . . .	53		53	
5.	Ersatz . . . . .	13		13	
6.	Sonstige Ausgaben . . . . .	25		25	
<b>Summe .</b>		—	<b>640</b>	—	<b>640</b>
 <b>Abschluß.</b>					
<b>Einnahme . . . . .</b>		—	<b>18,479</b>	—	<b>18,479</b>
<b>Ausgabe . . . . .</b>		—	<b>640</b>	—	<b>640</b>
<b>Reine Einnahme . . . . .</b>		—	<b>17,839</b>	—	<b>17,839</b>



## Begründung.

Sämtliche Budgetsätze entsprechen, wie aus folgender Uebersicht zu ersehen, den durchschnittlichen Rechnungsresultaten der Normaljahre.

### Uebersicht der Einnahmen und Einnahmslasten nach den vergleichenden Darstellungen, beziehungsweise Hauptrechnungen.

	1864 III.		1865. III.		1866 III.		Summe.	Durch- schnitt.		
	1865 II. a.	1866 II. a.	1866 II. a.	1867 II. a.	fl.	fr.		fl.	fr.	
<b>Einnahme.</b>										
§.										
1. Ertrag aus Grundstücken . . . . .	11,887	38	14,936	20	15,675	43	42,499	41	14,166	34
2. Erlös aus Grundstücken . . . . .	2,389	50	1,443	11	1,099	8	4,932	9	1,644	3
3. Erlös aus Inventarien und Materialien .	2,657	18	1,678	38	1,254	33	5,590	29	1,863	30
4. Ertrag . . . . .	278	53	329	8	640	27	1,248	28	416	9
5. Sonstige Einnahmen . . . . .	342	2	427	16	402	16	1,171	34	390	31
<b>Summe .</b>	<b>17,555</b>	<b>41</b>	<b>18,814</b>	<b>33</b>	<b>19,072</b>	<b>7</b>	<b>55,442</b>	<b>21</b>	<b>18,480</b>	<b>47</b>
<b>Ausgabe.</b>										
Lasten der Einnahmen.										
1. Abgang und Nachlaß . . . . .	131	4	—	—	—	—	131	4	43	41
2. Steuern und Umlagen . . . . .	270	55	310	7	390	12	971	14	323	44
3. Kosten wegen des Güterertrags . . . .	101	28	262	21	187	22	551	11	183	44
4. Kosten wegen Versteigerung von Inventarien und Materialien . . . . .	68	47	50	59	41	31	161	17	53	46
5. Ertrag . . . . .	26	20	12	51	1	57	41	8	13	43
6. Sonstige Ausgaben . . . . .	63	3	1	46	10	47	75	36	25	12
<b>Summe .</b>	<b>661</b>	<b>37</b>	<b>638</b>	<b>4</b>	<b>631</b>	<b>49</b>	<b>1,931</b>	<b>30</b>	<b>643</b>	<b>50</b>

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.

## Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1868.	1869.
		fl.	fl.
Titel I. Ministerium.			
§.			
1. Besoldungen der Beamten . . . . .		24,900	24,900
2. Gehalte der Angestellten . . . . .		3,625	3,625
3. Bureauaufwand . . . . .		2,300	2,300
Summe Titel I . . .		30,825	30,825
4. Titel II. Für Bearbeitung der Landesstatistik (Beilage 1) . . .		11,010	11,010
5. " III. Für Beförderung der Gewerbe (Beilage 2) . . .		17,504	17,504
6. " IV. Für Beförderung der Landwirthschaft (Beilage 3) . . .		154,052	154,052
7. " V. Wasser- und Straßenbau (Beilage 4) . . . . .		1,145,495	1,145,495
8. " VI. Mühlen-, Maass-, Gewicht-, Wasser- und Straßenpolizei (Beilage 5) . . . . .		5,411	5,411
9. " VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .		5,000	5,000
Summe . . .		1,369,297	1,369,297

## Begründung.

### §. 1. Besoldungen.

Seit Errichtung des Handelsministeriums im Jahr 1860 ist der zu 21,400 fl. angenommene Besoldungsetat nur einmal (1864/65) um 400 fl. zur Bewilligung von Besoldungszulagen erhöht worden.

Im vorliegenden Budget ist eine Erhöhung von 1,100 fl. aufgenommen, um damit auch Beamten dieses Ministeriums eine ihrem Dienstalter und ihrer Geschäftsaufgabe angemessene Besoldungsaufbesserung gewähren zu können.

### §. 2. Gehalte der Angestellten.

### §. 3. Bureauaufwand.

Die bisherigen Budgetsätze.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.



## Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik.

		1868.	1869.
		fl.	fl.
§.			
1. Besoldungen . . . . .		2,600	2,600
2. Gehalte . . . . .		3,950	3,950
3. Bureauaufwand . . . . .		2,160	2,160
4. Druckkosten . . . . .		2,000	2,000
5. Diäten und Reisekosten . . . . .		300	300
	S u m m e . . .	11,010	11,010

## Begründung.

### §. 1. Besoldungen.

### §. 2. Gehalte.

Bisherige Budgetsätze.

### §. 3. Bureauaufwand.

Der bisherige Budgetsatz von 1,610 fl. wird auf 2,160 fl. erhöht, um auch die Kosten der unter Aufsicht des statistischen Bureaus anzufertigenden Impressen für die jährlichen Bevölkerungs- und Ernte-Ertragserhebungen mit etwa 400 fl. so wie für die Zusammenstellungen der Ergebnisse der Leichenhaut mit etwa 150 fl., welche erstere bisher aus dem Etat der Landwirtschaft „Förderung einzelner Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes“, letztere aus dem Amtskassenetat „wegen der Medizinalpolizei“ bestritten wurden, auf dem Etat des statistischen Bureaus verrechnen zu können.

### §. 4. Druckkosten.

An Beiträgen zur Statistik der inneren Verwaltung werden in den folgenden zwei Jahren voraussichtlich nur etwa 40 Bogen jährlich zum Druck gelangen, wofür zu 50 fl. für den Bogen 2,000 fl. jährlich erforderlich sein werden.

### §. 5. Diäten und Reisekosten.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.



Beilage Nr. 2.

**Handelsministerium.**

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. III. Für Beförderung der Gewerbe.

§.			1868.	1869.
			fl.	fl.
1. Belohnung der Gutachten über Patentgesuche . . . . .			404	404
2. Für die Landesgewerbehalle . . . . .			11,000	11,000
3. Für sonstige Beförderung der Gewerbe, sowie für Unterstützung gewerblicher Vereine . . . . .			6,100	6,100
	Summe . . .		17,504	17,504



## Begründung.

---

**Tit. II. Für Beförderung der Gewerbe.**

**§. 1. Belohnung der Gutachten über Patentgesuche.**

Nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre . . . . . 404 fl.

**§. 2. Für die Landesgewerbehalle.**

**§. 3. Für sonstige Beförderung der Gewerbe sowie für Unterstützung gewerblicher Vereine.**

Bisherige Budgetsätze.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.

2. V.



## Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

## Tit. IV. Für Förderung der Landwirthschaft.

	1. Landwirthschaft.	1868.		1869.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
<b>A. Zentralaufwand für Landeskultur und Landwirthschaft.</b>					
§.					
1. Besoldungen . . . . .	1,400		1,400		
2. Gehalte . . . . .	5,000		5,000		
3. Bureauaufwand . . . . .	1,570		1,570		
4. Diäten und Reisekosten . . . . .	3,400		3,400		
5. Sonstiger Aufwand . . . . .	300		300		
		11,670		11,670	
<b>B. Für die Landeskultur.</b>					
6. Zuflüsse zu einzelnen Unternehmungen . . . . .	10,000		10,000		
7. Für Gemarkungs- und Güterbereinigung . . . . .	2,500		2,500		
		12,500		12,500	
<b>C. Für Förderung der Landwirthschaft.</b>					
8. Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereins . . . . .	7,000		7,000		
9. Für die agrikulturchemische Versuchsstation . . . . .	3,550		3,550		
10. Für Förderung der Witterungskunde . . . . .	1,300		1,300		
11. Für Förderung einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Betriebs mit Ausnahme der Pferdezucht . . . . .	5,000		5,000		
		16,850		16,850	
<b>D. Für landwirthschaftlichen Unterricht.</b>					
Für Ertheilung landwirthschaftlichen Unterrichtes in Winterkursen und durch Wanderlehrer:					
12. a. Besoldungen . . . . .	1,400		1,400		
13. b. Gehalte und sonstiger Aufwand . . . . .	13,200		13,200		
14. Für die aufgehobene Ackerbauschule Hochburg . . . . .	1,239		1,239		
15. Für die landwirthschaftliche Gartenbauschule Karlsruhe . . . . .	5,725		5,725		
16. Für die Obstbauschule und den Obstbaukurs . . . . .	1,220		1,220		
17. Für die Wiesenbauschule . . . . .	3,050		3,050		
		25,834		25,834	
18. E. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	—	300	—	300	
		Summe I. . . . .	—	67,154	—
				67,154	



		1868.		1869.		
		fl.	fl.	fl.	fl.	
<b>II. Für Förderung der Pferdezucht insbesondere.</b>						
<b>A. Landstallmeisteramt und Verwaltung.</b>						
§.						
19. Bejoldungen . . . . .		2,200		2,200		
20. Gehalte . . . . .		950		950		
21. Bureauaufwand . . . . .		250		250		
22. Diäten und Reisekosten . . . . .		1,200		1,200		
			4,600		4,600	
<b>B. Für Offizianten und Stallbediente.</b>						
23. Gehalte . . . . .		13,400		13,400		
24. Bekleidung . . . . .		1,194		1,194		
25. Diäten und Reisekosten . . . . .		6,614		6,614		
26. Remunerationen und Unterstützungen . . . . .		400		400		
			21,608		21,608	
<b>C. Aufwand für Hengste und Hengstfohlen.</b>						
27. Für Gebäude und Grundstücke . . . . .		1,439		1,439		
28. Heizungs- und Beleuchtungskosten . . . . .		308		308		
29. Für den Ankauf von Pferden . . . . .		20,000		20,000		
30. Für Hourage und Lagerstroh . . . . .		27,000		27,000		
31. Für Hufbeschlag . . . . .		1,098		1,098		
32. Für Krankheitskosten . . . . .		237		237		
33. Für Pferdegeschirr, Wagen, Dressur- und sonstige Requisiten . . . . .		1,138		1,138		
34. Für Reinigungskosten . . . . .		670		670		
			51,890		51,890	
35. <b>D. Prämien für Pferdezüchter</b> . . . . .		—	8,000	—	8,000	
	<b>Summe II.</b> . . . . .	—	86,098	—	86,098	
36. <b>III. Hufbeschlagschule</b> . . . . .		—	800	—	800	
Hiezu <b>Summe I. Landwirthschaft</b> . . . . .		—	67,154	—	67,154	
<b>Gesamtsumme</b> . . . . .		—	154,052	—	154,052	

## Begründung.

---

### I. Landwirthschaft.

#### A. Zentralaufwand für Landes-Kultur und Landwirthschaft.

##### §. 1. Besoldungen.

Bisheriger Budgetsatz.

##### §. 2. Gehalte.

Das für Förderung des Wiesenbaues bestimmte leitende Personal — ein Wiesenbaumeister und ein Assistent — genügt schon seit längerer Zeit nicht mehr, um die vorkommenden Arbeiten rechtzeitig zu erledigen.

Es mußte für Aushilfe gesorgt werden und ist eine dauernde Vermehrung der Kräfte unumgänglich nöthig, zu welchem Behufe 900 fl. aufgenommen werden.

Um den Gehalt des Landwirthschaftskassiers der vermehrten Geschäftsaufgabe entsprechend von 900 fl. auf 1,000 fl. erhöhen zu können, werden diesem Budgetsatz 50 fl. beigelegt, während die weiteren 50 fl. auf dem Etat für Förderung der Pferdezucht erscheinen.

Hiernach wird der Budgetsatz auf 5,000 fl. erhöht.

##### §. 3. Bureauaufwand.

Der Budgetsatz von 1867 wird wegen Vermehrung des Personals um 150 fl., also auf 1,570 fl. erhöht.

##### §. 4. Diäten und Reisekosten.

Aus gleichem Grunde und mit Rücksicht auf die neue Regulirung der Diäten werden dem Budgetsatz 600 fl. beigelegt, wornach sich solcher auf 3,400 fl. stellt.

##### §. 5. Sonstiger Aufwand.

Bisheriger Budgetsatz.

##### B. Für die Landeskultur.

#### §. 6. Zuflüsse für einzelne Unternehmungen.

Bisheriger Budgetsatz.



§. 7. Für Gemarkungs- und Güterbereinigung.

Der bisherige Budgetsaß kann nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen ermäßigt werden und sind 2,500 fl. aufgenommen.

C. Für Förderung der Landwirtschaft.

§. 8. Unterstützung des landwirtschaftlichen Vereines.

Im Hinblick auf bevorstehende höhere Staatsausgaben, welche unvermeidlich sind, müssen bei anderen Positionen, wo dies irgend thunlich ist, Ersparnisse erzielt werden.

Es ist deshalb zu wünschen, daß der landwirtschaftliche Verein die erforderlichen Vorkehrungen treffe, um mit eigenen Mitteln seine Zwecke verfolgen und die Staatsunterstützung immer mehr entbehren zu können.

Diese Staatsunterstützung wird vorerst auf die Bedürfnisse der Zentralstelle beschränkt:

Gehalte: für den Generalsekretär . . . . .	1,600 fl.
für den Kassier und Stellvertreter des Generalsekretärs . . . . .	800 "
für Kanzleiaushilfe . . . . .	300 "
für den Kanzleidiener . . . . .	300 "
	<hr/>
	3,000 fl.

Bureauaufwand:

Mietzins . . . . .	250 fl.
Schreibmaterialien und Ueberdruck . . . . .	300 "
Heizung, Beleuchtung, Porto . . . . .	300 "
für Säzungen und Aufnahmediplome . . . . .	200 "
	<hr/>
Diäten und Reisekosten . . . . .	1,050 "
für den Zentralausschuß . . . . .	2,300 "
für sonstigen Aufwand . . . . .	400 "
	<hr/>
	7,000 fl.

§. 9. Für die agrikulturchemische Versuchsstation in Karlsruhe.

Für den bezüglichen Aufwand, welcher bisher unter §. 12 „Landwirtschaftliche Gartenbauschule sc.“ verrechnet wurde, wird eine besondere Position gebildet. Diese Anstalt gewinnt immer mehr an Bedeutung und ihre Arbeiten haben sich so sehr vermehrt, daß die Anstellung eines zweiten Assistenz und eines Dieners erforderlich wird.

Aufgenommen werden:

Aversum des Vorstandes statt bisheriger 1,750 fl. . . . .	2,000 fl.
für zwei Assistenz . . . . .	1,100 "
für einen Diener . . . . .	300 "
für sonstige Ausgaben . . . . .	150 "
	<hr/>
	3,550 fl.



### §. 10. Für Förderung der Witterungskunde.

Es ist wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, daß in Baden, wie in allen Nachbarländern, regelmäßige meteorologische Beobachtungen vorgenommen und deren Ergebnisse veröffentlicht werden.

Die Errichtung von etwa 9 Beobachtungsstationen im Lande dürfte dem Bedürfnisse genügen.

Die Kosten der ersten Einrichtung dieser Stationen sind im Ganzen auf 2,338 fl. rund auf 2,400 fl. berechnet und werden im außerordentlichen Budget ihren Platz finden.

Die regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben werden sein:

1. Gehalte der Beobachter . . . . .	540 fl.
2. Unterhaltungskosten der Stationen . . . . .	90 "
3. Inspektionskosten . . . . .	150 "
4. Für Zusammenstellung der Ergebnisse . . . . .	200 "
5. Druckkosten . . . . .	245 "
6. Sonstige Kosten . . . . .	75 "
	1,300 fl.

### §. 11. Für Förderung einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes, mit Ausnahme der Pferdezucht.

Der bisherige Budgetsaß von 4,000 fl. wird auf 5,000 fl. erhöht, um für Förderung der Rindviehzucht 3,000 fl. und für die übrigen Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes 2,000 fl. zur Verfügung zu haben.

#### D. Für den landwirthschaftlichen Unterricht.

##### Für Ertheilung landwirthschaftlichen Unterrichts in Winterkursen und durch Wanderlehrer.

###### §. 12a. Besoldungen.

Um die erforderliche Anzahl tüchtiger landwirthschaftlicher Lehrer zu gewinnen und zu erhalten, scheint uns nothwendig, daß den vorzüglichsten derselben die Aussicht auf Erlangung der Staatsdieneigenschaft eröffnet werde. Gleiche Nothwendigkeit wurde rücksichtlich der Gewerbeschulhaupitlehrer durch das Gesetz vom 4. Juni 1864 anerkannt. Es wird deshalb für einen landwirthschaftlichen Winter- und Wanderlehrer eine Besoldung von 1,400 fl. aufgenommen.

###### §. 13b. Gehalte und sonstiger Aufwand.

Landwirthschaftliche Winterlehrer, welche im Sommer als Wanderlehrer verwendet werden, sind zur Zeit angestellt, außer im Bühl, wo der Aufwand aus der Maria-Victoriastiftung bestritten wird, in Karlsruhe und Heidelberg. Die Anstellung weiterer landwirthschaftlicher Winter- und Wanderlehrer ist theils eingeleitet, theils beabsichtigt in Büchen, Meßkirch, Freiburg, Müllheim und Offenburg, ferner in den Kreisen Waldshut, Billingen und Mannheim.

Unter der Voraussetzung, daß zunächst für einen landwirthschaftlichen Winter- und Wanderlehrer eine Besoldung bewilligt wird, sind erforderlich:



## Gehalte:

für 1 Hauptlehrer an 1,200 fl. die Hälfte mit . . . . .	600 fl.
die andere Hälfte erscheint bei der landwirtschaftlichen Gartenbauschule.	
für 8 Hauptlehrer im Durchschnitt zu 1,000 fl. . . . .	8,000 "
für Hilfslehrer . . . . .	800 "
für Bureauosten und Lehrmittel . . . . .	200 "
Diäten und Reisekosten für 12 Wanderlehrer — der Vorstand der agrifultur-chemischen Versuchsstation und der Obstbauschule inbegriffen — zu 300 fl. . . . .	3,600 "
	<hr/>
	13,200 fl.

## §. 14. Für die aufgehobene Ackerbauschule Hochburg.

Budgetsatz von 1867.

## §. 15. Für die landwirtschaftliche Gartenbauschule.

## Erforderlich sind:

## a. Gehalte:

für den Vorstand, zugleich Lehrer an der Winterschule, an 1,200 fl. . . . .	600 fl.
für einen Hauptlehrer, zugleich Lehrer an der Obstbauschule, an 1,400 fl. . . . .	700 "
für Hilfslehrer . . . . .	165 "
	<hr/>
b. Bureauaufwand . . . . .	280 "
c. für Lehrmittel und Sammlungen . . . . .	500 "
d. für den botanischen Garten . . . . .	380 "
e. sonstige Kosten, Exkursionen der Böglinge &c. . . . .	100 "
f. Zuschuß zum Wirtschaftsbetrieb des landwirtschaftlichen Gartens mit Rücksicht auf dessen Lehrzwecke, da abgesehen hiervon der Betrieb einen Zuschuß nicht beanspruchen würde . . . . .	3,000 "
	<hr/>
	5,725 fl.

## §. 16. Für die Obstbauschule und den Obstbaukurs.

Der bezügliche Aufwand wurde bisher §. 9 „Förderung einzelner Zweige des landwirtschaftlichen Betriebs“ verrechnet.

## Aufgenommen werden:

Gehalt für den Hauptlehrer die Hälfte von 1,400 fl. (Siehe §. 15) . . . . .	700 fl.
Aufsichtskosten . . . . .	120 "
Reisekosten und Prämien der Böglinge . . . . .	400 "
	<hr/>
	1,220 fl.

## §. 17. Für die Wiesenbauschule.

Die Wiesenbauschule ist für etwa 20 Böglinge und eine Unterrichtsdauer von etwa 3 Monate berechnet.

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 35 Beilagenheit.

3 V.



Sie erfordert:	
für Gehalte der Lehrer . . . . .	850 fl.
für Bureauaufwand und Lehrmittel . . . . .	400 "
für Taggelder und Reiseentschädigungen der Böblinge . . . . .	1,800 "
	<hr/>
	3,050 fl.

§. 18. E. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsatz.

II. Für Förderung der Pferdezucht insbesondere.

A. Landstallmeisteramt und Verwaltung.

§. 19. Besoldungen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 20. Gehalte.

Unter dem Satz für die gegenwärtige Budgetperiode sind 1,000 fl., für einen Assistenten des Landstallmeisters begriffen.

Der Ersparnis wegen wurde um diesen Betrag der Satz für die nächste Budgetperiode gemindert, unter dem Vorbehalte der Wiederaufnahme in einer späteren Budgetperiode, wenn das Bedürfnis der Verwendung eines Assistenten des Landstallmeisters dringender werden sollte, als solches gegenwärtig ist.

Dagegen werden unter Bezugnahme auf die Begründung zu §. 2 der Ausgabe zur Erhöhung des Gehaltes des Landwirthschaftsklassiers 50 fl. neu aufgenommen.

§. 21. Bureauaufwand.

§. 22. Diäten und Reisekosten.

Bisherige Budgetsätze.

B. Für Offizianten und Stallbediente.

§. 23. Gehalte

§. 24. Bekleidung.

Bisherige Budgetsätze.

§. 25. Diäten und Reisekosten.

Mit Rücksicht auf die Erhöhung der Diäten der Offizianten (und die Bewilligung von Feuerungsgebühren für die Offizianten) und Stalldiener wird das Rechnungsergebnis von 1866 mit 6,614 fl. als Budgetsatz angenommen.



§. 26 Remunerations und Unterstützungen.

Bisheriger Budgetsatz.

C. Aufwand für Hengste und Hengstfohlen.

§. 27. Für Gebäude und Grundstücke.

Nach dem Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre im Durchschnitt 1,439 fl.

§. 28. Heizungs- und Beleuchtungskosten.

Nach dem Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre im Durchschnitt 308 fl.

§. 29. Für den Ankauf von Pferden.

Es war nicht möglich, eine größere Anzahl vorzüglicher Hengstfohlen im Lande für die Gestütanstalt anzukaufen und bleibt ferner nothwendig, die zur Erzeugung des regelmäßigen Abgangs erforderlichen Hengste der Mehrzahl nach im Auslande zu erwerben.

Von Seiten der Kreisverbände sind Beiträge für die Landesgestütanstalt noch nicht flüssig geworden.

Für den Ankauf von Hengsten und Hengstfohlen wird deshalb der bisherige Budgetsatz von 20,000 fl. wieder aufgenommen.

§. 30. Für Fourage und Lagerstroh.

Der Aufwand für Fourage und Lagerstroh berechnet sich nach dem Durchschnitt der Jahre 1863, 1864 und 1865 (das Jahr 1866 war wegen des Krieges ein abnormes) für den Hengst auf . . . . .	262 fl.
für das Hengstfohlen im Alter von 2 Jahren und darüber auf . . . . .	200 "

Hiernach kommen in Ansatz:

für 100 Hengste . . . . .	26,200 "
für 4 Hengstfohlen . . . . .	800 "
	<hr/> 27,000 fl.

§. 31. Für Hufbeschlag.

§. 32. Für Krankheitskosten.

§. 33. Für Pferdegeschirr, Wagen, Dressur und sonstige Requisiten.

Bisherige Budgetsätze.

§. 34. Für Reinigungskosten.

Nach dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre 670 fl.



## §. 35. D. Prämien für Pferdezüchter.

Bisheriger Budgetsaß.

## §. 36. III. Hufbeschlagschule.

Bisheriger Budgetsaß.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.



## Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. V. Wasser- und Straßenbau.

	1868.		1869.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
<b>I. Bauaufwand.</b>				
<b>A. Straßenbau.</b>				
§.				
1. Zuschuß zur Unterhaltung der Landstraßen . . . . .	277,000		277,000	
2. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister . . . . .	35,640		35,640	
Summe A. . . . .	—	312,640	—	312,640
<b>B. Wasserbau.</b>				
a. Rheinbau.				
3. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten . . . . .	326,242		326,242	
4. Zuschuß zur Rheinkorrektion längs der französischen Grenze . .	100,000		100,000	
5. " " " " " bayerischen Grenze . . . . .	50,000		50,000	
6. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter . .	15,158		15,158	
Summe B. . . . .	491,400		491,400	
b. Binnenflußbau.				
7. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten . . . . .	126,000		126,000	
8. Zuschuß zum Neckarbau . . . . .	15,000		15,000	
9. " " Seinzigbau . . . . .	10,000		10,000	
10. " " Elzbau . . . . .	5,000		5,000	
11. Kosten für Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter . .	4,280		4,280	
Summe C. . . . .	160,280		160,280	
12. C. Unterhaltung der Wasserstraßen und Leinpfade . . . . .	—	12,000	—	12,000
Summe B. u. C. . . . .	—	663,680	—	663,680
Summe I. . . . .	—	976,320	—	976,320

		1868.		1869.		
		fl.	fl.	fl.	fl.	
II. Verwaltungsaufwand.						
A. Zentralverwaltung.						
§.						
13. Besoldungen . . . . .		28,100		28,100		
14. Gehalte . . . . .		3,539		3,539		
15. Bureaukosten . . . . .		2,200		2,200		
16. Diäten und Reisekosten . . . . .		2,700		2,700		
17. Sonstige Ausgaben . . . . .		585		585		
			37,124		37,124	
B. Bezirksverwaltung.						
18. Besoldungen . . . . .		45,700		45,700		
19. Gehalte . . . . .		8,000		8,000		
20. Bureaukosten . . . . .		5,833		5,833		
21. Diäten und Reisekosten . . . . .		42,000		42,000		
22. Reservefond für Voruntersuchungen . . . . .		8,000		8,000		
23. Verrechnungskosten . . . . .		11,611		11,611		
24. Sonstige Ausgaben . . . . .		10,907		10,907		
			132,051		132,051	
Summe II. . . . .		—	169,175	—	169,175	
Hiezu „ I . . . . .		—	976,320	—	976,320	
Hauptsumme . . . . .		—	1,145,495	—	1,145,495	

## Begründung.

### I. Bauaufwand.

#### A. Straßenbau.

##### §. 1. Zuschuß zur Unterhaltung der Landstraßen. (Bisherige Staatsstraßen und unterstützte Bizinalstraßen.)

Für die im Staatsstraßenverband befindlichen Straßen — 388 Stunden — sind im Budget von 1866 und 1867 jährlich . . . . . bewilligt worden. 444,900 fl.

Hieraus werden die Kosten für Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten bestritten, Letztere bestehen aber nur in Verbesserungen von minder bedeutendem Umfange, da für Neubauten und Hauptverbesserungen die Mittel jeweils im außerordentlichen Budget bewilligt worden sind.

Zur Offenhaltung der Winterbahnen ist ein Staatszuschuß von 3,000 fl. jährlich im Budget vorgesehen.

Die Beihilfe der beteiligten Gemeinden kann gleichfalls zu 3,000 fl. veranschlagt werden.

Im Ganzen sind hiernach für die Offenhaltung der Winterbahnen jährlich erforderlich . . . . . 6,000 "

Die Kosten der Unterhaltung der wichtigeren Bizinalstraßen sind bisher durch Beiträge der Staatsklassen und Gemeinden aufgebracht worden, wovon die ersten jeweils im außerordentlichen Budget des Ministeriums des Innern vorgesehen waren.

Die wichtigeren Bizinalstraßen bestehen nach dem letzten Budget:

in früheren Staatsstraßen . . . . .	165,8 Stunden
in seither unterstützten Bizinalstraßen . . . . .	145,5 "
	<hr/>
zusammen . . . . .	311,3 Stunden.
	<hr/>
Übertrag . . . . .	450,900 fl.

Übertrag . . . . .	450,900 fl.
--------------------	-------------

Der Beitrag zur Unterhaltung dieser Straßen ist veranschlagt:

für die Staatskasse für 1868 und 1869 zu . . . . .	243,000 fl.
für die Gemeinden zu . . . . .	252,622 "

495,622 fl.

für ein Jahr . . . . .	247,811 "
13,000 "	

260,811 "

Der Unterhaltungsaufwand für Staats- und wichtigere Bezinalstraßen ist hiernach auf . . . . . 711,711 fl. anzuschlagen.

Nach dem Entwurf des Straßengesetzes würden diese Straßen als Landstraßen zu behandeln und die Unterhaltungskosten von der Staatskasse, den Kreisverbänden und Gemeinden mit je ein Drittel zu übernehmen sein. Hierher . . . . . 237,237 fl.

Wenn der auf eine Gemeinde fallende Beitrag für die laufende Rente mehr als 13 Kreuzer oder die Umlage auf einen Kreisverband mehr als 3 Kreuzer vom 100 fl. Steuerkapital beträgt, fällt der Mehrbetrag auf die Staatskasse.

Für die Veranschlagung dieses Mehrbetrages fehlen nähere Anhaltspunkte. Es werden aber immerhin . . . . . 40,000 fl. vorzusehen sein.

Hier nach ist der jährliche Zuschuß zur Unterhaltung der Landstraßen zu 277,237 fl. und in Rundzahl 277,000 fl. anzunehmen.

### §. 2. Kosten der Aufsicht durch die Straßenmeister.

Der bisherige Budgethaß beträgt . . . . . 30,995 fl. welcher jedoch nicht ausreicht.

Es sind 35 Straßenmeister angestellt, welche zum Theil so große Bezirke haben, daß eine Vermehrung der Straßenmeistersstellen im dienstlichen Interesse geboten ist. Da auch durch den Bau mehrerer Straßen und durch Zuweisung unterstützter Bezinalstraßen die Länge der zu beaufsichtigenden Straßen zunimmt, ist eine Vermehrung der Straßenmeistersstellen um vier nothwendig.

Der Budgethaß wird in Folgendem näher bemessen:

1. Gehalte: für 13 Straßenmeister je 450 fl. . . . .	5,850 fl.
" 16 " je 400 fl. . . . .	6,400 "
" 10 " je 350 fl. . . . .	3,500 "
39	
	15,750 fl.
2. Aversum für Schreibmaterialien je 10 fl. . . . .	390 "
3. Gebühren — durchschnittlich je 500 fl. . . . .	19,500 "
	zusammen . . . . . 35,640 fl.



## B. Wasserbau.

## a. Rheinbau.

## §. 3. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten.

Bisheriger Budgetsaß.

## §. 4. Zuschuß zur Rheinkorrektion längs der französischen Grenze.

## §. 5. Zuschuß zur Rheinkorrektion längs der bayerischen Grenze.

Nach den in der Denkschrift über den Rheinbau von 1862 gegebenen ausführlichen Nachweisungen werden diese Zuschüsse, wenn auch später in gemindertem Betrage, noch eine längere Reihe von Jahren erforderlich sein, wenn das große Werk der Rheinkorrektion vollendet und der bereits mit vielen Opfern errungene bedeutende Nutzen erhalten und noch weiter vermehrt werden soll. (Siehe Seite 22 bis 24 der genannten Denkschrift.)

Unter diesen Verhältnissen hielt man für angemessen, die seither durch das außerordentliche Budget bewilligten Zuschüsse in das ordentliche Budget aufzunehmen und die Nachweisung über den Fortgang der Rheinkorrektion in den Jahren 1865 und 1866 hier beizufügen.

## a. Rheinbau längs der französischen Grenze.

Der Thalweg des Rheins längs der französischen Grenze liegt gegenwärtig auf eine Länge von 56,534 Ruthen (also 950 Ruthen mehr als Ende des Jahres 1864) innerhalb der Normallinie; er bewegt sich nur noch 4,360 Ruthen außerhalb derselben, und zwar mit einer Länge von 5,040 Ruthen.

Am Schlusse des Jahres 1866 betrug die Gesamtlänge der ausgebauten Uferstrecken in der Normallinie

50,142,1 Ruthen, am Ende 1864 betrug dieselbe	
49,756,4 " also wurden in den letzten zwei Jahren	

---

385,7 Ruthen neu gebaut.

Im Jahr 1865 wurden auf eine Länge von . . . . .	20,509 Ruthen	1,938 Kubikruthen
und 1866 " " " " . . . . .	22,709 "	2,146 "

also in den beiden Jahren . . . . . 4,084 "

Steine zur Deckung und Abpflasterung verwendet.

Die Länge der in den Jahren 1865 und 1866 hergestellten neuen Dämme beträgt 464 Ruthen; außerdem wurden auf eine Länge von 525 Ruthen Dammverstärkungen ausgeführt.

In der gleichen Periode wurden auf dem Rheinvorland wieder 164½ Morgen Faschinewald angepflanzt. Der rechnungsmäßige Aufwand betrug einschließlich der Dammbau- und Unterhaltungskosten

im Jahr 1864 . . . . .	420,507 fl.
" 1865 . . . . .	410,778 fl.

An Fluss- und Dammbaubeiträgen wurden auf Grund der landesherrlichen Verordnungen vom 24. Mai 1816 und vom 1. April 1823 erhoben und in der Steuerkasse vereinnahmt

im Jahr 1864 . . . . .	40,871 fl.
Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 38 Beilagenheit.	4 V.

b. Rheinbau längs der bayerischen Grenze.

Seit 1861 hat sich der Thalweg des Rheins längs der bayerischen Grenze in Folge der Ausführung des Durchstichs bei Altripp um 3,000 Fuß verkürzt.

Nach dem Stande vom 1. Januar 1867 waren von dem Normalufer eingebaut, aber nicht gedeckt

mit Steinen gedeckt . . . . .	46,006 Fuß,
	102,692 "
	zusammen . . . . . 148,698 Fuß.
Die ganze Länge des badischen Ufers beträgt . . . . .	265,030 Fuß,
und es sind also noch nicht eingebaut . . . . .	116,332 Fuß.
Seit 1. Januar 1865 wurden neu eingebaut . . . . .	7,690 Fuß,
und weiter als im Jahr 1861 . . . . .	27,828 Fuß.
Mit Steinen gedeckt wurden seit 1. Januar 1865 . . . . .	13,224 Fuß,
und weiter als im Jahr 1861 . . . . .	47,522 Fuß.
Neue Dämme wurden in der Periode 1865—66 nicht hergestellt.	
Von dem Vorlande sind seit 1864 wieder 12½ Morgen als Faschinewald angepflanzt worden.	
Der rechnungsmäßige Aufwand für Unterhaltung, Neubau und Dammbaukosten betrug	
im Jahr 1864 . . . . .	81,131 fl.
" " 1865 . . . . .	105,950 fl.
Dagegen wurden an Fluss- und Dammbaubeiträgen von 1864 erhoben . . . . .	35,935 fl.

§. 6. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter.

Bisheriger Budgetsatz.

b. Binnenflussbau.

§. 7. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten.

Die Erhöhung des bisherigen Budgetsatzes um 2,000 fl. ist durch den Bedarf für die Unterhaltung der Uferschutzbauten und Leinpfade am Main veranlaßt.

Die auf Seite 53 der Denkschrift über den Binnenflussbau von 1863 bezeichneten Bauten zur Vollendung der Regulirung des Mains sind mit den in den letzten beiden Budgetperioden bewilligten außerordentlichen Zuschüssen im Betrag von 36,000 fl. ausgeführt worden.

Der gesamte Aufwand für die Main-Korrektion hat vom Jahr 1842—1867 einschließlich der badischen Staatskasse eine Gesammtausgabe von circa 159,000 fl. veranlaßt.

Es handelt sich nun um die Unterhaltung der damit ausgeführten Korrektionsbauten, wofür nach der auf Seite 54 gedachter Denkschrift enthaltenen Zusammenstellung jährlich 5,000 fl. erforderlich sind.

Da hievon seither circa 3,000 fl. aus den unter dieser Budgetposition für Unterhaltung der Binnenflüsse überhaupt bewilligten Mitteln entnommen wurden, sind 2,000 fl. weiter zu bewilligen, da der bisherige Satz nur nothdürftig reicht, um seiner Bestimmung zu entsprechen.

### §. 8. Zuschuß zum Neckarbau.

Über den Bedarf von Zuschüssen für die Regulirung des Neckars gibt die Denkschrift über den Binnenfluszbau von 1863 Seite 44 und 45 nähere Nachweisung, woraus im Wesentlichen hervorgeht, daß mit den bisher im ordentlichen und außerordentlichen Budget bewilligten Mitteln die Regulirung von jetzt an kaum in 18 Jahren vollendet werden kann.

Es erscheint darum gerechtfertigt, die seitherigen außerordentlichen Zuschüsse, ihrer längeren Fortdauer wegen, durch das ordentliche Budget zu dotiren, weshalb der bisherige Satz von 15,000 fl. jährlich aus dem außerordentlichen Budget hierher übertragen ist.

### §. 9. Zuschuß zum Kinzigbau.

Auch die Kinzig erfordert nach den auf Seite 27 bis 29 der erwähnten Denkschrift enthaltenen Nachweisungen noch für eine längere Reihe von Jahren Zuschüsse, um die bereits weit vorangeschrittene Regulirung des Flusses planmäßig zu vollenden.

Die durch das außerordentliche Budget seither bewilligte Dotation wird darum ebenfalls mit einer jährlichen Summe von 10,000 fl. dem ordentlichen Budget einverlebt.

### §. 10. Zuschuß zum Elzbau.

In der Denkschrift über den Binnenfluszbau von 1863 ist auf Seite 21 nachgewiesen, daß noch eine längere Reihe von Jahren Zuschüsse erforderlich werden, um den Elzfluss vollständig zu korrigiren.

Auch dieses Werk läßt sich ohne erhebliche Nachtheile nicht unterbrechen, und die seither durch das außerordentliche Budget gewährten Zuschüsse im Betrag von 10,000 fl. für die Budgetperiode lassen sich wohl in den nächsten 10 Jahren noch nicht ermäßigen.

Aus diesem Grunde erscheint es gerechtfertigt, den künftigen Bedarf durch das ordentliche Budget zu decken, daher für jedes Budgetjahr ein Betrag von 5,000 fl. hier aufgenommen erscheint.

### §. 11. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter.

Erhöhung des bisherigen Budgetsatzes . . . . .	780 fl.
--	---------

Um die bei der Kinzigflosserei bestandenen Privilegien, Kunst- und Stapelrechte zu beseitigen, ist das Kinzigflosswesen neu geregelt worden.

In Folge dessen ist beim Schenkenzeller Weiher die Aufstellung eines weiteren Flohaufsehers von Seiten des Staates auf einige Zeit erforderlich, welcher an Stelle des früher von den Schifferschaften aufgestellten Bachvogts die Ordnung beim Flößen aufrecht zu erhalten, auch die beiden anderen Flohaufseher zu unterstützen hat. Die hierzu nötigen Mittel betragen jährlich an Gehalt 400 fl., an Gebühren durchschnittlich 380 fl., zusammen 780 fl.

### §. 12. Unterhaltung der Wasserstraßen und Leinpfade.

Bisherige Budgetsätze.

4. V.



## II. Verwaltungsaufwand.

### A. Zentralverwaltung.

#### §. 13. Besoldungen.

Um die Besoldungen einiger Bediensteten dem Dienstalter entsprechend erhöhen, auch für den Hinwegfall der Revisionsgebühren einen Ersatz geben zu können, ist der bisherige Budgetsatz um 1,400 fl. erhöht.

#### §. 14. Gehalte.

Zur Aufbesserung der Gehalte des Revisions- und Kanzleipersonals würde der Budgetsatz um 300 fl. zu erhöhen sein. Es werden aber nur 100 fl. Erhöhung beantragt, da die weiteren 200 fl. durch den Hinwegfall der Revisionsgebühren, welche aus dem Gehaltsetat bestritten worden sind, verfügbar werden.

#### §. 15. Bureauaufosten.

#### §. 16. Diäten und Reisekosten.

Bisherige Budgetsätze.

#### §. 17. Sonstige Ausgaben.

Der Budgetsatz entspricht dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre.

### B. Bezirksverwaltung.

#### §. 18. Besoldungen.

Der Budgetsatz ist um 2,000 fl. erhöht.

Durch die in dem letzten Budget bewilligten Mittel ist es zwar möglich geworden, die Besoldung der jüngeren Inspektoren und der älteren Ingenieure um je 100 fl. zu erhöhen, allein die Besoldungen dieser Beamten im Allgemeinen stehen im Verhältniß zu ihrer langen Dienstzeit und im Vergleich zu anderen Bediensteten ähnlicher Kategorie noch immer außerordentlich niedrig, wie schon bei Begründung des letzten Budgets nachgewiesen wurde.

Dazu kommt, daß ein Theil der Ingenieure, welche seither mit der Verwaltung von Eisenbahnbauinspektionen betraut waren und aus Eisenbahnbaumitteln Funktionsgehalte bezogen, allmählig wieder in ihr normales Dienstverhältniß als 2. Beamte der Wasser- und Straßenbauinspektionen zurücktreten, mit ihren Besoldungen von 800 fl. bis 1,400 fl. aber außer Stand sind, den nötigen Aufwand für die Familie zu bestreiten. Um die niedrigste Besoldung eines Ingenieurs auf 1,000 fl. stellen, auch einige weitere wohl begründete Besoldungsaufbesserungen gewähren zu können, ist der Budgetsatz um 2,000 fl. erhöht worden.

#### §. 19. Gehalte.

Der seitherige Budgetsatz von 4,800 fl. ist bestimmt: für Gehalte von 5 Bezirkspraktikanten zu 600 fl. und von 4 Bureauassistenten zu 450 fl.

Die fünf ältesten Praktikanten, welche allmählig in die Klasse der mit Gehalt angestellten Bezirkspraktikanten einrücken sollen, sind bereits seit 8, 10, 11 und 13 Jahren rezipirt. Um nun das Vorrücken der langen Rezeptions-

zeit entsprechend zu fördern, sind dem Budgetsatz 5 weitere Gehalte von 600 fl. mit 3,000 fl. beigebracht.

Sodann sind zu Aufbesserung der Gehalte der Bureauassistenten von 450 fl. auf 500 fl. weitere 200 fl., im Ganzen also 3,200 fl. dem bisherigen Budgetsatz zugesetzt.

Durch die Vermehrung der Zahl der Bezirkspraktikanten wird jedoch die wirkliche Ausgabe für die Staatskasse nicht um 3,000 fl., sondern nur ungefähr um 1,800 fl. erhöht, weil die Bezirkspraktikanten für die Beschäftigung am Wohnsitz der Inspektion, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen auf 100 Tage angeschlagen werden kann, keine Diät beziehen, während sie als Praktikanten ohne Gehalt eine Tagsgebühr von 2 fl. aufzurechnen haben.

Da die Praktikanten, um deren Gehalt es sich hier handelt, sämmtlich noch für einige Zeit beim Eisenbahnbau verwendet werden und daher ihre Bezahlung aus dem Eisenbahnbauzond erhalten, wird die in Antrag gebrachte Erhöhung des Budgetsatzes die wirkliche Ausgabe der Straßenbauverwaltung nur unerheblich vermehren.

#### §. 20. Bureaukosten

Bisheriger Budgetsatz.

#### §. 21. Diäten und Reisekosten.

Der Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre beträgt 39,344 fl.; mit Rücksicht auf das neue Diätenreglement wurde der Budgetsatz aber auf 42,000 fl. berechnet.

#### §. 22. Reservefond für Voruntersuchungen.

Obgleich der Rechnungsdurchschnitt etwas höher als der bisherige Budgetsatz steht, glaubt man doch mit letztem auszureichen.

#### §. 23. Verrechnungskosten.

#### §. 24. Sonstige Ausgaben.

Gleich den Rechnungsdurchschnitten der Normaljahre.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.

## Handelsministerium.

Beilage Nr. 5.

### Eigentlicher Staatsaufwand.

Lit. VI. Polizei über Maafz und Gewicht, Feingehalt der Goldwaaren, Mühlenpolizei, Wasser- und Straßenpolizei.

	1868.	1869.
§.	fl.	fl.
1. Maafz- und Gewichtspolizei . . . . .	955	955
2. Polizei über den Feingehalt der Goldwaaren . . . . .	150	150
3. Mühlenpolizei . . . . .	145	145
4. Wasser- und Straßenpolizei . . . . .	4,161	4,161
<b>Summe . . .</b>	<b>5,411</b>	<b>5,411</b>



## Begründung.

---

### §. 1. Maß- und Gewichtspolizei.

Bisheriger Budgetsatz.

Die Hoffnung, daß das metrische Maß- und Gewichtssystem nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen anderen zivilisierten Staaten der Erde angenommen wird, hat durch die Berathungen Sachverständiger, welche gelegentlich der Pariser Universalausstellung auf Veranlassung der Kaiserlichen Ausstellungskommission statt hatten, weitere Begründung gefunden.

Da jedoch zu wünschen ist, daß auch rücksichtlich der Vollzugsbestimmungen über die Umänderung des Maß- und Gewichtsweisens in den verschiedenen Staaten Deutschlands möglichst wenig Abweichungen stattfinden, ist das Vorgehen des norddeutschen Bundes abzuwarten, bevor der bezügliche Gesetzesentwurf den badischen Landständen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt wird.

### §. 2. Polizei über den Feingehalt der Goldwaaren.

### §. 3. Mühlenpolizei.

Bisherige Budgetsätze.

### §. 4. Wasser- und Straßenpolizei.

Der Budgetsatz bedarf einer Erhöhung.

Die Beaufsichtigung der Schifffahrt auf dem badischen Theile des Bodensees fordert einen Aufwand, welcher 200 fl. für's Jahr beträgt.

So lange Rheinschiffahrtsgebühren zu erheben waren, wurde der Zentralaufwand für die Rheinschiffahrtspolizei auf dem Etat der Zollverwaltung verrechnet.

Nach Aufhebung der Rheinschiffahrtsgebühren empfiehlt es sich, diesen Aufwand, sowie die Kosten für die Schiffsaichung auf den Etat des Handelsministeriums zu übernehmen.



Dieser Aufwand besteht:

1. in dem Beitrage zu den Kosten der Rheinschiffahrtszentralkommision nach dreijährigem Durchschnitte . . . . .	1,853 fl.
2. in Diäten und Reisekosten des badischen Bevollmächtigten bei der Zentralkommision nach dreijährigem Durchschnitt . . . . .	136 "
3. in dem badischen Anttheile an der Besoldung und dem Bureauaversum des Rheinschiffahrtsinspectors des ersten Bezirkes . . . . .	1,540 "
4. in Schiffsaichungskosten nach dreijährigem Durchschnitte . . . . .	232 "
	3,761 fl.

Der bisherige Budgetsaiz von 200 fl. wird hiernach auf . . . . . 4,161 fl. erhöht.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

M a t h y.



### **Tit. VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.**

Der bisherige Budgetsaß von 6,000 fl. kann unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse von 1861/66 um 1,000 fl. ermäßigt werden.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Handelsministerium.

Mathy.





# Special-Budget

für

1868 und 1869.

Sechste Abtheilung.

**F i n a n z m i n i s t e r i u m.**



# Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

## I. Domänenverwaltung.

	<b>Einnahme.</b>	1868.	1869.
§.		fl.	fl.
Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.			
1. Aus Gebäuden . . . . .		46,843	46,843
2. Aus landwirthschaftlichen Grundstücken :			
a. von dem auf Dorf genützten Gelände . . . . .		16,148	16,148
b. im Uebrigen . . . . .		988,523	988,523
3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung . . . . .		17,459	17,459
4. Aus Holz . . . . .		1,994,175	1,994,175
5. Aus Forstnebennutzungen . . . . .		120,798	120,798
6. Schadenersatz von Forstfreveln . . . . .		7,051	7,051
Summe Tit. I. . . . .		3,190,997	3,190,997
Tit. II. Aus Lehen und Berechtigungen.			
7. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern . . . . .		4,434	4,434
8. Aus Fischereien . . . . .		6,280	6,280
9. Aus Jagden . . . . .		10,001	10,001
10. Aus Brücken-, Fähr-, Flöß- und Weggeldern . . . . .		2,623	2,623
11. Aus sonstigen Berechtigungen . . . . .		1,451	1,451
Summe Tit. II. . . . .		24,489	24,489
Tit. III. An Zinsen.			
12. Vom Grundstock . . . . .		350,000	350,000
Tit. IV. Verschiedene Einnahmen.			
13. Strafantheil für die Kosten der Waldhut . . . . .		4,787	4,787
14. Sonstige Einnahmen . . . . .		13,972	13,972
Summe Tit. IV. . . . .		18,759	18,759
Summe der Einnahme . . . . .		3,584,245	3,584,245

<b>Ausgabe.</b>		1868.	1869.
<b>Lasten.</b>		fl.	fl.
<b>Tit. I. Abgaben.</b>			
§.			
1. Staatssteuern und Gemeindeumlagen . . . . .		51,008	51,008
2. Brandversicherungsbeiträge . . . . .		4,599	4,599
	<b>Summe Tit. I.</b>	<b>55,607</b>	<b>55,607</b>
<b>Tit. II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen.</b>			
3. Kompetenzen . . . . .		336,104	336,104
4. Bauaufwand . . . . .		90,000	90,000
5. Verschiedene Bedürfnisse . . . . .		21,403	21,403
	<b>Summe Tit. II.</b>	<b>447,507</b>	<b>447,507</b>
<b>Tit. III. An Zinsen.</b>			
6. Von Schuldigkeiten des Grundstocks . . . . .		1,090	1,090
<b>Tit. IV. Verschiedene Lasten.</b>			
7. Verwendung auf Kolonien . . . . .		3,566	3,566
8. für Buzinalwege . . . . .		32,697	32,697
9. Holzabgabe an Berechtigte . . . . .		7,315	7,315
10. Holzabgabe aus Vergünstigung . . . . .		5,491	5,491
11. Forstnebennutzungen an Berechtigte . . . . .		14,681	14,681
12. Forstnebennutzungen aus Vergünstigung . . . . .		11,446	11,446
13. Abgang und Nachlaß . . . . .		2,787	2,787
14. Sonstige Lasten . . . . .		8,410	8,410
	<b>Summe Tit. IV.</b>	<b>86,393</b>	<b>86,393</b>
<b>Verwaltungsaufwand.</b>			
<b>Tit. V. Aufwand der Zentralverwaltung.</b>			
15. Besoldungen . . . . .		41,000	41,000
16. Gehalte . . . . .		10,400	10,400
17. Bureauaufwand . . . . .		3,650	3,650
18. Verschiedene Ausgaben . . . . .		2,960	2,960
	<b>Summe Tit. V.</b>	<b>58,010</b>	<b>58,010</b>
<b>1. VI.</b>			

			1868.	1869.
			fl.	fl.
<b>Ausgabe.</b>				
Tit. VI. Allgemeiner Verwaltungsaufwand für die Bezirksverwaltung.				
§.				
19. Bejoldungen und Belohnungen der Domänenverwalter . . . . .			46,750	46,750
20. Gehalte der Gehilfen . . . . .			31,500	31,500
21. Bureauaufwand . . . . .			9,750	9,750
22. Verschiedene Ausgaben . . . . .			2,261	2,261
Summe Tit. VI.			90,261	90,261
Tit. VII. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Forstdomänenverwaltung.				
23. Bejoldungen der Forstinspektoren . . . . .			15,200	15,200
24. Bureaukosten der Forstinspektoren . . . . .			530	530
25. Diäten und Reisekosten der Forstinspektoren . . . . .			9,636	9,636
26. Bejoldungen der Bezirksförster . . . . .			126,900	126,900
27. Gehalte der Bezirksförstegehilfen . . . . .			9,250	9,250
28. Bureaukosten der Bezirksförsteren . . . . .			7,449	7,449
29. Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten . . . . .			69,000	69,000
30. Für Vermessung und Einrichtung der Forste . . . . .			9,531	9,531
31. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen . . . . .			2,527	2,527
Summe Tit. VII.			250,023	250,023
Tit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.				
32. Bauaufwand für Grundstücksgebäude . . . . .			52,000	52,000
33. Für Grundstücke:				
a. für das auf Torf genützte Gelände . . . . .			9,000	9,000
b. im Uebrigen . . . . .			90,000	90,000
34. Für die Waldhut . . . . .			90,000	90,000
35. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen . . . . .			1,210	1,210
Uebertrag . . .			242,210	242,210

		1868.	1869.
		fl.	fl.
<b>Ausgabe.</b>			
	<b>Lit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.</b>		
§.			
36. Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege . . . . .	Übertrag . . . . .	242,210	242,210
37. Waldkulturfosten . . . . .		70,000	70,000
38. Für Zurichtung der Walderzeugnisse . . . . .		55,000	55,000
39. Für Verwertung der Walderzeugnisse . . . . .		283,408	283,408
40. Für Lehen und Berechtigungen . . . . .		4,634	4,634
41. Kellerkosten . . . . .		1,495	1,495
42. Verschiedene Ausgaben . . . . .		1,722	1,722
	<b>Summe Lit. VIII. . . . .</b>	<b>660,858</b>	<b>660,858</b>
	<b>Summe der Ausgabe . . . . .</b>	<b>1,649,749</b>	<b>1,649,749</b>
<b>Abschluß.</b>			
Einnahme . . . . .		3,584,245	3,584,245
Ausgabe . . . . .		1,649,749	1,649,749
	<b>Reine Einnahme . . . . .</b>	<b>1,934,496</b>	<b>1,934,496</b>



## Begründung.

### Vorbemerkung.

Das vorliegende Budget ist in der Weise bearbeitet, daß demselben soweit thunlich der neueste Stand — d. h. das Rechnungsergebnis des Jahres 1866 unter Zuschlag des Solls der Rechnungsabtheilung II. a. des ersten Vierteljahrs 1867 mit Rücksicht auf die zu erwartenden Zu- und Abgänge — zu Grunde gelegt, und nur in solchen Fällen der Durchschnitt der vorhergegangenen Jahre gewählt wurde, in welchen die Ergebnisse der einzelnen Jahre zu schwankend sind.

### Einnahme.

#### *Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.*

##### *§. 1. Aus Gebäuden.*

Die wirkliche Einnahme betrug im Jahr 1866 . . . . .	43,942 fl. 33 fr.
dieser gegenüber ist, hauptsächlich in Folge der neuen Herstellung von 6 Familienwohnungen im dritten Stockwerke des linken Flügels des Schlosses zu Mannheim, eine Vermehrung zu erwarten von etwa . . . . .	2,900 „ — „
so daß als Budgetsatz . . . . .	46,842 fl. 33 fr.
anzunehmen sind.	

##### *§. 2. Aus landwirthschaftlichen Grundstücken.*

Der Budgetsatz von 1866/67 betrug:

a. von dem auf Torf genutzten Gelände . . . . .	16,669 fl.
b. im Uebrigen . . . . .	1,000,682 „
zusammen . . . . .	1,017,351 fl.



Nach der 1866er Rechnung waren verpachtet:

Morgen. Ruthen. Fuß.

35,987	249	69	gegen Geld für . . . . .	578,869 fl. 21 fr.
2,145	128	93	gegen Geld und Naturalien und zwar:	

in Geld um . . . . .	11,162 fl. 3 fr.
in Kernen und Waizen 123 Malter,	
" Roggen und Molzer 59 "	
" Gerste . . . . . 388 "	
" Spelz . . . . . 1,093 "	
" Haser . . . . . 248 "	

Im Selbstbetrieb standen:

15,106	334	84	Wiesen, welche ertrugen:	
			1866 . . . . . 348,610 fl. 59 fr. oder der Morgen . . . . .	23 fl. 4 fr.
			1865 ertrug der Morgen . . . . .	29 " 23 "
			1864 " " "	24 " 41 "
			1863 " " "	22 " 17 "
			Durchschnitt der Jahre 1863/66 auf den Morgen . . . . .	24 " 51 "
79	316	87	Reben, welche abwarfen nach der Rechnung	
			von 1866 . . . . . 31,984 fl. 55 fr. oder der Morgen . . . . .	400 fl. 52 fr.
			" 1865 der Morgen . . . . .	137 " 25 "
			" 1864 " " "	116 " 29 "
			" 1863 " " "	184 " 46 "
			Durchschnitt der Jahre 1863/66 für einen Morgen . . . . .	209 " 23 "
124	373	50	Torffeld mit einem Gesamtertrag nach gleichem Durchschnitt von	16,148 " 29 "
53,444	203	83		

Aus Geestrüpp, Bäumen, Obst, Weiden wurden in denselben Jahren durchschnittlich erlöst . . . . . 6,385 fl. 2 fr.

#### Zugang.

51	381	—	in Geld verpachtete Güter, welche einschließlich der Ertragssteigerung des übrigen Pachtgeländes eine Einnahme-Erhöhung von . . . . .	10,976 fl. 46 fr.
—	—	—	Ertragserhöhung am Geldpachtzins von gegen Geld und Naturalien verpachteten Gütern . . . . .	395 " 14 "
201	312	17	in Selbstbewirtschaftung stehende Wiesen mit einer Ertragserhöhung von	4,896 " 10 "
253	293	17		



## A b g a n g .

Morgen. Ruthen. Fuß.

296	127	89	gegen Geld verpachtete Grundstücke, welche einschließlich der Ertragsminderung sonstiger Pachtgüter eine Mindereinnahme von . . . . .	8,970 fl. — fr.
7	62	95	im Selbstbetrieb stehende Wiesen mit einer Ertragsminderung von . . . . .	51 „ 42 „
303	190	84		
			Es ergibt sich hieraus im Ganzen:	

## Z u g a n g :

a. in Geld verpachtete Grundstücke . . . . .	2,006 fl. 46 fr.
b. gegen Geld und Naturalien verpachtete Güter . . . . .	395 „ 14 „
c. Wiesen im Selbstbetrieb . . . . .	4,844 „ 28 „

Wird bei den verpachteten Liegenschaften der neueste Stand angenommen und der Naturalertrag nach den Durchschnittspreisen der drei Jahre 1864/66 in Geld berechnet, werden ferner bei den selbstbewirtschafteten Grundstücken und den Nebennutzungen die durchschnittlichen Rechnungsergebnisse der vier Jahre 1863/66 in Anwendung gebracht, in der Weise jedoch, daß bei den Wiesen und Neben wegen der außerordentlich hohen Erlöse aus Futter im Jahr 1865 und im Hinblick auf die sehr günstigen Weinjahre 1862 und 1865, deren reiche Erträge der Hauptsache nach in der 1863er und 1866er Rechnung in Einnahme erscheinen, an dem obenberechneten Durchschnittsertrag ein entsprechender Abzug gemacht und

für den Morgen Wiesen anstatt 24 fl. 51 fr. rund 24 fl.

„ „ „ Rebene „ 209 „ 23 „ „ 150 „

in Rechnung gezogen, so ergibt sich aus Vorstehendem folgender Ertrag:

Morgen. Ruthen. Fuß.

35,743	102	80	in Geld verpachtete Grundstücke . . . . .	580,876 fl. 7 fr.
			für einen Morgen 16 fl. 15 fr.	

2,145	128	93	gegen Geld und Naturalien verpachtete Grundstücke und zwar:	
			in Geld . . . . .	11,557 fl. 17 fr.
			Kernen und Waizen 123 Malter zu 10 fl. 23 fr.	1,277 „ 9 „
			Roggen . . . . . 59 „ „ 7 „ 45 „	457 „ 15 „
			Gerste . . . . . 388 „ „ 7 „ 3 „	2,735 „ 24 „
			Spelz . . . . . 1,093 „ „ 4 „ 18 „	4,699 „ 54 „
			Hafer . . . . . 248 „ „ 4 „ 40 „	1,157 „ 20 „
				21,884 „ 19 „

für einen Morgen 10 fl. 12 fr.

15,301	184	6	in Selbstadministration stehende Wiesen:	
			15,106 Morgen 334, <sup>84</sup> Ruthen, den Morgen zu 24 fl. 362,564 fl. 16 fr.	

194 „ 249,<sup>22</sup> „ neuer Zugang mit

einem zu hoffenden Ertrag von . . . . .	4,844 „ 28 „
	367,408 „ 44 „

53,190	15	79		
			970,169 fl. 10 fr.	



## Morgen. Ruthen. Fuß.

53,190	15	79	Uebertrag . . . . .	970,169 fl. 10 fr.
79	316	87	in Selbstadministration stehende Neben, den Morgen zu 150 fl. . . . .	11,968 " 50 "
124	373	50	auf Torf genutztes Gelände . . . . .	16,148 " 29 "
			Gestrüpp, Bäume, Obst, Weiden und sonstige Nebennutzungen . . . . .	6,385 " 2 "
53,394	306	16		1,004,671 fl. 31 fr.
Darnach ergibt sich als Budgetsaß und zwar unter				
a. von dem auf Torf genutzten Gelände . . . . .				16,148 fl. 29 fr.
b. im Uebrigen . . . . .				988,523 " 2 "

## §. 3. Liegenschaften mit besonderer Gewerbeseinrichtung.

Der Budgetsaß für 1866 und 1867 beträgt für das Jahr . . . . . 15,790 fl. — fr. und die wirkliche Einnahme stellte sich 1866 auf . . . . . 16,079 " 28 " wovon auf die Domänenverwaltung Bonndorf mit der Brauerei Rothaus und dem Futterhof Dürrenbühl 9,310 fl. kommen. Der Voranschlag für die nächste Periode stellt bei den beiden letztnannten Anstalten eine reine Einnahme und zwar:

der Brauerei Rothaus von . . . . .	8,900 fl.
dem Futterhof Dürrenbühl von . . . . .	730 "
zusammen von . . . . .	9,630 fl.

in Aussicht, gegen den wirklichen Ertrag des Jahres 1866 mehr 320 fl.

Sodann ist hier, nachdem der Betrieb der Eisenwerke sein Ende erreicht hat und darum kein Budget für die Berg- und Hüttenverwaltung mehr aufgestellt wird, der Reinertrag der Thon- und Quarzsandgruben Balg und Oberweier zur budgetmäßigen Darstellung zu bringen.

Die Grube Balg, welche bis jetzt weder verkauft noch verpachtet werden konnte, ist zur Zeit noch im Selbstbetrieb; die Grube Oberweier aber um 125 fl. verpachtet. Die Reineinnahme beider Gruben kann nach den Rechnungsergebnissen von 1866 mit rund 300 fl. in Ansatz genommen werden.

In Folge der Wiederverpachtung des sogenannten Niedergrundes auf der Obermühlau, Gemarkung Mainheim, dürfte sich abzüglich der etwaigen Ertragsminderung bei andern neuen Verpachtungen eine Steigerung der Einnahme von etwa 760 fl. ergeben.

Durch diese 3 Einnahmezuschläge von 320 fl. + 300 fl. + 760 fl. erhöht sich der bisherige Voranschlag von 16,079 fl. 28 fr. auf 17,459 fl. 28 fr.

## §. 4. Aus Holz.

Unter dieser Rubrik erscheint der Elös aus Holz durch Verkauf, ferner der volle Werth der Holzabgabe an Berechtigte und aus Vergünstigung, endlich der Werth der Abgabe zu Kompetenzen und an Gültmühlen in Rechnung.

Aus verkauftem, sowie für das an Berechtigte und aus Vergünstigung abgegebene Holz betragen die Einnahmen der 3 letzten Jahre:

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 38 Beilagenheft.

2 VI.



Jahr.	Holzerlös aus Verkauf.		Holzabgabe an Berechtigte.		Holzabgabe aus Vergünstigung.		Summe.	
	Holzmasse in Klaftern.	Erlös. fl. fr.	Holzmasse in Klaftern.	Holzwerth. fl. fr.	Holzmasse in Klaftern.	Holzwerth. fl. fr.	Holzmasse in Klaftern.	Erlös und Holzwerth. fl. fr.
1864 . . . . .	140,716	2,168,281 19	5,601	12,517 5	1,039	5,895 52	147,356	2,186,694 16
1865 . . . . .	153,756	2,497,306 15	2,661	9,764 43	2,561	12,216 —	158,978	2,519,286 58
1866 . . . . .	137,838	1,959,132 4	2,493	7,815 27	1,179	7,768 27	141,510	1,974,715 58
Durchschnitt . .	144,103	2,208,239 53	3,585	10,032 25	1,593	8,626 46	149,281	2,226,899 4
Durchschnittspreis für das Klafter		15 19		2 48		5 25		14 55

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes in den letzten 5 Jahren waren:

1862 . . . . .	13 fl. 40 fr.
1863 . . . . .	13 " 53 "
1864 . . . . .	15 " 25 "
1865 . . . . .	16 " 14 "
1866 . . . . .	14 " 12 "

Durchschnitt der letzten 5 Jahre 14 fl. 41 fr.

Nach der beigedruckten Uebersicht der Hauptergebnisse der Forsteinrichtung nach dem Stand auf 1. Januar 1867 stellt sich der Abgabesatz von 233,456 Morgen ertragsfähiger Waldfläche auf 133,869 Klafter ohne die Stockholzmühzung, welche nach dem Durchschnitt von 1864/66 8,459 Klafter beträgt. Die Gesamtmasse stellt sich hiernach auf 142,328 Klafter, während die im Durchschnitt geschlagene Holzmasse 149,281 Klafter erreichte.

Obgleich die Waldfläche vom 1. Januar 1864 bis dahin 1867 um 4,200 Morgen 335 Ruthen hauptsächlich durch Erwerbungen von Wald und zur Waldanlage sich eignenden Hofgütern beträchtlich zugenommen hat, mußte der Abgabesatz in Folge bedeutender Uebernutzungen in einigen Forstbezirken in den vorhergehenden Jahren, namentlich in den Hardtbezirken: Graben, Philippssburg und ganz besonders im Forstbezirk Schweißingen, wo durch den verheerenden Raupenfraß im Jahr 1860/64 eine Uebernutzung von 57,140 Klaftern im Ganzen eintrat, ermäßigt werden.

Indessen kann mit Rücksicht auf die erfahrungsmäßig eintretenden, unvorhergesehenen Nutzungen aus Windfällen, Dürrenständen und dergleichen und in der Voraussicht, daß wie früher die Durchforstungen etwas mehr abwerfen werden, als bei der Einrichtung unterstellt wurde, die dem Budgetsatz zu Grunde zu legende Gesamthiebmasse in runder Summe zu 145,000 Klafter angenommen werden.

In der Unterstellung, daß die neuerdings bedeutend herabgegangenen Holzpreise sich wieder etwas heben und eine festere Haltung gewinnen werden, wird für das zum Verkauf bestimmte, sowie für das zu Kompetenzen und an Gültmühlen abzugebende Holz der 1866r Durchschnittspreis von rund 14 fl. für das Klafter in Vorschlag

gebracht, während für das an Berechtigte und für das vergünstigungsweise zu verabfolgende Holz wie bisher der 1866r Geldwerth in Ansatz zu bringen ist.

Der Budgetsatz berechnet sich hiernach, wie folgt:

aus 2,493 Klaftern Holz an Berechtigte . . . . .	7,815 fl.
" 1,179 " vergünstigungsweise abgegebenen Holzes . . .	7,768 "
" 2,245 " Kompetenzholz . . . . .	31,430 "
" 85 " Holz an Gültmühlen . . . . .	1,190 "
" 138,998 " zum Verkauf bestimmtes Holz . . . . .	1,945,972 "
<hr/>	
zusammen aus 145,000 Klaftern mit einem Erlös von . . . . .	1,994,175 fl.

#### §. Aus Forstnebennutzungen.

Unter diesem Paragraphen ist der Ertrag sämtlicher Forstnebennutzungen gebucht. Die desfallsigen Einnahmen bestehen

- a in dem Erlös Forstnebennutzungen durch Verkauf,
- b. in dem Werth der Nebennutzungen durch Abgaben an Berechtigte,
- c. in dem Werth der Nebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung.

Der Einnahme unter a. ist wie bisher das Rechnungsergebnis der letzten 10 Jahre (1857/66) zu Grunde zu legen, während es sich, insbesondere wegen der außerordentlich großen Streuabgabe an die 7 Hardtgemeinden im Jahr 1866 empfiehlt, bei b. und c. an Stelle des neuesten Standes das durchschnittliche Rechnungsergebnis der 3' Jahre 1864/66 treten zu lassen.

Hiernach beträgt der Voranschlag

bei a. . . . .	76,243 fl. 57 fr.
" b. . . . .	14,706 " 33 "
" c. . . . .	29,847 " 31 "
<hr/>	
Summe . . .	120,798 fl. 1 fr.

#### §. 6. Schadenerlass von Forstfreveln.

Das durchschnittliche Rechnungsergebnis der Jahre 1864/66 mit 7,051 fl. 27 fr. bildet den Budgetsatz.

#### Tit. II. Aus Lehen und Berechtigungen.

##### §. 7. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern.

Gegen das Rechnungsergebnis von 1866 mit . . . . .	7,283 fl. 11 fr.
wird sich, da hierunter eine außerordentliche Einnahme für die Wiederverleihung eines Theils der Erbbestandsübersfahrt über den Neckar bei Neckarhausen mit 2,520 fl. enthalten war, sowie in Folge von Lehenablösungen eine Minderung im Ganzen von . . . . .	2,848 " 58, "
ergeben, weshalb in das Budget restliche . . . . .	4,434 fl. 13 fr. <hr/>



## §. 8. Aus Fischereien.

Der Ertrag von 1866 mit . . . . .	6,029 fl. 52 fr.
wird sich in Folge neuer Verpachtungen und durch die Ausfischung des Kaltbrunner Weiher im Bezirk Konstanz während der Budgetperiode jährlich heben um . . . . .	250 " — "
weßhalb die Summe von . . . . .	6,279 fl. 52 fr.
den Budgetsatz bildet.	

## §. 9. Aus Jagden.

Das Rechnungsergebnis des Jahres 1866 mit . . . . .	9,700 fl. 57 fr.
wird sich ebenfalls in Folge neuer Verpachtungen erhöhen um etwa . . . . .	300 " — "
und sind deßhalb . . . . .	10,000 fl. 57 fr.
als Voranschlag anzunehmen.	

## §. 10. Aus Brücken-, Fähr-, Flöß- und Weggeldern.

Der rechnungsmäßige Ertrag von 1866 mit . . . . .	2,677 fl. 34 fr.
unter Abzug einiger künftig wegfallender Beiträge Dritter zur Unterhaltung von Waldwegen mit zusammen . . . . .	55 " — "
bildet mit . . . . .	2,622 fl. 34 fr.
den Voranschlag.	

## §. 11. Aus sonstigen Berechtigungen.

Das Rechnungsergebnis von 1866 stellt sich auf . . . . .	910 fl. 50 fr.
Der wesentlichste Theil dieser Einnahme erwächst dem Alerar aus der ihm von 3 auf der Gemarkung Bästler erworbenen Hofgütern zustehenden Holzberechtigung in dem dortigen Genossenschaftswald.	

Im Jahr 1866 wurde aus dem ärarischen Holzantheil erlöst . . . . .	506 fl. 2 fr.
während durchschnittlich in den 3 vorhergehenden Jahren an Ueberschüssen der Genossenschaft jedem Theil 11 fl. 40 fr. und der Domänenkasse im Ganzen . . . . .	746 " 40 "
zuflossen. Letzterer Betrag läßt sich auch für die nächste Periode und hiernach eine Zunahme von . . . . .	240 " 38 "
erwarten, daher der künftige Budgetsatz . . . . .	1,151 fl. 28 fr.

## Tit. III. Zinsen.

## §. 12. Vom Grundstück.

Unter Einhaltung des bisher in Anwendung gekommenen Verfahrens berechnet sich der Voranschlag, wie folgt:  
Es betrugen die Rechnungsergebnisse in den Jahren:

1861 . . . . .	395,122 fl. 43 fr.
1862 . . . . .	371,363 " 32 "
1863 . . . . .	363,635 " 20 "
1864 . . . . .	371,147 " 58 "
1865 . . . . .	361,918 " 5 "
1866 . . . . .	364,539 " 58 "



Hiernach betrug in diesen Jahren:

	die Abnahme:	die Zunahme:
von 1861 auf 1862 . . . . .	23,759 fl. 11 fr.	
" 1862 " 1863 . . . . .	7,728 " 12 "	
" 1863 " 1864 . . . . .	— " — "	7,512 fl. 38 fr.
" 1864 " 1865 . . . . .	9,229 " 53 "	
" 1865 " 1866 . . . . .	— " — "	2,621 " 53 "
Zusammen . . . . .	40,717 fl. 16 fr.	10,134 fl. 31 fr.

Mehrabnahme in den 5 Jahren 1861 bis mit 1865

$$40,717 \text{ fl. } 16 \text{ fr.} - 10,134 \text{ fl. } 31 \text{ fr.} = 30,582 \text{ fl. } 45 \text{ fr.}$$

durchschnittliche Abnahme . . . . .      6,116 fl. 33 fr.  
rund . . . . .                                  6,000 fl. — fr.

Es beträgt nun das Rechnungssoll:

von 1866 . . . . .	364,539 fl. 58 fr.
" 1867      muthmaßlich	358,539 " 58 "
" 1868      "	352,539 " 58 "
" 1869      "	346,539 " 58 "
" 1868 und 1869 zusammen .	699,079 " 56 "
Durchschnitt . . . . .	349,539 " 58 "
rund . . . . .	350,000 " — "

welcher Betrag als Budgetsatz anzunehmen wäre.

Zur Erläuterung wird bemerkt, daß die Zunahme des Rechnungsergebnisses vornehmlich zuzuschreiben ist, und zwar:

- diejenige von 1863 auf 1864 der ausnahmsweise Dividendenzahlung der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe im Jahre 1864 mit 6,900 fl.,
- diejenige von 1865 auf 1866 der beträchtlichen Zinseneinzahlung aus den Kaufschillingen der veräußerten Hüttenwerke Tiefenstein, Wehr, Haufen, Zell im Wiesenthal und Kandern im Jahre 1866 mit über 8,000 fl.

#### Tit. IV. Verschiedene Einnahmen.

##### §. 13. Strafantheile für die Kosten der Waldhut.

Das durchschnittliche Rechnungsergebniß der Jahre 1864/66 mit 4,787 fl. 25 fr.

##### §. 14. Sonstige Einnahmen.

Unter dieser Rubrik erscheinen in Rechnung:

- die Zinsen vom Betriebsfond und aus verzinslichen Gefällausständen,
- die Tantiemen der Amtskasse,
- die Ersatzbeträge für Waldeinrichtungsgeschäfte der Gemeinden und Körperschaften,
- alle übrigen unter keinen der vorhergehenden Paragraphen passende Einnahmen.



Die rechnungsmäßigen Einnahmen nach Abzug der Tantiemen der Forstkasse und der am 1. Januar 1867 aufgehobenen Amtskasse Neckargemünd waren:

1864 . . . . .	13,420 fl. 42 fr.
1865 . . . . .	13,938 " 14 "
1866 . . . . .	21,900 " 48 "
	49,259 fl. 44 fr.

wovon abgehen:

1. Beitrag der Domänenverwaltung Bruchsal an die Forstkasse daselbst zur Unterhaltung der Straße durch den Kammerforst für 1864 und 1865 — durch die Vereinigung beider Kassen fällt dieser Einnahmestopfen von 1866 an weg — mit jährlich 100 fl. und für beide Jahre mit 200 fl. — fr.

2. Der Erlös für Masseln, Geschirrguß vom Hüttenwerk Bizenhausen von 1866, als eine nur einmal vorkommende Einnahme mit . . . . . 7,144 " 44 "

7,344 " 44 "

der Durchschnitt des Restes von . . . . . 41,915 fl. — fr. mit 13,971 fl. 40 fr. dient als Voranschlag.

### Ausgaben.

#### LASTEN.

##### TIT. I. ABGABEN.

###### §. 1. STAATSSTEUERN UND GEMEINDEUMLAGEN.

Das durchschnittliche Rechnungsergebnis der Jahre 1864, 1865 und 1866 mit 51,008 fl. 15 fr. ist in's Budget aufzunehmen.

###### §. 2. BRANDVERSICHERUNGSBETRÄGE.

Die Umlage der letzten drei Jahre 1864/66 betrug für 100 fl. Versicherungsanschlag in der ersten Klasse durchschnittlich  $4\frac{2}{3}$  fr. oder rund 5 fr. Unter Zugrundlegung eines gleichen Umlagefusses von 5 fr. berechnet sich aus dem Versicherungsanschlag auf 1. Januar 1867 von 5,519,172 fl. der Budgetsatz auf 4,599 fl. 19 fr.

###### TIT. II. FÜR KIRCHEN, PFAARREIEN UND SCHÜLEN.

###### §. 3. KOMPETENZEN.

Die wirklichen Ausgaben betrugen:

1864 . . . . .	317,139 fl. 25 fr.
1865 . . . . .	317,466 " 56 "
1866 . . . . .	373,705 " 23 "

Der Durchschnitt hieraus mit 336,103 fl. 55 fr. bildet den Voranschlag.



## §. 4. Bauaufwand.

Die Rechnungsergebnisse sind:

1864 . . . . .	66,727 fl. 42 fr.
1865 . . . . .	81,731 " 18 "
1866 . . . . .	82,239 " 11 "

Der Durchschnitt beträgt 76,899 fl. 24 fr.

Der Budgetsatz der letzten vier Perioden mit 90,000 fl. muß um so mehr beibehalten werden, als im Jahr 1866 und 1867 nur die allerdringendsten Bauherstellungen zum Vollzug gelangten und mehrere größere Neubauten, namentlich die Erbauung einiger Kirchen und eines Schulhauses, nicht mehr länger aufgeschoben werden können.

## §. 5. Verschiedene Bedürfnisse.

Der wirkliche Aufwand stellte sich:

1864 auf . . . . .	20,028 fl. 4 fr.
1865 " . . . . .	20,410 " 51 "
1866 " . . . . .	22,770 " 21 "

dazu ist durch die von 1865 an eingetretene Erhöhung des Beitrags der Domänenklasse zum allgemeinen Hilfsfond der evangelischen Landeskirche von 5,000 fl. auf 6,000 fl. für 1864 ein Zuschlag zu machen von . . . 1,000 " — "

Der Durchschnitt aus . . . . . 64,209 fl. 16 fr. mit 21A03 fl. 5 fr. bildet den Budgetsatz.

## Tit. III. An Zinsen.

## §. 6. Von Schuldigkeiten des Grundstocks.

Der Durchschnitt der Jahre 1864/66 mit 1,090 fl. 18 fr. ist in das Budget aufzunehmen.

## Tit. IV. Verschiedene Lasten.

## §. 7. Verwendung auf Kolonien.

Deßgleichen der dreijährige Durchschnitt mit 3,565 fl. 47 fr.

## §. 8. Für Bizonalwege.

Die Rechnungsergebnisse sind:  
bei der Kameraldomänen-

## Forstdomänen-

## Zusammen.

## Verwaltung.

1864 (früher §. 9) 2,445 fl. 53 fr.	(früher §. 4) 30,653 fl. 50 fr.	33,099 fl. 43 fr.
1865 — 4,630 " 32 "	— 31,023 " — "	35,653 " 32 "
1866 bei den beiden vereinigten Kassen (jetzt §. 8) . . . . .		29,338 " 7 "
	Summe . . .	98,091 fl. 22 fr.
	Der Durchschnitt hieraus mit . . .	32,697 " 7 "

ist in's Budget aufzunehmen.



## §. 9. Holzabgabe an Berechtigte.

Das Rechnungsergebnis von 1866, berücksichtigt nach den inzwischen eingetretenen Ab- und Zugängen mit 7,314 fl. 45 fr., bildet den Budgetsaß.

## §. 10. Holzabgabe aus Vergünstigung.

Das Rechnungsergebnis von 1866 mit 5,491 fl. 25 fr. ist in das Budget aufzunehmen.

## §. 11. Forstnebennutzungen an Berechtigte.

Wie bei §. 5 b. der Einnahme der Durchschnitt der 3 Jahre 1864/66 mit 14,681 fl. 17 fr.

## §. 12. Forstnebennutzungen aus Vergünstigung.

Desgleichen wie bei §. 5 c. der Einnahme mit 11,446 fl. 22 fr.

## §. 13. Abgang und Nachlaß.

Desgleichen mit 2,787 fl. 19 fr.

## §. 14. Sonstige Lasten.

Die Rechnungsergebnisse waren:

	1864	1865	1866
bei der früheren Kameraldomänenverwaltung (früher §. 9)	10,042 fl. 36 fr.	13,914 fl. 7 fr.	—
wovon abzuziehen sind:			
für 1864	1865		
Aufwand für Kolonien			
unter §. 7 oben berücksichtigt . . . .	589 fl. 52 fr.	382 fl. 27 fr.	
Aufwand für Buzinalwege unter §. 8 oben berücksichtigt . . . .	2,445 " 53 "	4,630 " 32 "	
In Folge Ablösung der Holzberechtigung einer Gültmühle in Durlach auf Martini 1865 . . .	445 " — "	445 " — "	
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Rest .	3,480 fl. 45 "	5,457 fl. 59 "	
bei der Forstdomänenverwaltung (früher §. 10) . . .	6,561 fl. 51 fr.	8,456 fl. 8 fr.	
bei beiden zusammen . . .	977 fl. 26 "	925 fl. 23 "	
Der Durchschnitt mit . . .	7,539 fl. 17 fr.	9,381 fl. 31 fr.	8,309 fl. 16 fr.
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
bildet den Voranschlag.		8,410 fl. 1 fr.	



## Verwaltungsaufwand.

## **Tit. V. Aufwand der Zentralverwaltung.**

## §. 15. Befoldungen.

In dem Budget für 1866/67 sind bewilligt:

	Direktoren.		Kollegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Zusammen.	
	Zahl	Besoldung.	Zahl	Besoldung.	Zahl	Besoldung.	Zahl	Besoldung.
		fl.		fl.		fl.		fl.
für die Domänendirektion . . . . .	1	3,200	10	21,200	15	20,500	26	44,900
" " Steuerdirektion . . . . .	1	3,200	7	12,800	14	17,400	22	33,400
" " Zolldirektion . . . . .	1	3,200	4	7,400	13	17,300	18	27,900
ferner auf dem Gehaltsetat für Revisionsgebühren der Revisoren . . . . .	—	—	—	—	—	1,700	—	1,700
Zusammen . . . . .	3	9,600	21	41,400	42	56,900	66	107,900

Die Stelle eines Kollegialbeamten, eines Revisors und eines Kanzlisten kann eingehen, dagegen sind auf dem Gehaltsetat der Domänendirektion die Mittel für einen weiteren Revidenten vorzusehen.

Hier nach und nach der im Eingang des Budgets bezüglich der Besoldungsfäste im Allgemeinen gegebenen Begründung werden erforderlich:

für Direktoren . . . . .	$3 \times 3,200$	fl. =	9,600 fl.
" Kollegialbeamte . . . . .	$20 \times 2,000$	" =	40,000 "
" Sekretäre und Revisionsbeamte	$31 \times 1,400$	" =	43,400 "
" Revisionsvorstände . . . . .	$3 \times 200$	" =	600 "
" Registratoren und Expeditoren .	$9 \times 1,300$	" =	11,700 "
			105,300 fl.

wozu, da der dermalige Effektivität der Kollegialbeamten 40,100 fl. beträgt und die Mittel für die Aufbesserung einiger Beamten vorgesehen werden sollten, noch . . . . . 700 "

beigeschlagen sind. Die hieraus sich ergebende Summe von . . . . . 106,000 fl. verteilt sich in folgender Weise:



	Direktoren.		Kollegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Zusammen.	
	Zahl	Besoldung.	Zahl	Besoldung.	Zahl	Besoldung.	Zahl	Besoldung.
für die Domänendirektion . . . . .	1	3,200	9	18,400	14	19,400	24	41,000
" " Steuerdirektion . . . . .	1	3,200	7	14,200	14	19,500	22	36,900
" " Zolldirektion . . . . .	1	3,200	4	8,100	12	16,800	17	28,100
Zusammen . . . . .	3	9,600	20	40,700	40	55,700	63	106,000

## §. 16. Gehalte.

Der laufende Budgetsatz beträgt . . . . .	10,800 fl.
Durch den Wegfall der Revisionsgebühren mit 600 fl. und des Gehaltes eines Kanzleidieners mit 580 fl. ermäßigt sich das Erfordernis in runder Summe um . . . . .	1,200 "
Nest . . . . .	9,600 fl.
Dagegen sind beizuschlagen:	
für einen Revidenten . . . . .	800 "
daher der Voranschlag . . . . .	10,400 fl.

## §. 17. Bureauaufwand.

Für das Jahr 1867 sind bewilligt:

für das Finanzministerium . . . . .	2,090 fl.
" die Domänendirektion . . . . .	4,000 "
" " Steuerdirektion . . . . .	2,850 "
" " Zolldirektion . . . . .	1,865 "
Zusammen . . . . .	10,805 fl.

Für die Budgetperiode 1868/69 wird die gleiche Summe oder rund 10,800 fl. in Anforderung gebracht. Mit Rücksicht darauf, daß die Bibliotheken des Finanzministeriums und der Finanzmittelstellen vereinigt und die literarischen Hilfsmittel, soweit sie nicht zum speziellen Gebrauche einer Stelle dienen, künftig aus dem Aversum des Finanzministeriums angeschafft werden sollen, stellen sich aber die Aversen für die einzelnen Stellen, und zwar:

für das Finanzministerium auf . . . . .	2,550 fl.
" die Domänendirektion auf . . . . .	3,650 "
" " Steuerdirektion auf . . . . .	2,800 "
" " Zolldirektion auf . . . . .	1,800 "
Zusammen . . . . .	10,800 fl.



## §. 18. Verschiedene Ausgaben.

Der Durchschnitt der 3 Jahre 1864/66 mit . . . . . 2,959 fl. 55 fr.

## Tit. VI. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.

## §. 19. Besoldungen und Belohnungen der Domänenverwalter.

für die Budgetperiode 1866/67 sind bewilligt:

## 1. in dem Budget der Domänenverwaltung:

für 31 Domänenverwaltungen, wovon 7 mit Obereinnehmereien vereinigt sind und für die Stelle des Wiesenbaumeisters:

Besoldungen . . . . .	38,706 fl.
Belohnungen . . . . .	5,000 "

## 2. in dem Budget der Steuerverwaltung:

für 23 Obereinnehmereien, wovon 7 mit Domänenverwaltungen vereinigt sind:

Besoldungen . . . . .	29,294 "
Belohnungen . . . . .	6,718 "

## 3. in dem Budget der Zollverwaltung:

für 6 Hauptämter im Innern . . . . . 25,900 "

Zusammen . . . . . 105,618 fl.

Inzwischen ist die Domänenverwaltung Neckargemünd mit der Domänenverwaltung Heidelberg vereinigt und die Umwandlung des Hauptsteueramtes Wertheim in eine Obereinnehmerei beschlossen worden. Hiernach ist nach der im Eingange zum Budget gegebenen Erläuterung sind künftig erforderlich und aufzunehmen:

## 1. im Budget der Domänenverwaltung:

für 23 Domänenverwalter und 1 Wiesenbaumeister zu 1,700 fl.	40,800 fl.
für 7 Domänenverwalter zu 850 fl.	5,950 "
	46,750 fl.

## 2. im Budget der Steuerverwaltung:

für 17 Obereinnehmer zu 1,700 fl.	28,900 fl.
für 7 Obereinnehmer zu 850 fl.	5,950 "
	34,850 "

## 3. im Budget der Zollverwaltung:

für 5 Oberzollinspektoren zu 2,000 fl.	10,000 fl.
" 5 Hauptamtsverwalter zu 1,700 fl.	8,500 "
" 5 Hauptamtskontrolleure zu 1,200 fl.	6,000 "
	24,500 "
	106,100 fl.

somit im Vergleich zu dem seitherigen Budgetsatze im Ganzen mehr . . . . . 482 fl.  
oder nicht ganz  $\frac{1}{2}$  Prozent.

Den Berechnern neben ihrer Besoldung auch künftig noch besondere Belohnungen für die Kassenführung und namentlich für die Führung der Nebenkassen zuzuweisen, ist nicht beabsichtigt. Doch behält sich die Großherzogliche

3. VI.



Regierung vor, einen Theil der für die Domänenverwalter, Obereinnehmer und Hauptsteueramtsbeamten ausgeworfenen Mittel zur Bevilligung von Funktions- und Lokalzulagen zu verwenden, um damit eine Ausgleichung für die Führung besonders umfangreicher Kassen, für den Mangel einer Dienstwohnung &c. zu geben. Weitere Mittel werden hierfür nicht in Anforderung gebracht.

#### §. 20. Gehalte der Gehilfen.

Der bisherige Budgetsatz mit 31,500 fl. ist beizubehalten, da der durch die Auflösung der Domänenverwaltung Neckargemünd mit dem Jahr 1867 eingetretene Ersparnis von . . . . . 625 fl. ein Mehraufwand bei der Domänenverwaltung Heidelberg, mit welch' letzterer jene vereinigt wurde, von 350 " gegenüber steht und der Rest zur Erhöhung der Kopialaversen mehrerer mit Obereinnehmereien verbundener Domänenverwaltungen erforderlich ist.

#### §. 21. Bureauaufwand.

Durch den Wegfall der Miethziensentschädigung des Wiesenbaumeisters im Betrage von 100 fl., da derselbe im Herbst 1866 eine Dienstwohnung erhielt, ferner durch die mit der Vereinigung der Domänenverwaltung Neckargemünd mit Heidelberg eingetretene Ersparnis erscheint es thunlich, den bisherigen Budgetsatz von . . . 10,000 fl. auf die Summe von . . . . . 9,750 " herabzusetzen, weshalb letzterer Betrag den Voranschlag bildet.

#### §. 22. Verschiedene Ausgaben.

Der Durchschnitt der Jahre 1864/66 mit 2,260 fl. 32 fr.

#### Tit. VII. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Forstdomänenverwaltung.

##### §. 23. Besoldungen der Forstinspektoren.

Bisher waren im Budget bewilligt für 8 Beamte . . . . .	14,700 fl.
Durchschnitt . . . . .	1,837 fl. 30 fr.
Für die Zukunft wird nach der im Eingang zum Budget gegebenen Begründung eine durchschnittliche Besoldung von 1,900 fl. in Vorschlag gebracht und zwar:	

für 3 Beamte zu 2,000 fl. = 6,000 fl.

" 2 " 1,900 " = 3,800 "

" 3 " 1,800 " = 5,400 "

im Ganzen . . . 15,200 fl.

welche mit einem Mehr von 500 fl. in das Budget aufzunehmen sind. Weitere Mittel für Lokalzulagen werden nicht gefordert.

##### §. 24. Bureaukosten der Forstinspektoren.

Der bisherige Budgetsatz von . . . . . 530 fl.



§. 25. Diäten und Reisekosten der Forstinspektoren.

Der rechnungsmäßige Durchschnitt von 1864/66 mit . . . . . 9,636 fl. 9 kr.

§. 26. Besoldungen der Bezirksförster.

In dem laufenden Budget sind bewilligt:

für 15 Bezirksförster mit 1,500 fl. . . . .	22,500 fl.
" 15 " " 1,400 " . . . . .	21,000 "
" 15 " " 1,300 " . . . . .	19,500 "
" 16 " " 1,200 " . . . . .	19,200 "
" 16 " " 1,100 " . . . . .	17,600 "
" 16 " " 1,000 " . . . . .	16,000 "

Zusammen für 93 Bezirksförster . . . . .	115,800 fl.
dazu für Personal- und Lokalzulagen . . . . .	1,780 "
im Ganzen . . . . .	117,580 fl.

Der hieraus sich ergebende Durchschnitt mit . . . . . 1,264 "

ist offenbar ungenügend, einmal gegenüber den gestiegenen Preisen aller Lebenserfordernisse, sodann aber auch im Vergleich zu dem Einkommen der übrigen Klassen der Bezirksbeamten.

Um nun die Besoldungen der Bezirksförster nach der im Eingang zum Budget ausgesprochenen Absicht auf 1,000 fl. bis 1,700 fl. oder im Durchschnitt auf 1,350 fl. zu bringen, werden für 1868/69 in Vorschlag gebracht:

$93 \times 1,350 =$  . . . . . 125,550 fl.

Dazu kommt:

das durchschnittliche Betreßniß für eine weitere Bezirksforstei mit . . . . . 1,350 "

welche in Folge der Verzichtleistung der Stadtgemeinde Eppingen auf die eigene Besörterung ihrer Waldungen zu errichten unumgänglich nothwendig wird.

Es sind sonach im Ganzen . . . . . 126,900 fl.  
in das Budget aufzunehmen.

§. 27. Gehalte der Bezirksforsteigehilfen.

Nachdem der evangelische Oberkirchenrath erklärt hat, auf die eigene Besörterung der kirchenärarischen Waldungen zu Schönaus verzichten zu wollen, wird beabsichtigt, versuchweise die bisherige Bezirksforstei Schönaus mit der landesherrlichen Bezirksforstei Biegelhausen in der Art zu vereinigen, daß ihr zur Unterstützung ein Beisörter mit dem Wohnsitz in Schönaus unter Auswerfung eines Gehaltes von 900 fl. wovon das Kirchenärar die Hälfte zu tragen hätte, beigegeben wird. Demgemäß erhöht sich der Budgethaß um 450 fl. also von 8,800 fl. auf 9,250 fl. Dieser Mehrbetrag ist durch die Besörterungssteuer, welche das Kirchenärar künftig zu bezahlen hat, gedeckt.

§. 28. Bureauaufkosten der Bezirksförster.

Der seitherige Budgetsaß unter Zuschlag des Erfordernisses für die neu zu errichtende Bezirksforstei Eppingen von 79 fl. mit . . . . . 7,449 fl.  
ist beizubehalten.



## §. 29. Ausgaben der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten.

In dem Budget für 1866/67 wurden für 1867 verwilligt . . . . .	68,400 fl.
Diese Summe, als dem Bedürfniß entsprechend, ist beizubehalten, jedoch kommen in Buzschlag wegen Errichtung einer landesherrlichen Bezirksförsterei zu Eppingen:	
Diätenentschädigung . . . . .	350 fl.
Bergütung für Reiseauslagen . . . . .	250 " 600 "
In's Budget sind daher aufzunehmen . . . . .	69,000 fl.

## §. 30. Für Vermessung und Einrichtung der Forste.

Das durchschnittliche Rechnungsergebniß der Jahre 1864/66 mit . . . . .	9,531 fl. 21 fr.
---	------------------

## §. 31. Verschiedene und zufällige Ausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen.

Deßgleichen mit . . . . .	2,527 fl. 5 fr.
---------------------------	-----------------

## §. 32. Bauaufwand für Grundstücksgebäude.

Der laufende Budgetsatz beträgt . . . . . 53,000 fl.  
der wirkliche Aufwand war:

1864 . . . . .	57,881 fl. 20 fr.
1865 . . . . .	52,375 " 26 "
1866 . . . . .	37,518 " 26 "
Durchschnitt . . . . .	49,258 " 24 "

Dieser ist nicht maßgebend, weil im letzten Jahre alle Bauherstellungen, welche sich irgend verschieben ließen, eingestellt worden waren. Man wird suchen, mit einem geminderten Budgetsatz von 52,000 fl. auszukommen

## §. 33. Für Grundstücke.

## a. Für auf Torf genutztes Gelände.

Der seitherige Budgetsatz betrug . . . . .	11,505 fl.
und der wirkliche Aufwand für 1866 . . . . .	8,666 fl. 36 fr.
In das neue Budget sind 9,000 fl. aufzunehmen.	

## b. Im Uebrigen.

Der rechnungsmäßige Aufwand für die 3 Jahre 1864/66 verteilt sich auf die verschiedenen Kulturarten der Grundstücke und nach der Art der Verwendung, wie folgt:



	Flächenmaß in Morgen			Verwendung						Flächen- maß für 1868/69 nach §. 2 der Ein- nahme in Morgen.		
	1864.	1865.	1866.	im Jahr				im Durch- schnitt				
				1864.	1865.	1866.	fl.	fr.	fl.	fr.		
I. Auf die im Selbstbe- trieb stehenden Wiesen	14,617	14,478	15,107								15,301	
A. Gehalte der Wiesenauf- seher und Wässerer . .				14,479	45	15,009	9	14,894	57	14,794	37	
B. Für neue Kulturen und größere Verbesserungen				21,238	17	18,050	56	14,161	38	17,816	57	
C. Für die laufende Unter- haltung und Bewirths- haftung . . . . .				30,956	21	32,805	38	32,738	39	32,166	53	
Summe I.				66,674	23	65,865	43	61,795	14	64,778	27	
II. Auf die im Selbstbe- trieb stehenden Neben	84	84	80								80	
A. Gehalte . . . . .				616	35	532	—	542	—	563	32	
B. Für größere Verbesse- rungen . . . . .				288	24	321	4	363	15	324	14	
C. Für die laufende Unter- haltung und Bewirths- haftung . . . . .				7,895	1	8,478	16	8,534	45	8,302	41	
Summe II.				8,800	—	9,331	20	9,440	—	9,190	27	
III. Auf die in Zeit- pacht stehenden Grundstücke . . .	36,136	36,160	38,133								37,889	
A. Gehalte der Güterauf- seher . . . . .				3,796	24	3,797	36	3,566	22	3,720	7	
B. Für größere Verbesse- rungen . . . . .				3,342	1	3,341	27	5,683	58	4,122	29	
C. Für Instandhaltung und Bewirthshaftung . . .				7,971	2	7,162	12	7,575	19	7,569	31	
Summe III.				15,109	27	14,301	15	16,825	39	15,412	7	
Summe b. im Ganzen	50,837	50,722	53,320	90,583	50	89,498	18	88,060	53	89,381	1	53,270

Der bisherige Budgetsaß mit 90,000 fl. ist beizubehalten; eine Herabsetzung desselben ist um so weniger zulässig, als bei den Wiesen in Selbstbewirthschaftung eine namhafte Flächenvermehrung nach den Erläuterungen zu §. 2 der Einnahme in der neuen Periode eintreten wird, und als die Güterverbesserungen sowohl aus wirthschaftlichen Gründen als im Hinblick auf den Fortschritt im Gebiete der Landwirthschaft zur Zeit noch nicht eingeschränkt werden können.

#### §. 34. Für die Waldhüt.

Zum Schutz der 233,456 Morgen Domänenwaldungen sind zur Zeit 384 Bedienstete aufgestellt, von welchen nur 30 — die Beiförster, Waldausseher und einige bürgerliche Waldhüter — Gehalte von 300 bis 600 fl. beziehen, auch die Rechte der niedern Dienner bezüglich der Pensionsfähigkeit genießen; während die übrigen 354 sogenannten bürgerlichen Waldhütern, obgleich ein großer Theil derselben seine ganze Zeit und Kraft dem Dienste widmet, — mit Ausnahme von 3, deren Gehalt 270 bis 276 fl. beträgt, — bei dem bisherigen Budgetsaß von . . . 82,000 fl. nicht über 250 fl. gelangen konnten.

Die Hüttdistrikte sind nach Lage und Zusammenhang der Waldungen, ferner nach den örtlichen Verhältnissen von sehr verschiedener Größe, etwa 10 derselben erreichen einen Umfang von über 2000, einige wenige sogar von über 3000 Morgen; im Ganzen sind es 118 Hütbezirke, welchen je über 700 Morgen Domänenwaldungen zugethieilt sind.

Erfahrungsgemäß lässt sich annehmen, daß der Forstschutz einer Waldfläche von über 700 Morgen — einschließlich der Aussicht über die nöthig fallenden Kulturen, die Holzhauer- und Wegbauarbeiten &c. — die volle Thätigkeit eines Mannes beansprucht und jeden Nebenverdienst von Belang vollständig ausschließt.

Ein Gehalt von jährlich 250 fl. oder von täglich 41 kr. entspricht aber längst nicht mehr den gesteigerten Preisen der Lebensmittel und sieht ebenso wenig im Einklang mit der gegenwärtigen Höhe des Taglohns, um so weniger, als zu dem schwierigen und wichtigen Dienst eines Waldhüters besondere Eigenschaften: Zuverlässigkeit, Rüstigkeit des Körpers u. s. w. erforderlich sind.

Es thut daher dringend Noth, die Gehalte der genannten 118 Waldhüter, welche dermalen zusammen 27,048 fl. oder durchschnittlich 229 fl. beziehen, im Durchschnitt auf 300 fl., oder im Ganzen auf . . . . .	35,400 fl.
zu erhöhen, wornach . . . . .	8,352 fl.
über den seitherigen Budgetsaß erfordert würden. Es wird eine Erhöhung derselben um rund 8,000 fl. vorgeschlagen, somit wäre die Summe von . . . . .	90,000 fl.

aufzunehmen.

#### §. 35. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen.

Das durchschnittliche Rechnungsergebniß der Jahre 1864/66 mit . . . . . 1,209 fl. 50 kr.

#### §. 36. Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege.

Der gegenwärtige Budgetsaß mit 70,000 fl. ist aufrecht zu erhalten, da der Durchschnitt der Jahre 1864/66 mit 65,145 fl. 37 kr. dem laufenden Bedürfniß, wegen der verhältnismäßig geringen Verwendung im Jahr 1866, nicht entspricht.



## §. 37. Waldkulturkosten.

Der wirkliche Aufwand der Jahre 1864/66 betrug im Durchschnitt . . . . . 55,702 fl. 2 fr.  
statt dessen ist der bisherige Budgetsaß mit . . . . . 55,000 fl. — fr.  
beizubehalten.

## §. 38. Für Zurichtung der Walderzeugnisse.

Für die im Durchschnitt der Jahre 1864/66 geschlagene Holzmasse, wofür Zurichtungskosten bezahlt wurden,  
mit 146,093 Klafter wurden durchschnittlich verwendet . . . . . 279,667 fl. 42 fr.  
oder für eine Klafter . . . . . 1 fl. 55 fr.

Für die einzelnen Jahre stellen sich diese Kosten, — einschließlich des oft nicht unbedeutenden Lohnes für das  
Verbringen des Holzes an gute Abschirrwege, was namentlich in den Eingängen des Schwarzwaldes mit großer  
Schwierigkeit verbunden ist — und zwar für 1864 auf . . . . . 1 fl. 48 fr.

    " 1865 " . . . . . 1 " 53 "

    " 1866 " . . . . . 2 " 3 "

Der letzgenannte Betrag mit rund 2 fl. — an dem sich bei der gegenwärtigen Höhe des Arbeitslohnes in nächster  
Zeit eine Minderung nicht erwarten läßt — wird für die neue Periode als entsprechend erachtet und berechnet  
sich hiernach aus der in §. 4 der Einnahme unterstellten Holzmasse von . . . . . 145,000 Masselkästern  
unter Abzug der Berechtigungs- und Kompetenzholzer, wovon die Empfänger den Aufwand  
der Zurichtung selbst zu tragen haben mit . . . . . 3,296 Klaftern

aus reislichen . . . . . 141,704 Klaftern

zu 2 fl. der Aufwand auf . . . . . 283,408 fl.

welche den Voranschlag bilden.

## §. 39. Für Verwertung der Walderzeugnisse.

Ohne die Kosten für Aussertigung der Looszettel stellt sich der rechnungsmäßige Durchschnitt der 3 Jahre  
1864/66 auf . . . . . 4,118 fl. 57 fr.  
hiezu ist beizuschlagen das laufende Erforderniß für Ausstellung der Looszettel mit . . . . . 515 " — "  
daher Budgetsaß . . . . . 4,633 fl. 57 fr.

## §. 40. Für Lehren und Berechtigungen.

Der durchschnittliche Aufwand von 1864/66 bildet mit . . . . . 1,494 fl. 42 fr.  
den Budgetsaß.

## §. 41. Kellerkosten.

Desgleichen mit . . . . . 1,722 fl. 10 fr.

## §. 42. Verschiedene Ausgaben.

Ebenso mit . . . . . 2,388 fl. 48 fr.

Karlsruhe, im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Mathy.

## Domänendirektion.

## Uebersicht

der Hauptergebnisse der Forsteinrichtung in den Domänenwaldungen

nach dem Stand am 1. Januar 1867.

Nummerungszahl. Q	Bezirksforsteien.	Ertragsfähige Waldfläche zur Zeit der Einrichtung oder Revision.						Abgabe- jahr am 1. Januar 1867.
		Hochwald.		Mittel- und Niederwald.		Im Ganzen.		
		Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Klafter.
1.	Markdorf . . . . .	1,485	159	—	—	1,485	159	1,340
2.	Ueberlingen . . . . .	289	118	—	—	289	118	350
3.	Mößkirch . . . . .	902	229	—	—	902	229	680
4.	Stockach . . . . .	4,816	123	—	—	4,816	123	3,230
5.	Konstanz . . . . .	2,849	232	—	—	2,849	232	2,000
6.	Radolfzell . . . . .	2,138	12	155	68	2,293	80	1,500
7.	Engen . . . . .	860	399	—	—	860	399	521
8.	Geislingen . . . . .	45	202	—	—	45	202	32
9.	Villingen . . . . .	3,148	341	—	—	3,148	341	1,650
10.	Neustadt . . . . .	142	45	—	—	142	45	2
11.	Bomndorf . . . . .	6,407	184	—	—	6,407	184	4,500
12.	Stühlingen . . . . .	2,508	57	—	—	2,508	57	1,290
13.	Ziefetten . . . . .	1,351	322	17	225	1,369	147	950
14.	Thiengen . . . . .	2,174	34	—	—	2,174	34	1,420
15.	Wolfsboden . . . . .	9,971	32	—	—	9,971	32	5,000
16.	St. Blasien . . . . .	8,334	269	—	—	8,334	269	5,500
17.	Säckingen . . . . .	1,230	142	205	259	1,436	1	899
18.	Schopfheim . . . . .	2,064	288	—	—	2,064	288	1,200
19.	Lörrach . . . . .	1,607	108	—	—	1,607	108	1,000
20.	Wollbach . . . . .	2,993	226	—	—	2,993	226	1,400
21.	Kandern . . . . .	5,739	79	—	—	5,739	79	2,900
22.	Mülheim . . . . .	1,853	380	—	—	1,853	380	900
23.	Sulzburg . . . . .	450	54	—	—	450	54	360
24.	Staufen . . . . .	3,544	35	—	—	3,544	35	2,600
Seite 1 .		66,909	70	378	152	67,287	222	41,224



Ordnungszahl Q	Bezirksforstmeister.	Ertragsfähige Waldfläche zur Zeit der Einrichtung oder Revision.						Abgabe- sat am 1. Januar 1867.
		Hochwald.		Mittel- und Niederwald.		Im Ganzen.		
		Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Klafter.
25.	Wendlingen . . . . .	923	375	562	308	1,486	283	1,276
26.	Kirchzarten . . . . .	7,708	313	—	—	7,708	313	2,400
27.	Freiburg . . . . .	6,734	17	—	—	6,734	17	4,400
28.	Waldkirch . . . . .	4,081	315	—	—	4,081	315	2,250
29.	Emmendingen . . . . .	2,411	113	1,438	280	3,849	393	2,728
30.	Kenzingen . . . . .	320	112	1,857	389	2,178	101	1,399
31.	Ettenheim . . . . .	2,423	48	—	—	2,423	48	1,550
32.	Kuppenheim . . . . .	233	285	411	57	644	342	550
33.	Lahr . . . . .	1,995	137	—	—	1,995	137	1,200
34.	Ichenheim . . . . .	—	—	612	62	612	62	438
35.	Korff . . . . .	—	—	1,207	300	1,207	300	1,176
36.	Offenburg . . . . .	980	237	—	—	980	237	322
37.	Gengenbach . . . . .	5,525	301	—	—	5,525	301	3,200
38.	Triberg . . . . .	2,602	321	—	—	2,602	321	1,450
39.	Wolsach . . . . .	2,326	152	31	90	2,357	242	1,200
40.	Petersthal . . . . .	763	49	—	—	763	49	350
41.	Nenchen . . . . .	—	—	777	321	777	321	650
42.	Ottenhöfen . . . . .	4,661	113	362	76	5,023	189	1,560
43.	Rheinbischofsheim . . . . .	—	—	1,239	145	1,239	145	1,121
44.	Bühl . . . . .	343	336	—	—	343	336	145
45.	Steinbach . . . . .	561	136	—	—	561	136	600
46.	Baden . . . . .	3,805	342	—	—	3,805	342	2,450
47.	Herrenwies . . . . .	9,834	117	—	—	9,834	117	6,500
48.	Kaltenbronn . . . . .	9,229	245	—	—	9,229	245	3,000
49.	Gernsbach . . . . .	2,217	38	—	—	2,217	38	1,000
50.	Nothenfels . . . . .	2,967	254	—	—	2,967	254	1,330
51.	Durmersheim . . . . .	190	74	—	—	190	74	30
52.	Ettlingen . . . . .	78	26	—	—	78	26	8
53.	Mittelberg . . . . .	3,662	178	—	—	3,662	178	2,007
54.	Langensteinbach . . . . .	3,346	37	—	—	3,346	37	1,750
55.	Wilferdingen . . . . .	1,989	288	—	—	1,989	288	1,600
	Seite 2 . . . . .	81,618	159	8,501	28	90,119	187	49,340
						4. VI.		

Ordnungszahl	Bezirksforsteien.	Ertragsfähige Waldfläche zur Zeit der Einrichtung oder Revision.						Abgabezeit am 1. Januar 1867.
		Hochwald.		Mittel- und Niederwald.		Im Ganzen.		
		Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Klafter.
56.	Huchensfeld . . . . .	5,532	324	93	137	5,626	61	2,500
57.	Pforzheim . . . . .	7,284	217	—	—	7,284	217	6,900
58.	Stein . . . . .	—	—	699	208	699	208	457
59.	Berghausen . . . . .	1,586	319	—	—	1,586	319	1,270
60.	Karlsruhe . . . . .	33	274	1,761	270	1,795	144	823
61.	Graben . . . . .	3,453	152	168	285	3,622	37	2,000
62.	Philippssburg . . . . .	969	215	998	44	1,967	259	1,751
63.	St. Leon . . . . .	7,494	228	—	—	7,494	228	4,350
64.	Bruchsal . . . . .	11,406	58	—	—	11,406	58	6,900
65.	Bretten . . . . .	—	—	853	218	853	218	339
66.	Odenheim . . . . .	785	136	2,421	281	2,907	47	1,556
67.	Schwarzach . . . . .	2,205	286	2,774	281	4,980	167	1,846
68.	Wiesenbach . . . . .	1,373	127	1,024	106	2,397	233	1,687
69.	Wiesloch . . . . .	—	—	836	326	836	326	469
70.	Schwechingen . . . . .	9,417	211	906	372	10,324	183	3,631
71.	Ladenburg . . . . .	722	199	195	209	918	8	603
72.	Ziegelhausen . . . . .	6,291	276	2,824	303	9,116	179	5,000
73.	Ballenberg . . . . .	—	—	904	353	904	353	514
74.	Gerlachsheim . . . . .	30	94	990	36	1,020	130	522
75.	Tauberbischofsheim . . . . .	—	—	306	251	306	251	187
	Seite 3 . . . . .	58,587	316	17,461	80	76,048	396	43,305
	" 1 . . . . .	66,909	70	378	152	67,287	222	41,224
	" 2 . . . . .	81,618	159	8,501	28	90,119	187	49,340
	Summe . . . . .	207,115	145	26,340	260	233,456	5	133,869



## Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

### II. Steuerverwaltung.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
<b>Einnahme.</b>		
I. Direkte Steuern.		
§.		
1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer :		
a. Grund- und Häusersteuer . . . . .	3,193,022	3,193,022
b. Gewerbesteuer . . . . .	1,003,314	1,003,314
c. Beförderungssteuer . . . . .	45,783	45,783
d. Flussbaubeträge . . . . .	119,546	119,546
e. Dammbaubeträge . . . . .	13,977	13,977
f. Accisaversum der Weinhändler . . . . .	7,146	7,146
g. Steuernachtrag . . . . .	72,819	72,819
h. firzte Steuer . . . . .	326	326
i. Bergsteuer . . . . .	346	346
2. Kapitalsteuer . . . . .	374,156	374,156
3. Klassensteuer . . . . .	198,239	198,239
	Summe I. . . . .	5,028,674
II. Indirekte Steuern.		
(Accise und Ohmgeld.)		
4. Weinaccise . . . . .	697,076	697,076
5. Weinohmgeld . . . . .	513,411	513,411
6. Aversum von Weinaccise und Ohmgeld . . . . .	4,752	4,752
7. Patentgebühr für Weinlagerkeller . . . . .	1,428	1,428
8. Biersteuer . . . . .	721,446	721,446
9. Branntweinsteuer . . . . .	83,962	83,962
10. Schlachtviehaccise . . . . .	285,776	285,776
11. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise . . . . .	824,799	824,799
	Summe II. . . . .	3,132,350



	<b>Einnahme.</b>	1868.	1869.
		fl.	fl.
<b>III. Justiz- und Polizeigefälle.</b>			
§.			
12. Erlös aus Stempelpapier . . . . .	89,481	89,481	
13. Taxen, Sporteln, Stempelgebühren und Postporto . . . . .	507,961	507,961	
14. Abhörgebühren . . . . .	30,577	30,577	
15. Gerichts- und Polizeistrafen . . . . .	45,661	45,661	
16. Desertions- und Rekraktionsstrafen . . . . .	4,107	4,107	
17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung . . . . .	676,965	676,965	
18. Hundstaxen . . . . .	100,336	100,336	
19. Ersatz von Hundsmusterungskosten . . . . .	3,454	3,454	
	<b>Summe III.</b> . . .	<b>1,458,542</b>	<b>1,458,542</b>
<b>IV. Forstgerichtsgefälle.</b>			
20. Forststrafen und Ersatz an Gerichtskosten . . . . .	48,289	48,289	
21. Schadenerhalt . . . . .	34,300	34,300	
	<b>Summe IV.</b> . . .	<b>82,589</b>	<b>82,589</b>
<b>V. Verschiedene Einnahmen.</b>			
22. Steuerstrafgefälle . . . . .	25,419	25,419	
23. Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Be- fördungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien . . . . .	27,709	27,709	
24. Gebührenüberschuss von Untererhebersdiensten . . . . .	15,388	15,388	
25. Ersatz und Abgang an Passiven . . . . .	1,422	1,422	
26. Sonstige Einnahmen . . . . .	703	703	
	<b>Summe V.</b> . . .	<b>70,341</b>	<b>70,341</b>
	" I. . .	5,028,674	5,028,674
	" II. . .	3,432,350	3,432,350
	" III. . .	1,458,542	1,458,542
	" IV. . .	82,589	82,589
	<b>Summe aller Einnahmen</b> . . .	<b>9,772,496</b>	<b>9,772,496</b>

		1868.	1869.
	<b>Ausgabe.</b>	fl.	fl.
<b>I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.</b>			
<i>Abgang und Rückerstattung.</i>			
§.			
1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer . . . . .		57,874	57,874
2. Bei der Kapitalsteuer . . . . .		3,447	3,447
3. Bei der Klassensteuer . . . . .		9,227	9,227
<i>Ratasterkosten.</i>			
4. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer . . . . .		66,572	66,572
5. Bei der Kapitalsteuer . . . . .		2,650	2,650
6. Bei der Klassensteuer . . . . .		1,780	1,780
7. Kosten der Steuerrevisionen . . . . .		13,335	13,335
<i>Hebgebühren der Untererheber.</i>			
8. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer . . . . .		101,158	101,158
9. Von der Kapitalsteuer . . . . .		7,483	7,483
10. Von der Klassensteuer . . . . .		2,775	2,775
	<b>Summe I.</b>	266,301	266,301
<b>II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.</b>			
<i>(Der Accise und des Ohmgeldes.)</i>			
11. Abgang und Rückerstattung . . . . .		65,721	65,721
<i>Für Konstatirung und Erhebung.</i>			
12. Konstatirungsgebühren . . . . .		6,873	6,873
13. Hebgebühren der Untererheber . . . . .		122,795	122,795
14. Für die Kontrolle . . . . .		28,931	28,931
15. Sonstige Kosten . . . . .		1,528	1,528
	<b>Summe II.</b>	225,848	225,848

<b>Ausgabe.</b>	1868.	1869.
	fl.	fl.
§. III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.		
16. Abgang und Rückerhalt . . . . .	26,575	26,575
<b>Aufwand für das Stempelpapier.</b>		
17. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung	13,311	13,311
18. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung . . . . .	1,168	1,168
19. Für den Absatz des Stempelpapiers . . . . .	5,369	5,369
<b>für Konstanzierung.</b>		
20. Der Gerichtsbarkeits- und Administrativsparten und Strafen . . . . .	20,040	20,040
21. Der Abhörgebühren . . . . .	510	510
22. Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung . . . . .	11,797	11,797
23. Der Kosten der Hundemusterung . . . . .	7,030	7,030
<b>Hebgebühren der Untererheber.</b>		
24. Von Gerichtsbarkeits- und Administrativsparten und Strafen . . . . .	18,591	18,591
25. Von Abhörgebühren . . . . .	510	510
26. Von Gebühren aus der Rechtspolizeiverwaltung . . . . .	11,283	11,283
27. Von Hundstaren . . . . .	3,359	3,359
<b>Auslieferung an Bezugsberechtigte.</b>		
28. Strafantheile . . . . .	4,654	4,654
29. Anteil der Gemeinden an Hundstaren . . . . .	49,150	49,150
30. Abschriftengebühren der Amtsakten . . . . .	4,834	4,834
31. Kosten der Kontrolirung des Sportelansatzes . . . . .	4,100	4,100
<b>Summe III.</b>	<b>182,281</b>	<b>182,281</b>
IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.		
32. Abgang und Rückerhalt an Forststrafen . . . . .	1,520	1,520
33. Hebgebühren der Untererheber . . . . .	2,652	2,652
<b>Auslieferung an Bezugsberechtigte.</b>		
34. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer . . . . .	32,341	32,341
35. Anteil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen . . . . .	21,544	21,544
36. Sonstige Kosten . . . . .	76	76
<b>Summe IV.</b>	<b>58,433</b>	<b>58,433</b>

**Ausgabe.**

V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.  
§.

	1868. fl.	1869. fl.
37. Abgang und Rückersatz . . . . .	376	376
38. Hegegebühren der Untererheber von Steuerstrafgesällen . . . . .	853	853
39. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten . . . . .	9,179	9,179
<b>Summe V. . . . .</b>	<b>10,408</b>	<b>10,408</b>

**VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.**

40. Kosten der Abrechnung mit den Untererheben . . . . .	27,544	27,544
41. Besondere Kosten der Untererhebersdienste . . . . .	10,618	10,618
42. Kosten des Aufsichtspersonals . . . . .	82,395	82,395
43. Belohnung und Unterstützung des Erhebungs- und Aufsichtspersonals . . . . .	4,000	4,000

**Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.**

44. Besoldungen . . . . .	34,850	34,850
45. Bureaukosten für Gehilfengehalte . . . . .	36,675	36,675
46. Bureaukosten für materiellen Aufwand . . . . .	10,378	10,378
47. Sonstige Kosten der Obereinnehmereidienste . . . . .	1,465	1,465
48. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter . . . . .	14,150	14,150
Nebenertrag . . . . .	222,075	222,075



	Ausgabe.	Übertrag . . . . .	1868.	1869.
			fl.	fl.
§.	Zentralverwaltung.			
49. Besoldungen . . . . .		222,075	222,075	
50. Gehalte . . . . .		36,900	36,900	
51. Bureauaufosten . . . . .		6,910	6,910	
52. Sonstige Kosten der Zentralverwaltung . . . . .		2,800	2,800	
53. Für Dienstesfordernisse im Allgemeinen . . . . .		700	700	
54. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .		808	808	
	Summe VI. . . . .	884	884	
	" I. . . . .	271,077	271,077	
	" II. . . . .	266,301	266,301	
	" III. . . . .	225,848	225,848	
	" IV. . . . .	182,281	182,281	
	" V. . . . .	58,433	58,433	
	Summe der Ausgaben . . . . .	10,408	10,408	
		1,014,048	1,014,048	
 <b>Abschluß.</b>				
Einnahme . . . . .		9,772,496	9,772,496	
Ausgabe . . . . .		1,014,048	1,014,048	
	Reine Einnahme . . . . .	8,758,448	8,758,448	

## Begründung.

### Ginnahme.

#### Tit I. Direkte Steuern.

##### §. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

###### a. Grund- und Häusersteuer.

Nach dem Generalkataster für 1867 betragen die Grund- und Grundfällsteuerkapitalien	542,842,219 fl. 14 fr.
die Häusersteuerkapitalien . . . . .	206,609,975 " — "
	<hr/>
zusammen . . . . .	749,452,194 fl. 14 fr.
oder in Rundzahl . . . . .	749,505,490 " — "
und nach Abzug der nicht der Grund- und Häusersteuer, sondern der Klassensteuer unterworfenen Steuerkapitalien der Pfarr- und Schuldienste mit . . . . .	12,654,300 " — "
noch . . . . .	736,851,190 fl. — fr.

Hievon sollen statt bisheriger 19 Kreuzer von je 100 fl. Steuerkapital 26 Kreuzer erhoben werden, was 3,193,021 fl. 49 fr. gibt.

###### b. Gewerbesteuer.

Der Generalkataster enthält folgende Steuerkapitalien:

	1866.	1867.	Zunahme.	Abnahme.
a. Betriebskapitalien . . . . .	58,888,350 fl.	59,563,175 fl.	674,825 fl.	
b. Steuerkapitalien von persönlichem				
Verdienst . . . . .	149,409,350 "	150,255,275 "	845,925 "	
c. Steuerkapitalien für Gewerbsge-				
hilfen erster Klasse . . . . .	16,651,950 "	15,259,750 "	— " 1,392,200 fl.	
zweiter " . . . . .	3,099,500 "	2,806,800 "	— " 292,700 "	
im Ganzen . . . . .	228,049,150 fl.	227,885,000 fl.	1,520,750 fl.	1,684,900 fl.
			5. VI.	



In Folge der durch die Kriegsereignisse des Jahres 1866 hervorgerufenen Störung im Handel und in den Gewerben hat sich bei den Steuerkapitalien der Gehilfen I. und II. Classe eine Abnahme ergeben, die wegen der gleichzeitigen Zunahme der übrigen Steuerkapitalien nur einen geringen Einfluß auf den Steuerertrag selbst ausübt hat. Daß ein weiteres Sinken stattfinden werde, ist nicht wohl zu unterstellen. Wenn auch nach wieder hergestelltem Frieden das Vertrauen in die Beständigkeit desselben noch nicht vollständig wiedergekehrt ist, auch die allgemeine Wehrpflicht mehr Gewerbegehilfen unter die Fahne rufen wird, als bisher, so ist doch bei der fortwährenden Zunahme der Bevölkerung und bei der dermaligen Höhe des Volkswohlstandes anzunehmen, daß der Stand der Steuerkapitalien für 1868 und 1869 sich nicht ungünstiger gestalten werde als dieses im versloßenen Jahre der Fall war, wo so vielfache Störungen in den Verkehrs- und Erwerbsverhältnissen vorgekommen sind.

Es wird deßhalb der Stand der Steuerkapitalien nach dem neuesten Generalkataster mit 227,885,000 fl. — fr. dem Voranschlag zu Grunde gelegt.

Der selbe berechnet sich bei einem Steuersatz von 26 fr. für 100 fl. Steuerkapital auf . . . . .	987,501 fl. 40 fr.
Hiezu Gewerbesteuer von Ausländern und Wanderlagern, sowie Gewerbsteuertaren im Durchschnitt der Jahre 1864/66 . . . . .	15,811 „ 58 „
	Summe . . . . . 1,003,313 fl. 38 fr.

#### c. Beförderungssteuer.

Nach dem Generalkataster für 1867 betragen die Waldsteuerkapitalien derjenigen Gemeinden und Körperschaften, welche dieser Steuer unterliegen . . . . . 45,783,190 fl.

Hiernach berechnet sich zu 6 fr. von 100 fl. die Steuer auf . . . . . 45,783 fl. 11 fr. welcher Betrag als Budgetsatz angenommen wird.

#### d. Flußbaubeträge.

An Flußbaubeträgen hatten nach dem Generalkataster für 1867 zu entrichten:

a. 108 Gemeinden am Rhein aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 109,635,180 fl. zu 4 fr. von 100 fl. . . . .	73,090 fl. 6 fr.
b. 152 Gemeinden an Nebenflüssen aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital von 139,368,770 fl. zu 2 fr. von 100 fl. . . . .	46,456 „ 16 „

Hiernach ergibt sich als Voranschlag die Summe von . . . . . 119,546 fl. 22 fr.

#### e. Dammbaukostenbeiträge

An solchen Beiträgen wurden erhoben:

1864 . . . . .	12,879 fl. 26 fr.
1865 . . . . .	13,411 „ 35 „
1866 . . . . .	15,641 „ 4 „
	zusammen . . . . . 41,932 fl. 5 fr.

Der Durchschnitt hieraus mit . . . . . 13,977 fl. 22 fr. wird dem Voranschlag für 1868 und 1869 zu Grunde gelegt.



## f. Accisaversum der Weinhandler.

Der in dem Generalkataster für 1867 aufgenommene Betrag von 7,146 fl. wird als Voranschlag angenommen

## g. Steuer-Nachtrag.

An Nachträgen wurden erhoben:

1864 . . . . .	72,380 fl. 49 fr.
1865 . . . . .	76,844 " 40 "
1866 . . . . .	69,232 " 46 "
Durchschnitt der letzten 3 Jahre . . . . .	72,819 fl. 25 fr.

## h. Fixirete Steuer.

Diese Steuer wird von dem Kondominatort Kürnbach wie für die Budgetperiode 1866 und 1867 mit 325 fl. 43 fr. erhoben.

## i. Bergsteuer.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . . 346 fl.

## §. 2. Kapitalsteuer.

Diese Steuer hat ertragen:

1864 . . . . .	242,517 fl. 38 fr.
1865 . . . . .	252,695 " 23 "
1866 . . . . .	253,099 " 6 "

Der Durchschnitt dieser 3 Jahre mit 249,437 fl. 22 fr. entspricht, da der Steuerfuß unverändert in 6 fr. für 100 fl. bestand, einem kapitalsteuerpflichtigen Kapital von 249,437,400 fl.

Hievon berechnet sich der Voranschlag zu 9 fr. statt bisheriger 6 fr. von 100 fl. auf 374,456 fl., welche in das Budget aufgenommen sind.

## §. 3. Klässensteuer.

Das Steuerkapital der für 1867 aufgenommenen 26,598 Pflichtigen beträgt . . . . . 41,577,540 fl.

Hieraus berechnet sich die Steuer zu 26 fr. von 100 fl. statt bisheriger 23 fr. auf . . . 180,169 fl. 20 fr. hierzu die Nachträge nach dem Durchschnitt der Jahre 1864, 1865 und 1866 . . . . . 15,786 " 35 " und die nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 berechnete Steuer von Apanagen mit . . . . . 2,283 " — "

Voranschlag somit . . . . . 198,238 fl. 55 fr.

## Tit. II. Indirekte Steuern.

Auch bei den Einnahmen dieses Titels kann die Erhöhung mehrerer Steuersätze nicht umgangen werden. Dieser Umstand macht es unthunlich, zur Bildung der Voranschläge die in Geldbeträgen bestehenden Rechnungsergebnisse zu benützen und es wird nothwendig, auf die Grundlagen der Steueranfälle, nämlich auf die verbrauchten

beziehungsweise versteuerten Mengen selbst zurückzugehen. Außerdem erscheint es zur Bildung von zuverlässigeren Voranschlägen ratslich, den Durchschnitt nicht etwa nur aus den letztvorlosen sehr günstigen Jahren zu ziehen, sondern eine längere Periode anzunehmen. Der 10jährige Durchschnitt dürfte zu Voranschlägen führen, deren Verwirklichung mit großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden darf. Der 10jährige Durchschnitt bietet überdies den Vortheil, daß sich bezüglich der in einiger Wechselwirkung stehenden beiden Hauptgattungen der mit einer Steuer belegten Getränke, Wein und Bier, der Einfluß günstiger und ungünstiger Herbste mehr ausgleicht. Aus diesen Gründen ist für angemessen befunden worden, bei sämtlichen indirekten Steuern den Voranschlägen die Ergebnisse der zehn Jahre 1857 bis mit 1866 zu Grunde zu legen.

#### § 4. Weinaccise.

In den letzten 10 Jahren wurden versteuert:

	Wein in Flaschen.	Wein in Fässern.		Obstwein.
		In Städten von über 4000 Seelen.	In den übrigen Orten.	
		Stückzahl.	Maas.	Maas.
1857	48,407	6,468,376	25,077,150	3,806,072
1858	40,666	6,925,912	26,793,990	2,948,820
1859	43,781	7,361,309	30,075,410	784,416
1860	55,347	6,051,698	22,951,850	5,034,200
1861	64,066	5,985,944	24,529,750	2,307,248
1862	65,430	6,344,584	28,089,270	3,196,532
1863	77,024	6,884,392	28,066,120	2,649,380
1864	76,863	6,658,228	23,558,620	4,907,972
1865	80,785	7,115,063	24,198,390	3,134,140
1866	83,199	6,692,598	23,931,950	2,749,544
Summe	635,568	66,488,104	257,272,500	31,518,324
Durchschnitt	63,557	6,648,810	25,727,250	3,151,832

Es sollen erhoben werden:

1. von allem Wein im Flaschen der bisherige Satz von . . . . . 3 fr. für die Flasche.
2. von Traubenwein in Fässern:
  - a. bei Einstagen in der Gemarkung von Orten über 4000 Seelen . . . . . 1,5 fr. von der Maas.
  - b. in anderen Gemarkungen . . . . . 1,2 " " " "
3. von Obstwein in Fässern, wie seither . . . . . 1/4 " " " "

Hierauf berechnet sich die Weinaccise:

von	63,560 Flaschen zu	3 fr. auf	3,178 fl. — fr.
"	6,648,810 Maas	1,5 " "	166,220 " 15 "
"	25,727,250 "	1,2 " "	514,545 " — "
"	3,151,832 "	1/4 " "	13,132 " 38 "

zusammen auf 697,075 fl. 53 fr.

welche als Budgetsatz aufgenommen sind.



## § 5. Weinohmgeld.

Das Ohmgeld wurde erhoben von:	Wein in Flaschen. Maas.	Wein in Fässern. Maas.	Obstwein. Maas.
1857	29,262	25,282,810	2,590,868
1858	24,486	28,036,790	1,841,112
1859	26,404	29,639,550	450,268
1860	34,825	25,022,500	3,656,732
1861	40,396	23,164,280	1,516,416
1862	41,582	22,099,210	1,928,184
1863	48,581	27,427,380	1,473,744
1864	52,321	26,109,960	3,076,612
1865	56,554	22,699,010	1,791,460
1866	51,829	22,035,350	1,706,448
Summe	406,240	251,516,840	20,031,844
Durchschnitt	40,624	25,151,684	2,003,184

An Ohmgeld sollen erhoben werden:

Bon allem Wein in Flaschen wie bisher . . . . . 3 fr. von der Flasche.

" Traubenwein in Fässern . . . . . 1,2 " " Maas.

" Obstwein . . . . .  $\frac{1}{4}$  " " " "

Hier nach berechnet sich das Ohmgeld:

von 40,624 Flaschen zu 3 fr. von der Flasche . . . . . 2,031 fl. 12 fr.

" 25,151,684 Maas Wein in Fässern zu  $\frac{12}{10}$  fr. von der Maas . . . . . 503,033 " 40 "

" 2,003,184 " Obstwein zu  $\frac{1}{4}$  fr. von der Maas . . . . . 8,346 " 36 "

zusammen auf 513,411 fl. 28 fr.

welche den Voranschlag bilden.

## §. 6. Aversum von Weinaccise und Ohmgeld.

Da Aversen in Städten von über 4000 Seelen nicht oder doch nur in äußerst wenigen Fällen vorkommen, so bestand die bisherige Steuer in  $\frac{1}{10}$  kr. Weinaccise und  $\frac{1}{10}$  kr. Ohmgeld, zusammen in 1,6 kr. von der Maas.

Im Durchschnitt der 10 Jahre 1857 bis mit 1866 wurden an solchen Aversen erhoben 3,168 fl., welche einer Menge von 118,800 Maas entsprechen.

Künftig soll an Wein-Accise und Ohmgeld je 1,2 kr., zusammen 2,4 kr. von der Maas erhoben werden.

Hier nach berechnen sich für

118,800 Maas zu 2,4 kr. von der Maas . . . . . 4,752 fl.  
als Voranschlag.

## §. 7. Patentgebühr für Weinlagerkeller.

Die durchschnittliche Erhebung in den 10 Jahren 1857 bis mit 1866 beträgt . . . . . 1,128 fl.  
welche als Voranschlag für 1868 und 1869 aufgenommen sind.

## §. 8. Bieraccise.

Es wurden versteuert:

	nach dem Rauminhalt der Braugefäße. Stüzen.	eingeführtes Bier. Stüzen.
1857	4,616,751	175,224
1858	4,745,434	154,796
1859	4,899,222	167,167
1860	4,710,747	194,298
1861	4,905,412	226,062
1862	5,768,661	289,437
1863	5,962,846	379,482
1864	6,516,778	376,437
1865	7,400,651	535,893
1866	7,932,584	566,602
Summe	57,459,086	3,065,398
Durchschnitt	5,745,908	306,539

Dermaßen beträgt die Steuer von dem im Inland bereiteten Bier fünf Kreuzer von der Stütze des Rauminhaltes des Braugefäßes und die Uebergangssteuer für eingeführtes Bier 7,8 fr. von der Stütze oder 1 fl. 18 kr. von der Ohm. Diese Sätze sollen auf 7 kr. von der Stütze des Rauminhaltes des Braugefäßes beziehungsweise beim eingeführten Bier auf 10 kr. von der Stütze erhöht werden.

Demgemäß berechnet sich die mutmaßliche Einnahme

a. an Fabrikationssteuer von durchschnittlich 5,745,908 Stützen zu 7 kr. auf . . . . .	670,356 fl.	
b. Uebergangssteuer von 306,540 Stützen zu 10 kr. auf . . . . .	51,090 "	
zusammen auf . . . . .		721,446 fl.

welche als Voranschlag aufgenommen sind.

## §. 8. Brauntweinsteuern.

Es wurden erhoben:

	an Fabrikationssteuer.	an Uebergangssteuer.
1857	51,084 fl.	24,419 fl.
1858	63,920 "	17,521 "
1859	55,354 "	19,445 "
1860	50,741 "	21,854 "
1861	58,307 "	26,306 "
1862	41,630 "	32,973 "
1863	52,311 "	39,494 "
1864	60,605 "	37,320 "
1865	54,170 "	40,903 "
1866	50,352 "	40,912 "
Summe	538,474 fl.	301,147 fl.
Durchschnitt	53,847 "	30,115 "



Da eine Erhöhung der Brauntweinsteuer nicht vorgeschlagen wird, so ist als Voranschlag der Durchschnittsertrag der letzten 10 Jahre

an Fabrikationssteuer mit . . . . .	53,847 fl.
und an Uebergangssteuer mit . . . . .	30,115 "
zusammen mit . . . . .	83,962 fl.

in das Budget aufgenommen.

### §. 9. Schächtviehaccise.

Die Einnahme belief sich, ohne die seit 1863 aufgehobene Kalbfleischaccise,

1857	auf	267,402 fl. 7 fr.
1858	"	286,405 " 33 "
1859	"	264,020 " 39 "
1860	"	243,186 " 30 "
1861	"	281,173 " 30 "
1862	"	307,118 " 47 "
1863	"	281,194 " 10 "
1864	"	283,979 " 10 "
1865	"	326,721 " 31 "
1866	"	316,559 " 22 "

Summe 2,857,761 fl. 19 fr.

Der Durchschnitt mit 285,776 fl. 7 fr. bildet den Voranschlag, da hier eine Steuererhöhung ebenfalls nicht beantragt wird.

### §. 10. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise.

Nach Abrechnung der durch das Gesetz vom 30. Juni 1862 be seitigten Erhöhungen der Tarifsätze der Erbschafts- und Schenkungsaccise belief sich die Einnahme:

1857	auf	725,654 fl. — fr.
1858	"	697,572 " 7 "
1859	"	625,628 " — "
1860	"	751,558 " 26 "
1861	"	828,562 " 7 "
1862	"	963,791 " 23 "
1863	"	983,885 " 32 "
1864	"	918,213 " 41 "
1865	"	874,672 " 52 "
1866	"	878,447 " 30 "

Der Durchschnitt mit 824,798 fl. 36 fr. bildet den Voranschlag.

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 35 Beilagenheft.

6 VI.



## Tit. III. Justiz- und Polizeigeschäfte.

## §. 12. Erlöß aus Stempelpapier.

Der Ertrag dieser Gefällgattung belief sich:

1864 auf . . . . .	71,127 fl. 27 fr.
1865 " . . . . .	88,754 " 3 "
1866 " . . . . .	90,207 " 57 "

In Folge der Änderung in den Vorschriften über den Gebrauch von Stempelpapier hat sich diese Einnahme so erheblich gesteigert, daß, da die bezüglichen Gesetze vom 11. und 29. Juli 1864 (Reg. Bl. S. 373 und 433) erst mit dem 1. Oktober 1864 in Wirklichkeit getreten sind, statt des dreijährigen Durchschnitts von 83,363 fl. der Durchschnittsbetrag der letzten zwei Jahre mit 89,481 fl. dem Voranschlag zu Grunde gelegt wurde.

## §. 13. Taxen, Sporteln, Stempelgebühren und Postporto.

Die Einnahme betrug:

1864 . . . . .	370,248 fl. 17 fr.
1865 . . . . .	499,195 " 54 "
1866 . . . . .	516,725 " 44 "

Auch hier haben die im vorhergehenden Paragraphen erwähnten Gesetze einen so wesentlichen Einfluß auf die Höhe des Gefällertrags ausgeübt, daß gleichfalls das Durchschnittsergebnis der letzten 2 Jahre mit 507,960 fl. 49 fr. als Voranschlag angenommen wird.

## §. 14. Abhörgebühren.

Der Durchschnitt der letzten 2 Jahre mit . . . . . 23,867 fl. wird hier dem Voranschlag zu Grunde gelegt, weil diese Gattung von Einnahmen im Jahr 1865 erstmals einen Ertrag abgeworfen hat.

Von dem budgetmäßigen Aufwand für den Oberschulrat wurde seither ein Theil nicht unmittelbar durch die Großh. Staatskasse, sondern durch die Regie-Kassenbeiträge der Schulfonds gedeckt. Diese Beiträge, welche von den einzelnen Fonds durch einen besonderen Regiekassenrechner erhoben wurden, sollen von 1868 an im Sportelweg eingezogen und unter gegenwärtiger Rubrik verrechnet werden. Der mutmaßliche Betrag wird auf 6,710 fl. angenommen und erhöht sich in Folge dessen der Voranschlag für 1868 und 1869 auf . . . . . 30,577 fl.

## §. 15. Gerichts- und Polizeistrafen.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre . . . . . 45,661 fl. 14 fr.

## §. 16. Desertions- und Refraktionsstrafen.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre . . . . . 4,107 fl. 23 fr.

## §. 17. Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizei-Verwaltung.

Erhoben wurden:

1864 . . . . .	635,149 fl. 41 fr.
1865 . . . . .	648,947 " 15 "
1866 . . . . .	704,983 " 5 "



Da durch das mit dem 1. Oktober 1864 in Wirksamkeit getretene Gesetz vom 20. August 1864 (Reg. Bl. S. 479) der Ertrag dieser Gebühren sich gesteigert hat, so wird auch hier statt des dreijährigen Durchschnitts der der letzten drei Jahre mit . . . . . 676,965 fl. 10 fr. als Voranschlag aufgenommen.

#### §. 18. Hundetaxen.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . .	100,335 fl. 37 fr.
---	--------------------

#### §. 19. Ersatz von Hundsmusterungskosten.

Unter Ausscheidung der übrigen bisher unter Tit. III. verrechneten Ersatzposten und Abgänge an Passivresten (s. §. 25) wurde für den von den Gemeinden zu leistenden Ersatz von Hundsmusterungskosten ein besonderer Paragraph gebildet. Als mutmaßliche Einnahme wurde der dreijährige Durchschnitt mit . . . . . 3,454 fl. in den Voranschlag für 1868 und 1869 aufgenommen.

#### **Tit. IV. Forstgerichtsgefälle.**

##### §. 20. Forststrafen und Ersatz an Gerichtskosten.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . .	48,289 fl. 15 fr.
---	-------------------

##### §. 21 Schadenerersatz.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . .	34,299 fl. 54 fr.
---	-------------------

#### **Tit. V. Verschiedene Einnahmen.**

##### §. 22. Steuerstrafgefälle.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . .	25,418 fl. 31 fr.
---	-------------------

##### §. 23. Beiträge der mit den Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu Besoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien.

Durchschnitt der letzten drei Jahre:

1864 30,153 fl. 38 fr. nach Abzug der Tantiemen aus der Forstkasse mit 4,148 fl. 43 fr. = 26,004 fl. 55 fr.
1865 31,840 " 13 " " " " " 4,194 fl. 57 " = 27,645 fl. 16 "
1866 29,476 " 58 " (Tantiemen sind keine mehr verrechnet) . . . . . 29,476 fl. 58 "

Summe . . . 83,127 fl. 9 fr.

Durchschnitt 27,709 " 3 "

##### §. 24. Gebührenüberschüsse von Untererhebersdiensten.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . .	15,387 fl. 48 fr.
---	-------------------

##### §. 25. Ersatz und Abgang an Passiven.

Der Vereinfachung wegen werden die unter den verschiedenen Titeln der Einnahme seither verrechneten Ersatzposten

6. VI.



und Abgänge an Passivresten, mit Ausnahme der unter §. 19 erscheinenden Ersatzforderungen an die Gemeinden für Hundsmusterungskosten, künftig hier in einer Summe vorgetragen.

Nach den Rechnungsergebnissen belief sich diese Einnahme in den letzten drei Jahren

unter Tit. I. direkte Steuer durchschnittlich auf	565 fl. 52 fr.
" " II. indirekte Steuer	242 " 48 "
" " III. Justiz und Polizeigefälle	200 " 25 "
(3,654 fl. 10 fr. nach Abzug d. §. 19 der Einnahme zu 3,454 fl.)	
" " IV. Forstgerichtsgefälle	87 " 36 "
" " V. Verschiedene Einnahmen	25 " 8 "
	<hr/>
	zusammen auf 1,121 fl. 49 fr.

welcher Betrag als Voranschlag für 1868 und 1869 aufgenommen wurde.

#### §. 26. Sonstige Einnahmen:

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . . 703 fl. 8 fr.

### Ausgaben.

**Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.**

#### Abgang und Rückerstatt.

§. 1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Durchschnitt der letzten drei Jahre, bisheriger §. 1 . . .	57,257 fl. 47 fr
" " " " " " " " §. 4 . . .	616 " 10 "
Summe . . .	<hr/> 57,873 fl. 57 fr.

welche den Voranschlag für 1868 und 1869 bildet.

§. 2. Bei der Kapitalsteuer.

Desgleichen . . . . . 3,447 fl. 10 fr.

§. 3. Bei der Klassensteuer.

Desgleichen . . . . . 9,227 fl. 14 fr.

#### Katasterkosten.

§. 4. Bei der Grund-, Häuser und Gewerbesteuer.

Nach den Rechnungsergebnissen wurden an solchen Kosten verausgabt:

1864 . . . . .	59,441 fl. 16 fr.
1865 . . . . .	61,260 " 52 "
1866 . . . . .	62,882 " 33 "

Bei Bildung des Budgethauses muß das Jahr 1864 ausgeschlossen werden, weil die im Falle der Verordnung



vom 13. Juni 1864 in's Leben getretene Erhöhung der Gebühren für die beim Ab- und Zuschreiben mitwirkenden Gemeindebediensteten erst mit dem 1. August 1864, nachdem die Ab- und Zuschreibegeschäfte im Jahr 1864 größtentheils beendigt waren, wirksam wurde.

Die schon seit einer Reihe von Jahren geführten Klagen der Steuerprälatoren über die Unzulänglichkeit ihres Gebühreneinkommens bei den sehr gestiegenen Preisen aller Lebensbedürfnisse haben eine Revision ihres Gebührentarifs nothwendig gemacht, in Folge deren sich der Rechnungsdurchschnitt für 1865 und 1866

von . . . . .	62,072 fl.
für 1868 und 1869 um beiläufig . . . . .	4,500 "
höher stellen wird. Die Summe von . . . . .	66,572 fl.

bildet den Voranschlag.

#### §. 5. Bei der Kapitalsteuer.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . . 2,650 fl. 28 fr.

#### §. 6. Bei der Klassensteuer.

Desgleichen . . . . . 1,780 fl. 7 fr.

#### §. 7. Kosten der Steuerrevisionen.

Der Budgetsatz berechnet sich nach dem dermaligen Stand wie folgt:

a. Besoldungen der Steuerrevisoren . . . . .	5,900 fl.
b. Anteil der Geschäftsgebühren-Ergebnisse 1866 . . . . .	620 "
c. Bureauaufwand	
4 erste Gehilfen zu 600 fl. . . . .	2,400 fl.
4 zweite " 450 " . . . . .	1,800 "
4 zweitweise Schreibaushilfe zu 100 fl. . . . .	400 "
materieller Aufwand . . . . .	1,052 "
	5,652 "
d. Sonstige Kosten nach dem Durchschnitt für 1864 und 1865, da 1866 wegen des Kriegs keine Visitationen vorgenommen wurden, unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Erhöhung der Diäten . . . . .	1,163 "
Zusammen . . . . .	13,335 fl.

#### Hebgebühren der Untererheber.

#### §. 8. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

In den Jahren 1865 und 1866 wurden von einer Einnahme von 6,910,481 fl. an Hebgebühren 156,330 fl. oder 2,27 Prozent bezahlt. Nach diesem Verhältniß berechnen sich diese Ausgaben für jedes der Jahre 1868 und 1869 von einer Summe von 4,456,279 fl. auf . . . . . 101,157 fl. 32 fr.

#### §. 9. Von der Kapitalsteuer.

Nach dem dreijährigen Durchschnitt wurden 2 Prozent der Einnahme als Hebgebühr verausgabt, hiernach kommt bei einer Einnahme von 374,156 fl. in Voranschlag . . . . . 7,483 fl.



## §. 10. Von der Klassensteuer.

Die Hebegebühr betrug von dem Durchschnitt der Einnahme der letzten drei Jahre 1,4 Prozent.  
Hiernach Voranschlag . . . . . 2,775 fl. 20 fr.

## Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.

## §. 11. Abgang und Rückersatz.

Der Durchschnitt der letzten drei Jahre war . . . . . 54,530 fl. 33 fr.

In Folge der höheren Steueransätze erhöht sich auch die Rückvergütung beim Weinohmgeld und der Biersteuer.

Beim Weinohmgeld betrug die Rückvergütung in der Durchschnittsperiode 16,519 fl. 37 fr. Erhöht sich der Steuersatz von  $\frac{1}{10}$  auf  $1\frac{1}{2}\%$  fr. von der Maas, so erhöht sich die Rückvergütung in gleichem Verhältnis um . . . . . 8,260 " — "

Bei der Biersteuer betrug die Rückvergütung für das ausgeführte Bier in der gleichen Periode 12,694 fl. 40 fr. Seither betrug die Rückvergütung  $6\frac{1}{2}$  fr. per Stütze, d. h.  $\frac{5}{8}$  des Abgabesatzes für das fertige Bier. Wird dieser nun von 7,8 fr. auf 10 fr. per Stütze erhöht, so wird auch die Rückvergütung entsprechend auf 8 fr. für die Stütze zu erhöhen sein.

Der Durchschnittssatz erhöht sich daher im Verhältnis von  $6,5 : 8 = 12,695 : x$   
auf . . . . . 15,624 fl. 37 fr.  
also um . . . . . 2,930 " — "

Die Summe mit . . . . . 65,720 fl. 33 fr.  
bildet den Voranschlag.

## §. 12. Konstatirungsgebühren.

Aus der Summe des §. 11 der Einnahme von 824,799 fl. ergibt sich der Voranschlag zu  $\frac{1}{2}$  fr. vom Gulden mit . . . . . 6,873 fl. 20 fr.

## §. 13. Hebegebühren der Untererheber.

An Accise und Ohmgeld (Tit. II. der Einnahme mit Ausschluß des §. 11) wurde in den Jahren 1865 und 1866 3,781,762 fl. 44 fr. erhoben und hiess für 155,983 fl. 39 fr. oder 4,13 Prozent Hebegebühren bezahlt.

Nach diesem Maßstab berechnen sich für 1868 und 1869 die Hebegebühren aus 2,307,551 fl.  
auf . . . . . 95,301 fl. 51 fr.  
hierzu kommen noch die Hebegebühren von der Liegenschaftsaccise zu 2 fr. vom Gulden aus  
824,799 fl. mit . . . . . 27,493 " 18 "  
Daher Voranschlag . . . . . 122,795 fl. 9 fr.

## §. 14. Für die Kontrolle.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . . 28,931 fl. 5 fr.

## §. 15. Sonstige Kosten.

Desgleichen . . . . . 1,527 fl. 41 fr.



### III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.

#### §. 16. Abgang und Rückersatz.

Nach den Rechnungsergebnissen war die Ausgabe:

1864 . . . . .	18,607 fl. 7 fr.
1865 . . . . .	24,423 " 2 "
1866 . . . . .	28,727 " 14 "

Bei dem durch die neue Gesetzgebung gesteigerten Ertrag der Justiz- und Polizeigefälle hat auch der Abgang an solchen Gefällen im Verhältnis zur Mehreinnahme zugenommen. Es wird daher hier, wie bei §§. 12, 13, 14 und 17 der Einnahme, der zweijährige Durchschnitt mit . . . . . 26,575 fl. 8 fr. als Voranschlag angenommen.

#### Aufwand für das Stempelpapier.

#### §. 17. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . . 13,311 fl. 13 fr.

#### §. 18. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung.

Desgleichen mit . . . . . 1,167 fl. 41 fr.

#### §. 19. Für den Absatz des Stempelpapiers.

Von der in §. 12 der Einnahme vorgesehenen Summe von 89,481 fl. wird die Debitgebühr wie seither mit 6 Prozent im Betrag von . . . . . 5,368 fl. 49 fr. dem Voranschlag zu Grund gelegt.

#### Für Konstatirung.

#### §. 20. Der Gerichtsbarkeits- und Administrativsortern und Strafen.

Unter Bezug auf die Begründung des §. 13 der Einnahme wird der Durchschnitt der letzten zwei Jahre mit . . . . . 20,039 fl. 47 fr. als Voranschlag aufgenommen.

#### §. 21. Der Abhörgebühren.

Die Konstatirungsgebühr zu 1 fr. vom Gulden aus 30,577 fl. bildet den Voranschlag mit . . . . . 509 fl. 37 fr.

#### §. 22. Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Durchschnitt der letzten zwei Jahre wie im §. 20 . . . . . 11,796 fl. 34 fr.

#### §. 23. Kosten der Hundsmusterung.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . . 7,030 fl. 8 fr.

Hebgebühren der Untererheber.

§. 24. Von Gerichtsbarkeits- und Administrativsposten und Strafen.

Von dem Voranschlag der §§. 13, 15 und 16 der Einnahme im Betrag von 557,729 fl. beläuft sich die Hebgebühr zu 2 fr. vom Gulden auf 18,590 fl. 58 fr.

§. 25. Von Abhörgebühren.

Die Hebgebühr von 30,577 fl. (§. 14 der Einnahme) zu 1 fr. bildet mit . . . . . 509 fl. 37 fr. den Voranschlag.

§. 26 Von Gebühren aus der Rechtspolizeiverwaltung.

Von den unter §. 17 der Einnahme aufgenommenen 676,965 fl. beträgt die Hebgebühr zu 1 fr. vom Gulden 11,282 fl. 45 fr., welcher Betrag als Voranschlag angenommen wird.

§. 27. Von Hundstaren.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . . 3,359 fl. 21 fr.

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 28. Strafantheile.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . . 4,653 fl. 38 fr.

§. 29. Anteil der Gemeinden an den Hundetaren.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . . 49,149 fl. 46 fr.

§. 30. Abschriftengebühren der Amtsakten.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . . 4,834 fl. 9 fr.

§. 31. Kosten der Kontrolirung des Sportelansatzes.

Der bisherige Budgetsatz von 3,500 fl. reicht nicht mehr aus. Die Gehalte der beiden Sportelvisitatoren, welche die Prüfung der Liegenschafts-, Erbschafts- und Schenkungssteueransätze und der Sportelansätze der Gerichts- und Administrativstellen zu besorgen haben, sind dem Einkommen der ihnen gleichstehenden in anderen Verwaltungszweigen beschäftigten Angestellten gleich zu halten. Außerdem tritt in Folge des neuen Diätenreglements (Regierungsblatt 1867 S. 165) eine Vermehrung der Kosten ihres auswärtigen Dienstes ein.

In dem Voranschlag für 1868 und 1869 sind deshalb

a. für 2 Gehalte . . . . .	1,900 fl.
b. für Reisekosten und Diäten . . . . .	2,200 "

im Gauzen . . . . . 4,100 fl.

vorgesehen.



## Tit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

Der Voranschlag ist aus dem Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der Jahre 1864, 1865 und 1866 gebildet.

§. 32. Abgang und Rückersatz an Forststrafen . . . . . 1,520 fl. 9 fr.

§. 33. Hebgebühren der Untererheber . . . . . 2,651 fl. 48 fr.

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 34. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer . 32,341 fl. 5 fr.

§. 35. Anteil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen . . . . . 21,543 fl. 32 fr.

§. 36. Sonstige Kosten . . . . . 76 fl. 4 fr.

## Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

§. 37. Abgang und Rückersatz.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . . 375 fl. 53 fr.

§. 38. Hebgebühren der Untererheber an Steuerstrafgefallen.

Desgleichen . . . . . 852 fl. 44 fr.

§. 39. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten.

Desgleichen . . . . . 9,178 fl. 39 fr.

## Tit. VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 40. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern.

Der Durchschnitt der letzten drei Jahre genügt nicht, weil der Kostenaufwand durch die mit der landesherrlichen Verordnung vom 9. Mai 1867 (Regierungsblatt Seite 165) eingetretene Erhöhung der Diäten der bei der Abrechnung mit den Untererhebern beschäftigten Personen sich vergrößert hat. Ueberdies soll den Untererhebern in denjenigen Bezirken, in welchen namentlich im Winter wegen ungünstiger Terrainsverhältnisse die Kommunikation ungewöhnlich erschwert ist, ein verhältnismäßiger Zuschlag zu der ihnen bewilligten Ganggebühr zu Theil werden.

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 35 Beilagenheit.

7 VI.



Der Budgetsatz ist gebildet:

a. aus dem dreijährigen Durchschnitt mit . . . . .	23,544 fl. 4 fr.
b. " " Betrag der erhöhten Diäten . . . . .	1,500 " — "
c. " " Zuschlag zu den Ganggebühren im mutmaßlichen Betrag von . . . . .	2,500 " — "

Die sich hiernach ergebende Summe von . . . . . 27,544 fl. 4 fr.

ist als Voranschlag aufgenommen.

#### §. 41. Besondere Kosten der Untererhebungsdienste.

Durchschnitt der letzten drei Jahre . . . . .	10,618 fl. 11 fr.
---	-------------------

#### §. 42. Kosten des Aufsichtspersonals.

Der bisherige Budgetsatz genügt nicht mehr. Der im Jahr 1846 auf 12 fl. festgesetzte Aversalbeitrag für die beim Steueraufseher obliegende Bestreitung kleinerer Bedürfnisse bedarf mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene wesentliche Erhöhung der Preise der daraus zu bestreitenden Gegenstände einer Aufbesserung um 4 fl. für den Mann, wogegen künftig das Kasket, das nach abgelaufener Tragzeit seither Eigenthum des Steueraufsehers wurde, Eigenthum des Aerars verbleiben soll. Außerdem wird eine Kostenvermehrung noch dadurch hervorgerufen, daß durch die landesherrliche Verordnung vom 9. Mai 1867 die Diäten der Steueroberaufseher von 1 fl. 30 fr. und die der Steueraufseher von 1 fl. auf 2 fl. erhöht wurden.

Der Budgetsatz soll demnach künftig bestehen:

1. aus den Gehalten für 160 Steueraufseher im bisherigen Betrag mit . . . . .	70,100 fl. — fr.
2. aus den bisherigen Lokalzulagen . . . . .	1,240 " — "
3. aus dem dreijährigen Durchschnitt der Kosten für Montur und Armatur . . . . .	6,213 " 16 "
4. aus dem dreijährigen Durchschnitt der sonstigen Kosten . . . . .	3,401 " 44 "
5. aus der Erhöhung des Aversalbeitrags für 160 Mann . . . . .	640 " — "
6. aus dem erhöhten Betrag der Diäten mit . . . . .	800 " — "

Als Voranschlag sind daher aufgenommen . . . . . 82,395 fl. — fr.

#### §. 43. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals.

Bisheriger Budgetsatz . . . . .	4,000 fl.
---------------------------------	-----------

#### Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.

#### §. 44. Besoldung der Obereinnehmer.

In Folge der Aufhebung des Hauptsteueramts Wertheim wird die Errichtung einer Obereinnehmerei daselbst nothwendig. Es sind daher die Besoldungen anstatt wie bisher für 23 nunmehr für 24 Obereinnehmer, wovon 7 zugleich Domänenverwalter sind, hier vorzusehen. Nachdem ferner die Bezüge derselben unter den bisherigen §§. 46 und 47 vereinigt und neu regulirt werden sollen, sind nach der unter §. 19 des Budgets der Domänenadministration enthaltenen Begründung hier vorzusehen . . . . . 34,850 fl.



### §. 45. Bureaukosten für Gehilfengehalte.

Der bisherige Budgetsatz war . . . . . 34,765 fl.

In Folge der Aufhebung der Kreiskasse Mannheim (Regierungsblatt 1866 S. 437) wurde der dortigen Obereinnehmerei ein großer Theil der von jener Kasse besorgten Geschäfte zugewiesen und dadurch die Anstellung eines Buchhalters bei letzterer Stelle nothwendig. Der Gehalt desselben beläuft sich einschließlich einer Lokalzulage auf 850 fl.

In Folge einer entsprechenden Regulirung der Gehalte der drei übrigen Buchhalter, und durch Erhöhung der bei 5 kombinirten Diensten für ungenügend befundenen Kopialaversen entsteht ein weiterer Mehraufwand.

Da ferner das Hauptsteueramt Wertheim aufgehoben und dafür eine Obereinnehmerei in Wertheim errichtet wurde, so müßten für 1 Gehilfen I. Klasse 600 fl. und für Dekopisten 400 fl., im Ganzen 1,000 fl. weiter aufgenommen werden.

Hier nach berechnet sich der Bedarf für 1868 und 1869:

a. 4 Buchhalter, 2 zu 850, 2 zu 800 fl. . . . .	3,300 fl.	
Hiervon auf die Domänenkasse 2 zu 425 u. 400 fl.	825 "	
b. 29 Gehilfen I. Klasse zu 600 fl. = . . . . .	17,400 fl.	2,475 fl.
Hiervon auf die Domänenkasse 6 zu 300 = . . . . .	1,800 "	
c. 25 Gehilfen II. Klasse zu 500 fl. = . . . . .	12,500 fl.	15,600 "
Hiervon auf die Domänenkasse 7 zu 250 = . . . . .	1,750 "	
d. 19 Dekopisten zu 400 fl. = . . . . .	7,600 fl.	10,750 "
Hiervon auf die Domänenkasse 2 zu 200 = . . . . .	400 "	
e. Kopialaversen 4 zu 300, 1 zu 100 fl. = . . . . .	1,300 fl.	7,200 "
Hiervon auf die Domänenkasse 4 zu 150, 1 zu 50	650 "	
		650 "
		36,675 fl.

### §. 46. Bureaukosten für materiellen Aufwand.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre . . . . . 9,627 fl. 43 fr.

Mit Rücksicht auf die von der Obereinnehmerei Mannheim zu machenden erheblichen Zahlungen wurde der bisher bei der Kreiskasse dasselbst angestellt gewesene Kassendienner dieser Verrechnung mit dem bisherigen Gehalt von . . . . . 450 " — " zugewiesen.

Für die neu kreirte Obereinnehmerei Wertheim ist ein Bureauaversum von . . . . . 300 " — " erforderlich, zusammen . . . . . 10,377 fl. 43 fr. welche als Voranschlag in das Budget aufgenommen sind.

### §. 47. Sonstige Kosten der Obereinnehmereidienste.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre . . . . . 1,464 fl. 54 fr.



§. 48. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptstenerämter. Bisheriger Budgetsaß . . . . .	14,150 fl.
---	------------

**Zentralverwaltung.****§. 49. Besoldungen.**

Nach §. 15 der Ausgabe des Budgets der Domänenverwaltung Budgetsaß . . . . .	36,900 fl.
--	------------

**§. 50. Gehalte.**

Der bisherige Budgetsaß bestand aus folgenden Beträgen:

aus den Gehalten für 5 Assistenten (1 im Sekretariat, 3 bei der Revision und dem Kontrolsbureau und 1 bei der Expeditur) und zwar 2 zu 700 fl. und 3 zu 600 fl. mit . . . . .	3,200 fl.
für 1 Gehilfen bei der Expeditur . . . . .	510 "
" 2 Diurnisten . . . . .	986 "
" 2 Kanzleidiener . . . . .	1,000 "
aus der im Jahr 1857 bewilligten Gehaltsaufbesserung . . . . .	252 "
den Revisionsgebühren für 7 Revisoren und Revidenten . . . . .	700 "
für zeitweise Aushilfe . . . . .	300 "

Summe . . . . . 6,948 fl.

Hieran kommen die Revisionsgebühren der Revisoren, da dieselben in Besoldungsthelle umgewandelt werden sollen, mit . . . . .	500 "
in Abzug. Der hiernach verbleibende Rest von . . . . .	6,448 fl.

entspricht dem vorliegenden Bedürfnis nicht.

Durch die im vorigen Jahr erfolgte Besserstellung der bei den Bezirksverrechnungen beschäftigten Gehilfen ist es nöthig geworden, die Gehaltssätze der bei der Steuerdirektion angestellten Hilfspersonen hiermit in Einklang zu bringen und dem zu Folge entsprechend zu erhöhen; auch müssen die Bezüge der Diurnisten, um brauchbare Kräfte zu erhalten, eine mäßige Erhöhung erfahren; außerdem aber ist für die beiden Kanzleidiener, welche seither einen höhern Gehalt, als im Budget vorgesehen war, beziehen, der wirkliche Aufwand in Anforderung zu bringen.

Es wurden daher in den Voranschlag aufgenommen:

für 5 Assistenten (2 zu 800 fl. und 3 zu 700 fl.) . . . . .	3,700 fl.
" 2 Kanzleiaßistenten durchschnittlich zu 600 fl. . . . .	1,200 "
" 1 Diurnisten zu 547 fl. 30 kr. oder rund . . . . .	550 "
" zeitweise Schreibaushilfe . . . . .	300 "
" 2 Kanzleidiener zu je 580 fl. . . . .	1,160 "

im Ganzen . . . . . 6,910 fl.

**§. 51. Bureaukosten.**

Nach der Begründung zu §. 17 des Budgets der Domänenverwaltung Budgetsaß . . . . .	2,800 fl.
--	-----------



## §. 52. Sonstige Kosten der Centralverwaltung.

Bisheriger Budgetsaß . . . . .	700 fl.
--------------------------------	---------

## §. 53. Für Dienstfordernisse im Allgemeinen.

In diesen Paragraph wurde der frühere Paragraph 56 „Aufwand für Drucksachen“ aufgenommen. Der durchschnittliche Betrag der letzten drei Jahre bildet den Voranschlag mit . . . . . 808 fl. 28 fr.

## §. 54. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsaß . . . . .	884 fl.
--------------------------------	---------

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Mathy.



## Finanzministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

### III. Salineverwaltung..

	1868.	1869.
	fl.	fl.
<b>Einnahme.</b>		
Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen . . . . .	3,200	3,200
" II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs . . . . .	641,000	641,000
" III. Verschiedene Einnahmen . . . . .	3,014	3,014
Summe der Einnahme . . . . .	647,214	647,214
<b>Ausgabe.</b>		
Tit. I. Lasten . . . . .	1,801	1,801
" II. Verwaltungsaufwand . . . . .	29,000	29,000
" III. Aufwand für den Betrieb und den Absatz . . . . .	539,050	539,050
Summe der Ausgabe . . . . .	569,851	569,851
<b>Abschluß.</b>		
Einnahme . . . . .	647,214	647,214
Ausgabe . . . . .	569,851	569,851
Reine Einnahme . . . . .	77,363	77,363



## Begründung.

### Vorbemerkung.

In Folge der durch Aufhebung des Salzmonopols eingetretenen Verhältnisse wird statt des seither üblichen ins Einzelne gehenden Voranschlags ein summarisches Budget gegeben.

### Einnahme.

#### **Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.**

Das durchschnittliche Ergebniß der Einnahmen dieses Titels aus den letzten Jahren im Betrag von 3,137 fl. 55 kr. mit Rücksicht auf die neueren Pachtverträge bildet die Grundlage des Voranschlags.

#### **Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinebetriebs.**

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Konkurrenz, die sowohl auf die Absatzmenge, als auch auf den Salzpreis ihren entscheidenden Einfluß geltend machen wird, und ferner unter Berechnung der von den Salzabnehmern gleichzeitig mit dem Salzpreis wieder einzubringenden Salzsteuer, welche für einen Theil des Absatzes von den Salinen vorgeschossen werden muß, wurden als Budgetsatz angenommen 641,000 fl.

#### **Tit. III. Verschiedene Einnahmen.**

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre im Betrage von 1,351 fl. 6 kr. unter Zuschlag des von der Zollkasse zu erwartenden Ersatzes für die durch Salinebedienstete zu besorgenden Geschäfte der Salzsteuerämter gibt den Budgetsatz von 3,014 fl.



**Ausgabe.*****Tit. I. Lasten.***

Dem Durchschnitt der drei letzten Jahre ist noch ein Betrag für den durch die veränderten Absatzverhältnisse bedingten größeren Abgang und Rückversatz beigegeben, wos nach der Budgetsatz sich auf 1,801 fl. stellt.

***Tit. II. Verwaltungsaufwand.***

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre beträgt 29,482 fl. 33 kr. und nach Ausscheidung einiger künftig unter den Betriebs- und Absatzosten erscheinender Ausgaben noch 28,385 fl. 33 kr.

Mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse, wodurch es nötig fällt, den Betriebsbeamten eine erweiterte Kompetenz einzuräumen, die eine größere Verantwortlichkeit, aber auch eine bessere Bezahlung derselben zur Folge haben muß, wurden aufgenommen 29,000 fl.

***Tit. III. Aufwand für den Betrieb und den Absatz.***

Die Produktionsverhältnisse der beiden Salinen erfordern zur Erzielung des in Tit. II. der Einnahme vor- gesehenen Ertrags einschließlich der darin enthaltenen vorschüssig ausgelegten Salzsteuer einen jährlichen Aufwand von 539,050 fl.

Karlsruhe im August 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Mathy.

## Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

### IV. Zollverwaltung.

	1868.	1869.
	fl.	fl.
<b>Einnahme.</b>		
Tit. I. Beziehe aus der Vereinskasse.		
§.		
1. Anteil an den gemeinschaftlichen Gefällen:		
a. den Zollgefällen . . . . .	1,395,227	1,395,227
b. der Rübenzuckersteuer . . . . .	676,560	676,560
c. der Salzsteuer . . . . .	697,623	697,623
2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Rückvergütungen . . .	39,298	39,298
3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung:		
a. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes . . . . .	490,219	490,219
b. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder . . . . .	25,375	25,375
c. Aversen für die Nebenämter II., für Amtskosten der Haupt- und Nebenämter I., so wie der Ansageposten, endlich der Legitimationscheinkontrolle . .	18,963	18,963
d. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein . . . . .	2,404	2,404
e. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge . . . . .	1,419	1,419
f. Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzzollverwaltung . .	24,675	24,675
4. Ersatz der Lasten und Verwaltungskosten der gemeinschaftlichen Steuern:		
a. der Rübenzuckersteuer . . . . .	5,366	5,366
b. der Salzsteuer . . . . .	4,042	4,042
Summe Tit. I. . . . .	3,381,171	3,381,171



	1868.	1869.
	fl.	fl.
<b>Einnahme.</b>		
Tit. II. Unmittelbare Einnahmen.		
1. Privative Gefälle.		
§.		
5. Brückengefälle . . . . .	56,986	56,986
6. Von Hafen-, Krähnen-, Lagerhaus- und Waagenstälten . . . . .	41,360	41,360
7. Kontrolgebühren für steuerfreie Abgabe von Salz zu gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecken . . . . .	2,333	2,333
8. Zoll- und Steuerstrafen und Konfiskate . . . . .	5,420	5,420
9. Zuschuß aus dem Vermögen des Zollunterstützungsfonds . . . . .	16,238	16,238
10. Disziplinarstrafen . . . . .	25	25
2. Verschiedene Einnahmen.		
11. Mietzinse . . . . .	10,209	10,209
12. Ersatz der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern . . . . .	15,174	15,174
13. Ersatz von Ausrüstungsgegenständen . . . . .	23,450	23,450
14. Zufällige Einnahmen . . . . .	3,957	3,957
Summe Tit. II . . .	175,152	175,152
" " I . . .	3,381,171	3,381,171
Summe der Einnahme . . .	3,556,323	3,556,323
<b>Ausgabe.</b>		
Lasten und Verwaltungskosten.		
Tit. I. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse.		
1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Rückvergütungen . . . . .	39,298	39,298
2. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenzollämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze . . . . .	490,219	490,219
3. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder . . . . .	25,375	25,375
Übertrag . . .	554,892	554,892

		1868.	1869.
		fl.	fl.
<b>Ausgabe.</b>			
§.	Nebentrag . . . . .	554,892	554,892
4. Kosten der Nebenzollämter II., Amtsunkosten der Haupt- und Nebenzollämter I., sowie der Ansageposten, endlich der Legitimationshainkontrolle . . . . .	30,848	30,848	
5. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein . . . . .	2,404	2,404	
6. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge . . . . .	1,419	1,419	
7. Kosten der gemeinschaftlichen Steuern:			
a. der Rübenzuckersteuer . . . . .	5,366	5,366	
b. der Salzsteuer . . . . .	4,042	4,042	
8. Kosten der Binnenkontrolle . . . . .	267	267	
	Summe Tit. I. . . . .	599,238	599,238
Tit. II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.			
9. Der Brückengefälle . . . . .	42,745	42,745	
10. Der Hafen- und Landungsplätze, Krahnen- und Waag-, auch Lagerhausanstalten	24,240	24,240	
11. Der Strafen. . . . .	4,353	4,353	
	Summe Tit. II. . . . .	71,338	71,338
Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.			
Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.			
12. Besoldungen . . . . .	24,500	24,500	
13. Gehalte . . . . .	39,910	39,910	
14. Amtsunkosten (einschließlich derjenigen wegen Erhebung der Rübenzuckersteuer und der Salzsteuer) . . . . .	9,292	9,292	
	73,702	73,702	
Kosten der Zolldirektion.			
15. Besoldungen . . . . .	28,400	28,400	
16. Gehalte . . . . .	5,512	5,512	
17. Bureaukosten . . . . .	1,800	1,800	
	35,412	35,412	
	Nebentrag . . . . .	109,114	109,114

8. VI.



		1868.	1869.
		fl.	fl.
<b>Ausgabe.</b>			
§.			
18. Zugskosten . . . . .	Uebertrag . . . . .	109,114	109,114
19. Diäten und Reisekosten . . . . .		7,514	7,514
20. Pensionen und Unterstützungen . . . . .		1,800	1,800
21. Ablieferungen für den Zollunterstützungsfond . . . . .		34,005	34,005
22. Mietzinsen . . . . .		—	—
23. Bauaufwand . . . . .		2,858	2,858
24. Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten . . . . .		8,000	8,000
25. Für Ausrüstungsgegenstände . . . . .		655	655
26. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .		28,099	28,099
		4,965	4,965
	Summe Tit. III. . . . .	197,010	197,010
	" " I. . . . .	599,238	599,238
	" " II. . . . .	71,338	71,338
	Summe der Ausgabe . . . . .	867,586	867,586
<b>Abschluß.</b>			
Einnahme . . . . .		3,556,323	3,556,323
Ausgabe . . . . .		867,586	867,586
	Reine Einnahme . . . . .	2,688,737	2,688,737

## B e g r ü n d u n g .

### Vorbemerkung.

Die nachgenannten Paragraphen des bisherigen Rubriken-Schemas

- §. 5 der Einnahme „Rheinostroi“,
- §. 6 „ „ „ Wasserzölle von Nebenflüssen“,
- §. 10 „ Ausgabe „Lasten und Verwaltungskosten des Rheinostrois“,
- §. 11 „ „ „ Kosten der Wasserzölle von Nebenflüssen“,

fallen aus, nachdem gemäß Art. 9 des Friedensvertrags mit Preußen vom 17. August 1866 die Erhebung der Rheinschiffahrts-Abgaben vom 1. Januar 1867 an aufgehört, und diez theils gleichzeitig, theils später auch zur Einstellung der Abgabenerhebung von der Schifffahrt und Flößerei auf dem Neckar und Main, auf der einzigen und deren Nebenbächen, auf der Enz, Würm, Nagold und Murg geführt hat. Soweit noch Lasten des Rheinostrois vorkommen, gehen dieselben, als die Zollverwaltung nicht mehr berührend, in die Budgets des Großherzoglichen Handelsministeriums beziehungsweise der Großherzoglichen Amortisationsklasse über.

Ferner fallen aus:

der bisherige §. 8 der Einnahme „Blei- und Bettelgelder“, weil nach dem Vorgange in andern Vereinsstaaten vom 1. Juli 1867 an die Erhebung dieser Gelder nicht mehr stattfindet, und der bisherige §. 9 der Ausgabe „Kosten der Kontrolirung der Zollverwaltung in anderen Vereinsstaaten“, weil die mit dieser Kontrolirung betrauten Beamten vom Jahr 1868 an auf gemeinschaftliche Rechnung bestellt werden.

### Einnahme.

#### §. 1. Anteil an den gemeinschaftlichen Gefällen.

##### a. Den Zollgefällen.

Der Anteil des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Zollgefällen nach Abzug der gemeinsamen Lasten betrug nach den provisorischen Abrechnungen:

im Jahr 1864 . . . . .	1,404,828 fl. 15 fr.
" " 1865 . . . . .	1,378,223 " — "
" " 1866 . . . . .	1,497,343 " — "
	<hr/>
zusammen . . . . .	3,980,394 fl. 15 fr.

Durchschnitt . . . . . 1,326,798 " 5 "

Da jedoch in Folge des vom 1. Juli 1865 ab zum Vollzug gelangten neuen Vereinstarifs vielfache Zollbefreiungen und sehr erhebliche Zollherabsetzungen eingetreten sind, so können nur die Ergebnisse der drei Halbjahre vom 1. Juli 1865 bis 31. Dezember 1866 dem Budget für 1868 und 1869 zu Grund gelegt werden.

Der Anteil Badens an Zollgefällen aus diesem Zeitabschnitt belief sich auf . . . . . 1,966,615 fl. — fr. mithin für 1 Jahr durchschnittlich auf . . . . . 1,311,076 " 40 "

Andererseits ist aber auf eine Erhöhung dieses Einnahmetitels deshalb zu rechnen, weil zufolge des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli d. J. die zu Gunsten einzelner Vereinsstaaten bestehenden Präzipien vom 1. Januar 1868 an in Wegfall kommen.

Ohne Berücksichtigung dieser Präzipien würde sich nämlich der Anteil Badens an den Zollgefällen berechnet haben für das halbe Jahr vom 1. Juli bis letzten Dezember 1865 auf . . . . . 814,988 fl. 27 fr.

für das Jahr 1866 auf . . . . . 1,277,851 " 34 "

---

zusammen auf . . . . . 2,092,840 fl. 1 fr.

Baden hat aber nach dem Obigen nur empfangen . . . . . 1,966,615 " — "

mithin weniger . . . . . 126,225 fl. 1 fr.

84,150 " — "

oder im Durchschnitt für ein Jahr . . . . .

so daß sich als Budgethaß für den Anteil Badens an den Zollgefällen die Summe von jährlich . . . . . 1,395,226 fl. 40 fr.

oder rund 1,395,227 fl. ergibt.

#### b. Der Rübenzuckersteuer.

Der Anteil des Großherzogthums am Reinertrag der Rübenzuckersteuer betrug nach den provisorischen Abrechnungen:

im Jahr 1864 . . . . . 621,143 fl. 15 fr.

" " 1865 . . . . . 686,460 " 15 "

" " 1866 . . . . . 659,475 " 15 "

---

zusammen . . . . . 1,967,078 fl. 45 fr.

Allein auch hier sind die bewilligt gewesenen Präzipien, welche vom 1. Januar 1868 an insgesamt gleichfalls in Wegfall kommen, in Betracht zu nehmen, indem ohne solche der Anteil Badens für

das Jahr 1864 sich auf . . . . . 647,662 fl. 34 fr.

1865 " " . . . . . 717,658 " 22 "

und für das Jahr 1866 auf . . . . . 664,360 " 12 "

berechnet haben würde.

Übertrag . . . . . 2,029,681 fl. 8 fr.



Es wird daher aus der Summe von . . . . .	2,029,681 fl. 8 fr.
der Durchschnittsbetrag mit . . . . .	676,560 " 23 "
als Budgetsatz aufgenommen.	

#### c. Der Salzsteuer.

Nach der Uebereinkunft d. d. Berlin den 8. Mai 1867 und der entsprechenden Gesetzesvorlage soll vom 1. Januar 1868 an das Salzverkaufsrecht freigegeben, dagegen das im Zollvereinsgebiet produzierte wie das eingeführte Salz mit 2 Thalern für den Nettozentner besteuert, und der Erlös dieser Abgabe nach der Kopfzahl der Bevölkerung auf die beteiligten Staaten vertheilt werden, wobei jedoch für das zu gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecken, sowie für das zur Ausfuhr gelangende Salz Steuerfreiheit eintritt.

Nach dem als Vorarbeit zu dieser Uebereinkunft gesammelten statistischen Material betrug der Verbrauch von Kochsalz in den Vereinsstaaten (mit Ausnahme Bayerns, für welches die betreffenden Nachweisungen nicht geliefert worden sind) in den Jahren 1861 bis mit 1863 jährlich im Durchschnitt 15,82 Pfund auf den Kopf.

Es steht nun zu erwarten, daß in Folge der Freigabe des Salzverkehrs und des in einigen Theilen des Zollvereins, namentlich Preußens, eintretenden etwas geringeren Salzpreises der Verbrauch von Speisesalz einigermaßen zunimmt, auf der andern Seite aber durch die gewährten Steuerbefreiungen der durchschnittliche Verbrauch von der Steuer unterliegendem Salz auf den Kopf wesentlich abnimmt, indem in dem berechneten Kochsalzverbrauch eine nicht unerhebliche Menge Salz enthalten ist, welches für Gewerbe und zur Viehfütterung verwendet wurde.

Hier nach dürfte der Verbrauch an steuerpflichtigem Salz auf etwa 14 Pfund für den Kopf anzunehmen sein, wobei sich der Anteil Badens für die der Volkszählung des Zollvereins von 1864 entnommene Einwohnerzahl von 1,423,721 auf 697,623 fl. 17 fr. berechnet.

#### §. 2. Ersatz der auf Abrechnung für den Verein geleisteten Rückvergütungen.

Die für den Verein auf Abrechnung geleisteten Rückvergütungen (§. 1 der Aussgabe), welche hier zur Ausgleichung als Einnahme gebucht werden, haben, soweit es sich um Zoll-Rückvergütungen handelt, betragen:

im Jahre 1864 . . . . .	46,510 fl. 6 fr.
" " 1865 . . . . .	31,414 " 24 "
" " 1866 . . . . .	29,504 " 18 "
zusammen . . . . .	107,428 fl. 48 fr.
Durchschnitt rund . . . . .	35,810 fl.

Was die Rückvergütungen von Salzsteuer anlangt, welche nach dem zu §. 1 Gesagten hier weiter in Betracht kommen, so wurde bei dem Mangel an genügenden Anhaltspunkten über den Umfang derselben  $\frac{1}{2}$  Prozent der Einnahme an dieser Abgabe aufgenommen. Der gleiche Betrag erscheint daher hier mit . . . . . 3,488 " in Einnahme.

Budgetsatz . . . . . 39,298 fl.



## §. 3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Zollverwaltung.

## a. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I. Klasse, der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes.

In Folge der Verminderung der Zahl der Zuhaußher stellt sich der Budgetsaß statt seitheriger 539,219 fl. künftig auf . . . . . 490,219 fl.

## b. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

Nachdem die Stelle eines Rheinschiffahrtsbevohers auf der Schusterinsel, welcher der Zahl der Grenzkontrolleure angehörte, jedoch nicht beritten war, eingegangen, und dafür ein weiterer Grenzkontrolleur angestellt worden ist, erhöht sich der bisherige Budgetsaß von . . . . . 25,025 fl. um jährliche . . . . . 350 „ auf den Betrag von . . . . . 25,375 fl.

## c. Aversen für die Nebenämter II. Klasse, für Amtskosten der Haupt- und der Nebenämter I. Klasse, sowie für Ansageposten, endlich für Legitimationsscheinkontrolle.

Nach Berichtigung eines schon bei Aufstellung des Budgets für 1864/65 unterlaufenen und in das Budget für 1866/67 übergegangenen Rechnungsfehlers stellt sich der Budgetsaß auf . . . . . 18,963 fl. also um 19 fl. höher als im vorigen Budget angenommen war.

## d. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

Sie werden vom Verein nach dem wirklichen Betrag vergütet.

Der Ersatz der betreffenden Kosten (§. 5 der Ausgabe) kommt hier in Einnahme.

Die bezeichneten Verwendungen haben betragen in den drei Jahren 1864/66 . . . . . 7,211 fl. 19 fr. im Durchschnitt also . . . . . 2,403 „ 46 „

## e. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge.

Auch diese Kosten (§. 6 der Ausgabe) erfüllt der Verein vollständig

Sie betrugen:

im Jahr 1864 . . . . .	1,585 fl. 30 fr.
" " 1865 . . . . .	1,367 " 55 "
" " 1866 . . . . .	1,303 " 45 "
	<hr/>
zusammen . . . . .	4,257 fl. 10 fr.
Durchschnitt . . . . .	1,419 " 3 "

## f Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzzollverwaltung.

Der bisherige Budgetsaß.



#### §. 4. Ersatz der Lasten und Verwaltungskosten der gemeinschaftlichen Steuern.

### a. Der Rübenzuckersteuer.

Der defizitärsige Aufwand (§. 7 a der Ausgabe) wird vom Verein vollständig ersezt.

Er betrug:

### b. Der Salzsteuer.

Auch diesen Aufwand (§. 7 b. der Ausgabe) erfordert der Verein vollständig.

Da es zur Zeit für die Festsetzung der Erhebung und Kontrolle der Salzabgabe auf den Salzwerken noch an den nötigen Erfahrungen fehlt, wurden vorbehaltlich der späteren Bestimmung von Uversalsummen in dem Schlusprotokoll zu der unter §. 1 lit. c. erwähnten Uebereinkunft Durchschnittssätze für die erforderlichen Bediensteten aufgestellt und festgesetzt, daß vorerst hiernach die Aufrechnung an den Verein stattfinden solle und, wo auf Staatswerken Salzwerksbeamte mit der Steuererhebung und Buchführung betraut werden, nur die Hälfte der fraglichen Durchschnittssätze angesetzt werden dürfe.

Für jede der beiden Landessalinen werden nötig sein:

a. ein Erheber mit durchschnittlich . . . 962 fl. 30 kr.  
 b. ein Buchführer " . . . 700 " — "  
 c. zwei Steueraufseher mit durchschnittlich 595 " — "

Die ersten beiden Funktionen können an Salinebeamte übertragen werden und wird daher aufgerechnet werden können:

a. für zwei Erheber . . . . .	962 fl. 30 fr.
b. " " Buchführer . . . . .	700 " — "
c. " vier Aufseher . . . . .	2,380 " — "
	<hr/>
	zusammen . . . 4,042 fl. 30 fr.

Die Verhältnisse der Finanzverzehre von Seite wird keine beständige Reaktion verhindern.

25 May 2023 at 11:12 (Prüfung S. 7)

Da die Hüninger Brücke noch immer keinen reinen Ertrag abwirft, so kommen hier in Betracht die Rheinbrücken bei Mannheim, Gött. Altkreisbach und Obertullau. Diese haben zusammen einen Kapitalbetrag von

im Jahr 1864 von . . . . .	82,869 fl. 57 fr.
" " 1865 " . . . . .	87,875 " 53 "
" " 1866 " . . . . .	90,636 " 45 "
im Ganzen . . . . .	261,382 fl. 35 fr.

Uebertrag . . . . . 87,127 fl. 31 fr.

Nun ist aber in Ansehung der Mannheimer Brückenerträge zu berücksichtigen, daß nach Maßgabe des Staatsvertrags mit Bayern vom 27. Januar 1862, wenn ein Jahr nach der voraussichtlich in nächster Zeit erfolgenden Betriebseröffnung der neuen stehenden Brücke die alte Schiffbrücke nicht ganz eingeht, die letztere Brücke zur Hälfte in das Eigenthum der Königlich Bayerischen Regierung übergeht, sowie daß nach dem nämlichen Vertrag auch der Ertrag der neuen stehenden Brücke nur zur Hälfte in die badische Staatskasse fließt. Hiernach und unter der Annahme, daß die Benutzung der beiden Brücken durch Fußgänger und gewöhnliches Fuhrwerk der bisherigen Frequenz auf der Schiffbrücke entsprechen wird, kommt die Hälfte des durchschnittlichen Jahresertrags der letzteren Brücke aus den Jahren 1864/66 mit . . . . . 30,141 " 29 "

hier in Abzug, so daß sich als Budgetsaß die Summe von . . . . . 56,986 fl. 2 fr. ergibt.

§. 6. Von Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten (früher §. 9).

Die Einnahme belief sich:

im Jahr 1864 auf . . . . .	44,052 fl. 40 fr.
" " 1865 " . . . . .	40,550 " 51 "
" " 1866 " . . . . .	39,477 " — "
	zusammen auf . . . . .
	124,080 fl. 31 fr.
Durchschnitt . . . . .	41,360 " 10 "

§. 7. Kontrolgebühren für steuerfreie Abgabe von Salz zu gewerblichen und landwirthschaftlichen Zwecken.

Die Vereinbarung vom 8. Mai 1867 gestattet, unter Festsetzung einiger Ausnahmen, bei steuerfreier Salzabgabe als Ersatz für die damit verbundenen Kosten der Denaturirung und Abfertigung eine Kontrolle gebühr bis zu 7 fr. vom Zentner auf private Rechnung zu erheben. Diese Gebühr berechnet sich bei der Annahme, daß jährlich auf den insländischen Salinen 20,000 Zentner Salz gegen Entrichtung derselben steuerfrei abgesetzt werden, auf 2,333 fl. 20 fr.

§. 8. Zoll- und Steuerstrafen und Konfiskate (früher §. 10).

Unter den Zollstrafen und Konfiskaten sind begriffen:

a. die Anteile des Unterstützungsfonds, welche im Durchschnitt der Jahre 1864/1865	2,575 fl. 14 fr
betrugen;	
b. die Anteile des Belohnungsfonds, deren Ertrag in der gleichen Periode sich im Durchschnitt auf . . . . .	2,544 " 38 "

beließ und welche in der Rechnung einen durchlaufenen Posten (§. 11 der Ausgabe) bilden.

Für den Betrag der Strafen und Konfiskate von der Salzsteuer fehlt es an bestimmten Anhaltspunkten, sie dürfen aber beiläufig  $\frac{1}{2}$  vom Tausend der Einnahme an Salzabgabe mit . . . . . nicht übersteigen.

Der Budgetsaß stellt sich hiernach auf . . . . . 5,419 fl. 52 fr.



§. 9. Zuschuß aus dem Vermögen des Zollunterstützungsfonds (früher §. 11).

Die Einnahmen dieses Fonds werden sein:

Antheil an der unter §. 3 f. aufgeführten Aversalvergütung mit jährlichen . . . . .	16,800 fl. — fr.
Antheil an den Zollstrafen und Konfiskaten nach der Erläuterung zu §. 8 mit . . . . .	2,575 " — "
zusammen . . . . .	19,375 fl. — fr.

dessen Ausgaben dagegen werden sein:

Kosten der Strafgefälle nach den Erläuterungen zu §. 11 des Ausgabe-	
budgets mit . . . . .	1,608 fl. — fr.
und die Pensionen und Unterstützungen, welche nach den Erläuterungen	
zu §. 20 des Ausgabebudgets sich auf . . . . .	34,004 " 45 "
berechnen, zusammen also . . . . .	35,612 " 45 "

Die Ausgaben für diesen Fond aus der Zollkasse werden mithin dessen Einnahmen bei der selben übersteigen um . . . . . 16,237 fl. 45 fr. welch' letztere Summe mit rund 16,238 fl. aus den Zinsen des Fondsvermögens wird entnommen werden müssen und den Budgethaß für 1868 und 1869 bildet.

§. 10. Disziplinarstrafen (früher §. 12).

Visheriger Budgethaß.

§. 11. Miethzinse (früher §. 13).

Nach dem dermaligen Stande der Dienstgebäude berechnen sich die Miethzinse, einschließlich der Pachtzinse für Grundstücke, für die nächste Budgetperiode auf jährliche . . . . . 10,209 fl. — fr.

§. 12. Ersatz von der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern (früher §. 14).

Die Zollverwaltung bestreitet den Aufwand an Besoldungen und Bureaukosten für die mit den Hauptämtern im Innern verbundenen Oberneinherrn, erhält aber hiefür von der Steuerverwaltung eine entsprechende Vergütung, welche jährlich . . . . . 14,150 fl. — fr. beträgt. Von den Hebgebühren der Steuererhebersdienste, welche mit Nebenzollämtern I. Klasse verbunden sind, fließt überdies nur ein Theil den betreffenden Bediensteten, der andere aber der Zollkasse zu.

Die Einnahme der letzteren von solchen Steuererhebersdiensten belief sich im Durchschnitt der Jahre 1864/66 auf . . . . . 1,023 " 33 " zusammen . . . . . 15,173 fl. 33 fr. welche als Voranschlag angenommen werden.

§. 13. Ersatz für Ausrüstungsgegenstände (früher §. 15).

Die Einnahme hat im Durchschnitt der drei letzten Jahre 24,658 fl. 10 fr. betragen. Mit Rücksicht auf die neuerer Zeit eingetretene Reduktion der Grenzaufsichtsmannschaft wird jedoch für die nächsten Jahre nur auf

9. IV.



einen Einnahmebetrag von beiläufig . . . . . 23,450 fl.  
gerechnet werden können, daher diese Summe als Budgetsatz angenommen wird.

#### §. 14. Zufällige Einnahmen (früher §. 16).

Der durchschnittliche Betrag dieser Einnahme in den Jahren 1864/66 mit . . . . . 3,956 fl. 55 fr.  
ist in das Budget aufgenommen.

### Ausgabe.

#### §. 1. Für den Verein auf Abrechnung geleistete Rückvergütungen.

Nach §. 2 der Einnahme beträgt der Budgetsatz . . . . . 39,298 fl.

§. 2. Besoldungen und Gehalte der Hauptzollämter, sowie auch der Nebenzollämter I,  
der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze.

Diese Ausgaberubrik bildet mit der Einnahmerubrik §. 3 a. einen durchlaufenen Posten, der  
Budgetsatz ist daher . . . . . 490,219 fl.

#### §. 3. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

Die Vergütungen, die der Verein nach §. 3 b. der Einnahme für diesen Aufwand leistet, werden ebenfalls  
im vollen Betrage verwendet, daher die Ausgabe der Einnahme mit 25,375 fl. gleichzusetzen ist.

§. 4. Kosten der Nebenzollämter II, Amtsunkosten der Hauptzollämter und der Nebenzollämter I,  
sowie der Ansageposten, endlich Kosten der Legitimations scheinkontrolle.

Die Ausgabe war:

1864 . . . . .	32,318 fl. 26 fr.
1865 . . . . .	31,973 " 48 "
1866 . . . . .	27,975 " 27 "
	zusammen . . . . . 92,267 fl. 41 fr.

Dieser Summe sind jedoch beizuschlagen:

1. Das Gehaltsratum des Zolleinnehmers bei dem seit 1. August 1864 errichteten Nebenzollamt II. Gailingen für 7 Monate aus jährlichen 250 fl. mit . . . . .	145 fl. 50 fr.
2. Das Gehaltsratum des Zolleinnehmers bei dem seit 1. Juli 1865 in's Leben getretenen Nebenzollamte II. Wangen für 1½ Jahre aus jähr- lichen 87 fl. 30 fr. mit . . . . .	131 " 15 "
	im Ganzen . . . . . 277 " 5 "

92,544 fl. 46 fr.

Der Durchschnitt hieraus zu 30,848 fl. 15 fr. bildet den Budgetsatz.



## §. 5. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

## §. 6. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge.

Die Budgetsätze entsprechen der Einnahme unter §. 3 d. und e.

## §. 7. Kosten der gemeinschaftlichen Steuern.

Der Budgetsatz beträgt:

a. für die Rübenzuckersteuer . . . . .	5,366 fl.
b. " " Salzsteuer . . . . .	4,042 "

und ist bei §. 4 der Einnahme näher begründet worden.

## §. 8. Kosten der Binnenkontrolle.

Sie betragen in den Jahren 1864/66 im Durchschnitt . . . . . 267 fl.  
welche Summe den Budgetsatz bildet.

## §. 9. Kosten der Brückengefälle (früher §. 12).

Ihr Betrag war bei den Brücken zu Kadelburg, Hüningen, Altbreisach, Rehl und Mannheim in den letzten drei Jahren zusammen . . . . . 125,764 fl. 53 fr.  
darunter sind jedoch an außerordentlichen Ausgaben, welche sich in der nächsten Budgetperiode nicht wiederholen werden, begriffen:

für Umwandlung der fliegenden Brücke bei Altbreisach in eine geschlossene Schiffbrücke im Jahr 1865 . . . . .	1,660 fl. 55 fr.
für eine Hauptreparatur des großen Fahrschiffes der Rheinfähre bei Kadelburg in den Jahren 1864/65 . . . . .	519 " 14 "
es kommen daher in Abzug . . . . .	2,180 " 9 "
Mehr . . . . .	123,584 fl. 44 fr.

Durchschnitt . . . . . 41,194 fl. 55 fr.

Dagegen wird an außergewöhnlichem Aufwand in nächster Budgetperiode voraussichtlich nothwendig:

Aufstellung von zwei Eisbrechern zur besseren Befestigung der Brücke zu Altbreisach in dem häufig von der kaiserlich französischen Regierung zu tragenden Kostenbetrag von 5,200 fl. . . . .	2,600 fl.
für Herstellung einer Stützmauer sammt Anlanderahmen bei der Fähre zu Kadelburg ungefähr . . . . .	500 "
zusammen . . . . .	3,100 fl.
mithin sind hier für jedes Jahr beizuschlagen . . . . .	1,550 fl. — fr.
daher Budgetsatz . . . . .	42,744 fl. 55 fr.

§. 10. Kosten der Hafen und Landungsplätze, der Krahnen und Waagenanstalten, auch der Lager-  
hausanstalten (früher §. 13).

Der Aufwand betrug in den drei Jahren 1864, 1865 und 1866 im Ganzen:



a. an Unterhaltungskosten . . . . .	29,110 fl. 52 fr.
b. an Gehalten und Gebühren . . . . .	9,614 " 26 "
c. an Taglöhnen . . . . .	10,727 " 2 "
d. an andern Kosten und Lasten . . . . .	10,865 " 14 "
e. an Lasten der Niederlagegebühren . . . . .	20,861 " 39 "
f. an Neubaukosten . . . . .	131 " — "
	<hr/>
	zusammen . . . . .
	81,310 fl. 13 fr.

Hierunter sind jedoch folgende außergewöhnliche Kosten begriffen:

unter lit. a.

für den Bau einer neuen Baggermaschine samt zwei Pontons in Kehl 1864 . . . . .	2,345 fl. 9 fr.
für Reparatur einer Baggermaschine in Mannheim 1864 . . . . .	560 " 53 "
für Wiederherstellung der durch den Bahnhofsbau schadhaft gewordenen schiefen Ebene im Hafen zu Konstanz 1864 . . . . .	1,706 " 50 "
für Neuherstellung der Dachungen auf zweien Güterlochoppen im Hafen zu Mannheim 1865 . . . . .	1,534 " 7 "
für Reparatur einer Baggermaschine in Konstanz 1865 . . . . .	1,065 " 53 "
für Pflasterung des Hafenplatzes daselbst 1865 . . . . .	2,529 " 25 "
für die Anschaffung eines neuen Krähnens daselbst 1866 . . . . .	775 " 52 "

unter lit. d.

für Verlängerung der Gasleitung im Hafen zu Konstanz bis zum Leuchtturm 1865 . . . . .	1,123 " 4 "
--	-------------

unter lit. e.

für Herrichtung von Niederlageräumlichkeiten in Konstanz aus Anlaß des Einstromes der Vorstädte in das Vereinsgebiet 1865	400 " 19 "	12,041 " 32 "
---	------------	---------------

wovon der Durchschnitt beträgt . . . . .

Dieser Betrag erhöht sich dagegen wieder um . . . . .

indem der Neckarhafenverwalter zu Mannheim und ein Gehilfe desselben, deren Gehalte früher auf die Wasserzölle angewiesen waren, nun auf diese Position übernommen worden sind.

Darnach stellt sich der Budgetatz auf . . . . .

§. 11. Lasten und Verwaltungskosten der Strafgefälle (früher §. 14).

Dieselben betragen, was die Zollstrafgefälle betrifft, im Durchschnitt der drei letzten Jahre 1,608 fl. 6 fr.

Hiezu kommt der Betrag der unter §. 8 der Einnahme vorgesehenen Anteile des Belehnungssonds mit . . . . .

2,544 " 38 "

zusammen . . . . .

4,152 fl. 44 fr.



Uebertrag	4,152 fl. 44 fr.
-----------	------------------

Sodann sind für die Salzsteuerstraffälle beiläufig $\frac{1}{3}$ der bezüglichen Einnahme mit hier vorzusehen, es sind daher jährlich . . . . .	200 " — "
	<hr/> 4,352 fl. 44 fr.

in das Budget für 1868 und 1869 aufgenommen.

#### Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.

##### §. 12. Besoldungen (früher §. 15).

Nach der Begründung zu §. 19 des Budgets der Domänenverwaltung . . . . .	24,500 fl.
--	------------

##### §. 13. Gehalte (früher §. 16).

Nach dem dermaligen Effektivstande beträgt die Summe der bezüglichen Gehalte . . . . .	34,350 fl.
hiezu wie früher für unständige Schreibaushilfe . . . . .	500 "
fernere für aushilfsweise Hafenbewachung in Mannheim nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre . . . . .	<hr/> 3,860 "
	<hr/> 38,710 fl.
Diesem Betrag sind beigezlagen . . . . .	450 "
	<hr/> 39,160 fl.

um wenigstens einigen der mit nur 400 fl. in den größeren Städten des Landes angestellten Hauptamtsdienern eine Aufbesserung von je 50 fl. und den zehn ständigen Hafenwächtern in Mannheim, die zur Zeit nur den Gehalt eines Grenzaufsehers der niedrigen Klasse mit 420 fl. beziehen, Zulagen von je 30 fl. gewähren zu können.

Sodann dürfte es angemessen sein, die seither jeweils unter §. 23 des Ausgabebudgets vorgesehenen 750 fl. für Gratifikationen an aktive Diener hierher zu übertragen, da sie mit den dort weiter aufgenommenen Verwendungen für Pensionäre und deren Hinterbliebenen nichts gemein haben.

Darnach ist weiter beigezuschlagen . . . . .	750 "
und es stellt sich somit der Budgetsaß auf . . . . .	39,910 fl.

##### §. 14. Amtsunkosten (einschließlich derjenigen wegen Erhebung der Rübenzuckersteuer und der Salzsteuer) (früher §. 17).

Die Amtsunkosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern beliefen sich

im Jahre 1864 auf . . . . .	9,151 fl. 33 fr.
" " 1865 . . . . .	9,705 " 28 "
" " 1866 . . . . .	9,319 " 59 "
	<hr/> zusammen auf . . . . .
	28,177 fl. — fr.

im Durchschnitt also auf . . . . .	9,392 " 20 "
------------------------------------	--------------

Hieran ist in Abzug zu bringen das Bureauaversum des eingehenden Hauptsteueramts Wertheim mit . . . . .	300 fl. — fr.
---	---------------

Rest . . . . .	9,092 fl. 20 fr.
----------------	------------------



Nebentertrag . . . . .	9,092 fl. 20 fr.
wogegen für Salzsteuerimpressen, Porto und dergleichen Kosten, welche dem Vereine nicht aufgerechnet werden dürfen, für jede Saline 100 fl. zusammen . . . . .	200 " — "
beigeschlagen werden, so daß sich hiernach der Budgetsaß von . . . . .	9,292 fl. 20 fr.
oder rund 9,292 fl. ergibt.	

Die durch die nenerliche Einführung der Steinkohlenheizung erzielte Ersparniß gleicht sich aus durch den erhöhten Aufwand in Folge der Errichtung von Zollabfertigungsstellen an den Bahnhöfen zu Karlsruhe und Heidelberg, es kann daher wegen ersterer nichts in Abzug gebracht werden.

#### Kosten der Zolldirektion.

##### §. 15. Besoldungen (früher §. 18).

Nach der Begründung zu §. 15 der Ausgaben des Budgets der Domänenverwaltung sind 28,100 fl. in Ansatz gebracht.

##### §. 16. Gehalte (früher §. 19).

Der bisherige Budgetsaß ist . . . . .	6,112 fl.
davon gehen ab die hierunter begriffenen Revisionsgebühren der Rechnungsrevisoren mit . . . . .	600 "
welche in Folge der beabsichtigten anderweitigen Besoldungsregulirung wegfallen werden. Der Budgetsaß	
stellt sich daher auf . . . . .	5,512 fl.

##### §. 17. Bureaukosten (früher §. 20).

Nach der Begründung zu §. 17 des Budgets der Domänenverwaltung Budgetsaß . . . . . 1,800 fl.

##### §. 18. Zugskosten (früher §. 21).

Der Budgetsaß ist auf den durchschnittlichen Aufwand in den Jahren 1864, 1865 und 1866 mit 7,513 fl. 53 fr. gegründet.

##### §. 19. Diäten und Reisekosten (früher §. 22).

Der Aufwand belief sich im Durchschnitt von 1864/66 auf . . . . . 1,371 fl. 36 fr. mit Rücksicht darauf, daß dieser Durchschnittssatz wegen der in den Jahren 1864 und 1866 durch die Zeitverhältnisse sehr beschränkten Visitationstreisen ein außergewöhnlich niedriger ist, hat man die Summe von 1,800 fl. in das Budget aufgenommen.

##### §. 20. Pensionen und Unterstützungen (früher §. 23).

Dieser Budgetsaß wird sich folgendermaßen bilden:

a. Pensionen und ständige Sustentationen . . . . .	30,190 fl. 42 fr.
b. Einmalige Unterstützungen an Entlassene und Relikten . . . . .	3,814 " 3 "
zusammen . . . . .	34,004 fl. 45 fr.



Bz a. Der dermalige Stand der Pensionen und ständigen Sustentationen (vom 1. Juli 1867) ist . . . . .	25,022 fl. 30 fr.
Verglichen mit dem Stand vom 1. August 1865 (vergl. das letzte Budget §. 23) von . . . . .	25,047 " "
ergibt sich eine Zunahme von . . . . .	3,975 fl. 30 fr.

während man schon bei Aufstellung des letzten Budgets annehmen zu dürfen glaubte, daß der Höhepunkt der ständigen Pensionen bereits erreicht sei.

Diese Erwartung konnte indessen nicht eintreten, weil inzwischen eine umfassende Verminderung der Grenzaufsichtsmannschaft für nothwendig erachtet wurde, was zahlreichere Pensionirungen zur Folge hatte. Nachdem nun die erwähnte Reduktion zum Vollzuge gelangt ist, fällt zur Annahme eines ferneren Wachstens der Zahl der jährlichen Pensionirungen jeder Grund hinweg. Dagegen wird immerhin ein weiteres Anwachsen des Pensionsaufwandes stattfinden, weil zufolge Allerhöchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 7. September 1866 Nr. 826 die künftig zu bewilligenden Ruhegehalte um beiläufig die Hälfte höher als nach dem bisherigen Maßstäbe sich stellen werden.

Nimmt man nun an, daß der Zuwachs an Pensionären in der nächsten Zeit dem Abgang gleich stehen wird, daß letzterer aber nach dem Durchschnitt der fünf Jahre, 1. Mai 1862 bis dahin 1867, sich jährlich auf 9,6 Mann mit einer Pensionsbetragssumme von 1,557 fl. 36 fr. berechnet, so ist der Summe des dermaligen Standes der Pensionen und ständigen Sustentationen mit . . . . .	29,022 fl. 30 fr.
für das Jahr 1868 der hälftige Betrag von 1,557 fl. 36 fr. mit . . . . .	778 fl. 48 fr.
und für das Jahr 1869 das Doppelte hiervon mit . . . . .	1,557 " 36 "
zusammen . . . . .	2,336 fl. 24 fr.

oder auf ein Jahr durchschnittlich . . . . .

1,168 " 12 "
--------------

beizuschlagen, wornach sich der Budgetsaatz für jedes der beiden Jahre 1868 und 1869 auf . . . . . 30,190 fl. 42 fr. stellt.

Zu b. An einmaligen Unterstützungen aus dem Zollunterstützungsfond wurden im Durchschnitt der drei Jahre 1864, 1865 und 1866 verabreicht 3,814 fl. 3 fr., weshalb in den Voranschlag der Betrag von 3,814 fl. aufgenommen ist.

Wegeu des seitherigen Budgetsaatzes von 750 fl. für Gratifikationen an aktive Diener vergl. die Erläuterungen zu §. 13 der Ausgabe dieses Budgets.

#### §. 21. Ablieferungen an den Zollunterstützungsfond (früher §. 24).

Nach den Erläuterungen zu §. 9 der Einnahme sind auch für die nächste Budgetperiode hier keine Ablieferungen in den Voranschlag aufzunehmen, weil die Ausgaben dieses Fonds seine Einnahmen bei der Zollkasse übersteigen werden.

#### §. 22. Mietzinsen (früher §. 25).

Die Passivmietzinsen berechnen sich nach dem dermaligen Stande für die nächste Budgetperiode auf jährlich 2,858 fl.

Berhandlungen der 2. Kammer 1867. 38 Beilagenheft.

10 VI.



## §. 23. Bauaufwand (früher §. 26).

An Bauunterhaltungskosten wurden veranschlagt:

im Jahr 1864 . . . . .	9,362 fl. 25 fr.
" " 1865 . . . . .	4,865 " 30 "
" " 1866 . . . . .	3,002 " 47 "
im Ganzen . . . . .	17,230 fl. 42 fr.
Durchschnitt . . . . .	5,743 " 34 "

Mit Rücksicht jedoch auf den Umstand, daß wegen der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1866 nur die nothwendigsten Bauherstellungen zum Vollzuge gelangt sind, die zurückgestellten aber jedenfalls zur Ausführung kommen müssen, wird der seitherige Budgetsatz von 8,000 fl. beibehalten.

## §. 24. Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten (früher §. 27).

Der Aufwand belief sich:

im Jahr 1864 auf . . . . .	526 fl. 12 fr.
" " 1865 . . . . .	490 " 57 "
" " 1866 . . . . .	947 " 6 "
zusammen auf . . . . .	1,964 fl. 15 fr.
im Durchschnitt also auf . . . . .	654 " 45 "

oder rund 655 fl., welche den Budgetsatz bilden.

## §. 25. Für Ausrüstungsgegenstände (früher §. 28).

Der Aufwand für Monturen wird, nach dem Ablauf der Tragzeit und dem wirklichen Bedarf bemessen, im Ganzen betragen

für 1868 . . . . .	18,717 fl. 28 fr.
1869 . . . . .	35,383 " 32 "
in beiden Jahren . . . . .	54,101 fl. — fr.
im Durchschnitt also für ein Jahr . . . . .	27,050 " 30 "

Die Kosten für Nachschaffung der Armatur werden veranschlagt zu jährlich . . . . . 1,048 " 30 "

Für Pferdeausrüstungsgegenstände ist, da das ganze Reitzeug der berittenen Aufseher im Jahre 1866 neu angeschafft wurde, nichts vorzusehen.

Der Voranschlag ist somit für ein Jahr . . . . . 28,099 fl. — fr.

## §. 26. Verschiedene und zufällige Ausgaben (früher §. 29).

Zur Aufnahme unter den Voranschlag dieser Rubrik sind geeignet:

a. Zollrückvergütung auf privative Rechnung . . . . .	914 fl. 45 fr.
b. Sonstige zufällige Ausgaben . . . . .	4,050 " 1 "
zusammen jährlich . . . . .	4,964 fl. 46 fr.



Zu a. Die Zollrückvergütungen auf privative Rechnung betrugen:

im Jahre 1864 . . . . .	19,998 fl. 20 fr.
" 1865 . . . . .	5,833 " 59 "
" 1866 . . . . .	632 " 22 "
in den drei Jahren zusammen . . . . .	26,464 fl. 41 fr.
Hierunter sind jedoch an Zollermäßigungen für ausländische Maschinen, wie solche seit Juli 1865 nicht mehr gewährt worden, begriffen . . . . .	23,720 " 26 "
Rest . . . . .	2,744 fl. 15 fr.

im Durchschnitt 914 fl. 45 fr.

Zu b. Im Uebrigen beließen sich die zufälligen Ausgaben unter dieser Position in den Jahren 1864/66 zusammen auf . . . . . 16,356 fl. 49 fr.

Hierunter sind jedoch als außergewöhnlicher Aufwand begriffen:	
für die Volkszählung im Dezember 1864 . . . . .	7,733 fl. 50 fr.
Diskonto für vor dem Verfalltag einbezahlte kreditirte Zölle im Sommer 1866 5,472 " 56 "	
zusammen . . . . .	13,206 " 46 "
Rest . . . . .	3,150 fl. 3 fr.
Durchschnitt . . . . .	1,050 " 1 "

Da übrigens im Dezember I. J. wiederum eine Volkszählung stattfinden muß und die befallssigen Kosten erst in der Rechnung für 1868 zur Verrechnung kommen, so ist hierfür der Betrag von 6,000 fl. oder auf beide Jahre der Budgetperiode vertheilt je die Hälfte mit . . . . . 3,000 fl. — fr. beizuschlagen, daher Budgethaß . . . . . 4,050 " 1 "

Karlsruhe im August 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Mathy.

10. VI.



## Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

### V. Münzverwaltung.

	<b>Einnahme.</b>	1868.	1869.
§.	Tit. I. Gebäudeertrag.		
1. Miethzinsen . . . . .	906	906	
	Tit. II. Aus Fabrikaten.		
2. Goldmünzen . . . . .	—	—	
3. Silbermünzen . . . . .	365,769	365,769	
4. Kupfermünzen . . . . .	12,500	12,500	
5. Für Medaillen . . . . .	1,594	1,594	
	Summe Tit. II. . . . .	379,863	379,863
	Tit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.		
6. Aus Materialien und Geräthschaften . . . . .	193	193	
7. Schmelz- und Probegebühren . . . . .	23	23	
8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	412	412	
	Summe Tit. III. . . . .	628	628
	Summe der Einnahme . . . . .	381,397	381,397
	<b>Ausgabe.</b>		
	Tit. I. Lasten.		
1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge . . . . .	86	86	
	Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
2. Besoldungen . . . . .	5,900	5,900	
3. Gehalte . . . . .	—	—	
4. Bureaukosten . . . . .	86	86	
	Summe Tit. II. . . . .	5,986	5,986

		1868.	1869.
		fl.	fl.
<b>Ausgabe.</b>			
Tit. III. Betriebskosten.			
§.			
5. Unterhaltung der Gebäude . . . . .		500	500
6. Unterhaltung der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe . . . . .		182	182
7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe . . . . .		609	609
8. Für Gold . . . . .		868	868
9. Für Silber . . . . .		367,726	367,726
10. Für Kupfer . . . . .		6,197	6,197
11. Für Nebenmaterialien . . . . .		2,000	2,000
12. Löhne der Münzarbeiter . . . . .		3,750	3,750
13. Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb . . . . .		350	350
14. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .		183	183
Summe Tit. III.		382,365	382,365
" " I.		86	86
" " II.		5,986	5,986
Summe der Ausgabe . . . . .		388,437	388,437
<b>Abschluß.</b>			
Einnahme . . . . .			
Ausgabe . . . . .		381,397	381,397
Mehrausgabe . . . . .		388,437	388,437
Mehrausgabe . . . . .		7,040	7,040

## Begründung.

### Einnahme.

#### §. 1. Mietzinsen.

Der seitherige Budgetsatz, welcher dem dermaligen Stand entspricht, ist beibehalten.

#### §. 2. Goldmünzen.

Die Prägung von solchen ist auch für die Jahre 1868/69 nicht in Aussicht genommen.

#### §. 3. Silbermünzen.

Das Material für die Silbermünzen liefern die zum Einzug gelangenden Kronenthaler, Scheidemünzen und andere ungangbare Münzen.

Nach Artikel 10 des Vertrags vom 7. August 1858 und nach Separatartikel IV zu diesem Vertrag, sowie nach einer im Jahr 1865 unter den Staaten des süddeutschen Münzvereins getroffenen Vereinbarung sollte Baden in der Zeit vom 1. Januar 1859 bis dahin 1870 an brabanter und österreichischen Kronenthalern einzuziehen . . . . . 5,296,459 fl. — fr.

Hieran sind bis Ende 1866 zum Einzug gelangt . . . . . 3,949,873 fl. 12 fr.

und werden voraussichtlich bis zum Schlus<sup>s</sup> dieses Jahres weiter eingezogen werden . . . . . 240,000 " — " 4,189,873 " 12 "

Für die Budgetperiode 1868/69 bleiben daher noch einzuziehen . . . . . 1,106,585 fl. 48 fr.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wird es indessen nicht möglich sein, mehr als etwa 700,000 fl. vorunter 525,000 fl. österreichischen und brabanter Gepräges und 175,000 fl. süddeutschen Gepräges enthalten sein mögen, in der nächsten Budgetperiode zum Einzug zu bringen.

Für den Einzug von Scheidemünze besteht, da bis Ende dieses Jahres die vertragsmäßige Summe von 322,431 fl. 15 fr. zur Einschmelzung gelangt sein wird, eine weitere Verpflichtung nicht. Man wird indessen, um



den Verkehr von abgenützten Stücken zu befreien, den Einzug in dem durch die Vereinbarung vom Jahr 1865 festgesetzten Umfang auch ferner fortsetzen und hiernach 1868/69 den Betrag von  $2 \times 14,018$  fl. 45 fr. = 28,037 fl. 30 fr. in den Ziegel liefern.

Aus diesen Münzsorten werden an seinem Silber gewonnen werden nach den Ergebnissen des Jahres 1866, beziehungsweise der Jahre 1859/66  $700,000 \times 0,018,977 = 13,283,^{900}$  Pfund

$$28,037,^s \times 0,015,243 = 427,^{375} "$$

andere ungangbare Münzen werden liefern . . . . . 190,^{679} "

zusammen . . . . . 13,901,^{954} Pfund

hiervon sind für  $2 \times 645$  fl. in silbernen Medaillen erforderlich 18,^{549} "

es bleiben somit . . . . . 13,883,^{405} Pfund

von denen ein dem Einzug an Scheidemünze entsprechender Be-  
trag von . . . . . 483,^{403} "

zur Ausprägung von Dreikreuzerstücken und der Rest von . . . 13,400,^{900} "

zur Ausprägung von groben Silbermünzen verwendet und zwar 12,000,^{900} "

in Vereinsthalern und . . . . . 1,400,^{900} "

in Dreißigkreuzerstücken ausgebracht werden soll.

Bei einem Ausmünzungsfuß von 58 fl. für die Dreikreuzerstücke und von  $52\frac{1}{2}$  fl. für die groben Silber-  
münzen werden hiernach ausgebracht werden

Dreikreuzerstücke . . . . . 28,037 fl. 30 fr.

Vereinsthaler . . . . . 630,000 " — "

und Dreißigkreuzerstücke . . . . . 73,500 " — "

zusammen . . . . . 731,537 fl. 30 fr.

und für's Jahr . . . . . 365,768 fl. 45 fr.

#### §. 4. Kupfermünzen.

Es sind geprägt worden:

	Kreuzer.	Halbfreuzer.	Zusammen.
im Jahr 1864 . . . . .	12,065 fl. 32 fr.	775 fl. 12 fr.	12,840 fl. 44 fr.
" " 1865 . . . . .	12,974 " 15 "	2,909 " 15 "	15,883 " 30 "
" " 1866 . . . . .	12,206 " 49 "	1,988 " 50 "	14,195 " 39 "
zusammen . . . . .	37,246 fl. 36 fr.	5,673 fl. 17 fr.	42,919 fl. 53 fr.
im Durchschnitt . . . . .	12,415 " 32 "	1,891 " 6 "	14,306 " 38 "

für die nächste Budgetperiode wird die Prägung von jährlich 12,000 fl. Kreuzern und  
500 " Halbfreuzern

in Aussicht genommen.



## §. 5. Für Medaillen.

Der Erlös aus Medaillen hat betragen:

	aus goldenen	aus silbernen	aus bronzenen	zusammen
im Jahr 1864 . . . . .	1,265 fl. 8 fr.	579 fl. 9 fr.	20 fl. — fr.	1,864 fl. 17 fr.
" " 1865 . . . . .	634 " 10 "	393 " 9 "	— " — "	1,027 " 19 "
" " 1866 . . . . .	927 " 38 "	961 " 56 "	1 " 30 "	1,891 " 4 "
zusammen . . . . .	2,826 fl. 56 fr.	1,934 fl. 14 fr.	21 fl. 30 fr.	4,782 fl. 40 fr.
im Durchschnitt	942 " 19 "	644 " 45 "	7 " 10 "	1,594 " 13 "

welch' letzterer Betrag als Budgetsatz angenommen ist.

## §. 6. Aus Materialien und Geräthschaften.

Der Erlös hat betragen:

1864 . . . . .	262 fl. 26 fr.
1865 . . . . .	1,697 " 30 "
1866 . . . . .	2,276 " 14 "
zusammen . . . . .	4,236 fl. 10 fr.

Darunter sind jedoch außerordentliche Einnahmen für abgängige Materialien und Geräthe und für Münzgelräth begriffen im Betrag von 3,658 " 36 "  
nach deren Abzug ein Erlös von 577 fl. 34 fr.  
verbleibt, aus dem der Durchschnitt mit 193 " — "  
als Budgetsatz angenommen ist.

## §. 7. Schmelz- und Probegebühren.

## §. 8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

Die Budgetsätze entsprechen den Rechnungsergebnissen der Jahre 1864/66.

## Ausgabe.

## §. 1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge.

Der Budgetsatz ist nach dem durchschnittlichen Bedarf in den Jahren 1864/66 bemessen.

## §. 2. Besoldungen.

Dem seitherigen Budgetsatz sind 200 fl. zu Aufbesserungen beigebracht.

## §. 4. Bureaukosten.

Der Budgetsatz entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der Jahre 1864/66.



### §. 5. Unterhaltung der Gebäude.

Der Aufwand hat betragen:

1864 . . . . .	1,600 fl. 43 fr.
1865 . . . . .	380 " 7 "
1866 . . . . .	354 " 17 "
zusammen . . . . .	2,335 fl. 7 fr.

darunter ist jedoch ein außerordentlicher Aufwand für den theilweisen Anstrich des Münzgebäudes mit . . . . . 1,028 fl. 37 "

begriffen, nach dessen Abzug . . . . . 1,306 fl. 30 fr.

verbleiben. Der Durchschnittssatz beträgt hiernach 435 fl. 30 fr. Statt dessen sind mit Rücksicht auf den noch auszuführenden Theil des Anstrichs 500 fl. aufgenommen.

### §. 6. Unterhaltung der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Das Rechnungsergebniß der Jahre 1864/66 ist als Durchschnittssatz angenommen.

### §. 7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Hierfür sind verwendet worden:

1864 . . . . .	606 fl. 14 fr.
1865 . . . . .	3,776 " 20 "
1866 . . . . .	1,154 " 22 "
zusammen . . . . .	5,536 fl. 56 fr.

darunter sind aber außerordentliche Anschaffungen begriffen, bestehend in einem Anwurf zu . . . . . 3,186 fl. 8 fr.

und einer Drehbank zu . . . . . 525 " — "

zusammen zu 3,711 fl. 8 "

nach deren Abzug noch . . . . . 1,825 fl. 48 fr.  
bleiben und sich ein Durchschnittssatz von . . . . . 608 fl. 36 fr.  
ergibt.

### §. 8. Für Gold.

Es sind bezahlt worden 1864 679 fl. 31 fr.

1865 1,155 " 7 "

1866 769 " 31 "

zusammen 2,604 fl. 9 fr.

oder im Durchschnitt 868 fl. 3 fr.

welcher Betrag als Budgetsatz angenommen ist.

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 35. Beilagenheft.



## §. 9. Für Silber.

Nach §. 3. der Einnahme sollen 13,901,<sup>\*\*\*</sup> Pfund fein Silber zur Verarbeitung kommen, die, das Pfund fein zu 52 fl. 30 fr. gerechnet, einem Werth von . . . . . 729,852 fl. 35 fr. entsprechen.

Nicht die ganze Menge dieses Silbers ist aber um den Preis von 52 fl. 30 fr. für das Pfund zu erhalten. Beim Einzug der Scheidemünze wird sich nämlich, wie aus dem zu §. 3 der Einnahme Gesagten hervorgeht, eine Einbuße von beiläufig 20 Prozent oder . . . . . 5,600 " 19 " ergeben, die obiger Summe beizuschlagen ist, um den ganzen mutmaßlichen Aufwand für Silber mit . . . . . 735,452 fl. 54 fr. zu erhalten. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Budgetsaß von . . . . . 367,726 fl. 27 fr.

## §. 10. Für Kupfer.

Das Pfund Münzplättchen zu Einkreuzerstücken kommt gegenwärtig auf 54 fr. und jenes zu Halbkreuzerstücken auf 57 fr. zu stehen. Da 117 Münzplättchen zu Kreuzern und 234 Stück zu Halbkreuzern auf das Pfund gehen, erfordert hiernach die Anschaffung von Kupferplättchen

für 12,000 fl. Kreuzer	einen Aufwand von	5,538 fl. 28 fr.
und "	500 fl. Halbkreuzer	" " " " " 243 " 35 "
		5,782 fl. 3 fr.

Ferner sind für den Einzug alter Kupferkreuzer nach dem Durchschnitt der letzten Jahre vorzusehen . . . . .	235 " — "	
und für das von den Almosenverrechnungen zur Einlösung kommende Kupfer . . . . .	180 " — "	
		zusammen . . . . . 6,197 fl. 3 fr.

welcher Betrag den Budgetsaß bildet.

## §. 11. Für Nebenmaterialien.

Die Verwendung hat betragen:

im Jahr 1864 . . . . .	2,269 fl. 37 fr. bei einer Prägung von	651,933 fl. 15 fr. Silbermünzen
" " 1865 . . . . .	2,267 " 43 " " " " " 556,070 " — " "	
" " 1866 . . . . .	1,714 " 26 " " " " " 273,236 " 15 " "	
		zusammen . . . . . 6,251 fl. 46 fr.
		1,481,239 fl. 30 fr. Silbermünzen
im Durchschnitt . . . . .		493,746 " 30 " "

Für die nächste Budgetperiode, in welcher jährlich 365,769 fl. Silbermünzen geprägt werden sollen, wären hiernach für Nebenmaterialien beiläufig 3,100 fl. aufzunehmen. Mit Rücksicht auf die stärkere Ausprägung von Scheidemünze, welche einen größeren Aufwand an Nebenmaterialien erfordert, sind aber 4,000 fl. vorgesehen.



## §. 12. Löhne der Münzarbeiter.

Dieselben haben betragen:

1864 . . . . .	4,552 fl. 31 fr.
1865 . . . . .	4,437 " 42 "
1866 . . . . .	3,180 " 30 "

zusammen . 12,170 fl. 43 fr.

im Durchschnitt 4,056 " 54 "

Für die nächste Budgetperiode werden bei verminderterem Betrieb jährlich 3,750 fl. ausreichen.

## §. 13. Pferdelöhne für den Stroßwerksbetrieb.

Statt des Durchschnittssatzes von 444 fl. sind mit Rücksicht auf den vermindernten Betrieb 350 fl. jährlich aufgenommen.

## §. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsatz entspricht dem Rechnungsergebnis der Jahre 1864/66.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Mathy.



## Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

### VI. Katastervermessung.

		1868.	1869.
		fl.	fl.
<b>Einnahme.</b>			
§.			
1. Beiträge der Grund- und Häuser-Besitzer zum Vermessungsaufwande . . . . .		21,397	21,397
2. Sonstige Einnahmen . . . . .		2,114	2,114
	<b>Summe der Einnahme . . . . .</b>	<b>23,511</b>	<b>23,511</b>



## Begründung.

---

### Einnahme.

#### §. 1. Beiträge der Grund- und Häuser-Besitzer zum Verwaltungsaufwand.

Der von verschiedenen Zufälligkeiten abhängige Ertrag war

1864 . . . .	23,579 fl. 12 fr.
1865 . . . .	25,290 " 15 "
1866 . . . .	15,320 " 56 "
zusammen . .	64,190 fl. 23 fr.

Durchschnitt für ein Jahr . . . . 21,396 " 48 " welcher als Budgetsatz angenommen ist.

#### §. 2. Sonstige Einnahmen.

Der Durchschnitt der Jahre 1864/66 mit 2,114 fl. bildet den Budgetsatz.

Karlsruhe im August 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Mathy.



## Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

### VII. Allgemeine Kassenverwaltung.

	<b>Einnahme.</b>	1868.	1869.
§.		fl.	fl.
1. Mietzins von Zentralstaatsgebäuden . . . . .		5,478	5,478
2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen . . . . .		214	214
3. Erlös aus Fahrnissen und Materialien . . . . .		1,243	1,243
4. Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern . . . . .		7,945	7,945
5. Prozeßkostenerstattung . . . . .		8	8
6. Militäreinstandsgelder von entlassenen Gendarmen . . . . .		646	646
7. Erstattung der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung an Pensionen . . . . .		34,000	38,000
8. Abgang an Passivresten . . . . .		802	802
9. Einnahmen aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahr . . . . .		11,024	11,024
10. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .		1,817	1,817
Summe der Einnahme . . . . .		63,177	67,177
	<b>Ausgabe.</b>		
1. Abgang und Erstattung an dienstpolizeilichen Geldstrafen . . . . .		6	6
2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrnissen und Materialien . . . . .		20	20
3. Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an den Einnahmen aus solchen . . . . .		2,566	2,566
4. Passivzinsen . . . . .		4,430	4,430
5. Abgang an Aktivresten . . . . .		26,169	26,169
6. Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahr . . . . .		26,763	26,763
7. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .		97	97
Summe der Ausgabe . . . . .		60,051	60,051
	<b>Abschluß.</b>		
Einnahme . . . . .		63,177	67,177
Ausgabe . . . . .		60,051	60,051
Reine Einnahme . . . . .		3,126	7,126



## Begründung.

---

### Einnahme.

Bei den Paragraphen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 bilden die durchschnittlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 1864/66 die Budgetsätze.

#### §. 7. Ersatz der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung an Pensionen.

Die Pensionen und Subventionen, welche an ehemalige Diener der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung und an Hinterbliebene von solchen bezahlt, beziehungsweise an die Generalstaatskasse rückversetzt worden sind, haben betragen:

im Jahr 1864 . . . . .	24,024 fl. 6 fr.
" " 1865 . . . . .	26,029 " 46 "
" " 1866 . . . . .	30,644 " 33 "
	<hr/>
zusammen . . . . .	80,698 fl. 25 fr.
und im Durchschnitt .	26,899 " 28 "

Der Durchschnittssatz ist jedoch für den Budgetsatz nicht maßgebend, weil bei der steten und raschen Vermehrung des Personals der Verkehrsanstalten noch für längere Zeit ein bedeutendes Anwachsen der Pensionen stattfinden wird. Nach Maßgabe der in den letzten Jahren eingetretenen Steigerung wird der Betrag derselben

für 1868 zu rund . . . . .	34,000 fl.
und " 1869 " . . . . .	38,000 "

anzunehmen sein.

#### §. 10. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Dieselben haben betragen

im Jahr 1864 . . . . .	1,649 fl. 3 fr.
" " 1865 . . . . .	1,400 " 40 "
" " 1866 . . . . .	15,023 " 11 "
	<hr/>
zusammen . . . . .	18,072 fl. 54 fr.



Darunter waren jedoch außerordentliche Einnahmen, herrührend aus dem Heimfall der Schüler'schen Rente, dem Agio aus Gold und dem Erfaß von Stipendien im Gesamtbetrag von 12,622 fl. 5 kr. begriffen, nach deren Abzug sich eine durchschnittliche Jahreseinnahme von 1,817 fl. ergibt, die als Budgetfaß angenommen ist.

### Ausgabe.

Die Budgetsätze entsprechen überall den durchschnittlichen Rechnungsergebnissen der Jahre 1864/66.

Karlsruhe im Juli 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Mathy.



## Finanzministerium.

### Eigentlicher Staatsaufwand.

		1868.	1869.
§.	Tit. I. Ministerium.		
1. Besoldungen der Beamten . . . . .		fl.	fl.
2. Gehalte der Angestellten . . . . .		30,700	30,700
3. Bureauaufwand . . . . .		4,200	4,200
	Summe Tit. I. . . . .	2,550	2,550
	37,450	37,450	
	Tit. II. Zentralkassen.		
4. Besoldungen der Beamten . . . . .		6,400	6,400
5. Gehalte der Angestellten . . . . .		5,000	5,000
6. Bureauaufwand . . . . .		1,600	1,600
	Summe Tit. II. . . . .	13,000	13,000
	Tit. III. Oberrechnungskammer.		
7. Besoldungen der Beamten . . . . .		30,500	30,500
8. Gehalte der Angestellten . . . . .		930	930
9. Bureauaufwand . . . . .		1,045	1,045
10. Für das Rechnungsarchiv in Durlach . . . . .		745	745
	Summe Tit. III. . . . .	33,220	33,220
	Tit. IV. Baubehörden.		
11. Besoldungen der Beamten . . . . .		27,600	27,600
12. Gehalte der Angestellten . . . . .		10,000	10,000
13. Bureauaufwand . . . . .		4,400	4,400
14. Reisekosten . . . . .		5,499	5,499
15. Diäten . . . . .		4,552	4,552
	Summe Tit. IV. . . . .	52,051	52,051
	Übertrag . . . . .	135,721	135,721

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 36 Beilagenheft.

12 VI.



		1868.	1869.
		fl.	fl.
§.	Übertrag . . . . .	135,721	135,721
16.	<b>Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten von Zentralstaatsgebäuden . . . . .</b>	8,000	8,000
	<b>Tit. VI. Schulden tilgung.</b>		
17.	Renten nach Abzug der Aktivzinsen . . . . .	799,860	845,574
18.	Tilgungsfond . . . . .	500,000	500,000
19.	Besoldungen der Beamten . . . . .	5,400	5,400
20.	Gehalte der Angestellten . . . . .	2,500	2,500
21.	Bureauaufwand . . . . .	700	700
22.	Verschiedene Ausgaben . . . . .	550	550
	<b>Summe Tit. VI. . . . .</b>	<b>1,309,010</b>	<b>1,354,724</b>
	<b>Tit. VII. Katastervermessung.</b>		
23.	Besoldungen der Beamten des innern Dienstes . . . . .	6,400	6,400
24.	Gehalte der Angestellten des innern Dienstes . . . . .	17,750	17,750
25.	Für die Erhaltung und Ausbildung des Dreiecknetzes . . . . .	9,102	9,102
26.	Für die Vermessung und Chartirung . . . . .	161,850	164,850
27.	Gebühren, Diäten und Reisekosten wegen Grenzbesichtigungen, örtlichen Prüfungen, Schlussverhandlungen und der allgemeinen Aufsicht . . . . .	4,204	4,204
28.	Bureaubedürfnisse für den innern Dienst . . . . .	1,495	1,495
29.	Bureaubedürfnisse für den äußern Dienst . . . . .	6,068	6,068
30.	Sonstige Kosten . . . . .	745	745
	<b>Summe Tit. VII. . . . .</b>	<b>207,614</b>	<b>210,614</b>
31.	<b>Tit. VIII. Pensionen . . . . .</b>	<b>627,649</b>	<b>636,699</b>
32.	<b>Tit. IX. Prozeßkosten . . . . .</b>	<b>602</b>	<b>602</b>
33.	<b>Tit. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .</b>	<b>6,361</b>	<b>6,361</b>
	<b>Summe . . . . .</b>	<b>2,294,957</b>	<b>2,352,721</b>



## Begründung.

### **Lit. I. Ministerium.**

#### **§. 1. Besoldungen der Beamten.**

Dem seitherigen Budgetsatz sind für die Besoldung des Ministers 3,000 fl. und für Besoldungsaufbesserungen 1,100 fl. zugeschlagen worden.

#### **§. 2. Gehalte der Angestellten.**

Der seitherige Budgetsatz ist aufrecht erhalten.

#### **§. 3. Bureauaufwand.**

Nach der Begründung zu §. 17 des Ausgabebudgets der Domänenverwaltung sind hier 2,550 fl. aufgenommen.

### **Lit. II. Zentralkassen.**

In Folge der Aufhebung der Kreiskasse Mannheim kann der Budgetsatz  
für Besoldungen von 8,000 fl. auf 6,400 fl.  
" Gehalte " 5,940 " " 5,000 "  
und " Bureauaufwand " 1,734 " " 1,600 "

ermäßigt werden. Für Bureauamiethe ist nichts mehr vorzusehen.

### **Lit. III. Oberrechnungskammer.**

#### **§. 7. Besoldungen der Beamten.**

Der bisherige Budgetsatz von 29,600 fl. ist um 900 fl. erhöht worden zum Zweck der Aufbesserung der Besoldungen der Revisionsbeamten und der übrigen Kanzleibeamten, welche letztere bei der Oberrechnungskammer neben ihren eigentlichen Dienstgeschäften auch mit Revisionsarbeiten betraut sind und für welche deshalb die gleichen allgemeinen Gründe einer Erhöhung ihrer Besoldung, wie für die Revisionsbeamten in Anwendung kommen.

12. VI.



Für Gehalte (§. 8), Bureauaufwand (§. 9) und das Rechnungssarchiv in Durlach (§. 10) sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

#### **Tit. IV. Baubehörden.**

##### **§. 11. Besoldungen.**

Für die Baubirection sind wie seither 6,600 fl. und für die Bezirksbauinspektionen  $14 \times 1,500$  fl. = 21,000 fl., somit 400 fl. mehr in Anforderung gebracht.

##### **§. 12. Gehalte der Angestellten.**

Der bisherige Budgetsatz ist wegen der vorübergehend erforderlichen Theilung des Bezirks Wertheim in zwei Bezirke von 9,530 fl. auf 10,000 fl. erhöht worden.

##### **§. 13. Bureauaufwand.**

Aus dem gleichen Grunde sind zur Bestreitung der Bureaubedürfnisse weitere 118 fl. aufgenommen.

##### **§. 14. Reisekosten.**

##### **§. 15. Diäten.**

Die Budgetsätze entsprechen dem durchschnittlichen Bedarf der Jahre 1864/66.

#### **Tit. V. §. 16. Baukosten und sonstige Lasten von Zentralstaatsgebäuden.**

Die Verwendung hat betragen:

1864 . . . . .	6,844 fl. 48 fr.
1865 . . . . .	18,241 " 46 "
1866 . . . . .	18,389 " 35 "
zusammen	43,476 fl. 9 fr.

Darunter sind jedoch Ausgaben für außergewöhnliche Herstellungen im Obereinnehmereigebäude in Mannheim, in dem für den Großherzoglichen Staatsminister der Justiz angelaufsten Haus, im Gebäude des Ministeriums des Neuherrn und im Ständehaus im Betrage von zusammen über . . . . . 10,000 fl. — fr. begriffen. Statt des hiernach sich ergebenden Durchschnittssatzes von etwa 11,000 fl. sind 8,000 fl. angenommen.

#### **Tit. VI. Schuldentilgung.**

Die Begründung der Budgetsätze dieses Titels ist in Beilage 1 — 3 enthalten.

## Tit. VII. Katastervermessung.

## §. 23. Besoldungen und Funktionsgehalte der Beamten des innern Dienstes.

Der Effektivetat von . . . . .	6,100 fl.
mit einem Zuschlage von . . . . .	300 "
für wohlverdiente Zulagen bildet den Budgethaß.	

## §. 24. Gehalte der Angestellten des innern Dienstes.

a. An ständigen Gehalten sind nach dem Stande der Geschäfte für jedes der beiden Jahre erforderlich:

für 4 Revisionsgemeter zu 1,200 fl. . . . .	4,800 fl.	
für 5 technische und nichttechnische Assistenten, durchschnittlich zu 800 fl. . . . .	4,000 "	
für 3 Kanzleigehilfen, durchschnittlich zu 500 fl. . . . .	1,500 "	
für 1 Kanzleidiener . . . . .	500 "	
für Remunerationen . . . . .	1,350 "	
	<hr/>	
	zusammen . . . . .	12,450 fl.

b. Der Aufwand für unständige Aushilfe hat betragen:

1864 . . . . .	2,754 fl. 33 fr.	
1865 . . . . .	2,595 " 46 "	
1866 . . . . .	3,790 " 54 "	
	<hr/>	
	zusammen . . . . .	9,141 fl. 13 fr.

Durchschnitt für ein Jahr . . . . .

3,047 fl. 4 fr.

Für 1868 und 1869 wird aber weder dieser Durchschnitt, noch auch der neueste Stand von 3,790 fl. 54 fr. reichen, da eine weitere Steigerung des letztern nur dadurch vermieden wurde, daß man mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse das Personal möglichst beschränkte, wobei aber auch die Prüfung der Vermessungswerke nicht immer so rechtzeitig erfolgen konnte, als dieses schon an und für sich wünschenswerth ist, und insbesondere den Geometern gegenüber die Billigkeit erfordert, da diesen jeweils  $\frac{1}{4}$  ihres Verdienstes so lange einbehalten wird, bis die Vermessungswerke durch die Prüfung als richtig anerkannt sind.

Es muß daher mindestens der Betrag von 4,000 fl. zu Grunde gelegt werden.

Eine bedeutendere Steigerung wird aber noch dadurch veranlaßt, daß für 1868 und 1869, wie dieses schon im laufenden Jahre 1867 der Fall ist, die unständige Aushilfe nicht vorzugsweise durch solche Geometer wird geleistet werden, welche sich zur Übernahme von Gemärtungsvermessungen auf dem Katasterbureau einarbeiten wollen, und welchen mit Rücksicht hierauf nur jährliche Gehalte von 500 fl. ausgeworfen zu werden pflegen, daß vielmehr hierzu nach Bedürfnis Geometer einzuberufen sind, welchen auf den Grund der für die Zimmerarbeiten der Geometer festgesetzten Gebühren von täglich 2 fl. 30 fr. jährlich 900 fl. bezahlt werden müssen.

Nach den bisherigen Erfahrungen werden das ganze Jahr hindurch durchschnittlich mindestens 4 solcher Geometer beschäftigt werden müssen, und wird sich hierfür somit ein Mehraufwand von  $4 \times 400$  fl. = 1,600 fl. ergeben.

Der Aufwand für unständige Aushilfe ist hiernach zu . . . . .	5,600 fl.
anzunehmen.	
Hiezu für ständige Gehalte . . . . .	12,150 "
zusammen . . . . .	17,750 fl.

welcher Betrag als Budgetsatz für jedes der beiden Jahre angenommen wird.

### §. 25. Für Erhaltung und Ausbildung des Dreiecknetzes.

Hiefür sind erforderlich:

a. Für einen ständigen Trigonometer . . . . .	900 fl. — fr.
b. Gebühren der zur Triangulation verwendeten Geometer und die Diäten und Reisekosten des ständigen Trigonometers, die Tagelöhne der Meßgehilfen, sowie der Aufwand für Materialien (Signalsteine, Stangen, Nägel, Fuhrlohn der Materialien).	

Hiefür wurden ausgegeben:

1864 . . . . .	9,847 fl. 45 fr.
1865 . . . . .	8,065 " 52 "
1866 . . . . .	6,691 " — "
zusammen . . . . .	24,604 fl. 37 fr.
Durchschnitt . . . . .	8,201 " 32 "

welcher dem Budgetsatz zu Grunde zu legen ist.

Für jedes der beiden Jahre ist daher der Betrag von . . . . . 9,401 fl. 32 fr. anzunehmen.

### §. 26. Für die Vermessung und Chartirung.

Es sind erforderlich:

a. Wie bisher für 3 Zeichner, 2 zu 750 fl. und 1 zu 650 fl. . . . .	2,450 fl.
b. Für die eigentliche Vermessung.	

Hiefür wurde verausgabt:

1864 . . . . .	107,871 fl. 30 fr.
1865 . . . . .	126,778 " 50 "
1866 . . . . .	132,587 " 55 "
zusammen . . . . .	367,238 fl. 15 fr.
Durchschnitt . . . . .	122,412 " 45 "

Als Budgetsatz kann für jedes der beiden Jahre der für das Jahr 1867 berechnete Betrag von 146,200 fl. beibehalten werden.



## c. Für die Fortführung.

Der Aufwand hiefür hat betragen:

1864 . . . . .	3,715 fl. 39 fr.
1865 . . . . .	3,579 " 25 "
1866 . . . . .	4,309 " 59 "
	zusammen . . .
	11,605 fl. 3 fr.
	Durchschnitt . . . 3,868 " 21 "

In jedem der drei Jahre waren 4 Bezirksgeometer beschäftigt. Im Jahr 1867 sind bereits die im Budget vorgesehenen 7 ange stellt, und in jedem der Jahre 1868 und 1869 werden je für zwei weitere Amtsbezirke zwei Bezirksgeometer neu aufgestellt werden müssen.

Unter Zugrundlegung des bereits im Budget für 1866 und 1867 angenommenen durchschnittlichen jährlichen Aufwandes von 1,500 fl. für einen Bezirksgeometer ist daher als Budgetsatz anzunehmen:

$$\begin{aligned} \text{für 1868 . . . . .} & 9 \times 1,500 \text{ fl.} = 13,500 \text{ fl.} \\ \text{" 1869 . . . . .} & 11 \times 1,500 \text{ "} = 16,500 \text{ "} \end{aligned}$$

Der ganze Budgetsatz berechnet sich hiernach wie folgt:

	1868.	1869.
a. für Gehalte . . . . .	2,150 fl.	2,150 fl.
b. " Vermessung . . . . .	146,200 "	146,200 "
c. " Fortführung . . . . .	13,500 "	16,500 "
	zusammen . . . .	161,850 fl. 164,850 fl.

### §. 27. Gebühren, Diäten und Reisekosten wegen Grenzbesichtigungen, örtlichen Prüfungen, Schlussverhandlungen und der allgemeinen Aufsicht.

Das Rechnungsergebnis war:

1864 . . . . .	2,711 fl. 34 fr.
1865 . . . . .	2,653 " 48 "
1866 . . . . .	4,204 " 7 "
	zusammen . . . .
	9,569 fl. 29 fr.
	Durchschnitt . . . . . 3,189 " 49 "

Wegen der 1866 eingetretenen Personalvermehrung ist dieser Durchschnitt nicht maßgebend. Dagegen wird der neueste Stand mit 4,204 fl. als Budgetsatz angenommen.

### §. 28. Bureaubedürfnisse für den inneren Dienst.

Der Aufwand war:



1864 . . . . .	1,384 fl. 26 fr.
1865 . . . . .	1,652 " 50 "
1866 . . . . .	1,446 " 36 "
	<hr/>
zusammen . . .	4,483 fl. 52 fr.
Durchschnitt . .	1,494 " 37 "

welcher als Budgetsatz angenommen wird.

#### §. 29. Bureaubedürfnisse für den äußern Dienst.

Die Ausgabe betrug:

1864 . . . . .	7,612 fl. 51 fr.
1865 . . . . .	3,688 " 54 "
1866 . . . . .	4,067 " 58 "
	<hr/>
zusammen . . .	15,369 fl. 43 fr.
Durchschnitt . .	5,123 " 14 "

Der Budgetsatz ist auf den neuesten Stand von . . . . . 4,068 fl.  
zu gründen.

Die für 1867 mit 2,000 fl. vorgesehene Anschaffung größerer Vorräthe an Papier zu den Gemarkungs-  
übersichtsplänen und an Handrißpapier wird in diesem Jahr nicht mehr zum Vollzuge kommen, sie  
muß daher für 1868 wieder vorgesehen werden. Außerdem werden auch im Jahr 1869 wieder größere  
Vorräthe von Zeichenpapier angeschafft werden müssen.

Für jedes der beiden Jahre ist daher der Betrag von . . . . .	2,000 "	
beizuschlagen	<hr/>	
	zusammen . . . . .	6,068 fl.

#### §. 30. Sonstige Kosten.

Dieselben betragen:

1864 . . . . .	781 fl. 15 fr.
1865 . . . . .	869 " 38 "
1866 . . . . .	584 " 19 "
	<hr/>
zusammen . . .	2,235 fl. 42 fr.

Der Durchschnitt von . . . . . 745 fl. 4 fr.  
bildet den Budgetsatz.

#### Tit. VIII. §. 31. Pensionen.

Das Bedürfnis für Pensionen ist in Beilage 4 nachgewiesen. Der von der Post- und Eisenbahnbetriebs-  
verwaltung zu leistende Ersatz ist unter §. 7 der allgemeinen Kassenverwaltung in Einnahme gestellt.



## Tit. IX. §. 32. Prozeßkosten.

Der Budgetsatz entspricht dem durchschnittlichen Aufwand in den Jahren 1864/66, ebenso jener unter

## Tit. X. §. 33. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Karlsruhe im August 1867.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Mathy.



## Amortisationsfasse.

Budget für 1868 und 1869.

***Tit. VI. Schuldentilgung.***

	1868.	1869.
	fl.	fl.
Renten nach Abzug der Aktivzinsen . . . . .	799,860	845,574
Tilgungsfond . . . . .	500,000	500,000
Besoldungen der Beamten . . . . .	5,400	5,400
Gehalte der Angestellten . . . . .	2,500	2,500
Bureauaufwand . . . . .	700	700
Verschiedene Ausgaben . . . . .	550	550
<b>Summe Tit. VI.</b>	<b>1,309,010</b>	<b>1,354,724</b>



## Amortisationsfasse.

Beilage 2.

## Rentenbedarf.

## A. Passivzinsen und Renten.

Schuldtitel.	Zinsfuß.	1868:		1869:	
		im Einzelnen.	Summe.	im Einzelnen.	Summe.
		fl.	fl.	fl.	fl.
1. Rentenscheine . . . . .	3½	—	79,996	—	78,099
2. Lehenkapitalien . . . . .	3½	736		—	
" . . . . .	3	212	948	—	—
3. Kautionskapitalien:					
Dienst- und Pachtkautionen . . . . .	4	42,100		42,700	
Kautions des Spielpächters in Baden . .	3½	4,375	46,475	4,375	47,075
4. Militäreinstandskapitalien . . . . .	4	—	74,100	—	61,600
5. Hinterlegte Gelder:					
Preßkautionen . . . . .	3½	745		745	
Sonstige Gelder . . . . .	2	3,222	3,967	3,222	3,967
6. Kontokorrent:					
1. Domänengrundstück . . . . .	4	300,000		300,000	
2. Badaufstaltskasse . . . . .	3½	47,600		47,600	
3. Militärdurchschnittsfond . . . . .	3½	5,250	352,850	5,250	352,850
7. Dotirung der Papiergeleidlösegasse . .	—	—	20,000	—	20,000
8. Provision . . . . .	—	—	100	—	100
9. Gefällentschädigungen . . . . .	—	—	—	—	—
10. Wegen Ablösung des Zehntens:					
aus Staatszuuschüssen an Zehntpflichtige .	4 u. 3½	175		175	
aus Zuschüssen an Pfarr- und Schuldienste	—	200		200	
aus Pfarrzehnt- u. Kompetenzablösungskapit.	5	296,000	296,375	295,500	295,875
			874,811		859,566
			13. VI.		



Schuldtitel.	Zinsfuß.	1868:		1869:	
		im Einzelnen.	Summe.	im Einzelnen.	Summe.
Uebertrag . . . . .	—	fl.	fl.	fl.	fl.
11. Für verschiedene Schuldtitel:		—	874,811	—	859,566
Renten . . . . .	5	2,883		2,883	
Zinsen aus Kapitalien, welche zum Grundstock der Groß. Civilliste gehören . . . . .	4	4,066		4,066	
Renten . . . . .	3½	70		70	
Desgleichen . . . . .	3	750		750	
Rheinolzvirenten . . . . .	—	1,759		1,759	
			9,528		9,528
Summe der Passivzinsen und Renten . . . . .	—	—	884,339	—	869,094
ab die Aktivzinsen nach Abs. B. . . . .	—	—	84,479	—	23,520
Rentenbedarf . . . . .	—	—	799,860	—	845,574
<b>B. Aktivzinsen.</b>					
1. Aus Wertpapieren . . . . .	—	—	14,479	—	13,520
2. Aus Kontokorrentforderungen . . . . .	4	60,000		—	
" "	1	200		200	
			60,200		200
3. Aus Haushaltshilfsleihen . . . . .	3½	—	9,800	—	9,800
Summe der Aktivzinsen . . . . .	—		84,479		23,520

## Amortisationskasse.

### Begründung des Budgets für 1868 und 1869.

#### A. Passivzinsen und Renten.

##### 1. Rentenscheine von 1834.

Die Rentenscheine waren ursprünglich zu 5 Prozent verzinslich; im Jahr 1827 wurde der Zinsfuß auf  $4\frac{1}{2}$  Prozent, im Jahr 1829 auf 4 Prozent und im Jahr 1834 auf  $3\frac{1}{2}$  Prozent herabgesetzt. Die Tilgung findet nach Maßgabe des Gesetzes vom 12. Februar 1856 (Regierungsblatt Seite 43) statt und erreicht im Jahr 1889 ihr Ende.

Schuldenstand am 31. Dezember 1866 . . . . .	2,352,400 fl.
--	---------------

Davon gehen ab:

a. früher schon gekündigte und darum nicht mehr verzinsliche Rentenscheine 15,700 fl.	
b. die im Jahr 1867 gekündigt, vom 1. Oktober 1867 an außer Verzinsung tretenden Rentenscheine mit . . . . .	<u>51,100 "</u>
	66,800 "

Verzinsliche Schuld für 1868 . . . . .	2,285,600 fl.
--	---------------

Im Jahr 1868 werden weiter gekündigt und treten vom 1. Oktober 1868 an außer Verzinsung . . . . .	54,200 "
---	----------

Verzinsliche Schuld für 1869 . . . . .	2,231,400 fl.
--	---------------

Für Verzinsung der Rentenscheine sind hiernach vorzusehen:

für 1868 aus 2,285,600 fl. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent . . . . .	79,996 fl.
" 1869 " 2,231,400 " " $3\frac{1}{2}$ " . . . . .	78,099 "

##### 2. Lehenkapitalien.

Die an den Fürsten Thurn und Taxis für die Ablösung des Postlehen zu leistende Rente von jährlich 25,000 fl. eignet sich zur Übernahme auf den Etat der Postverwaltung und wird vom Jahre 1868 an in deren Budget erscheinen. Die übrigen bei der Amortisationskasse noch angelegten Lehenkapitalien und zwar:

a. zu  $3\frac{1}{2}$  Prozent.

(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 21. August 1840.)

nach dem Stand vom 1. Juli 1867 im Betrage von . . . . .	21,043 fl. 4 Kr.
--	------------------

## b. zu 3 Prozent

(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 1. November 1852.)

nach dem Stand vom 1. Juli 1867 im Betrage von . . . . . 7,065 fl. 20 fr.  
dürften, da die betreffenden Lehen theils schon abgelöst sind und die übrigen wohl in Bälde gleichfalls zu Ablösung  
kommen werden, bis zum Schluße des Jahres 1868 zur Rückzahlung gekommen sein.

Es sind hiernach in das Budget für 1868 an Passivzinsen noch aufgenommen:

3½ Prozent, aus 21,043 fl. 4 fr. mit rund . . . . .	736 fl.
und 3 " " 7,065 " 20 " " . . . . .	212 "

## 3. Rauontskapitalien.

Nach Artikel 7 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse vom 31. Dezember 1831 sind alle zur  
Sicherung der Staatsschäfe in baarem Gelde zu stellende Dienst- und andere Rauonten bei der Amortisationskasse verzinslich anzulegen.

## a. zu 4 Prozent.

Stand am 1. Juli 1867 . . . . . 1,031,955 fl.  
bis zum Schluße des Jahres 1867 dürfte sich derselbe in Folge des bei der Post- und Eisenbahn-  
verwaltung noch eintretenden Zuwachses belaufen auf . . . . . 1,045,000 fl.

Aus gleichem Grunde wird in den Jahren 1868 und 1869 eine Vermehrung zu erwarten sein von je 15,000 fl.  
Es sind hiernach an Zinsen vorzusehen:

für 1868 aus 1,045,000 fl. für ein Jahr . . . . .	41,800 fl.
" 15,000 " " halbes Jahr . . . . .	300 "
zusammen . . . . .	42,100 fl.
für 1869 aus 1,060,000 fl. für ein Jahr . . . . .	42,400 fl.
" 15,000 " " halbes Jahr . . . . .	300 "
zusammen . . . . .	42,700 fl.

## b. zu 3½ Prozent.

Aus der Rauont des Spielpächters in Baden mit 125,000 fl., welche bei der etwaigen Fortdauer des Spieles  
während der bevorstehenden Budgetperiode noch hinterlegt bleiben wird, sind an Zinsen je . . . . . 4,375 fl.  
vorgesehen.

## 4. Militäreinstandskapitalien.

Die Militäreinstandskapitalien wurden, nachdem die bis dahin bestandene Generaleinstandsgefskasse vom 1. Juni 1834 an aufgelöst  
worden war, durch Gesetz vom 26. Mai 1835 der Amortisationskasse überwiezen.

## Zu 4 Prozent.

Stand am 1. Juli 1867 . . . . . 1,840,490 fl. 26 fr.

Bis zum Schluße des Jahres werden keine wesentlichen Veränderungen eintreten und  
kann daher der Stand auf 31. Dezember 1867 zu rund . . . . . 1,840,000 fl. — fr.  
angenommen werden.



Uebertrag . . . . . 1,840,000 fl.

Auf 1. März und 1. April 1868 werden nach Maßgabe der Kapitulationen zur Rückzahlung kommen . . . . . 285,000 fl.  
und bis zum Schluß des Jahres 1868 an theilweise abverdienten Kapitalien weitere . . . . . 25,000 "

310,000 "

Nach der in Aussicht genommenen neuen Militärorganisation werden keine Einstandskapitalien mehr zuwachsen.

Hiernach mutmaßlicher Stand am 31. Dezember 1868 . . . . . 1,530,000 fl.

Auf 1. März und 1. April 1869 werden nach Maßgabe der Kapitulationen zur Rückzahlung kommen . . . . . 330,000 fl.  
und bis zum Schluß des Jahres 1869 an theilweise abverdienten Kapitalien weitere . . . . . 20,000 "

350,000 "

Mutmaßlicher Stand am 31. Dezember 1869 . . . . . 1,180,000 fl.

An Zinsen sind hiernach vorzusehen:

für 1868 aus 1,840,000 fl. für ein Jahr . . . . . 73,600 fl.

" 25,000 " " ein halbes Jahr . . . . . 500 "

zusammen . . . . . 74,100 fl.

für 1869 aus 1,530,000 fl. für ein Jahr . . . . . 61,200 fl.

" 20,000 " " ein halbes Jahr . . . . . 400 "

zusammen . . . . . 61,600 fl.

### 5. Gesetzlich hinterlegte Gelder.

Das Gesetz vom 3. August 1837 (Regierungsblatt Seite 180) erklärt die Amortisationskasse als Hinterlegungskasse für baares Geld, welches sich nach den Gesetzen zur öffentlichen Hinterlegung eignet.

Nach §. 6 des Preßgesetzes vom 15. Februar 1851 sind auch die Preßkantionen, sofern diese in Geld geleistet worden, in die Hinterlegungskasse einzuzahlen und von letzterer mit 3½ Prozent zu verzinsen.)

a. Preßkantionen zu 3½ Prozent.

Dermaliger Stand . . . . . 21,300 fl.

Zins für 1868 und 1869 je 745 fl. 30 fr.

b. Anderweite Gelder zu 2 Prozent.

Dermaliger Stand . . . . . 161,405 fl. 29 fr.

Zins für 1868 und 1869 je 3,222 fl.

Da eine Vermehrung oder Verminderung beider Schuldbeträge auch eine entsprechende Vermehrung oder Ver- minderung der Aktiven zur Folge hat und sohin etwaige Veränderungen in den angenommenen Passivzinsen durch entsprechend höhere oder geringere Aktivzinsen ausgeglichen werden, so mag der dermalige Stand jener Schuldbeträge auch dem Budget für 1858 und 1869 zu Grunde gelegt werden.

### 6. Kontokorrent.

a. Zu 4 Prozent.

### Domänengrundstück.

Nach Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse müssen dieser Kasse alle Einnahmen, welche Bestandtheile des Grundstocks sind, zur Verzinsung übergeben werden. Die Schuld der Amortisationskasse an den Domänengrundstock zerfällt bekanntlich in eine verzinsliche und eine unverzinsliche. Die letztere ist auf 12 Millionen festgesetzt. Hier handelt es sich von der verzinslichen Schuld.



Stand der verzinslichen Forderung des Domänengrundstocks am 1. Juli 1867 . . . . . 7,490,555 fl. 26 fr.

Zu Ende des Jahres 1867 ist zwar eine Rückzahlung der Zehntschriftentilgungskasse an den Domänengrundstock im Betrag von ungefähr . . . . . 100,000 fl.

und Ende 1868 eine solche von ungefähr . . . . . 80,000 "

zu erwarten. Da jedoch die in der Budgetperiode 1868/69 auf den Domänengrundstock zu übernehmenden außerordentlichen Ausgaben beide Beträge zum Mindesten erreichen werden und sich im Uebrigen nicht absehen lässt, ob nach dem Ergebnis der vierteljährigen Abrechnungen über die bei der Generalstaatskasse und den Domänenverwaltungen vorkommenden Grundstückseinnahmen und Ausgaben eine weitere Zunahme oder Abnahme obiger Forderung eintreten wird, so dürften hier die Schulden für 1868 und 1869 zu durchschnittlich rund 7,500,000 fl. angenommen und an Zinsen je 300,000 fl. vorgesehen werden.

b. Zu 3½ Prozent.

#### 1. Badanstaltenkasse.

In Folge Finanzministerialbeschlusses vom 3. Dezember 1836, Nr. 9010, wurde auf den Grund des Artikels 7 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse, dem Badanstaltenfond ein Kontokorrent eröffnet.

Die Kontokorrentschuld an dieselbe betrug auf 1. Juli 1867 . . . . .	1,177,745 fl. 23 fr.
für das laufende Jahr sind von dem Spielpächter in Baden noch einzuzahlen als außerordentlicher Pachtzuschlag . . . . .	186,666 " 40 "
an Mietzins . . . . .	8,000 " — "
	gibt zusammen . . . . . 1,372,412 fl. 3 fr.

Abzüglich der weiteren Verwendungen ist der Stand auf 1. Januar 1868 zu rund . . . . . 1,360,000 " — fr. angenommen und dieser Betrag der Zinsenberechnung für 1868 und 1869 mit je 47,600 fl. zu Grunde gelegt, da die Verhandlungen über die etwaige Fortdauer der Spielpacht noch in der Schwebe und die definitiven Bedingungen darum noch unbekannt sind. Eine Änderung in der Kontokorrentschuld wird übrigens den Rentenbedarf unberührt lassen, da ein Mehr oder Weniger an Passivzinsen durch ein Mehr oder Weniger an Aktivzinsen aus verzinslichen Anlagen entsprechend ausgeglichen werden wird.

#### 2. Militärdurchschnittsfond.

Die Anlage dieses Fonds bei der Amortisationskasse gründet sich auf das Gesetz vom 21. September 1846 (Regierungsblatt Seite 243).

Nach Mittheilung des Großherzoglichen Kriegsministeriums wird der Betrag der bei der Amortisationskasse auf 1. Juli 1867 noch angelegten Militärdurchschnittsfonds mit 150,000 fl. bis zum Schluss des Jahres keine Änderung erleiden und dürfte, da sich die fernere Gestaltung derselben in der nächsten Budgetperiode unter den schwankenden Verhältnissen zur Zeit nicht voraussehen lässt, jener Betrag auch für 1868 und 1869 als gleichbleibend angenommen und dafür je 5,250 fl. Zinsen vorgesehen werden.

#### 7. Dotirung der Papiergeleidlungskasse.

Für die dem Domänengrundstock entnommene ältere Dotation der Papiergeleidlungskasse mit 500,000 fl. sind der Generalstaatskasse die 4prozentigen Zinsen von 20,000 fl. für's Jahr zu vergüten.

Die nach Art. 5 des Gesetzes vom 21. April 1866 der Papiergeleidlungskasse zugewiesene weitere Dotation von 500,000 fl. ist aus dem Betriebsfond des allgemeinen Staatshaushalts entnommen.



## 8. Provision.

Für die bei den Frankfurter Bankhäusern zur Einlösung kommenden Rentenscheine und Kupons werden jährlich 100 fl. genügen.

## 9. Gefällentschädigungen.

Nachdem in den letzten 3 Jahren unter diesem Titel keine Zinsen mehr zu leisten waren, wird hiefür nichts Weiteres vorgesehen.

## 10. Wegen Ablösung des Zehnten.

## a. Staatszuschüsse an Zehntpflichtige.

Nach §. 12 des Zehntablösungsgeges vom 15. November und nach dem Gesetz vom 3. August 1844.

Im vorigen Jahr sind an 4- und 3½-prozentigen Zinsen aus solchen Zuschüssen noch 265 fl. 40 fr. verausgabt worden. Für die Jahre 1868 und 1869 dürfen je 175 fl. vorzusehen sein.

## b. Zuschüsse an Pfarr- und Schuldienste.

Nach §. 37 des Zehntablösungsgeges vom 15. November 1833.

Im Jahre 1866 sind hier zwar noch 427 fl. 4 fr. zu verausgaben gewesen; für 1868 und 1869 dürfen indeß je 200 fl. genügen.

## c. Pfarrzehnt- und Kompetenzablösungs Kapitalien.

Stand vom 1. Juli 1867 . . . . .	5,930,827 fl. 50 fr.
----------------------------------	----------------------

Nach der Begründung des berichtigten Budgets für 1866 und 1867 hat man sich veranlaßt gesehn, auch für die bereits über 10 Jahre bei der Amortisationskasse angelegten Pfarrzehnt- und Kompetenzablösungs Kapitalien vom 23. Oktober 1866 ab anstatt 4prozentige wieder 5prozentige Zinsen zu gewähren. Da ein baldiges erhebliches Sinken des herrschenden hohen Zinsfußes kaum zu erwarten steht, so erscheint es angezeigt, noch für beide Budgetjahre 1868 und 1869 die Mittel zur 5prozentigen Verzinsung der gesammten Schuld vorzusehen.

Nimmt man die unbedeutenden Rückzahlungen zu jährlich . . . . .	10,000 fl.
an, so berechnen sich die 5prozentigen Zinsen	

für 1868 aus durchschnittlich rund 5,920,000 fl. zu . . . . .	296,000 fl.
und für 1869 " " " 5,910,000 " " . . . . .	295,500 "

## 11. Zinsen und Renten für verschiedene Schuldtitel.

## Zu 5 Prozent.

Uunaufkündbare Rente an den Studienfond in Rastatt . . . . .	2,832 fl. 54 fr.
Desgleichen aus einer Stiftung des E. Moses Reutlinger dahier . . . . .	50 " — "

zusammen . . . . .	2,882 fl. 54 fr.
--------------------	------------------

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 35 Beilagenheft.	14 VI.
--	--------

## Zu 4 Prozent.

Zins aus Kaufschillingen, welche zum Grundstock der Großherzoglichen Civilliste gehören, nach dem Kapital- betrage vom 1. Juli 1867 mit . . . . .	101,650 fl. 50 fr.
für 1868 und 1869 je . . . . .	4,066 " — "

## Zu 3½ Prozent.

Forderung der von Breidenbach'schen Fideikommisadministration in Wiesbaden zu 2,000 fl., wofür der jährliche Zins 70 fl. beträgt.

## Zu 3 Prozent.

Für eine weitere Forderung derselben Administration von . . . . .	25,000 fl.
sind an 3prozentigen Zinsen zu entrichten je . . . . .	750 "

## Rheinoltroirenten.

An solchen sind seither als Lasten des Rheinoltroi aus dem Etat der Zollverwaltung entrichtet worden und sollen nun, nachdem der Rheinoltroi aufgehoben worden, von 1868 ab aus der Amortisationsklasse bestritten werden:

	Direkte Rente.	Additionalrente.
1. An das Handlungshaus Philipp Nikolaus Schmidt in Frankfurt a. M. als Rechtsnachfolger des Gräflichen Hauses Stollberg-Stollberg . . .	495 fl. 21 fr.	65 fl. 32 fr.
2. An M. A. von Rothschild und Söhne baselbst als Rechtsnachfolger des Gräflichen Hauses Stollberg-Wernigerode . . . . .	495 " 21 "	196 " 36 "
3. An den Grafen von Leiningen-Billigheim und Neudenau .	198 " 8½ "	54 " 54 "
4. An die Gräfin Seraphine von Leiningen-Westenburg, jüngere Linie . . . . .	198 " 8½ "	49 " 32 "
und		
5. An den Grafen von Leiningen-Westenburg, ältere Linie . . . . .	— " — "	4 " 57 "
	zusammen . . .	371 fl. 31 fr.
	im Ganzen jährlich . . .	1,758 fl. 30 fr.

## Zusammenstellung des Zins- und Rentenbedarfs für verschiedene Schuldtitel.

	1868.	1869.
zu 5 Prozent . . . . .	2,882 fl. 54 fr.	2,882 fl. 54 fr.
" 4 " . . . . .	4,066 " — "	4,066 " — "
" 3½ " . . . . .	70 " — "	70 " — "
" 3 " . . . . .	750 " — "	750 " — "
Rheinoltroirenten . . . . .	1,758 fl. 30 "	1,758 fl. 30 "
	zusammen rund . . .	9,528 fl. — fr.



## B. Aktivzinsen.

## 1. Aus Werthpapieren.

Am 31. Dezember 1866 befanden sich im Besitz der Amortisationsklasse:

1. 3½% prozentige Eisenbahnobligationen im Nennwerth von . . . . .	411,400 fl.
2. 3½% prozentige Rentenscheine im Nennwerth von . . . . .	23,300 "
3. 3½% prozentige Fürstlich Fürstenberg. Obligationen im Nennwerth von . . . . .	400 "

Zu 1. Bisher wurde für diese Obligationen nur der 3½% prozentige Zins aus dem rechnungsgemäßen unter Parität stehenden Ankaufspreis als Zinsen vereinnahmt, der Überschuss aber jeweils am Kapital abgeschrieben. Für die Hinfunft wird der volle Betrag der betreffenden Coupons als Zinsen verrechnet werden.

Für 1868 berechnen sich hiernach die Zinsen aus obigen . . . . .	411,400 fl.
nach Abzug der verloosten und auf 1. Juli 1867 zur Heimzahlung gekommenen . . . . .	14,800 "
sohin aus restlichen . . . . .	396,600 fl.
zu 13,881 fl.	

Auf 1. Juli 1868 dürfen nach Verhältniß der planmäßigen Tilgungsquote weiter zur Heimzahlung kommen . . . . .	10,700 "
---	----------

Für 1869 berechnet sich daher der Zins aus . . . . .	385,900 fl.
zu 13,506 fl. 30 fr.	

Zu 2. Von den am 31. Dezember 1866 noch vorhanden gewesenen Rentenscheinen im Nennwerth von . . . . .	23,300 fl.
finden zur Rückzahlung von 3½% prozentigen Lehenkapitalien bereits verwendet worden . . . . .	6,500 fl.

Auf 1. Oktober 1867 sind gekündigt . . . . .	100 "
	6,600 "

Es sind daher noch als vorhanden anzusehen . . . . .	16,700 fl.
--	------------

Diese Rentenscheine sind zur ferneren Rückzahlung der bei der Amortisationsklasse noch angelegten 3½% prozentigen Lehenkapitalien bestimmt, und werden, da die betreffenden Lehen theils schon abgelöst sind, theils aber in Bälde noch zur Ablösung kommen dürfen, wohl im Jahre 1868 in gedachter Weise ihre Verwendung finden.

Es sind daher an Aktivzinsen zu 3½% Prozent aus obiger Summe für 1868 noch aufzunehmen rund 584 fl.

Zu 3. Aus Fürstlich Fürstenberg. 3½% prozentigen Partialobligationen im Nennwerth von 400 fl. kommen für jedes Jahr 14 fl. Zins in Ansatz.

An Zinsen aus Werthpapieren sind sohin aufzunehmen:

	für 1868.	für 1869.
aus 3½% prozentigen Eisenbahnobligationen . . . . .	13,881 fl.	13,506 fl. 30 fr.
" " Rentenscheine . . . . .	584 "	— " — "
" " Fürstlich Fürstenberg. Obligationen . . . . .	14 "	14 " — "
zusammen . . . . .	14,479 fl.	13,520 fl. 30 fr.

14. VI.



## 2. Aus Kontokorrentforderungen.

a. zu 4 Prozent.

Die Kontokorrentforderung der Amortisationsklasse an die Eisenbahnschuldentilgungsklasse hat am letzten Dezember 1866 betragen 9,237,661 fl. 16 fr., sie betrug, nachdem der Amortisationsklasse die Mittel zur Einlösung von Steueranlehenscheinen im Betrag von rund 4,164,000 fl. und zur Rückerstattung eines Theils ihrer Kontokorrentschuld zur Generalstaatsklasse wieder ausgefolgt worden, am 1. Juli 1867 noch 4,687,661 fl. 16 fr.

Für 1868 wird die Kontokorrentforderung im Durchschnitt nicht höher als zu rund 1,500,000 fl. veranschlagt werden können und für 1869 wird eine solche überhaupt nicht anzunehmen sein, da die Amortisationsklasse im Laufe der Budgetperiode ihre ganze Forderung an die Eisenbahnschuldentilgungsklasse wird zurückziehen und der Generalstaatsklasse behufs Besteitung des außerordentlichen Aufwands zur Verfügung stellen müssen.

Für die bevorstehende Budgetperiode sind daher an Zinsen für 1868 aus . . . . .	1,500,000 fl.
zu 4 Prozent . . . . .	60,000 "

und für 1869 nichts anzunehmen.

b. zu 1 Prozent.

Für die den Bankhäusern M. A. von Rothschild und Söhne und J. Goll und Söhne in Frankfurt am Main für Einlösung von Rentenscheinen und Koupions zu leistenden Vorschüsse ist für 1868 und 1869 gleich wie in der Budgetperiode 1866/67 ein jährlicher Zins von 200 fl. in Ansatz gebracht.

## 3. Faustpfanddarleihen.

Dieselben betrugen auf 1. Juli 1867 noch . . . . .	367,696 fl. 48 fr.
und wird der Stand auf 31. Dezember 1867 zu . . . . .	280,000 " —

anzunehmen sein, welcher der Zinsenberechnung für 1868 und 1869 bei Annahme eines durchschnittlichen Zinsfußes von 3½ Prozent zu Grunde gelegt ist.

## An Diskonto und Agio

ist keine Einnahme vorauszusehen.

## An Ersatz von Passivzinsen

ist gleichfalls eine Einnahme von erheblichem Betrag nicht zu erwarten.

## Der Tilgungsfond

ward vom Jahre 1820 bis mit 1850 in der Weise ausgestattet, daß für die anfängliche Schuld ein halbes Prozent derselben als jährlicher Tilgungsfond angenommen und dieser Betrag je für das folgende Jahr um 5 Prozent gesteigert wurde. Für die der Amortisationsklasse neu überwiesenen Passiven wurde der Tilgungsfond je in folgendem Jahre um 1½ Prozent des Schuldenzuwachses aufgebessert. Als in Folge dieser erstmaligen Dotationen und Aufbesserungen der Tilgungsfond für 1851 mit der hohen Summe von 641,244 fl. hätte ausgestattet werden müssen, während die Staatsschuld am 1. Januar 1851 nach Abzug der unverzinslichen aus dem Domänengrundstock ent-



nominierten 12 Millionen Gulden nur noch 13,384,801 fl. 39 kr. betragen hat, hielt man zugleich mit Rücksicht auf die bekränzten Verhältnisse, in welche die Staatskasse in Folge des 1849er Aufstandes gerathen war, für angemessen, in der Berechnung des Tilgungsfonds derart eine Rendierung eintreten zu lassen, daß für die ganze am 1. Januar 1851 vorhandene Schul'd ein für die Zukunft feststehender Tilgungsfond von 500,000 fl. angenommen, hinsichtlich der weiter zutretenden Schulden aber das frühere Verfahren beibehalten wurde. Die Amortisationskasse hatte in den Jahren 1851 bis 1857 für schwere Opfer aufzukommen, indem die wiederholten Zuschüsse an die Generalstaatskasse zur Ergänzung ihres Betriebsfonds und zur Bestreitung des außerordentlichen Staatsaufwands, ferner die Leistungen an Preußen für Unterdrückung des Maiaufstandes und die Übernahme der Papiergeldschuld von 3,000,000 fl. den Schuldenstand um über 13 Millionen Gulden erhöhten. Dem entsprechend stieg der Tilgungsfond ungeachtet der seit 1851 üblichen anderweitigen Berechnung wieder rasch an und stellte sich nach dem ordentlichen Budget

für 1866 auf . . . . .	632,203 fl.
für 1867 auf . . . . .	638,813 "

Letzterer Tilgungsfond wurde indeß in dem berichtigten Budget mit Rücksicht auf die im vorigen Jahre an Preußen geleistete Kontribution von 6 Millionen Gulden und das zu 4,100,000 fl. angenommene Steueranlehen um  $\frac{1}{2}$  Prozent aus beiden Beträgen mit 50,500 fl., sohin auf 689,313 fl. erhöht.

Der Berechnung des 1868er Tilgungsfonds hätte der Uebung gemäß eine Richtigstellung des 1866er und 1867er Tilgungsfonds nach dem rechnungsgemäßen Zugang neuer Schulden vorauszugehen und wären darnach folgende Rendierungen zu berücksichtigen.

Dem 1866er Tilgungsfond wurde eine für 1865 angenommene Schuldbvermehrung von 45,600 fl. zu Grunde gelegt und eine Dotation von  $\frac{1}{2}$  Prozent hieraus mit 228 fl. beigeschlagen. Der wirkliche Zugang an Passiven abzüglich des Zugangs an Aktiven betrug indeß nach der 1865 Rechnung nur 38,871 fl. 23 kr. und wäre daher der Tilgungsfond hiefür mit  $\frac{1}{2}$  Prozent, sohin mit nur 195 fl. auszustatten gewesen; derselbe berechnet sich darnach anstatt zu 632,203 fl. zu nur . . . . . 632,170 fl.

Der Tilgungsfond für 1867 würde sich sodann folgendermaßen berechnen:

1. Feststehender Tilgungsfond . . . . .	500,000 fl.
2. Wandelbarer Tilgungsfond	
a. berichtigter Betrag für 1866 . . . . .	132,170 fl.
b. Zuwachs mit 5 Prozent hieraus . . . . .	6,608 "
c. für im Jahr 1866 neu hinzugetretene Passiven im Betrag von 6,015,709 fl. 21 kr. $\frac{1}{2}$ Prozent . . . . .	30,079 "
	168,857 "
zusammen	668,857 fl.

Der Zugang an neuen Passiven unter Tit. IV. „Berichtigung des früheren Schuldenstandes“ umfaßt nämlich außer der an Preußen geleisteten Kontribution von 6 Millionen Gulden nur noch weitere 15,709 fl. 21 kr.

Bei Aufstellung des für 1866 und 1867 berichtigten Budgets glaubte man auch die zu 4,100,000 fl. angenommene Steueranlehensschuld berücksichtigen zu sollen, in der fürsorglichen Voraussetzung, es werde die Amortisationskasse zur Bestreitung des von den Ständen früher schon bewilligten außerordentlichen Militärkredits von 4,884,000 fl. zum Mindesten den Betrag des Steueranlehens als außerordentlichen Zuschuß an die Generalstaatskasse zu verabsolven haben, so daß sich also für die Amortisationskasse in der That eine Schuldbvermehrung in entsprechendem Betrage ergeben haben würde.



Dies ist jedoch glücklicherweise nicht eingetreten; die außerordentlichen Mittel, welche die Militärverwaltung im Jahre 1866 in Anspruch genommen hatte, wurden vielmehr aus dem Betriebsfond des allgemeinen Staatshaushalts geschöpft und hatte die Amortisationskasse zu diesem Zwecke lediglich einen Theil ihrer Kontokorrentschuld zur Generalstaatskasse im Betrage von 1,799,923 fl. 5 kr. rückzuerstatten.

Bei Fortsetzung des Tilgungsfonds für 1868 könnte sohin von dem auf 668,857 fl. berichtigten Tilgungsfond des Jahres 1867 ausgegangen werden, und würde sich derselbe unter Zuschlag von 5 Prozent aus dem wandelbaren Bestandtheil von 168,857 fl. mit 8,443 fl. zu . . . . . 677,300 fl. und für 1869 unter einem weiteren Zuschlag von 5 Prozent aus dem wandelbaren Bestandtheil von 177,300 fl. mit 8,865 fl. zu . . . . . 686,165 " berechnen, wobei die noch unbekannten neu zugehenden Schuldposten der Jahre 1867 und 1868 vorerhand und bis zur Auffstellung des nächstfolgenden Budgets unberücksichtigt bleiben würden.

Der Stand der Staatschuld gestattet indeß für 1868 eine abermalige Ermäßigung des Tilgungsfonds auf 500,000 fl. eintreten zu lassen und bezüglich der weiter hinzutretenden Schulden in gleicher Weise zu verfahren wie seit 1851.

Der reine Schuldenstand abzüglich der unverzinslichen 12 Millionen Grundstocksgelder hat nämlich am 1. Januar 1867 noch . . . . . 20,958,436 fl. 58 kr. betragen und wird nach Verwendung des 1867er Tilgungsfonds von 689,313 fl. und unter Berücksichtigung des Schuldenzuwachses auf 1. Januar 1868 noch ungefähr . . . . . 20,275,000 " " betragen, so daß ein hiefür auszuwerfender Tilgungsfond von jährlich 500,000 fl. ausreichen wird, um die dermalige Staatschuld in 40 bis 41 Jahren vollständig heimzuzahlen, beziehungsweise zu decken, während die neu hinzutretenden Schulden bei weiterer Ausstattung des Tilgungsfonds mit  $\frac{1}{2}$  Prozent dieser Schuld beträge und bei Erhöhung derselben um jährlich 5 Prozent des wandelbaren Bestandtheils in nahezu 50 Jahren getilgt werden.

Der mit 500,000 fl. auszustattende Tilgungsfond wird zunächst für folgende Schuldenzahlungen Verwendung finden:

	im Jahre	1868	1869
für Einlösung von Rentenscheinen . . . . .		54,200 fl.	57,500 fl.
" Rückzahlung von Einstandskapitalien . . . . .		310,000 "	350,000 "
" " Pfarrzehntablösungs kapitalien . . . . .		10,000 "	10,000 "
An Steueranlehenscheinen dürfen noch einzulösen sein . . . . .		30,000 "	— "
An rückständigen 50 fl. Loosen (Stand vom 1. Juli 1867 83,212 fl.) . . .		30,000 "	20,000 "
	zusammen . . . . .	434,200 fl.	437,500 fl.

Aus dem Reste werden die Mittel für etwaige weitere Rückzahlungen unter den übrigen Schuld titeln, sowie zur Besteitung etwaiger neu zu übernehmender Passiven geschöpft werden.

#### §§. 19, 20 und 21. Besoldungen, Gehalte und Bureauaufwand.

Im Jahre 1867 haben zu dem gemeinsamen Verwaltungsaufwand der vereinigten Schuldentilgungskassen budgetmäßig beizutragen:



	für Besoldungen	Gehalte	Bureauosten.
die Amortisationskasse . . . . .	6,600 fl.	2,800 fl.	855 fl.
die Eisenbahnschuldentilgungskasse . . . . .	2,200 "	3,950 "	450 "
die Zehntschuldentilgungskasse . . . . .	1,300 "	1,000 "	150 "
zusammen . . . . .	10,100 fl.	7,750 fl.	1,455 fl.

Die wirkliche Besoldung des Direktors und der 5 Kassen- und Kanzleibeamten betragen nach dem dem Budget der Finanzverwaltung beigegebenen Effektivetat zusammen . . . . . 9,600 fl.

In Anbetracht der auch für andere Finanzämter vorgesehenen Besoldungsaufbesserungen werden hier mit Rücksicht auf Stellung, Dienst und Lebensalter der betreffenden Beamten zu Besoldungserhöhungen . 1,200 fl. vorgesehen.

Bei dem großen Umfang, welchen die Expeditur- und Registraturgeschäfte mit der noch im Steigen begriffenen hohen Eisenbahnschuld genommen haben, sowie in Würdigung des unbedingten Vertrauens, welches bei dem Verkehre mit Millionen von Geldern und Wertpapieren in den mit der Expeditur und Registratur betrauten Bediensteten gesetzt werden muß, erscheint es an der Zeit, fragliche Stelle mit einem ständigen Beamten zu besetzen, wofür ein bei der Schuldentilgungskasse nahezu 30 Jahre lang beschäftigter Gehilfe von bewährter Pflichttreue in Aussicht genommen ist.

Als anfängliche Besoldung sind unter Ermäßigung des Gehaltsatzes um 1,000 fl. als dem Betrag des dermaligen Gehalts jenes Gehilfen zu obigen Sätzen weitere . . . . . 1,200 fl. vorzusehen, wornach sich der budgetmäßige Besoldungsetat auf . . . . . 12,000 fl. erhöht.

Der Gehaltsetat ist dagegen nach Vorstehendem um 1,000 fl. auf . . . . . 6,750 fl. zu ermäßigen.

Als Bureauaversum mag der 1867er Budgetsatz mit . . . . . 1,455 fl. beibehalten werden.

Der Gesamtverwaltungsaufwand dürfte nach dem veränderten Verhältniß des Geschäftsumfangs und der Bureaubedürfnisse der vereinigten Schuldentilgungskassen vorerst für 1868 und 1869 folgendermaßen zu reparieren sein:

	Besoldungen.	Gehalte.	Bureauaversum.
die Amortisationskasse . . . . .	5,400 fl.	2,500 fl.	700 fl.
die Eisenbahnschuldentilgungskasse . . . . .	6,000 "	3,700 "	705 "
die Zehntschuldentilgungskasse . . . . .	600 "	550 "	50 "
zusammen . . . . .	12,000 fl.	6,750 fl.	1,455 fl.

Es ermäßigt sich hiernach der Etat der Amortisationskasse für Besoldungen, Gehalte und Bureauosten gegenüber dem für 1867 bewilligten Betrage von zusammen 10,255 fl. um 1,655 auf 8,600 fl. Dagegen erhöht sich der entsprechende Beitrag der Eisenbahnschuldentilgungskasse von 6,600 fl. auf . . . . . 10,405 fl.

Der Beitrag der letztern Kasse zu dem Gesamtverwaltungsaufwand hätte schon früher unter entsprechender Erleichterung der Amortisations- und Zehntschiuldentilgungskasse erhöht werden dürfen; nachdem nun in den letzten Jahren die Veränderungen in dem Geschäftsumfang der in Rede stehenden Kassen erheblicher geworden sind, kann die Ausgleichung nicht länger verschoben werden.

Die Zehntschriftentilgungskasse wird für ihren Verwaltungsaufwand in Gemäßheit §. 78 Absatz 3 des Zehntablösungsgeges und §. 7 der Verordnung vom 27. Mai 1836 mit  $\frac{1}{4}$  Prozent aus den den Zehntpflichtigen gewährten Darlehen dotirt. Dieser Beitrag zu dem Verwaltungsaufwand der Zehntschriftentilgungskasse soll indeß nicht allein die Verwaltungskosten dieser Kasse decken, sondern in seinen der Generalstaatskasse schließlich zufließenden Überschüssen auch eine Entschädigung für die durch die Bezirksverrechnungen vermittelten Geschäfte der Zehntschriftentilgungskasse gewähren. Nach dem Stand der im Jahre 1868 und 1869 noch bestehenden Darlehensförderungen werden diese an  $\frac{1}{4}$  prozentigen Zinszuschlägen im Jahre 1868 noch ungefähr 1,500 fl. und im Jahre 1869 ungefähr 1,300 fl. abwerfen, sohin in beiden Jahren einen Überschuss über den auf 1,200 fl. ermäßigten Beitrag zu dem Gesamtaufwand der Schuldentilgungskassen gewähren, während jener  $\frac{1}{4}$  prozentige Zinsenbetrag in den Jahren 1865 und 1866 hinter dem zu 2,450 fl. festgesetzten Verwaltungsaufwand beträchtlich zurückgeblieben ist und im Jahre 1867 noch erheblich geringer ausfallen wird.

#### §. 22. Verschiedene Ausgaben.

Als ordentlicher Aufwand wird hier die gleiche Summe wie in den Jahren 1866 und 1867 mit je 550 fl. angenommen.

Ein außerordentlicher Aufwand ist zur Zeit nicht vorauszusehen.



Berechnung  
des Pensionsaufwandes für die Jahre  
**1868 und 1869.**

**Vorbemerkung.**

Der wahrscheinliche Stand der Pensionen auf 1. November 1867, 1868 und 1869 wird gefunden, wenn man dem wirklichen Stand am 1. November 1866 die durchschnittliche jährliche Zunahme beislagt, beziehungswise diesen wirklichen Stand um die durchschnittliche jährliche Abnahme der Pensionen mindert.



Pensionen.	Zu- nahme nach Presten.	Wirtschaftlicher Stand am 1. November 1866.	Im Jahr 1867 wahrscheinliche	
			Abnahme.	Zunahme.
<b>A. Alte Pensionen.</b>				
1. Pensionen aus früheren Verhältnissen . . . . .	— 9, <sup>1</sup>	3,258 18	296 30	—
2. Pensionen von heimgefallenen Apanagen seit 1821 . . . . .	— 9, <sup>1</sup>	720 —	65 31	—
3. Hospensionen seit 1831 . . . . .	— 9, <sup>1</sup>	717 30	65 18	—
<b>Summe .</b>		<b>4,695 48</b>	<b>427 19</b>	—
<b>B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener.</b>				
1. Der eigentlichen Staatsdiener . . . . .	+ 1, <sup>0</sup>	377,082 11	—	6,033 19
2. Der Angestellten . . . . .	+ 5, <sup>1</sup>	64,878 57	—	3,308 49
<b>Summe .</b>		<b>441,961 8</b>	—	<b>9,342 8</b>
<b>C. Gesetzliche Pensionen der Hinterbliebenen von Zivildienern.</b>				
1. Der Hinterbliebenen eigentlicher Staatsdiener. . . . .	+ 1, <sup>3</sup>	78,841 19	—	1,024 56
2. Der Hinterbliebenen von Angestellten . . . . .	— 5, <sup>6</sup>	2,037 6	114 5	—
<b>Summe .</b>		<b>80,878 25</b>	<b>114 5</b>	<b>1,024 56</b>
<b>D. Gnadenpensionen der Hinterbliebenen von Zivildienern.</b>				
	+ 0, <sup>2</sup>	29,924 40	—	59 51
<b>E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.</b>				
1. Gleichstellungspensionen der Hinterbliebenen von Militärdienern	— 3, <sup>6</sup>	605 11	21 47	—
2. Pensionen statt der Wittwenbenefizien . . . . .	— 9, <sup>5</sup>	128 42	12 14	—
3. Sustentationen für entlassene Diener und deren Familien	+ 0, <sup>1</sup>	7,914 57	—	7 55
4. Pensionen aus verschiedenen Titeln . . . . .	— 3, <sup>5</sup>	39,209 25	1,372 20	—
<b>Summe .</b>		<b>47,858 15</b>	<b>1,406 21</b>	<b>7 55</b>
<b>Summe aller Pensionen .</b>		<b>605,318 16</b>	<b>1,947 45</b>	<b>10,434 50</b>

Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1867.	Im Jahr 1868 wahrscheinliche				Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1868.	Im Jahr 1869 wahrscheinliche				Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1869.
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	
2,961 48	269 31	—	—	—	2,692 17	245	—	—	—	2,447 17
654 29	59 34	—	—	—	594 56	54 8	—	—	—	540 47
652 12	59 21	—	—	—	592 51	53 57	—	—	—	538 54
4,268 29	388 26	—	—	—	3,880 3	353 5	—	—	—	3,526 58
383,415 30	—	—	6,129 51	389,245	21	—	—	6,228 31	395,473	52
68,187 46	—	—	3,477 35	71,665	21	—	—	3,654 56	75,320	17
451,303 16	—	—	9,607 26	460,910	42	—	—	9,883 27	470,794	9
79,866 15	—	—	1,038 16	80,904	31	—	—	1,051 46	81,956	17
1,923 1	107 41	—	—	1,815	20	101 39	—	—	1,713	41
81,789 16	107 41	—	1,038 16	82,719	51	101 39	—	1,051 46	83,669	58
29,984 31	—	—	59 58	30,044	29	—	—	60 5	30,104	34
583 24	21	—	—	562	24	20 15	—	—	542	9
116 28	11 4	—	—	105	24	10 1	—	—	95	23
7,922 52	—	—	7 55	7,930	47	—	—	7 56	7,938	43
37,837 5	1,324 18	—	—	36,512	47	1,277 57	—	—	35,234	50
46,459 49	1,356 22	—	7 55	45,111	22	1,308 13	—	7 56	43,811	5
613,805 21	1,852 29	10,713 35	—	622,666	27	1,762 57	11,003 14	—	631,906	44

15. VI.



Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand:

1. im Jahre 1868,

a. wenn von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1867 unter „A. Alte Pensionen“ zu . . . . .	4,268 fl. 29 fr.
die Hälfte der Abnahme im Jahr 1868 mit . . . . .	194 " 13 "
abgezogen und dem Reste von . . . . .	4,074 fl. 16 fr.
der durchschnittliche Jahresbetrag der Sterbvierteljahrsbeträge mit . . . . .	213 " 21 "
	4,287 fl. 37 fr.

beigeschlagen wird;

b. wenn dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1867 unter „B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener“ zu . . . . .	451,303 fl. 16 fr.
die Hälfte der Zunahme im Jahre 1868 mit . . . . .	4,803 " 43 "
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbvierteljahresbeträge mit . . . . .	8,676 " 19 "
	464,783 " 18 "

beigeschlagen werden.

c. wenn dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1867 unter C. I. „Gesetzliche Pensionen der Hinterbliebenen von eigentlichen Staatsdienfern“ zu . . . . .	79,866 fl. 15 fr.
die Hälfte der Zunahme im Jahr 1868 mit . . . . .	519 " 8 "
	80,385 fl. 23 fr.
dagegen unter C. II. „Gesetzliche Pensionen der Hinterbliebenen von Angestellten zu . . . . .	1,923 fl. 1 fr.
die Hälfte der Abnahme im Jahre 1868 mit . . . . .	53 " 50 "
	1,869 " 11 "
	82,254 " 34 "

abgezogen wird;

d. wenn dem wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1867 unter D. „Gnadenpensionen der Hinterbliebenen von Zivildienfern“ zu . . . . .	29,984 fl. 31 fr.
die Hälfte der Zunahme im Jahre 1868 mit . . . . .	29 " 59 "
	30,014 " 30 "

beigeschlagen wird;

e. wenn von dem wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1867 unter E. 1 und 2 „Gleichstellungspensionen der Hinterbliebenen von Militärdienfern“ und Pensionen statt der Wittwenbenefizien“ zu . . . . .	583 fl. 24 fr. und 116 fl. 28 fr.
die Hälfte der Abnahme im Jahre 1868 mit . . . . .	10 " 30 " und 5 " 32 "
abgezogen wird,	572 fl. 54 fr.
dagegen unter E. 3 „Sustentationen für entlassene Diener und deren	110 fl. 56 fr.
	572 " 54 "

Uebertrag 683 fl. 50 fr. 581,339 fl. 59 fr.



	Übertrag	683 fl. 50 fr. 581,339 fl. 59 fr.
„Familien“ zu . . . . .	7,922 fl. 52 fr.	
Die Hälfte der Zunahme im Jahre 1868 mit . . . . .	3 „ 57 „	7,926 „ 49 „
beigeschlagen wird und endlich unter E. IV. „Pensionen aus verschiedenen Titeln“ zu . . . . .	37,837 fl. 5 fr.	
die Hälfte der Abnahme im Jahre 1868 mit . . . . .	662 „ 9 „	
abgezogen und dem Reste von . . . . .	37,174 fl. 56 fr.	
der durchschnittliche Jahresbetrag der Sterbviertel-		
jahrsbeträge mit . . . . .	523 „ 12 „	37,698 „ 8 „
beigeschlagen wird.		46,308 „ 47 „
	Summe . . . . .	627,648 fl. 46 fr.

## 2. im Jahr 1869

ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand, wenn man in gleicher Weise von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1868 die Hälfte der Abnahme im Jahr 1869 abzieht, beziehungsweise dem wahrscheinlichen Stand die Hälfte der Zunahme nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbvierteljahrsbeträge be- schlägt. Die sich hiernach ergebende Summe beträgt . . . . . 636,699 fl. 28 fr.

Die Budgetsätze betragen somit:

für 1868 . . . . .	627,649 fl.
für 1869 . . . . .	636,699 „



## Finanzministerium.

Effektivetat am 1. August 1867.

	Tit. I. Ministerium.	Betrag der Besoldungen.
1 Staatsminister der Finanzen (einschließlich 3,000 fl. Funktionsgehalt)	. . . . .	9,000 fl.
5 Kollegialmitglieder: 2 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,000 fl.	. . . . .	11,900 "
1 Finanzinspektor (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	. . . . .	1,400 "
5 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 2 Revisoren, 1 Registratur, 1 Expeditor: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl.	. . . . .	7,100 "
<b>12</b>	<b>zusammen</b>	<b>29,400 fl.</b>

Tit. II. Zentralkassen.

1 Generalstaatskassier (zur Zeit unbesetzte Stelle)	. . . . .	2,400 fl.
1 Kreiskassier	. . . . .	1,800 "
1 Zahlmeister (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	. . . . .	1,200 "
<b>3</b>	<b>zusammen</b>	<b>5,400 fl.</b>

Tit. III. Oberrechnungskammer.

1 Präsident	. . . . .	6,000 fl.
3 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,200 fl.	. . . . .	7,600 "
8 Revisionsbeamte: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 3 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl.	. . . . .	12,100 "
3 Kanzleibeamte: 1 Sekretär, 1 Registratur, 1 Kanzlist: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 900 fl.	. . . . .	3,900 "
<b>15</b>	<b>zusammen</b>	<b>29,600 fl.</b>

Tit. IV. Baubehörden.

1 Baudirektor	. . . . .	3,200 fl.
1 Baurath (zur Zeit unbesetzte Stelle)	. . . . .	2,000 "
1 Sekretär	. . . . .	1,400 "
14 Bezirksbauinspektoren: 3 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,700 fl., (einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 3 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl. (unbesetzte Stelle)	. . . . .	19,800 "
<b>17</b>	<b>zusammen</b>	<b>26,400 fl.</b>



## Tit. VI. Schuldentilgungskassen.

	Betrag der Befoldungen.
1 Direktor (einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt)	2,400 fl.
1 Kassier (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	1,900 "
1 Kontrolleur	1,500 "
1 Zahlmeister (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,500 "
2 Buchhalter: 1 zu 1,200 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,100 fl.	2,300 "
6 . . . . . zusammen	<u>9,600 fl.</u>

Hier von trifft es:

die Amortisationskasse	6,100 fl.
die Eisenbahnschuldentilgungskasse	2,200 "
die Zehntschiuldentilgungskasse	1,300 "
	<u>9,600 fl.</u>

## Finanzmittelstellen.

## I. Domänendirektion.

1 Direktor	3,200 fl.
10 Kollegialbeamte: 2 zu 2,400 fl., 2 zu 2,300 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl. (unbesetzte Stelle), 1 zu 1,300 fl.	19,500 "
15 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 2 Sekretäre (1 Stelle unbesetzt), 7 Revisoren (2 Stellen unbesetzt), 1 Forstgeometer, 3 Registratoren, 1 Expeditor: 1 zu 1,800 fl., 7 zu 1,500 fl., 3 zu 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl., 3 zu 900 fl. (unbesetzte Stellen)	19,300 "
26 . . . . . zusammen	<u>42,000 fl.</u>

## II. Steuerdirektion.

1 Direktor	3,200 fl.
7 Kollegialbeamte: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,100 fl., 2 zu 1,800 fl., 1 zu 1,400 fl.	14,000 "
14 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 9 Revisoren, 2 Registratoren, 1 Expeditor: 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 2 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 4 zu 900 fl. (2 Stellen unbesetzt)	16,400 "
22 . . . . . zusammen	<u>33,600 fl.</u>

## III. Zolldirektion.

1 Direktor	3,200 fl.
4 Kollegialbeamte: 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,000 fl., 1 zu 1,600 fl.	8,000 "
5 . . . . . Übertrag	<u>11,200 fl.</u>



		Betrag der Besoldungen.
5	Uebertrag . . . . .	11,200 fl.
13 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 8 Revisoren, 2 Registratoren, 1 Kanzlist 1 zu 1,800 fl., 7 zu 1,500 fl., 1 zu 1,200 fl., 2 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl., 1 zu 800 fl. (unbesetzte Stelle) . . . . .	17,200 "	
18	zusammen . . . . .	28,400 fl.

### Bezirksfinanzverwaltung.

#### I. Kameraldomänenverwaltung.

23 Domänenverwalter: 4 zu 1,800 fl., 2 zu 1,700 fl., 3 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 4 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 3 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl. . . . .	33,100 fl.
7 Domänenverwalter, die zugleich Obereinnehmer sind: 1 zu 850 fl., 1 zu 800 fl., 2 zu 600 fl., 3 zu 550 fl. . . . .	4,500 "
1 Wiesenbaumeister . . . . .	1,200 "
31 zusammen . . . . .	38,800 fl.

#### II. Forstdomänenverwaltung.

8 Forstinspektoren: 2 zu 1,900 fl., 2 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 3 zu 1,600 fl. (1 Stelle unbesetzt)	13,900 fl.
7 Lokalzulagen zu 100 fl. (drei nicht vergeben) . . . . .	700 "
93 Bezirksförster: 1 zu 1,600 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 14 zu 1,500 fl., 15 zu 1,400 fl., 15 zu 1,300 fl., 16 zu 1,200 fl., 16 zu 1,100 fl., 16 zu 1,000 fl. (2 Stellen unbesetzt)	115,900 "
25 Lokalzulagen: 1 zu 150 fl., 7 zu 100 fl., 1 zu 95 fl., 1 zu 80 fl., 1 zu 70 fl., 1 zu 68 fl., 1 zu 55 fl., 3 zu 50 fl., 1 zu 46 fl., 1 zu 45 fl., 4 zu 40 fl., 1 zu 30 fl., 2 zu 20 fl. . . . .	1,689 "
101 zusammen . . . . .	132,189 fl.

#### III. Berg- und Hüttenverwaltung.

1 technischer Beamter, Hüttenverwalter . . . . .	1,400 fl.
--	-----------

#### IV. Steuerverwaltung.

##### a. Katasterpersonal.

4 Steuerrevisoren: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,200 fl. (1 unbesetzt) zu 1,100 fl. . . . .	5,300 fl.
--	-----------



b. Obereinnehmer.	Betrag der Bejoldungen.
16 Obereinnehmer: 2 zu 1,800 fl., 2 zu 1,700 fl., 2 zu 1,600 fl., 6 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl. (1 Stelle unbesetzt) zu 1,000 fl. . . . .	23,200 fl.
5 Lokalzulagen: 4 (1 nicht vergeben) zu 100 fl., 1 zu 40 fl. . . . .	440 "
7 Obereinnehmer welche zugleich Domänenverwalter sind: 1 zu 850 fl., 1 zu 800 fl., 2 zu 600 fl., 3 zu 550 fl. . . . .	4,500 "
<u>23</u> . . . . . zusammen . . . . .	<u>28,140 fl.</u>

## V. Salinenverwaltung.

4 technische Beamte: 2 Salinenverwalter, 2 Bergmeister: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 2 zu 1,000 fl. . . . .	5,500 fl.
2 Salinenklassiere: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,100 fl. . . . .	2,500 "
<u>6</u> . . . . . zusammen . . . . .	<u>8,000 fl.</u>

## VI. Zollverwaltung.

## a. Innere Zollverwaltung.

6 Oberzollinspektoren: 1 zu 2,100 fl. (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 2,000 fl. (einschließlich 200 fl. Lokalzulage), 1 zu 1,900 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 2 zu 1,700 fl. (einschließlich je 100 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,600 fl. . . . .	11,000 fl.
6 Hauptzollamtverwalter: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,500 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 4 zu 1,400 fl. (einschließlich je 100 fl. Funktionsgehalt) . . . . .	8,600 "
6 Hauptzollamtskontrolleure: 2 zu 1,100 fl., 4 (1 Stelle unbesetzt) zu 1,000 fl. . . . .	6,200 "
<u>18</u> . . . . . zusammen . . . . .	<u>25,800 fl.</u>

## b. Rheinzollbeamte.

1 Schiffahrtsinspektor zu 2,800 fl. die Hälfte . . . . .	1,400 fl.
--	-----------

## VII. Münzverwaltung.

1 Münzrath, Vorstand der Münze . . . . .	2,400 fl.
1 Münzmeister . . . . .	1,400 "
1 Münzmedaillleur . . . . .	1,000 "
1 Münzkontrolleur . . . . .	800 "
<u>4</u> . . . . . zusammen . . . . .	<u>5,600 fl.</u>





# Special-Budget

für

1868 und 1869.

---

Siebente Abtheilung.

K r i e g s m i n i s t e r i u m.

---



## Einleitung.

Das gleichzeitig mit dem Budget der Kriegsverwaltung an die Ständekammern gelangende Gesetz über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der durch letztere bedingte Zugang einer größeren Anzahl von diensttauglichen Wehrpflichtigen macht die Erweiterung der Organisation des Großherzoglichen Truppen-Corps zur unvermeidlichen Nothwendigkeit.

Unter den obwaltenden politischen Verhältnissen könnte die Großherzogliche Regierung nicht im Zweifel sein, daß das Gesetz über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, so wie die hiermit im innigsten Zusammenhang stehende Formation des Großherzoglichen Truppen-Corps nur auf der Grundlage des preußischen Wehrsystems entworfen werden könne.

In den auf diesem Wehrsystem beruhenden Einrichtungen vermag die Großherzogliche Regierung allein die Bürgschaft dafür zu finden, daß die Großherzoglichen Truppen jederzeit in der Verfassung sein werden, in Verbindung mit Truppen des norddeutschen Bundes unter ein gemeinsames Kommando zu treten, ohne daß es erforderlich würde, erst beim Vollzug dieser Maßregel Neuformationen und anderweitig sich hieran knüpfende Anordnungen ins Leben zu rufen.

Die Großherzogliche Regierung ist nach diesen Erwägungen der Ansicht, daß die persönlichen Leistungen der Wehrpflichtigen, so wie der mit der allgemeinen Wehrpflicht verbundene Aufwand bei uns in gleichem Maße zu übernehmen sind, wie dies in Preußen und in den Staaten des norddeutschen Bundes zur Zeit der Fall ist.

Die Organisation der Armee in Preußen und in den Staaten des norddeutschen Bundes beruht auf folgenden Grundlagen:

1. Allgemeine Wehrpflicht mit dreijähriger Präsenz, vierjähriger Dienstpflicht in der Reserve und fünfjähriger Verpflichtung zur Landwehr;
2. Friedenspräsenzstärke des Heeres (ohne Offiziere und Militärbeamte) zu ein Prozent der Bevölkerung;
3. Einheit in der Formation, in Bewaffnung und Kommando, in der Ausbildung der Offiziere und Mannschaften, sowie in der gesamten Administration und Verpflegung und hiermit verbunden: Einführung der preußischen Militärgezeggebung und sämtlicher Reglements;
4. Fixirung des Aufwandes für das gesammte Heer auf 225 Thaler oder 393 fl. 45 kr. per Kopf der in Ziff. 2 angegebenen Friedensstärke.

Legen wir für Baden eine Bevölkerung von rund 1,400,000 Einwohnern zu Grunde, so ergibt sich zu ein Prozent ein Friedenspräsenzstand an Unteroffizieren und Soldaten, also ausschließlich der Offiziere und Militärbeamten, von circa 14,000 Mann. (Vergl. die Beilagen 2, 3, 4 und 5.)

Was nun die Eintheilung in die verschiedenen Waffengattungen betrifft, so lassen sich die Verhältniszahlen ebenfalls aus den Bevölkerungsziffern sicher gewinnen.

Preußen hat auf 24,000,000 Einwohner 304 Bataillone Infanterie und es treffen hiernach auf Baden, der Bevölkerung von 1,400,000 entsprechend, 17,7 oder rund 18 Bataillone.

In ganz gleichem Verhältnis stellt

Sachsen bei 2,400,000 Einwohnern . . . . .	29 Bataillone
und Hessen bei 800,000 Einwohnern . . . . .	10

Selbstredend sind überall Bataillone von gleicher Stärke, zu je vier Kompanien vollständig nach preußischen Etats angenommen.

Die königlich preußische Armee hat ferner bei den Fahnen:

- 320 Eskadronen Kavallerie,
- 180 Feldbatterien,

wozu noch die Festungsartillerie, die Ingenieur- und Train-Abtheilungen kommen.

Demgemäß hätte das Großherzogthum Baden bei einer Bevölkerung von 1,400,000 Seelen im Frieden einen aktiven Heerkörper aufzustellen von

18 Bataillonen Infanterie in 6 Regimentern, welche in 3 Brigaden zu formiren sind,	{
15 Eskadronen Kavallerie in 3 Regimentern, eine Brigade formirend,	
10 Feldbatterien in 1 Regiment	
6 Festungs-Kompanien in 1 Bataillon	
1 Pionnierabtheilung, bestehend aus 1 Abtheilungskommando und 2 Pionnierkompanien 1 Trainabtheilung	

unter einem Artilleriebrigade-Kommando.

Der Aufwand für den berechneten Friedenspräsenzstand von 14,000 Mann würde sich auf Grundlage der Bestimmungen für den norddeutschen Bund auf 5,500,000 fl. beziffern.

Die Kriegsstärke des stehenden Heeres ohne Landwehr soll 2 Prozent der Bevölkerung nicht überschreiten.

Sie ist für Baden an Feld- und Besatzungstruppen zu circa 24,000 Mann angenommen, wobei jedoch die Nichtstreitbaren nicht eingerechnet sind.

Diese Kriegsstärke von 24,000 Mann gestattet aber nicht, die großherzoglichen Truppen als ein selbständiges Armeecorps zu formiren, vielmehr wird die badische Division nur in Verbindung mit entsprechenden Abtheilungen des norddeutschen Bundes den Bestand eines Armeecorps zu bilden haben, sobald in Folge des mit Preußen abgeschlossenen Schutz- und Truhbündnisses die großherzogliche Felddivision unter den Oberbefehl Seiner Majestät des Königs von Preußen tritt.

In diesem Falle entspricht es den Grundsätzen der einheitlichen Organisation, welche wesentlich mit den Erfolg verbürgt, daß bei gleichen Anforderungen, Pflichten und Leistungen aller Chargen und Mannschaften im Frieden und im Kriege auch die gleichen Bezüge und Verpflegssätze vorgesehen werden.

## 1. VII.

Demgemäß wurden in das Budget für 1868/69 nicht allein die Anzahl der Offiziere, Militärbeamten, Unteroffiziere, Mannschaften und Pferde nach der preußischen Formation aufgenommen und die sämtlichen Verwaltungsstellen nach den preußischen Einrichtungen eingeführt, sondern es sind darin auch die Gebührensätze in Geld und Naturalien nach preußischen Sätzen enthalten.

Eine Ausnahme bilden nur die Gagen der Offiziere vom Hauptmann (Rittmeister) I. Klasse aufwärts, für welche die badischen Sätze unter Beifügung von Servis statt der nicht unbedeutend höheren preußischen Gagen angesetzt worden sind, weil der Annahme der letzteren zur Zeit Gründe entgegenstehen, welchen wir glaubten Rechnung tragen zu sollen.

Was die Form des Budgets betrifft, so wurden übereinstimmend mit dem Militärbudget für Preußen diejenigen Änderungen eingeführt, welche wir zur übersichtlichen und einfacheren Darstellung bezüglich einzelner Aufwandsrubriken für zweckentsprechend erachteten.

Wir sind der Ansicht, daß die gewählte Darstellung sich in jeder Beziehung empfiehlt, zumal auch eine gleichmäßige Behandlung dieses Gegenstandes in allen deutschen Staaten wünschenswerth erscheint.

Bedeutungsvoll tritt aber der nunmehrige Betrag des Budgets des Kriegsministeriums hervor. Während das bisherige jährliche Budget für das großherzogliche Armeecorps beiläufig 3 Millionen betrug, stellt sich dasselbe nunmehr auf circa 5,000,000 fl., zeigt somit dermalen eine Mehrforderung von circa 2,000,000 fl.

Der Entschluß der Großherzoglichen Regierung zu einem solchen Vorgehen beruht in dem Gefühl der Pflicht für das Gemeinwohl unseres deutschen Vaterlandes und in dem Bewußtsein, daß unsere Sicherheit nach Außen und unsere Fortentwicklung im Innern erhöhte Anstrengungen ebenso räthlich als nothwendig erscheinen lassen, so wie in der vertrauensvollen Erwartung, daß die Stände von gleicher Vaterlandsliebe getragen, Hand in Hand mit der Regierung bestrebt sein werden, diese Vorschläge zum Vollzuge zu bringen.

Mit hoher Befriedigung können wir zugleich anführen, daß auch die Regierungen der Königreiche Baiern und Würtemberg die Prinzipien der preußischen Heeresverfassung anerkannt und sich darüber mit der Großherzoglichen Regierung und der Regierung des Großherzogthums Hessen in den wesentlichsten Beziehungen vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Zustimmung der Stände geeinigt haben.

Demgemäß steht zu gewärtigen, daß eine Uebereinstimmung im Heerwesen der süddeutschen Staaten bezüglich der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, der Kriegsstärke des stehenden Heeres und der Landwehr, des Friedenspräsenzstandes, sowie der Gleichmäßigkeit in der Formation, der Bewaffnung, der dienstlichen Einrichtungen und Vorschriften angestrebt und dem gewünschten Ziele entgegengeführt werden wird.

Die von der Großherzoglichen Regierung in dem vorliegenden Militäretat in Ansatz gebrachten Summen sollen zu dem Zwecke verwendet werden, daß künftig hin die nachbenannten badischen, der Anzahl und Formation der königlich preußischen Armee entsprechenden, Truppenkörper jederzeit in vollständig kriegstüchtiger Verfassung in die Reihen der deutschen Heeresmacht aufgenommen werden können.

Karlsruhe, den 31. Juli 1867.

Großherzogliches Kriegsministerium.

Ludwig.

**Übersicht**  
der Kriegsstärke der Großherzoglich Badischen Truppen.

Abtheilungen.	Streitbare.		Nicht-streitbare.	Zusammen.	Pferde.
	Offiziere.	Mann-schaften.			
<b>I. Stehendes Heer.</b>					
Höhere Stäbe . . . . .	14	27	111	152	161
18 Infanterie-Bataillone . . . . .	414	18129	570	19113	730
12 Eskadronen Kavallerie . . . . .	69	1806	219	2094	2118
10 Feldbatterien zu 6 Geschützen mit Munitions-Kolonne	51	1794	563	2408	2120
6 Festungskompanien . . . . .	27	1220	46	1293	158
2 Pionnierkompanien . . . . .	12	321	173	506	327
1 Train-Abtheilung . . . . .	25	477	861	1363	942
	<b>Summa . . .</b>	<b>612</b>	<b>23774</b>	<b>2543</b>	<b>26929</b>
<b>II. Ersatz-Truppen.</b>					
Infanterie . . . . .	114	5900	1015	7029	23
Kavallerie . . . . .	17	601	132	750	642
Artillerie . . . . .	8	411	97	516	119
Pionniere . . . . .	2	102	24	128	—
Train . . . . .	9	58	319	386	148
	<b>Summa . . .</b>	<b>150</b>	<b>7072</b>	<b>1587</b>	<b>8809</b>
<b>III. Landwehr.</b>					
Infanterie . . . . .	174	7701	64	7939	29
<b>Total von I., II. und III. . .</b>	<b>936</b>	<b>38547</b>	<b>4194</b>	<b>43677</b>	<b>7517</b>

## Kriegsministerium.

Eigene Einnahmen und Einnahmelaisten.

	1868. fl.	1869. fl.
<b>Eigene Einnahmen.</b>		
§.		
1. Erlös aus abgängigen Kasern- und Lazareth-Gegenständen . . . . .	1,100	1,100
2. Erlös aus Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen . . . . .	300	300
3. Erlös aus unbrauchbaren Dienstpferden . . . . .	20,000	20,000
4. Erlös aus Dünger . . . . .	38,000	38,000
5. Erlös aus topographischen Karten . . . . .	2,000	2,000
6. Erträge aus Gebäuden und Grundstücken . . . . .	10,400	10,400
7. Arbeitsverdienst der Strafkompagnie . . . . .	6,000	6,000
8. Erlös aus Naturalabgaben der Proviantämter . . . . .	1,000	1,000
9. Verschiedene Einnahmen . . . . .	10,000	10,000
<b>Summe . . .</b>	<b>88,800</b>	<b>88,800</b>
 <b>Einnahme-Lasten.</b>		
1. Kosten wegen des Verkaufs von abgängigen Kasern-, Lazareth-, Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen . . . . .	50	50
2. Desgleichen wegen des Verkaufs von Pferden . . . . .	100	100
3. Desgleichen wegen der Abfuhr und des Verkaufs von Dünger . . . . .	1,600	1,600
4. Desgleichen wegen des Drucks und Verkaufs topographischer Karten . . . . .	1,500	1,500
5. Desgleichen wegen der Einnahme aus Gebäuden und Grundstücken . . . . .	300	300
6. Desgleichen wegen der Auffertigung und Verkauf von Arbeiten durch die Strafkompagnie . . . . .	3,000	3,000
7. Verschiedene Lasten . . . . .	50	50
<b>Summe . . .</b>	<b>6,600</b>	<b>6,600</b>
<b>Reine Einnahme . . .</b>	<b>82,200</b>	<b>82,200</b>



## Begründung.

Der Voranschlag der Einnahmen und Lasten gründet sich theils auf das durchschnittliche Rechnungsergebniß der drei Jahre 1864/66, theils ist er eine Folge der voraussichtlichen Organisations- und anderer Änderungen.

In letzterer Beziehung wird bemerkt:

- Zu §. 2. Die abgehenden Bekleidungs- und Lederwerks-Gegenstände werden einertheils den Truppen zur Herstellung der übrigen belassen, anderntheils für die entlassenen Mannschaften verwendet, weshalb nur ein Betrag von 300 fl. für Erlöse in den Depots in den Voranschlag aufgenommen wurde.
- Zu §. 3. Die Anzahl der jährlich abgehenden Dienstpferde wird eine größere, weil der Pferdestand ein größerer wird.
- Zu §. 6. Dem Durchschnitt der letzten Jahre sind die voraussichtlichen Erträge aus den zum Festungseigenthum gehörigen Gebäuden und Grundstücken zugeschlagen (vergleiche Tit. XVIII.).
- Zu §. 8. Die Einnahme wird wegen der gegen Zahlung abgegeben werdenden Naturalien der Proviantämter voraussichtlich größer sein, als die in Ansatz gebrachten 1,000 fl. Da sich aber mit der Einnahme auch die Ausgabe erhöhen müßte, so wurde nur dieser Betrag aufgenommen.

Der Voranschlag der Einnahmenlasten steht im Verhältniß zu demjenigen der Einnahme.



## Kriegsministerium.

### Eigentlicher Militäraufwand.

Tit.			1868.	1869.
	fl.	fl.		
I. Kriegsministerium . . . . .	57,660	57,660		
II. Hauptkriegskasse . . . . .	6,480	6,480		
III. Militär-Intendantur . . . . .	21,400	21,400		
IV. Militär-Medizinalstab . . . . .	7,043	7,043		
V. Militär-Geistlichkeit . . . . .	4,580	4,580		
VI. Justiz-Verwaltung . . . . .	20,216	20,216		
VII. Kommandanturen . . . . .	5,650	5,650		
VIII. General-Adjutantur . . . . .	13,640	13,640		
IX. Geldverpflegung der Truppen:				
1. Höhere Truppenbefehlshaber	37,283	37,283		
2. Generalstab	17,990	17,990		
3. Infanterie	1,452,678	1,452,678		
4. Kavallerie	301,482	301,482		
5. Artillerie	275,581	275,581		
6. Pionniere	35,025	35,025		
7. Train	18,816	18,816		
8. Landwehr	47,704	47,704		
9. Straf-Abtheilung	10,332	10,332		
10. Invaliden-Corps	8,977	8,977		
11. Allgemeine Kosten	12,900	12,900		
X. Naturalverpflegung . . . . .	1,235,265	1,235,265		
XI.   1. Garnisonsverwaltung und Unterkunft	317,500	317,500		
2. Servis	131,610	131,610		
XII. Krankenpflege . . . . .	125,414	125,414		
XIII. Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	437,640	437,640		
XIV. Waffen und Munition . . . . .	151,510	151,510		
XV. Unterhaltung der Fuhrwerke . . . . .	4,800	4,800		
XVI. Remontirung . . . . .	115,600	115,600		
XVII. Für größere Truppenübungen . . . . .	40,000	40,000		
XVIII. Für die Festung Rastatt . . . . .	71,664	71,664		
XIX. Militär-Erziehungsanstalten . . . . .	20,208	20,208		
XX. Unterrichtsgelder für Kinder . . . . .	1,000	1,000		
XXI. Dienstreisen, Umzugsfeste, Transportfeste	41,000	41,000		
XXII. Etappengelder . . . . .	25,000	25,000		
XXIII. Für milde Zwecke . . . . .	5,600	5,600		
XXIV. Pensionen . . . . .	239,549	233,412		
XXV. Verschiedene Ausgaben . . . . .	5,000	5,000		
An der Summe von . . . . .	5,023,797	5,017,660		
sind in Abzug zu bringen:				
1. Die Verpflegung der in den Hospitalen befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften laut Berechnung Beilage Nr. 1 mit	43,894	43,894		
2. Die Unterhaltungskosten für die erst auf 1. Oktober 1868 zur Aufstellung gelangenden Abtheilungen nach gleicher Beilage mit . . . . .	253,655	—		
	297,549	43,894		
Die Summe des eigentlichen Militäraufwandes beträgt daher noch . . . . .	4,726,248	4,973,766		



## Allgemeine Bemerkungen.

---

Da in den verschiedenen Titeln des nachstehenden Budgets Ansätze enthalten sind, welche auf grundsätzlichen Festsetzungen beruhen, so erscheint es zur Vermeidung von Wiederholungen angemessen, hier in allgemeinen Umrissen die Grundsätze zu bezeichnen, nach welchen bei einzelnen Positionen verfahren wurde:

A. Für Offiziere:

1. Wegfall der Pferdegelder, Alterszulagen, Waffenzulagen, sowie Verminderung einzelner Funktionszulagen, der Kommando zulagen und Diäten.
2. Theilweise Ausgleichung dieser Minderbezüge durch Gewährung des in Preußen bestehenden Servis, welcher für alle Chargen nach den in Tit. XI. 2 aufgeführten Sätzen in Ansatz gebracht ist.
3. Die Einführung des Servis, welcher in der preußischen Armee für alle Offiziere einen wesentlichen Bestandtheil der Bezüge bildet, bedingt aber, daß die Hauptleute (Rittmeister) 2. Klasse, Premier- und Second-Lientenante, somit die größere Anzahl der Offiziere mit preußischen Gagen in's Budget aufgenommen werden, weil bei Zuschlag des Servis zu den bisherigen Gagen die Bezüge dieser Offizierscharen sich höher stellen würden, als in Preußen.
4. Bei den höheren Chargen vom Hauptmann (Rittmeister) 1. Klasse aufwärts gestattet die Einführung des Servis die Beibehaltung der badischen Gagen, welchen wegen Wegfall der Pferdegelder und Funktionszulagen entsprechende Dienstzulagen zugeschlagen werden, so daß für diese Offiziere vorerst von dem Ansatz der höheren preußischen Gagen abgesehen werden kann.

Der nach diesen Grundsätzen aufgestellte Tarif ist dem Budget unter Beilage 2 angegeschlossen.

B. Für Militärbeamte:

Ansatz von erhöhten Gagen, insbesondere für Aerzte, in so weit sich Aufbesserungen nach den bestehenden Verhältnissen rechtfertigen, wornach auch hier von den preußischen Gagen Umzug genommen ist.

C. Für Unteroffiziere und Mannschaften:

Ansatz der preußischen Bezüge jeder Art in abgerundeten Zahlen der süddeutschen Währung.

D. Annahme der Naturalverpflegungssätze, der Sätze in den Durchschnittsfonds und der Massengelder nach preußischen Normen, so weit solche ermittelt werden konnten.

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 35 Beilagenheft.

2 VII.



E. Form des Budgets nach preußischer Darstellung, welche sich, wie schon in der Einleitung bemerkt, bezüglich der Uebersichtlichkeit und Klarheit rechtfertigt, insbesondere Einführung besonderer Titel für Naturalsversorgung, Unterkunft, Krankenpflege, Bekleidung mit Ausrüstung, Waffen und Munition, sowie Remontirung. Die Vergleichung der verschiedenen Sätze ergibt, daß neben manchen Mehrforderungen nicht unerhebliche Mindesterungen eingetreten sind.

Was die im Budget enthaltenen Mehrforderungen betrifft, so werden solche durch Zustimmung der Ständekammern ihre Erledigung finden.

Es werden sich aber auch vorübergehend dadurch Mehrausgaben ergeben, daß die im Budget enthaltenen preußischen Sätze nicht sofort zur Geltung gelangen können und erst nach und nach zur Einführung kommen. Zu diesen Ausgaben gehören die Mehrbezüge einzelner Offiziers- und Unteroffiziers-Chargen, sowie mehrerer Militärbeamten, Aufwand für vermehrte Rationenbezüge, nach bisherigen badischen Sätzen.

Wir glaubten diesen vorübergehenden Mehraufwand nicht näher darstellen zu sollen, weil derselbe mit Eintritt der in Aussicht genommenen Neuformation des Großherzoglichen Truppencorps durch Beförderungen großenteils in Wegfall kommt und so weit dies nicht der Fall, wie wir hoffen, durch Ersparnisse vollständig ausgeglichen werden kann, welches Verfahren die Zustimmung der Stände finden dürfte.



## Tit. I. Kriegsministerium.

Gagen, Gehalte und Zulagen.	fl.
1 Ministerial-Präsident, Generalleutnant, Gage 6,000 fl., Dienstzulage 500 fl. . . . .	6,500
1 Adjutant desselben, Dienstzulage . . . . .	320
3 Kollegial-Mitglieder der I. Sektion:	
1 Generalmajor, Gage 3,500 fl., Dienstzulage 1,000 fl. . . . .	4,500
1 Oberst, Gage 2,800 fl., Dienstzulage 400 fl. . . . .	3,200
1 Oberstleutnant, Gage 2,300 fl., Dienstzulage 400 fl. . . . .	2,700
3 Kollegialmitglieder der II. Sektion, mit durchschnittlicher Gage von 2,500 fl. . . . .	7,500
2 Kollegialmitglieder der III. Sektion sind unter Titel VI. „General-Auditoriat“ aufgeführt.	
3 Kanzleibeamte zum Durchschnittssatz von 1,500 fl. . . . .	
5 " " " 1,400 fl. . . . .	14,500
1 Vorstand des Kriegs-Kommissariats . . . . .	2,000 fl.
5 Dekretur- und Revisions-Beamte zu 1,500 fl. . . . .	7,500 fl.
1 Assistent beim Kriegs-Kommissariat . . . . .	800 fl.
4 Stabsfouriere zu durchschnittlich 800 fl. . . . .	3,200 fl.
4 Diurnisten zu durchschnittlich 550 fl. . . . .	2,200 fl.
3 Kanzleidiener zu 580 fl. . . . .	6,200
	1,740
Zusammen Gagen, Gehalte und Zulagen . . . . .	53,660
 Sachliche Ausgaben.	
Bureau-Aversum . . . . .	4,000
Reisekosten sind unter Tit. XXI. enthalten.	
Hauptsumme . . . . .	57,660

## Bemerkung.

Die Zahl der Mitglieder der II. Sektion mußte wegen Geschäftserweiterung auf 3 erhöht werden.

Die Gage derselben, sowie die der Kanzleibeamten sind nach den bei den anderen Ministerien zu Grunde gelegten Durchschnittsbefoldungen in Ansatz gebracht.



## Tit. II. Haupt-Kriegs-Kasse.

	fl.
<b>Gagen und Gehalte.</b>	
1 Kriegsklassier, Gage 2,000 fl., Kasseneinbuße 100 fl.	2,100
1 Kontrolleur	1,100
1 Buchhalter	900
2 Assistenten zu 600 fl.	1,200
1 Kanzleidiener	580
	<b>Zusammen</b>
	5,880
<b>Sachliche Ausgaben.</b>	
Bureau-Aversum	600
	<b>Hauptsumme</b>
	6,480

**Bemerkung.**

Ein Buchhalter und ein Assistent erscheinen hier mehr im Hinblick auf die erhebliche Vermehrung der Kassen-ge schäfte.



## Tit. III. Militär-Intendantur.

	fl.
<b>Gagen und Gehalte.</b>	
1 Vorstand der Intendantur . . . . .	2,200
3 Mitglieder derselben zu durchschnittlich 1,800 fl. . . . .	5,400
6 Intendantur-Sekretäre zu durchschnittlich 1,400 fl. . . . .	8,400
3 Assistenten zu durchschnittlich 700 fl. . . . .	2,100
1 Registratur . . . . .	1,000
1 Bureaudienner . . . . .	500
Zusammen . . . . .	19,600
<b>Sachliche Ausgaben.</b>	
Bureauosten . . . . .	1,800
Hauptsumme . . . . .	21,400

**Bemerkung.**

Wie schon in der Einleitung angegeben, soll das in Preußen bestehende Institut der Intendanturen, als besondere Verwaltungsstellen, auch bei uns zur Einführung kommen.

Das hier aufgestellte Personal ist im Verhältniß der Größe des Truppencorps nach preußischen Normen bemessen und die Bezüge sind nach der Stellung der Beamten in Ansatz gebracht.

## Tit. IV. Militär-Medizinalstab.

	fl.
<b>Gagen und Gehalte.</b>	
1 Generalstabsarzt einschließlich 160 fl. Dienstzulage . . . . .	2,760
1 Oberstabsarzt in der Festung Nassau . . . . .	1,800
1 Stabsarzt . . . . .	1,000
1 Oberstabsarztharzt . . . . .	1,200
Zulage für einen kommandirten Schreiber . . . . .	63
<i>Zusammen . . . . .</i>	6,823
<b>Sachliche Ausgaben.</b>	
Bureauosten . . . . .	220
<i>Hauptsumme . . . . .</i>	7,043

**Bemerkung.**

Die Aufnahme des Oberstabs-Arztes und des Stabs-Arztes entspricht den preußischen Etatsfächern.



## Tit. V. Militär-Geistlichkeit.

	fl.
Gagen und Gehalte.	
4 Militär-Geistliche zu durchschnittlich 700 fl. . . . .	2,800
Remunerirung der mit der Militär-Seelsorge beauftragten Civil-Geistlichen, der Civilküster und Organisten . . . . .	1,280
Zusammen . . . . .	4,080
Sachliche Ausgaben.	
Kultuskosten und für Militär-Gesang- und Gebetbücher . . . . .	500
Hauptsumme . . . . .	4,580

## Bemerkung.

Die Zahl der Militärgeistlichen wurde um zwei vermehrt, um, wie dies in Preußen der Fall, für die größeren Garnisonen besondere Geistliche anstellen zu können.

Dagegen sind die Funktionsgehalte für Geistliche der Strafkompanie in Wegfall gekommen.

## Tit. VI. Justiz-Verwaltung.

Gagen und Gehalte.	fl.	fl.
General-Auditoriat.		
1 General-Auditor . . . . .		3,000
2 Mitglieder des General-Auditoriats (1 Kriegsrath und 1 Oberauditor) 1 zu 2,400 fl. und 1 zu 2,000 fl. . . . .		4,400
1 Sekretär . . . . .	1,600	1,600
1 Schreiber . . . . .	600	600
Divisions- und Garnisons-Auditoren.		
4 Divisions- und Garnisons-Auditore, 2 zu 1,750 fl., 2 zu 1,450 fl. . . . .		5,800
2 Auditorats-Aktuare . . . . .	500	1,000
3 Auditoratsfouriere, Zulage . . . . .	72	216
2 Bureaubieder . . . . .	400	800
Zusammen . . . . .		17,416
Sachliche Ausgaben.		
Bureauosten:		
für das General-Auditoriat . . . . .	400	
für 4 Divisions- und Garnisons-Auditorate zu 100 fl. . . . .	400	
Untersuchungskosten . . . . .	2,000	
Hauptsumme . . . . .		2,800
Hauptsumme . . . . .		20,216

## Bemerkung.

Nach dem den Kammern vorgelegten Militärgesetzbuch ist das General-Auditoriat der oberste Militär-Gerichtshof. Dasselbe ist mit 3 ständigen Mitgliedern zu besetzen, wozu der General-Auditor und der rechtsgelernte Kriegsrath nebst dem Oberauditor bestimmt sind. Obwohl die beiden Erstern noch ferner als Justiziare beim Kriegs-Ministerium, der Letztere aber bei dem Divisions-Auditoriat beschäftigt bleiben, schien es doch angemessen, sie mit ihren Bezügen hier aufzuführen.

Die Gagen der Auditoren sind zufolge des mit den Kammern vereinbarten Grundsatzes nach dem Richtergesetz normirt, die des Oberauditors wurde mit Rücksicht auf seine Dienststellung und Anciennität festgesetzt.

## **Tit. VII. Kommandanturen.**

### Bemerkung.

Die bisherigen Garnisonskommandanturhaften als Verwaltungsstellen kommen in Wegfall und werden die Geschäfte durch die Intendantur mit den unterstellten Garnisons-Verwaltungsstellen (Tit. X., XI. und XII.) beauftragt.

Für die Kommandanturen ist nach preußischen Bestimmungen das besondere Personal nur in der Residenz und in Kehl vorzusehen.

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 35 Beilgegenheit.

3 VIII.

## Tit. VIII. General-Adjutantur.

Stand.	Difiziere.	Difiziergs- pferde.	Gagen, Gehalte und Zulagen.		Betrag im Einzelnen.	Betrag im Ganzen.
			fl.	fl.		
1	6		General-Adjutant, Generalleutnant, Gage . . . . .	4,000		
			Dienstzulage . . . . .	1,500		5,500
1	4		Flügel-Adjutant, Oberst 1. Klasse, Gage . . . . .	3,000		
			Dienstzulage . . . . .	720		3,720
1	4	" "	2. Klasse, Gage . . . . .	2,800		
			Dienstzulage . . . . .	720		3,520
—	—		1 Stabsfourier, Gehalt . . . . .	700	700	
3	14		. . . . . Zusammen Gagen, Gehalte und Zulagen . . . . .			13,440
Sachliche Ausgaben.						
			Bureaugehd . . . . .		200	
3	14		. . . . . Hauptsumme . . . . .			13,640

## Bemerkung.

Der bisherige Budgetsaß wurde mit Berücksichtigung der Dienstzulagen beibehalten.

## Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	Offiziere. Offiziers- pferde.	1. Höhere Truppenbefehlshaber.	Betrag	
			im Einzelnen	im Ganzen.
		Gagen und Zulagen.	fl.	fl.
1	6	Divisions-Kommandeur, Generalleutnant . . . . .		4,000
3	15	Brigade-Kommandeure der Infanterie, Generalmajore . . . . .	3,500	10,500
1	5	" Kommandeur der Kavallerie, Generalmajor . . . . .		3,500
1	5	" " Artillerie " . . . . .		3,500
1	3	Divisions-Adjutant, Oberstleutnant . . . . .		2,300
3	6	Brigade-Adjutanten der Infanterie, Premierlieutenante . . . . .	525	1,575
1	3	" " Kavallerie, " . . . . .	630	630
1	2	" " Artillerie " . . . . .	630	630
12	45	Dienstzulage für 1 Divisions-Kommandeur . . . . .	2,500	26,635
		" 5 Brigade-Kommandeure zu 1,000 fl. . . . .	5,000	
		" 1 Divisions-Adjutant . . . . .	440	
		" 5 Brigade-Adjutanten zu 126 fl. . . . .	630	
		" 6 als Schreiber kommandirte Unteroffiziere zu 63 fl. . . . .	378	8,948
12	45	Zusammen Gage und Zulagen . . . . .		35,583
		Sachliche Ausgaben.		
		Bureau-Aversum für das Divisions-Kommando . . . . .	200	
		" Aversen für 5 Brigade-Kommandos à 100 fl. . . . .	500	700
		Hiezu vorübergehender Mehrbezug des Brigade-Kommandeurs der Artillerie als Generalleutnant . . . . .		36,283
		Hauptsumme . . . . .	1,000	
				37,283

## Bemerkung.

Die Ansätze gründen sich auf die neue Formation der Truppen nach preußischem Modus.



## Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	Name. Offiziers- pferde.	2. Generalstab.	Betrag	
			im Einzelnen.	im Ganzen.
		Gagen, Gehalte und Zulagen.	fl.	fl.
1	4	Chef des Generalstabs, Oberst 1. Klasse . . . . .	3,000	3,000
1	3	Stabsoffizier, Oberstleutnant . . . . .	2,300	2,300
1	3	Hauptmann 1. Klasse . . . . .	1,600	1,600
1	3	2. " . . . . .	1,050	1,050
2	4	Premierleutnant " . . . . .	630	1,260
1	—	Stabsguide . . . . .	800	800
7				
2	—	Guiden . . . . .	420	840
1	—	Lithograph . . . . .	700	700
1	—	Registrator . . . . .	700	700
1	—	Bureauaudiener . . . . .	350	350
12	17	Dienstzulage für den Chef . . . . .	720	12,600
		" 1 Stabsoffizier . . . . .	440	
		" 1 Hauptmann . . . . .	380	1,540
12	17	Zusammen Gagen, Gehalte und Zulagen . . . . .		14,140
		Sachliche Ausgaben.		
		1. Für die jährlichen Rekognoszierungs- und Übungstreisen des Generalstabs . . . . .	1,500	
		2. Verjum für topographische Arbeiten . . . . .	1,200	
		3. Für die Kriegsbibliothek . . . . .	500	
		4. Für Bureaubedürfnisse . . . . .	250	
		5. Beihilfe für wissenschaftliche Reisen von Offizieren . . . . .	400	
				3,850
12	17	Hauptsumme . . . . .		17,990

## Bemerkung.

Die Anzahl der Offiziere des Generalstabs wurde auf Grundlage der preußischen Heeresorganisation entsprechend reduziert.



## Tit. IX. Geld-Verpflegung der Truppen.

Stand.	Mann. Offizier- Pferde.	3. Infanterie.	Betrag		
			im Einzelnen.	im Ganzen.	fl.
					fl.
Stab eines Linien-Infanterie- und eines Füsilier-Regiments.					
Gage, Lohnung und Zulagen.					
1	3	Regiments-Commandeure, Oberst 1. Klasse 3 sind 1. Klasse mit 3,000 fl. und 3 sind 2. Klasse mit 2,800 fl. (Siehe unten.)	3,000	3,000	
1	2	Stabsoffizier 2. Klasse	2,400	2,400	
1	2	Regiments-Adjutant, Sekonde-Lieutenant	420	420	
3	7	Regimentsschreiber, Unteroffizier 3. Klasse	108	5,520	
1	—	Hoboisten, einschließlich Stabshoboist	108	108	
10	—	Gehaltszuschuß für den Regimentstambour	108	1,080	
—	—		21	21	
14	7	Dienstzulage 1 zu 200 fl., 1 zu 160 fl., 1 zu 126 fl.	646	6,729	
		Zulage für den Regimentsschreiber	63		
		" " " Regiments-Kapitän d'armes	21	730	
		Zusammen Gage, Lohnung und Zulagen		7,459	
Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.					
1		1. Allgemeine Unkosten für 11 Mann	1 36	18	
		2. Waffenreparaturgeld für 1	1 18		
		" 10 "	18	4	
		3. Bureaugeld		144	
14	7	Zusammen Sachliche Ausgaben		166	
		Summe für einen Regiments-Stab		7,625	
14	7	Begieht der Regiments-Commandeur nur 2,800 fl., so gehen hiervon ab verbleibt Summe für einen Regiments-Stab		200	
		Dagegen geht zu für das Leib-Grenadier-Regiment, welches 37 Hoboisten zählt		7,425	
27	—		108	2,916	

Stand.	Mann. Offizier- Garde.	3. Infanterie.	Betrag	
			im Einzelnen.	im Ganzen.
		Ein Bataillon eines Infanterie-Regiments.	fl.	fl.
		Gage, Löhnnung und Zulagen.		
1	2	Bataillons-Kommandeur, Stabsoffizier, . . . . . (6 sind 1. Klasse mit 2,300 fl. und 11 sind 2. Klasse mit 2,100 fl.)	2,300	2,300
2	2	Hauptleute 1. Klasse . . . . .	1,600	3,200
2	2	" 2. " . . . . .	1,050	2,100
4	—	Premierlieutenante . . . . .	525	2,100
9	1	Sekondlieutenante, einschließlich 1 Adjutant . . . . .	420	3,780
18	7			13,480
1	—	Zahlmeister, mit einer durchschnittlichen Gage von . . . . .	800	800
1	—	Regimentsarzt, Oberstabsarzt mit einer durchschnittlichen Gage von . . . . .	1,200	1,200
1	—	Bataillonsarzt, Stabsarzt " " " " "	600	600
21	7	Aßistenzarzt . . . . .		16,080
		4 Feldwebel . . . . .	318	1,272
		4 Portepee-fähnrich . . . . .	192	768
		8 Sergeanten 1. Klasse . . . . .	222	1,776
		8 " 2. " . . . . .	180	1,440
		12 Unteroffiziere 1. Klasse . . . . .	156	1,872
		12 " 2. " . . . . .	138	1,656
		5 " 3. " . . . . .	108	540
53	—			
1	—	Bataillonstambour . . . . .	138	138
16	—	Spielleute . . . . .	66	1,056
48	—	Gefreite und Kapitulanten . . . . .	72	3,456
396	—	Gemeine . . . . .	66	26,136
16	—	Handwerker . . . . .	66	1,056
4	—	Lazarethgehilfen mit einer durchschnittlichen Löhnnung von . . . . .	108	432
1	—	Büchsenmacher . . . . .		120
556	7			57,798

Stand.	Mann. Offiziers- pfebe.	3. Infanterie.	Betrag		
			im Einzelnen.	im Ganzen.	
fl.	fr.	fl.			
		Ein Bataillon eines Infanterie-Regiments.			
		Gage, Löhnuung und Zulagen.			
556	7	Nebentrag . . . . .			57,798
		Dienstzulagen 1 zu 160 fl., 2 zu 120 fl., 1 zu 126 fl. . . . .	526		
		Zulage für den Untersuchung führenden Offizier . . . . .	63		
		" " " Bataillonschreiber . . . . .	63		
		" " 4 Kapitän d'armes zu . . . . .	21 fl.	84	
		" " 4 Fouriere zu . . . . .	21 fl.	84	
		Zusammen Gage, Löhnuung und Zulagen . . . . .			820
					58,618
		Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.			
		1. Allgemeine Untkosten für 534 Mann . . . . .	1 36		854
		2. Waffenreparaturgeld für 493 Mann . . . . .	1 18		
		" 41 "	—	18	653
		3. Tischgeld für die Subaltern-Offiziere . . . . .			480
		4. Unterrichtsgeld der Unteroffiziere und Gemeinen . . . . .			126
		5. Bureauugeld und zu kleinen Ausgaben . . . . .			420
		Zusammen Sachliche Ausgaben . . . . .			2,533
556	7	Summe für ein Bataillon eines Infanterie-Regiments . . . . .			61,151
		Bezieht der Bataillons-Kommandeur nur 2,100 fl., so gehen hieran ab . . . . .			200
					60,951

Stand.	Mann Offizier Gebte.	3. Infanterie.	Betrag.		
			im Einzelnen.	im Ganzen.	fl. fr. fl.
		Ein Jäger-Bataillon.			
		Gage, Lohnung und Zulagen.			
1	2	Bataillons-Kommandeur, Stabsoffizier . . . . .	2,300	2,300	
2	2	Hauptleute 1. Klasse . . . . .	1,600	3,200	
2	2	" 2. " . . . . .	1,050	2,100	
4	—	Premier-Lieutenante . . . . .	525	2,100	
13	1	Sekonde-Lieutenante einschließlich 1 Adjutant . . . . .	420	5,460	
22	7				15,160
1	—	Zahlmeister mit einer durchschnittlichen Gage von . . . . .			800
1	—	Bataillonsarzt, Stabsarzt . . . . .			1,000
1	—	Assistenzarzt . . . . .			600
25	7				17,560
		4 Feldwebel . . . . .	318	1,272	
		4 Portepee-fähnriche . . . . .	192	768	
		8 Sergeanten 1. Klasse . . . . .	252	2,016	
		8 " 2. " . . . . .	198	1,584	
		12 Oberjäger 1. " . . . . .	180	2,160	
		12 " 2. " . . . . .	156	1,872	
		5 " 3. " . . . . .	126	630	
53	—				
1	—	Stabshornist . . . . .	168	168	
12	—	Hornisten . . . . .	108	1,296	
48	—	Gefreite und Kapitulanten . . . . .	72	3,456	
400	—	Jäger . . . . .	66	26,400	
16	—	Handwerker . . . . .	66	1,056	
4	—	Lazarethgehilfen mit durchschnittlichen . . . . .	108	432	
1	—	Büchsenmacher . . . . .	138	138	
560	7				60,808

Stand.	Mann. Offiziers- Schreiber.	3. Infanterie.	Betrag		
			im Einzelnen.	im Ganzen.	fl.
			fr.	fl.	
Ein Jäger-Bataillon.					
Gage, Löhnuung und Zulagen.					
560	7	Übertrag . . . . .			60,808
		Dienstzulagen: 1 zu 400 fl., 2 zu 120 fl., 1 zu 126 fl. . . . .	766		
		Zulage für den Untersuchung führenden Offizier . . . . .	63		
	" "	Bataillons-Schreiber . . . . .	63		
	" "	5 Capitâns d'armes . . . . . zu 21 fl.	105		
	" "	4 Fouriere . . . . . " 21 "	84		
	" "	120 Jäger als beste Schützen . . . . . " 21 "	2,520		
					3,601
		Zusammen Gage, Löhnuung und Zulagen . . . . .			64,409
Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.					
		1. Allgemeine Unkosten . . . . . für 534 Mann	1 36		854
		2. Waffenreparaturgeld . . . . . } " 497 " 1 36 } 806	37 "	18	
		3. Tischgeld für Subalternoffiziere . . . . .			630
		4. Unterrichtsgeld der Oberjäger und Jäger . . . . .			126
		5. Bureaugeld und zu kleinen Ausgaben . . . . .			420
		Zusammen Sachliche Ausgaben . . . . .			2,836
560	7	Summe für ein Jäger-Bataillon . . . . .			67,245

Berhandlungen der 2. Kammer 1867. 35 Beilagenheft.

4 VII.



S t a n d.						3. Infanterie.	B e t r a g.
O ffiziere.	geante.	Mannschaft	S umme	O ffizierg-herbe.			
<b>Zusammenstellung.</b>							
3	—	11	14	7	1 Regimentsstab . . . . .		7,625
18	3	535	556	7	1 Bataillon . . . . .		61,151
36	6	1070	1112	14	2 weitere Bataillone . . . . .		122,302
57	9	1616	1682	28	. . . Zusammen 1 Infanterie-Regiment von 3 Bataillonen . . .		191,078
228	36	6464	6728	112	4 weitere Infanterie-Regimenter . . . . .		764,312
39	6	1081	1126	21	1 Infanterie-Regiment von 2 Bataillonen 7,625 + 122,302 = .		129,927
22	3	535	560	7	1 Jäger-Bataillon . . . . .		67,245
							1,152,562
					Hievon ab für 3 Regimenter mit Obersten 2. Klasse Minderbetrag der Gage zu 200 fl. und 11 Stabsoffiziere 2. Kl. ebenso zu 200 fl.		2,800
346	54	9696	10096	168			1,149,762
—	—	27	27	—	Dagegen geht zu: Hobisten beim Leib-Grenadier-Regiment . . . . .		2,916
346	54	9723	10123	168	. . . Hauptsumme für 18 Infanterie-Bataillone . . .		1,152,678

**Bemerkungen.**

Bezüglich des Personalstandes wird auf den in den Beilagen 3 und 4 aufgeführten, nach preußischer Formation festgestellten Friedensdienststand und bezüglich der Gebühren auf die allgemeinen Bemerkungen Bezug genommen.  
Für die Subalternoffiziere wurden die Tischgelder nach preußischen Bestimmungen angesetzt.



## Tit. IX. Geld-Verpflegung der Truppen.

Stand.	Mann. Offiziers- Pferde.	Dienstpferde	4. Kavallerie.	Betrag					
				im Einzelnen.	im Ganzen.	fl.			
Stab eines Dragoner-Regiments.									
Gage, Löhnung und Zulagen.									
1	4	—	Regiments-Kommandeur, Oberst (1 ist 1. Klasse mit 3,000 fl. und 2 sind 2. Klasse mit 2,800 fl.)	3,000	—	3,000			
1	3	—	Stabsoffizier (1 ist 1. Kl. mit 2,300 fl. und 2 sind 2. Kl. mit 2,100 fl.)	2,100	—	2,100			
1	3	—	Regiments-Adjutant, Sekonde-Lieutenant	483	—	483			
3	10	—	Zahlmeister mit einem Durchschnittsgehalt von			5,583			
1	1	—	Regimentsarzt, Oberstabsarzt, mit einem Durchschnittsgehalt von	800	—	800			
1	2	—	Wissensärzte	1,600	—	1,600			
2	—	—	Stabsarzt	600	—	1,200			
1	—	—		400	—	400			
8	13	—				9,583			
1	—	1	Regiments-Schreiber, Unteroffizier 3. Klasse	126	—	126			
1	—	1	Stabstrompeter	168	—	168			
1	—	—	Regimentsfettler	168	—	168			
1	—	—	Büchsenmacher	120	—	120			
12	13	2	Dienstzulagen, 1 zu 240 fl., 1 zu 200 fl., 1 zu 126 fl., 1 zu 160 fl. Zulage für den Untersuchungsführenden Offizier	726	—	10,165			
			" " " Regiments-Schreiber	63	—				
			" " " Quartiermeister	63	30				
				31	—	884			
Zusammen Gage, Löhnung und Zulagen									
						11,049			
Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.									
1.	Allgemeine Unkosten für 2 Mann			3	6	6			
2.	Waffenreparaturgeld 2			1	48	4			
3.	Hufbeschlag- und Pferde-Arzneigeld für 2 Pferde			3	36	7			
4.	Tischgeld für die Subaltern-Offiziere des Regiments					770			
5.	Unterrichtsgeld der Unteroffiziere und Gemeinen					160			
6.	Bureau- und für kleine Ausgaben					168			
	Zusammen Sachliche Ausgaben					1,115			
12	13	2	Summe für einen Regimentsstab			12,164			

4. VII.



Mann	Stand.			4. Kavallerie.			Betrag		
	Offiziers-Pferde	Dienst-Pferde					im Einzelnen.	im Ganzen.	
							fl.	fr.	fl.
Eine Eskadron eines Dragoner-Regiments.									
Gage, Lohnung und Zulagen.									
1	3	—		Rittmeister 1. Klasse . . . . .	(in der Brigade sind 8 mit 1,600 fl. und 7 mit 1,260 fl.)		1,600	—	1,600
				(Siehe am Schluß.)					
1	2	—		Premier-Lieutenant . . . . .			630	—	630
3	6	—		Sekonde-Lieutenant . . . . .			483	—	1,449
5	11	—		1 Wachmeister . . . . .			348	—	3,679
				1 Portepee-fähnrich . . . . .			192	—	348
				2 Sergeanten 1. Klasse . . . . .			240	—	192
				2 " 2. Unteroffiziere 1. Klasse . . . . .			198	—	480
				5 " 2. Unteroffiziere 2. Klasse . . . . .			180	—	396
				4 " 2. " . . . . .			156	—	900
				1 " 3. " . . . . .			126	—	624
16	—	16		Trompeter . . . . .			114	—	126
3	—	3		Gefreite und Kapitulanten . . . . .			84	—	342
20	—	20		Gemeine . . . . .			72	—	1,680
97	—	97		Handwerker . . . . .			66	—	6,984
5	—	—		Lazarethgehilfe mit durchschnittlichen			108	—	330
1	—	1		Arzt . . . . .			264	—	108
1	—	—							264
148	11	137							16,453
				Dienstzulage: 1 zu 200 fl.			200	—	232
				Zulage für einen Quartiermeister . . . . .			31	30	
									232
				Zusammen Gage, Lohnung und Zulagen . . . . .					16,685
Sachliche Ausgaben. Statsfonds.									
1.	Allgemeine Unkosten für 137 Mann . . . . .						3	6	433
	5 "						1	36	
2.	Waffenreparaturgeld für 136 "						1	48	247
	6 "						—	48	
3.	Hufbeschlags- und Pferdearznei-Geld für 137 Pferde . . . . .						3	36	493
4.	Offiziers-Tischgeld . . . . .								
5.	Unterrichtsgeld für Unteroffiziere und Gemeine } im Regimentstab auf-								
6.	Unterrichtsgeld für Unteroffiziere und Gemeine } genommen.								
	Bureauugeld und zu kleinen Ausgaben . . . . .								60
									1,233
148	11	137		Zusammen Sachliche Ausgaben . . . . .					17,918
				Summe für eine Eskadron . . . . .					



G t a n d.						4. Kavallerie.	Betr a g.
Offiziere.	Gentle.	Mannschaft	Summe.	Dienstg Pferde.	Dienstz Pferde.		
							fl.
3	5	4	12	13	2	1 Regimentsstab . . . . .	12,164
5	—	143	148	11	137	1 Eskadron . . . . .	17,918
20	—	572	592	44	548	4 weitere Eskadronen . . . . .	71,672
28	5	719	752	68	687	. . . Zusammen 1 Dragoner-Regiment . . . . .	101,754
56	10	1438	1504	136	1374	2 weitere Dragoner-Regimenter . . . . .	203,508
84	15	2157	2256	204	2061		305,262
						Hievon ab für 7 Eskadronen mit Rittmeister 2. Klasse Minderbetrag der Gage zu 340 fl. und der Dienstzulage mit 200 fl., zusammen mit . . . . .	3,780
						H a u p t s u m m e für 3 Dragoner-Regimenter . . . . .	301,482

### B e m e r k u n g.

Hier gilt dasselbe wie für Infanterie und wird auf Beilage 5 hingewiesen.



## Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

S t a n d .			B e t r a g			
Mann.	Offiziers- Pferde	Dienst- Pferde	im Einzelnen.	im Ganzen.		
5. Artillerie.						
			Stab des Feld-Artillerie-Regiments.			
			Gage, Löhnuung und Zulagen.			
1	4	—	Regiments-Kommandeur, Oberst 1. Klasse . . . . .	3,000	—	3,000
1	3	—	Abtheilungs-Kommandeure, Stabsoffizier 1. Klasse . . . . .	2,300	—	2,300
2	6	—	" " 2. " . . . . .	2,100	—	4,200
1	2	—	Hauptmann 1. Klasse . . . . .	1,600	—	1,600
3	—	—	Premier-Lieutenante . . . . .	588	—	1,764
4	5	—	Regiments- und Abtheilungs-Adjutanten, Sekonde-Lieutenante . . . . .	525	—	2,100
5	—	—	Außerordentliche Sekonde-Lieutenante . . . . .	420	—	2,100
17	20	—				17,064
1	—	—	Zahlmeister mit einem durchschnittlichen Gehalt von . . . . .	800	—	800
2	—	—	Stabsärzte " " " " . . . . .	1,000	—	2,000
3	—	—	Assistentärzte " " " " . . . . .	600	—	1,800
1	—	—	Stabsarzt " " " " . . . . .	400	—	400
24	20	—				22,064
5	—	—	Regiments- und Abtheilungsschreiber, Unteroffiziere 3. Klasse . . . . .	138	—	690
1	—	—	Stabstrompeter . . . . .	168	—	168
32	—	—	Oekonomiehandwerker . . . . .	66	—	2,112
3	—	—	Kochärzte . . . . .	273	—	819
65	20	—				25,853
			Dienstzulagen: 1 zu 280 fl., 3 zu 240 fl., 1 zu 200 fl., 4 zu 126 fl.	1,704	—	
			Zulage für den Untersuchungsführenden Offizier . . . . .	63	—	
			" Vorstand der Handwerkstätten . . . . .	315	—	
			" 5 Regiments- und Abtheilungsschreiber zu 63 fl . . . . .	315	—	
			" 1 Kapitän d'armes . . . . .	2430	—	
						2,422
			Z u s a m m e n Gage, Löhnuung und Zulagen			
						28,275
			Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.			
			1. Allgemeine Unkosten . . . . .	136	—	61
			2. Waffenreparaturgeld . . . . .	—	18	11
			3. Zu Instandhaltung der Augmentationsbestände des Regiments . . . . .	38	—	180
			4. Unterhaltung des Übungsmaterials des Regiments . . . . .	—	—	567
			5. Offiziers-Tischgeld für 10 Batterien . . . . .	—	—	1,470
			6. Unterrichtsgeld für 10 Batterien . . . . .	—	—	750
			und zur Erweiterung der Oberfeuerwerker-Schule . . . . .	—	—	228
			7. Bureaukosten und zu kleinen Ausgaben . . . . .	—	—	504
			Z u s a m m e n Sachliche Ausgaben			
						3,774
65	20	—	Summe für den Stab des Feldartillerie-Regiments			
						32,046

Mann.	Offizier- Pferde,	Dienst- Pferde,	Stand.	5. Artillerie.	Betrag		
					im Einzelnen.		im Ganzen.
					fl.	fr.	fl.
				Eine reitende Batterie.			
				Gage, Löhnnung und Zulagen.			
1	3	—		Hauptmann 1. Klasse . . . . .	1,600		1,600
1	2	—		Premier-Lieutenant . . . . .	630		630
2	4	—		Sekonde-Lieutenant . . . . .	546		1,092
4	9	—					3,322
				1 Wachmeister . . . . .	348		348
				2 Sergeanten 1. Klasse . . . . .	252		504
				2 " 2 . . . . .	210		420
				4 Unteroffiziere 1. Klasse . . . . .	192		768
				4 " 2 . . . . .	168		672
14	—	14		1 " 3 . . . . .	138		138
2	—	2		Trompeter . . . . .	114		228
4	—	28 R.		Obergefreite . . . . .	108		432
8	—	28 3.		Gefreite und Kapitulanten . . . . .	84		672
62				Kanoniere einschließlich 14 Fahrer . . . . .	72		4,464
1	—	—		Lazarethgehilfe mit durchschnittlichen . . . . .	108		108
1	—	—		Notharzt " " . . . . .	273		273
96	9	72		Dienstzulagen: 1 zu 240 fl.			12,349
				Zulage für 1 Wachmeister als Batterie-Rechnungsführer . . . . .	240		
				" " 1 Quartiermeister . . . . .	63		
				" " 14 fahrende Artilleristen zu 12 fl. . . . .	2430		
					168		496
				Zusammen Gage, Löhnnung und Zulagen . . . . .			12,845
				Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.			
				1. Allgemeine Unkosten für 91 Mann . . . . .	2		182
				2. Waffenreparaturgeld für 91 Mann . . . . .	124		127
				3. Geschützreparaturgeld für 4 Geschütze . . . . .	135		540
				4. Hufbeschläg- und Pferdearzneigeld:			
				für 28 Zugpferde . . . . .	548		321
				" 44 Reitpferde . . . . .	336		105
				5. Bureaugeld und zu kleinen Ausgaben . . . . .			1,275
96	9	72		Zusammen Sachliche Ausgaben . . . . .			
				Summe für eine reitende Batterie . . . . .			14,120

Mann.	Offiziers- Pferde.	Zivil- Pferde.	Stand.	5. Artillerie.	Betrag		
					im Einzelnen.	im Ganzen.	
				Eine Fußbatterie.	fl.	fr.	fl.
				Gage, Löhnnung und Zulagen			
1	—	1		Hauptmann 1. Klasse . . . . .	1,600	—	1,600
				(5 Hauptleute bezahlen 1,600 fl. und 5 1,260 fl.)			
1	—	1		Premier-Lieutenant . . . . .	588	—	588
2	—	1		Sekonde-Lieutenante . . . . .	525	—	1,050
4	—	3		Feldwebel . . . . .	318	—	3,238
				1 Portepeefähnrich . . . . .	192	—	192
				2 Sergeanten 1. Klasse . . . . .	252	—	504
				2 " 2. . . . .	210	—	420
				5 Unteroffiziere 1. Klasse . . . . .	192	—	960
				5 " 2. . . . .	168	—	840
				2 " 3. . . . .	138	—	276
18	—	4		Trompeter . . . . .	114	—	228
2	—	2		Obergefreite . . . . .	108	—	432
4	—	—		Gefreite und Kapitulanten . . . . .	72	—	576
8	—	—		Kanoniere, einschließlich 20 Fahrer . . . . .	66	—	5,082
77	—	28	3	Lazarethgehilfe . . . . .	108	—	108
114	—	37		Dienstzulage für 1 Offizier . . . . .	70	—	13,174
				Zulage für 1 Feldwebel für die Rechnungsführung . . . . .	63	—	
				" 1 Kapitän d'armes . . . . .	24	30	
				" 1 Schlosser für Ausführung der Reparaturen . . . . .	42	—	
				" 20 fahrende Artilleristen zu . . . . .	18 fl.	360	560
				Zusammen Gage, Löhnnung und Zulagen . . . . .			13,734
				Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.			
				1. Allgemeine Unterkosten für 110 Mann . . . . .	1	36	176
				2. Waffenreparaturgeld für 110 . . . . .	—	18	33
				3. Geschützreparaturgeld für 4 Geschütze . . . . .	109	—	436
				4. Hufbeschlag- und Pferdearznei-Geld für 28 Zugpferde . . . . .	5	48	195
				9 Reitpferde . . . . .	3	36	
				5. Bureauugeld und zu kleinen Ausgaben . . . . .			105
				Zusammen Sachliche Ausgaben . . . . .			945
114	—	37		Summe für eine Fuß-Batterie . . . . .			14,679

S t a n d .								5. Artillerie.	B e t r a g .
M a n n .				P f e r d e .					
O f f i z i e r e .	G e n i c h t e .	M a n n s c h a f t	S u m m e .	O f f i z i e r e .	D i e n s t r e g -	D i e n s t r e i -	D i e n s t j u g -	S u m m e .	
17	7	41	65	20	—	—	20	Regimentsstab . . . . .	32,046
4	—	92	96	9	44	28	81	1 reitende Batterie . . . . .	14,420
4	—	110	114	—	9	28	37	1 6psdr. Fuß-Batterie . . . . .	14,679
16	—	440	456	—	36	112	148	4 weitere 6psdr. Batterien . . . . .	58,716
4	—	110	114	—	9	28	37	1 4psdr. Fuß-Batterie . . . . .	14,679
12	—	330	342	—	27	84	111	3 weitere 4psdr. Batterien . . . . .	44,037
57	7	1123	1187	29	125	280	434		178,277
Hieron ab für 5 Batterien mit Hauptleuten 2. Klasse Minderbetrag der Gage mit 340 fl. und der Dienstzu- lagen 1 zu 240 fl. und 4 zu 70 fl. . . . .									2,220
1 Feldartillerie-Regiment mit 10 Batterien . . . . .									176,057



Mann.	Offiziers- Pete. Dienstgebde.	Stand.	5. Artillerie.	Betrag		
				im Einzelnen.	im Ganzen.	
				fl.	fr.	fl.
Stab des Festungsartillerie-Bataillons.						
Gage, Löhnnung und Zulagen.						
1	3		Bataillons-Kommandeur, Oberst 2. Klasse . . . . .	2,800		2,800
1	2		Stabsoffizier 1. Klasse . . . . .	2,300		2,300
1	2		Hauptmann 1. . . . .	1,600		1,600
1	1		Bataillons-Adjutant, Sekondelieutenant . . . . .	525		525
2	—		Feuerwerkslieutenante, Sekondelieutenant . . . . .	525		1,050
3	—		außerordentliche Sekondelieutenant . . . . .	420		1,260
9	8					9,535
1	—		Zahlmeister, mit einem durchschnittlichen Gehalt von . . . . .			800
1	—		Stabsarzt " " " " " . . . . .			1,000
1	—		Afflizenarzt " " " " " . . . . .			600
12	8					11,935
			10 Oberfeuerwerker . . . . .	348		3,480
			8 Feuerwerker 1. Klasse . . . . .	252		2,016
			8 " 2. " . . . . .	210		1,680
			4 " 3. " . . . . .	168		672
			1 Unteroffizier 3. " . . . . .	138		138
31	—					
1	—		Arzt . . . . .	273		273
20	—		Dekonomiehandwerker . . . . .	66		1,320
64	8					21,514
			Dienstzulagen 1 zu 240 fl., 2 zu 200 fl., 1 zu 126 fl., 2 zu 63 fl.	812		
			Funktionszulage für 1 Unterjuchung führenden Offizier . . . . .	63		
			" " 1 Bataillonschreiber . . . . .	63		
			" " 1 Kapitän d'armes . . . . .	24	30	963
						22,477
Zusammen Gage, Löhnnung und Zulagen . . . . .						
Sachliche Ausgaben Staatsfonds.						
1.	Allgemeine Unkosten für 51 Mann . . . . .			1	36	82
2.	Waffenreparaturgeld " 51 . . . . .			—	18	15
3.	Zu Instandhaltung der Augmentationsbestände des Bataillons . . . . .					50
4.	Unterhaltung des Übungsmaterials des Bataillons . . . . .					315
5.	Offiziers-Tischgeld für 6 Kompanien . . . . .					820
6.	Unterrichtsgelder für 6 Kompanien . . . . .					450
7.	Bureauaufosten und zu kleinen Ausgaben . . . . .					350
						2,082
64	8		Zusammen Sachliche Ausgaben . . . . .			24,559
			Summe für den Stab des Festungsartillerie-Bataillons . . . . .			

Stand.	Mann.	Offizier- Bürde	Dienstpferde	5. Artillerie.	Betrag		
					im Einzelnen.	im Ganzen.	fl.
				Eine Festungs-Kompagnie.			
				Gage, Lohnung und Zulagen.			
1	—	Hauptmann 1. Klasse (3 Hauptleute beziehen 1,600 fl. und 3 1,260 fl.)			1,600		1,600
1	—	Premierslieutenant			588		588
2	—	Sekondenslieutenant			525		1,050
4	—	1 Feldwebel			318		3,238
		1 Vorsteherfähnrich			192		318
		2 Sergeanten 1. Klasse			252		192
		2 " 2.			210		504
		2 Unteroffiziere 1. Klasse			192		420
		2 " 2.			168		384
		3 " 3. "			138		336
13	—	Trompeter			66		414
2	—	Obergefreite			108		132
10	—	Gefreite und Kapitulanten			72		1,080
63	—	Kanoniere			66		792
1	—	Lazarethgehilfe mit durchschnittlichen			108		4,158
104	—	Dienstzulage für 1 Offizier			40		108
		Zulage für 1 Feldwebel als Rechnungsführer der Kompagnie			63		12,076
		" 1 Kapitän d'armes			24	30	
							128
		Zusammen Gage, Lohnung und Zulagen					12,204
		Sachliche Ausgaben. Stattfonds.					
		1. Allgemeine Unkosten für 100 Mann			1	36	160
		2. Waffenreparaturgeld 100			—	18	30
		3. Bureaukosten und zu kleinen Ausgaben					105
		Zusammen Sachliche Ausgaben					295
104	—	Summe für eine Festungs-Kompagnie					12,499

5. VII.



Stand.				5. Artillerie.	Betrag.	
	Mann.	Offiziers- Schiere.	Dienstpflede		im Ginzelnen.	im Ganzen.
				Eine Festungs-Kompagnie mit Ausfall-Geschützen.	fl.	fl.
104	—	—		Aufwand wie eine Festungs-Kompagnie . . . . .		12,499
				Hiezu kommen:		
	—	—	3	für Offiziere.		
	—	—	4	„ Unteroffiziere.		
	—	—	2	„ Trompeter.		
	—	—	28	„ 20 fahrende Artilleristen.		
				Zulage für 20 fahrende Artilleristen zu . . . . .	18 fl.	360
				Etatsfonds.		
				Geschüthreparaturgeld wie bei einer Fußbatterie . . . . .	436	
				Hufbeschläg- und Pferdearznei-Geld . . . . .	195	631
104	—	37		Summe für eine Festungs-Kompagnie mit Ausfall-Geschützen	13,490	

### Bemerkung.

Wegen des Dienststandes wird auf Beilage 6 verwiesen, im Uebrigen gelten die Bemerkungen wie bei der Infanterie.

## Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	Mann. Dienstes- Herde.	6. Pioniere.	Betrag		
			im Einzelnen.	im Ganzen.	fl.
			fl.	fr.	fl.
Gage, Lohnung und Zulagen.					
1	2	Abtheilungs-Kommandeur, Stabsoffizier . . . . .	2,100		2,100
1	1	Hauptmann 1. Klasse . . . . .	1,600		1,600
1	1	" 2. "	1,260		1,260
2	—	Premier-Lieutenante . . . . .	588		1,176
5	1	Sekonde-Lieutenante, worunter 1 Adjutant . . . . .	525		2,625
10	5				8,761
1	—	Zahlmeister mit einem Durchschnittsgehalt von . . . . .	800		800
1	—	Assistenzarzt " " " " . . . . .	600		600
12	5				10,161
		2 Feldwebel . . . . .	318		636
		2 Portepee-fähnriche . . . . .	192		384
		4 Sergeanten 1. Klasse . . . . .	252		1,008
		4 " 2. "	210		840
		10 Unteroffiziere 1. Klasse . . . . .	192		1,920
		8 " 2. "	168		1,344
		4 " 3. "	138		552
34	—				
6	—	Hornisten . . . . .	66		396
18	—	Gefreite und Kapitulanten . . . . .	72		1,296
184	—	Gemeine . . . . .	66		12,144
8	—	Handwerker . . . . .	66		528
2	—	Lazarethgehilfen mit durchschnittlichen . . . . .	108		216
264	5				31,425

Stand.		6. Pioniere.	Betrag		
			im Einzelnen.	im Ganzen.	
Mann.	Offiziers-Pferde.		fl.	fr.	fl.
		Gage, Löhnuung und Zulagen.			
264	5	Uebertrag . . . . .			31,425
		Dienstzulagen: 1 zu 200 fl., 1 zu 160 fl., 1 zu 126 fl. . . . .	486		
		für den Untersuchung führenden Offizier	63		
		" 2 Abtheilungsschreiber, worunter 1 für die Rechnungs-führung . . . . . zu 63 fl.	426		
		" 3 Kapitän d'armes . . . . . zu 21 fl.	63		
		" 3 Fouriere . . . . . zu 21 fl.	63		
					801
		Zusammen Gage, Löhnuung und Zulagen . . . . .			32,226
		Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.			
		1. Allgemeine Unkosten . . . . . für 252 Mann	1	36	403
		2. Waffenreparaturgeld . . . . . "	234	"	239
		" 18 "	—	18	
		3. Offiziers-Tischgeld für 7 Offiziere . . . . .	36		252
		4. Zum Unterricht der Unteroffiziere und Gemeinen . . . . .			105
		5. Uebungsfond der Abtheilung . . . . .			1,500
		6. Bureaukosten und zu kleinen Ausgaben . . . . .			300
		Zusammen Sachliche Ausgaben . . . . .			2,799
264	5	Hauptsumme für eine Pionier-Abtheilung . . . . .			35,025

### Bemerkung.

Die Vermehrung des Truppenkorps bedingt auch eine Vermehrung der technischen Truppen. Im Uebrigen wird auf die Bemerkungen bei der Infanterie hingewiesen.

## Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Mann.	Offizier- pferde.	Dienst- pferde.	S t a n d .	7. Train.	B e t r a g		
					im E i n z e l u n g .	im G a n z e n .	
					fl.	fr.	fl.
Gage, Löhnnung und Zulagen.							
1	—	1		Hauptmann 2. Klasse . . . . .	1,260		1,260
1	—	1		Premier-Lieutenant . . . . .	630		630
2	—	2		Sekonde-Lieutenante . . . . .	483		966
4	—	4					2,856
				1 Wachmeister . . . . .	348		348
				4 Sergeanten 1. Klasse . . . . .	252		1,008
				5 " 2. " . . . . .	210		1,050
				10 Unteroffiziere 1. Klasse . . . . .	192		1,920
				6 " 2. " . . . . .	168		1,008
				2 " 3. " . . . . .	138		276
28	—	8					
2	—	—		Trompeter . . . . .	72		144
20	—	—		Gefreite und Kapitulanten . . . . .	84		1,680
30	—	{ 723.		Gemeine . . . . .	72		2,160
60	—			Train-Rekruten . . . . .	72		4,320
8	—	—		Handwerker . . . . .	66		528
1	—	—		Lazarethgehilfe . . . . .	108		108
153	—	84					17,406
				Zulage für 1 Abtheilungsschreiber, zugleich für den Rechnungsführer . . . . .	63		
				" " 1 Quartiermeister . . . . .	31 30		
				" " 1 Schirrmeister . . . . .	36		131
				Z u s a m m e n Gage, Löhnnung und Zulagen . . . . .			17,537

Mann.	Offiziers- Garde.	Dienst- Garde.	7. Train.	Betrag		
				im Einzelnen.	im Ganzen.	
153	—	84	Uebertrag: Gage, Löhning und Zulagen . . . . .	fl.	fr.	fl.
Sachliche Ausgaben. Statofonds.						
1.	Allgemeine Untkosten für 149 Mann. . . . .			1 36	238	
2.	Waffenreparaturgeld „ 149 „ . . . . .			1 18	194	
3.	Zu Instandhaltung des Uebungsmaterials, 18 Fahrzeuge . .			5 18	95	
4.	Hufbeschläg- und Pferdearzneigeld } 72 Zugpferde . . . . .			5 48 {	461	
				3 36		
5.	Offiziers-Tischgeld . . . . .				144	
6.	Zum Unterricht der Unteroffiziere und Gemeinen . . . . .				42	
7.	Bureaugeld und zu kleinen Ausgaben . . . . .				105	
Zusammen Sachliche Ausgaben . . . . .						
153	—	84	Hauptsumme für 1 Train-Abtheilung . . . . .			1,279
						18,816

### Bemerkung.

Auch hier mußte in Folge der neuen Formation eine entsprechende Erhöhung eintreten.  
Die Bemerkungen für die Infanterie gelten auch hier.



## Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	8. Landwehr.	Betrag.		
		im Einzelnen.	im Ganzen.	
	Löhnung und Zulagen.	fl.	fr.	fl.
1	Bataillons-Bezirks-Kommandeur, Pensionär . . . . .	—	—	—
1	Adjutant . . . . .	—	—	—
	Beide erhalten neben ihrer Pension die unten ausgeworfene Zulage und den tarifmäßigen Servis.			
4	Feldwebel . . . . .	318		1,272
1	Sergeant 1. Klasse . . . . .	222		222
1	2. . . . .	180		180
2	Unteroffiziere 1. Klasse . . . . .	156		312
1	2. . . . .	138		138
2	3. . . . .	108		216
4	Gefreite und Kapitulanten . . . . .	72		288
2	Gemeine . . . . .	66		132
19				2,760
	Funktionszulage für 1 Bezirks-Kommandeur . . . . .	420		
	" 1 Adjutant einschließlich für die Rechnungsführung	210		
	" 2 Kapitänarmses zu 21 fl. . . . .	42		
	" 1 Bataillonschreiber . . . . .	63		735
	Zusammen Löhnung und Zulagen . . . . .			3,495
	Sachliche Ausgaben. Statsfonds.			
	1. Allgemeine Unterkosten . . . . . für 17 Mann zu 1 fl. 36 fr.	27		
	2. Waffenreparaturgeld . . . . . " 17 " 1 " 18 "	22		
	3. Bureaugeld und zu kleinen Ausgaben für den Stab zu 210 fl. " 4 Feldwebel zu 21 "	294		343
19	Summe für 1 Landwehr-Bataillons-Stamm . . . . .			3,838
152	dennach für 8 Bataillonsstämme . . . . .			30,704
	Hiezu Übungskosten der Landwehr einschließlich des Marschgeldes zu und von den Übungen . . . . .			17,000
	Hauptsumme für die Landwehr . . . . .			47,704

## Bemerkung.

Die Aufstellung der Landwehr ist durch das neue Wehrgesetz bedingt und wurde hier der Aufwand den preußischen Säzen analog berechnet.  
Das hier vorgebrachte Personal versteht zugleich die Geschäfte der Rekrutierung.



## Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	9. Straf-Abtheilung.	Betrag.		
		im Einzelnen.	im Ganzen.	
	Gagen, Lohnung und Zulagen.	fl. fr.	fl.	
1	Kommandeur, Hauptmann 1. Klasse, . . . . .	1,600 —	1,600	
2	Oberleutnant . . . . .	525 —	1,050	
1	Zahlmeister . . . . .	800 —	800	
1	Feldwebel . . . . .	318 —	318	
4	Sergeanten . . . . .	222 —	888	
6	Unteroffiziere . . . . .	156 —	936	
2	Tamboure . . . . .	66 —	132	
60	Sträflinge . . . . .	30 25	1,825	
	Dienst-Zulage für 3 Offiziere . . . . . zu 300 fl.	900 —	7,549	
	" " 11 Unteroffiziere . . . . . " 105 "	1,455 —		
	" " 2 Tamboure . . . . . " 21 "	42 —		
	Arbeitszulage für 20 Sträflinge, zu durchschnittlich 1 fr. täglich = 6 fl. 5 fr.	121 40	2,219	
	Zusammen Gage, Lohnung und Zulagen . . . . .		9,768	
	Sachliche Ausgaben. Etatsfonds.			
	1. Allgemeine Unterkosten für 73 Mann . . . . . zu 1 fl. 36 fr.	116 48		
	2. Waffenreparaturgeld 13 . . . . . " 1 " 18 "	16 54		
	3. Waffreinigung und Rässiren für 60 Mann . . . . . " 5 " — "	300 —		
	4. Unterrichtsgeld für die Sträflinge . . . . .	50 —		
	5. Bureaukosten . . . . .	80 —		
			564	
77	Hauptsumme für die Straf-Abtheilung . . . . .		10,332	

## Bemerkung.

Der erhöhte Stand der Sträflinge wurde mit Rücksicht auf die Vermehrung des Friedenspräsentstandes und auf die neue Militärstrafgeleygebung in Anjaz gebracht.

## Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

Stand.	10. Invaliden-Corps.	Betrag.		
		im Einzelnen.	im Ganzen.	
	Gagen, Löhnnung und Zulagen.	fl. fr. fl.		
1	Commandeur, Oberst, einschließlich 160 fl. Dienstzulage . . . . .	2,260 —	2,260	
1	Hauptmann . . . . .	1,000 —	1,000	
1	Premier-Lieutenant . . . . .	600 —	600	
3	Sekonde-Lieutenant . . . . .	500 —	1,500	
1	Zahlmeister, zugleich für die Garnisons- und Lazarethverwaltung . . . . .	900 —	900	
1	Aufsehnerarzt . . . . .	600 —	600	
2	Feldwebel . . . . .	158 10	316	
3	Sergeanten . . . . .	91 15	274	
6	Unteroffiziere . . . . .	73 —	438	
1	Tambour . . . . .	66 —	66	
10	Gemeine . . . . .	48 40	486	
	Löhnnungs-Erhöhung für 9 über 70 Jahre alte Invaliden . . . . .	24 20	219	
30	Funktionszulage für 2 Feldwebel zu 33 fl. . . . .	66 —	8,659	
	" " 2 Sergeanten " 18 " . . . . .	36 —		
	" " 1 Corpsfourier . . . . .	78 —		
	" " 1 Profoß . . . . .	24 —	204	
	Zusammen Gagen, Löhnnung und Zulagen . . . . .	—	8,863	
	Sachliche Ausgaben. Statsfonds.			
	1. Allgemeine Unkosten 22 Mann zu 1 fl. 51 fr. . . . .	40 42		
	2. Waffenreparaturgeld 22 " " — " 36 " . . . . .	13 12		
	3. Bureauaukosten . . . . .	60 —	114	
30	Summe für das Invaliden-Corps . . . . .	—	8,977	

## Bemerkung.

Hier wurden die bisherigen Sätze beibehalten.



## Tit. IX. Geldverpflegung der Truppen.

## 11. Allgemeine Kosten.

	fl.
Kommandozulagen der Offiziere außerhalb der Garnison, auf Marschen und in Kantonmentsis Bewilligung für Schießprämien und für Herstellung der Schießscheiben . . . . .	8,000 4,900
H a u p t s u m m e 11 Allgemeine Kosten . . . . .	12,900

## Bemerkungen.

Die Kommandozulagen bei größeren Truppen-Uebungen sind unter dem Titel XVII. aufgeführt.  
 Die oben angegebenen Beträge waren früher unter Tit. XX. „verschiedene und zufällige Ausgaben“ und unter Titel III. „Armeecorps“ enthalten.

## Tit. X. Natural-Verpflegung.

Stand.		fl.	fl.
Personliche Ausgaben.			
Besoldungen und Gehalte.			
2	Proviantmeister in Karlsruhe und Rastatt . . . . .	1,400	2,800
2	Proviant-Kontrolleure . . . . .	1,000	2,000
6	Affidenten in Karlsruhe, Mannheim, Bruchsal, Rastatt, Freiburg, Konstanz . . . . .	600	3,600
2	Bäckmeister { erscheinen vorerst noch unter den Regiekosten.		
4	Aufseher . . . . .		
2	Bureau diener . . . . .	350	700
	Für Schreibaushilfe . . . . .		500
	Zusammen Personliche Ausgaben . . . . .		9,600
Brot-Verpflegung.			
Die Kosten einer Brodportion von $1\frac{1}{2}$ Pfund betragen			
	im Jahr 1862 . . . . .	5,09	fr.
" "	1863 . . . . .	4,33	"
" "	1864 . . . . .	3,97	"
" "	1865 . . . . .	3,77	"
" "	1866 . . . . .	4,39	"
	im Durchschnitt . . . . .	4,31	fr.
Eine Portion nach Preußischen Bestimmungen im Gewicht von $1\frac{1}{2}$ Pfund berechnet sich demnach auf tägliche 3,60 fr. oder jährlich auf demnach Gesamtaufwand für rund 14,300 Mann Brodberechtigte . . . . .			
	mit welchem Betrag die Kosten für Mehl- und Fruchtaufschaffung, Ver- mahlung, bauliche Unterhaltung der Magazine und Bäckereien, An- schaffung der Geräthschaften und die Bureaukosten zu bestreiten sind.	22	314,600



## **Tit. X. Natural-Verpflegung.**

## Tit. X. Natural-Verpflegung.

	fl.
<b>Zusammenstellung.</b>	
Personliche Ausgaben . . . . .	9,600
Brotverpflegung . . . . .	314,600
Vittualien-Verpflegung . . . . .	238,500
Fourageverpflegung . . . . .	667,565
	<b>Zusammen . . . . .</b>
Hiezu kommen für größere bauliche Herstellungen, welche nicht unter die laufenden Unterhaltungskosten eingerechnet werden können . . . . .	5,000
	<b>Hauptsumme . . . . .</b>
	1,230,265
	1,235,265

**Bemerkungen.**

Die Errichtung von Proviantämtern in größeren Garnisonen muß als eine für das Interesse der Truppen im Krieg und Frieden nothwendige Einrichtung befürwortet werden.

Die Ansätze für Brot, Verpflegszuschuß und Fourage gründen sich auf die Durchschnittspreise der letzten 5 Jahre. Bei Brot wurde eine Verminderung der täglichen Portion von 1%, Pfund auf die in Preußen vorgeschriebenen  $1\frac{1}{4}$  Pfund in Rechnung gezogen.

Die Verschiedenheit der Bestandtheile einer Fourage-Ration in Preußen gegenüber Baden üben keinen Einfluß auf den Fouragepreis.



## Tit. XI. 1. Garnisons-Verwaltung und Unterkunft.

Persönliche Ausgaben.	fl.	fl.
2 Garnisons-Verwaltungs-Direktoren in Karlsruhe und Rastatt . . . . .	1,500	3,000
12 Garnisonsverwaltungs- und Kasernen-Inspektoren für sämmtliche Garnisonen, 3 Karlsruhe und Durlach, 1 Mannheim, 1 Heidelberg, 1 Bruchsal, 3 Rastatt, 1 Kehl, 1 Freiburg, 1 Konstanz, mit einem durchschnittlichen Gehalt von . . . . .	800	9,600
1 Militärbaumeister . . . . .	1,500	1,500
1 Bau-Kontrolleur in Karlsruhe . . . . .	1,000	1,000
3 Bauaufseher für die andern Garnisonen . . . . .	600	1,800
Zusammen . . . . .		16,900
Sachliche Ausgaben.		
1. Kosten für Bureaubedürfnisse der Garnisons- und Kasernverwaltungen . . . . .		1,000
2. Für Unterkunft der Mannschaft und zwar: für Feuerungs-, Beleuchtungs- und Reinigungs-Materialien, für Kasernengeräthschaften, für bauliche Unterhaltung der Kasernen und sonstige verschiedene, die Unterkunft der Mannschaft berührende Kosten, der für Unteroffiziere und Soldaten berechnete Durchschnittssatz für ca. 14,300 Mann zu . . . . .	15	214,500
3. Für Unterkunft der Pferde und zwar: für Beleuchtungs- und Reinigungs-Materialien, für Stallgeräthschaften, für bauliche Unterhaltung der Stallungen und verschiedene Kosten, der Durchschnittssatz für 2,600 Pferde zu . . . . .	7	18,200
4. Für Heizung und Beleuchtung der Wachen und Gefängnisse . . . . .		6,000
5. Für Kasernewärter . . . . .		5,000
6. Für Schwimmanstalten . . . . .		5,000
7. Für Bauherstellungen in Kasernen, sowie für Unterhaltung von Gebäuden und Räumen, welche nicht für die Unterkunft der Mannschaft bestimmt sind, für Bureau- und Verwaltungsgebäude, für das Gebäude des Kriegsministeriums, der Kommandanturen, für Landwehr-Beughäuser, Montur- und Waffenkammern, Reitbahnen und Speiseanstalten, wofür bisher unter Titel VII. des Budgets Vorsorge getroffen war . . . . .		30,000
8. Miet- und Pachtzinsen für zur Unterkunft oder zu Bureaus bestimmte Gebäude und Grundstücke nach dem Durchschnitt der letzten Jahre . . . . .		6,400
9. Brandversicherungsbeiträge für Gebäude . . . . .		2,500
10. Pachtzinsen und Unterhaltung der Exerzierplätze . . . . .		12,000
Zusammen . . . . .		300,600

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 35. Beilagenheft.

7 VII.



## Tit. XI. 1. Garnisons-Verwaltung und Unterkunft.

	fl.
<b>Zusammenstellung.</b>	
Personliche Ausgaben . . . . .	16,900
Sachliche Ausgaben . . . . .	300,600
Hauptsumme . . . . .	317,500

**Bemerkung.**

Es wurden im Allgemeinen die im preußischen Budget enthaltenen Etatsätze hier aufgenommen.  
Das Personal bildet die Lokal-Verwaltung der Garnisonen (cf. Tit. III. und VII.).



## Tit. XI. 2. Unterkunft.

Servis.	fl.	fl.
In Ansatz haben zu kommen für:		
4 General-Lieutenante . . . . .	700	2,800
6 General-Majore . . . . .	430	2,580
19 Obersten . . . . .	350	6,650
44 Stabsoffiziere . . . . .	230	10,120
120 Hauptleute . . . . .	230	27,600
404 Premier- und Sekonde-Lieutenante . . . . .	140	56,560
 Kriegs-Beamte		
2 im Rang des Obersten . . . . .	350	700
9 " " " Stabsoffiziers . . . . .	230	2,070
11 " " " Hauptmanns . . . . .	230	2,530
84 " " " Premier- und Sekonde-Lieutenants . . . . .	140	11,760
4 " " nach dem Lieutenant . . . . .	80	320
 707 Köpfe.		123,690
 Sodann für 528 Offiziers-Pferde . . . . .	15	7,920
 Hauptsumme . . . . .		131,610

## Bemerkungen.

Der Servis ist die Geldvergütung, welche in der preußischen Armee den aktiven Militärs und Militärbeamten behufs der Selbstbeschaffung ihres Unterkommens gewährt wird.

Die Aufnahme in das Budget konnte, abgesehen von den in den allgemeinen Bemerkungen angegebenen Gründen, behufs Anbahnung der Uebereinstimmung mit dem preußischen Verwaltungswesen nicht umgangen werden. Die Gewährung des Servis ist aber auch nicht mehr, als eine billige Schadloshaltung für die Militärpersonen, welche jederzeit zum Ausmarsch bereit sein müssen, ihren Wohnort öfters wechseln und einen besonderen Standesaufwand haben.

Dem Ansatz liegt ein Durchschnittsbetrag nach preußischem Maßstab zu Grund.

## Tit. XII. Militär-Krankenpflege.

	fl.	fr.	fl.
Persönliche Ausgaben.			
2 Ober-Lazareth-Inspektoren in Karlsruhe und Rastatt . . . . .		1,200	— 2,400
1 Lazareth-Inspektor in Mannheim . . . . .		900	— 900
2 Inspektoren in Freiburg und Konstanz . . . . .		600	— 1,200
3 Rechnungsführer (Unteroffiziere) in Heidelberg, Bruchsal, Kehl, Zulage . . . . .		63	— 189
Schreibaushilfe in den größeren Lazarethen . . . . .			450
Zulage für die wachhabenden Aerzte in den Lazarethen . . . . .			300
Zusammen . . . . .			5,439
Sachliche Ausgaben.			
1. Kosten für Bureaubedürfnisse der Lazarethverwaltungen . . . . .			800
2. Für Verpflegungen der Kranken.			
Im Budget waren bisher die Kosten für Verpflegung und Unterkunft der kranken Mannschaft auf einen Mann des Dienststandes ausgeworfen.			
Es erscheint jedoch zweckmässiger, diese Kosten für einen Mann des voraussichtlichen Krankenstandes zu berechnen, wie dieses auch in anderen Militär-Budgets geschieht. Dieser Krankenstand wird zu $2\frac{1}{2}$ Prozent des Dienststandes angenommen. Er berechnet sich also bei einem Dienststand von 14,300 Mann auf 358 Kranken.			
Hierfür kommen in Ansatz:			
Verpflegung mit Speisen und Getränken, täglich 26 fr. . . . .	158	10	56,623
3. Für Unterkunft der Kranken und zwar:			
für Feuerungs-, Beleuchtungs- und Reinigungs-Materialien . . . . .	30	—	10,740
für Lazareth-Geräthschaften und Reinigung der Wäsche . . . . .	50	—	17,900
für Unterhaltung der Gebäude . . . . .	15	—	5,370
für sonstige verschiedene Lazarethbedürfnisse . . . . .	7	—	2,506
4. Für Medizinkosten der Lazarethkranken und der Lazaretkranken für jeden Mann des Dienststandes von 14,300 Mann zu . . . . .	1	—	14,300
5. Wärterkosten und zwar für Oberkrankenwärter, Krankenwärter und Ausshilfs-wärter . . . . .			8,000
6. Für Unterhaltung der in den Feldlazarethen vorrätig zu haltenden Gegenstände, einschließlich der Instrumente . . . . .			500
7. Für die Löhne der Lazarethkranken Mannschaft und zwar:			
58 Unteroffiziere zu durchschnittlich 4 fr. täglich = jährlich . . . . .	24	20	3,236
300 Gemeine     "     "     1 "     " = " . . . . .	6	5	
Zusammen . . . . .			119,975
Hiezu . . . . .			5,439
<b>Haupt-Summe . . . . .</b>			<b>125,414</b>



## Tit. XII. Militär-Krankenpflege.

## Bemerkungen.

Den einzelnen Ansäßen sind, wo dieses thunlich war, die Etatsätze des preußischen Budgets zu Grunde gelegt.  
Bezüglich der persönlichen Ausgaben wird auf die Bemerkung zu Tit. XI. 1. Bezug genommen.

Da nach preußischen Bestimmungen die als frank im Lazareth befindlichen Unteroffiziere und Soldaten daselbst eine besondere Lohnung aus diesem Fond beziehen, welche hier angezeigt ist, so werden die etatmäßigen Löhne erspart und sind an der Summe des ganzen Militäraufwandes in Abzug gebracht.



## Tit. XIII. Bekleidung und Ausrüstung.

		fl.	fr.	fl.
Persönliche Ausgaben.				
1 Direktor, Major . . . . .		2,100		
1 Kontrolleur . . . . .		1,200		
1 Verrechner . . . . .		1,100		
1 Oberschneider . . . . .		600		
1 Magazinsdiener . . . . .		350		
1 Fourier . . . . .		400		
Honorar für Versetzung des Sanitätsdienstes durch einen Civilarzt . . . . .		100		
				5,850
Sachliche Ausgaben.				
1. Große Montur				
für 14,300 Mann zum Durchschnittssatz von . . . . .	15	15		218,075
2. Kleine Montur				
für 14,300 Mann zum Durchschnittssatz einschließlich der Unteroffiziere von . . . . .	11			157,300
3. Mannes-Ausrüstung				
für 14,300 Mann zum Durchschnittssatz von . . . . .	1	15		17,875
4. Pferde-Ausrüstung				
für 2,600 Pferde zum Durchschnittssatz von . . . . .	6	24		16,640
5. Regiments-, Bataillons-Musiken.				
1 Infanterie-Regiment zu 500 fl. . . . .		500		
5 Infanterie-Regimenter zu 400 fl. . . . .		2,000		
1 Jäger-Bataillon zu 200 fl. . . . .		200		
3 Kavallerie-Regimenter zu 100 fl. . . . .		300		
1 Feld-Artillerie-Regiment zu 100 fl. . . . .		100		
				3,100
6. Für den Übungszustand der Reserve und Landwehr.				
Unterhaltung der Bekleidung und Ausrüstung . . . . .				12,800
Übertrag . . . . .				425,790

## Tit. XIII. Bekleidung und Ausrüstung.

	fl.
Uebertrag . . . . .	425,790
7. Bureaukosten . . . . .	500
8. Magazins- und sonstige außergewöhnliche Kosten . . . . .	5,500
 Zusammen Sachliche Ausgaben . . . . .	 431,790
Hiezu Persönliche Ausgaben . . . . .	5,850
 Hauptsumme . . . . .	437,640

## Bemerkung.

Bei den sachlichen Ausgaben wurden die preußischen Etatssätze zu Grunde gelegt. Da dieselben niederer sind, als die im badischen Budget bisher angenommenen, so kann damit nur ausgereicht werden, wenn das Bekleidungssystem nach preußischen Normen mit Verwendung der Handwerker in den Truppenabtheilungen vollständig eingeführt sein wird.



## Tit. XIV. Waffen und Munition.

	fl.	fr.	fl.
Personliche Ausgaben.			
1 Zeughaus-Direktor, Oberst	2,800	—	2,800
1 Hauptmann 1. Klasse, einschließlich 200 fl. Dienstzulage	1,800	—	1,800
3 kommandierte Offiziere im Zeughaus dahier und in Rastatt und in der Munitionsanstalt	160	—	480
1 Verrechner	1,000	—	1,000
1 Materialsbuchhalter	700	—	700
1 Werlinspetor	1,200	—	1,200
1 Laborinspектор	1,200	—	1,200
3 Gieß-, Rüst- und Feuerwerksmeister	800	—	2,400
1 Oberzeugwart	700	—	700
10 Zeugfeldwebel	525	—	5,250
1 Zeugergeant	400	—	400
1 Bureaudienner	350	—	350
Zusammen			18,280
Sachliche Ausgaben.			
1. Bureaukosten und Schreibaushilfe			1,600
2 Anschaffung der kleinen Feuer- und Handwaffen für 14,300 Mann	2	40	38,130
3 Anschaffung und Unterhaltung der Geschüze mit sämtlichem Zubehör			32,000
4. Anschaffung und Laborirung der Munition			60,000
5 Zu Versuchen, Proben, Modellen, für Instrumente &c.			1,500
Zusammen			133,230
Hauptsumme			151,510

## Bemerkung.

Bei den Positionen für Ausrüstung wurden überall die im preußischen Budget vorkommenden Ansätze zu Grunde gelegt. Die hier aufgeführten sachlichen Ausgaben Ziff. 2 bis 4 waren im Budget bisher unter Tit. III. Armeekorps bei der „Ausrüstung“ in Ansatz gebracht.

## Tit. XV. Unterhaltung der Führwerke.

fl.
Sachliche Ausgaben.
Anschaffung und Instandhaltung der Führwerke sämmtlicher Truppen-Abtheilungen und der Armeezweige, sowie des Brückenmaterials . . . . .
4,800
.
.
.

## Bemerkung.

Diese Ausgaben wurden bisher auf verschiedene Titel verrechnet, es erscheint aber die Gründung einer besonderen Position nothwendig.



## Tit. XVI. Remontirung.

fl.

Die Anzahl der Dienstpferde beträgt . . . . .	2,587 Pferde	
Es berechnet sich hiernach der Bedarf an Remonten zum neunten		
Theile auf. . . . .	287 Pferde	
weniger 1 für jede Eskadron, demnach für 15 Eskadronen . . . . .	15 "	272 "
hiezu kommen 86 Chargepferde der Offiziere mit 5jähriger Dauer . . . . .	17 "	
Die Anschaffungskosten berechnen sich daher für . . . . .	289 Pferde	
zum Durchschnittspreis von 400 fl. auf . . . . .		115,600

## Bemerkung.

Die Zahl der Remonten ist nach preußischen Normen berechnet und wurde für diejenigen Offiziere, welche Chargepferde zu erhalten haben, die nach fünf Jahren Eigenthum der Offiziere werden, ein jährlicher Ersatz von 17 Pferden beigeschlagen.

Der Satz von 400 fl. für ein Pferd musste mit Rücksicht auf die gesteigerten Ankaufspreise auf diesen Betrag erhöht werden.



## Tit. XVII. Für größere Truppen-Uebungen.

	fl.
Kommando-Zulagen der Offiziere und Mannschaft . . . . .	6,000
Transport- und Vorspannkosten . . . . .	8,000
Bivak-Bedürfnisse . . . . .	6,000
Bergütung von Flurbeschädigungen . . . . .	9,000
Revue-Geschenke an die Unteroffiziere und Gemeinen . . . . .	5,000
Sonstige Kosten . . . . .	6,000
<b>Hauptsumme . . . . .</b>	<b>40,000</b>

## Bemerkungen.

Die Kosten für Verpflegung bei den Bürgern oder in Bivaks gegenüber der gewöhnlichen Garnisons-Verpflegung sind unter dem Tit. X. „Naturalverpflegung“ mit 20,000 fl. aufgenommen.

Der Aufwand für Manöver stellt sich somit im Ganzen auf 60,000 fl., welche Summe im Verhältniß steht mit der bisherigen Bewilligung und dem vermehrten Truppenstand.



## Tit. XVIII. Für die Festung Kastatt.

Rang	Offizier oder Fähnrich	Gage, Gehalte und Zulagen.	fl.	fl.
1	6	Kommandant (Gouverneur), zur Zeit Generallieutenant, Gage . . . . . Dienstzulage . . . . .	4,000 1,500	5,500
		Die Repräsentationsgelder mit 4,000 fl. kommen nur bei Eintritt einer Besatzung von gemischten Kontingenten in Ansatz.		
1	3	Kommandant, Oberst 1. Klasse, vorübergehend, Gage 3,000 fl., Dienstzulage 200 fl. . . . .	. . . . .	3,200
1	2	Adjutant, Hauptmann 1. Klasse, Gage 1,600 fl., Dienstzulage 340 fl. . . . .	. . . . .	1,940
1	1	Platzmajor, Hauptmann 2. Klasse, Gage 1,050 fl., Dienstzulage 350 fl. . . . .	. . . . .	1,400
1	2	Artillerie-Offizier vom Platz, Stabsoffizier, Gage 2,100 fl., Dienstzulage 440 fl. . . . .	. . . . .	2,540
1	—	Zeughauptmann, Gage 1,600 fl., Dienstzulage 220 fl. . . . .	. . . . .	1,820
2	—	Zeuglieutenant, Gage 588 fl. . . . .	. . . . .	1,176
1	—	Zeug-Lieutenant . . . . .	. . . . .	525
3	—	Zeugfeldwebel . . . . .	. . . . .	525
2	—	Zeugfeldwebel . . . . .	. . . . .	420
2	—	Zeugsergeanten . . . . .	. . . . .	400
1	—	Zeughausbüchsenmacher . . . . .	. . . . .	355
1	2	Ingenieur-Offizier vom Platz, Gage 2,300 fl., Dienstzulage 400 fl. . . . .	. . . . .	2,700
1	—	Hauptmann 1. Klasse, Gage 1,600 fl., Dienstzulage 220 fl. . . . .	. . . . .	1,820
1	—	" 2. " " 1,260 fl., " 220 fl. . . . .	. . . . .	1,480
1	—	Premierslieutenant " 588 fl. . . . .	. . . . .	588
1	—	Sekondelieutenant . . . . .	. . . . .	525
1	—	Fortifikationssekretär . . . . .	. . . . .	1,000
4	—	Wallmeister . . . . .	420	1,680
		Zulage des Festungsbaukasse-Berrechners . . . . .		200
27	16	. . . . . Zusammen . . . . .		31,664
		Das weitere Personal, nämlich:		

## Tit. XVIII. Für die Festung Rastatt.

		fl.	fl.
1	Garnisons-Auditor,		
1	Auditorats-Aktuar,		
1	Garnisonsarzt, Oberstabsarzt,		
3		Uebertrag . . . .	31,664
1	Proviantmeister,		
1	Proviant-Kontroleur,		
3	Assistenten,		
1	Bäckmeister,		
2	Magazinsaufseher,		
1	Bureau diener,		
9			
1	Garnisonsverwaltungsdirektor,		
3	Kaserneninspektoren,		
4			
	Kasernwärter nach Bedarf.		
1	Oberlazarethinspektor,		
1	Lazarethinspektor,		
2			
18	zusammen beziehen ihre Gebühren aus den betreffenden Budgettiteln.		
<b>Sachliche Ausgaben.</b>			
<b>Ordinäre Dotirung der Festung.</b>			
Aufwand der Genie-Direktion		26,000	
" " Artillerie-Direktion		8,000	
" " Festungshaupt- und Administrations-Kasse einschließlich für Wachverwaltung und Kanzleiverwaltung		6,000	
		40,000	
	Hauptsumme . . . .		71,664

## Bemerkungen.

In Folge der außerordentlichen Ereignisse des Jahres 1866 mußte nach dem Abzug des Preußischen und Österreichischen Kontingentes die gesammte Besatzung der Festung Rastatt durch Großherzogliche Offiziere, Beamte und Mannschaften gegeben werden.

Durch die Ausübung des Besitzungsrechtes ist für das Großherzogthum eine nicht unerhebliche Belastung entstanden. Die Großherzogliche Regierung hat daher nicht ermauelt, die geeigneten Schritte zu thun, um ein Uebereinkommen zur Besatzung und Verwaltung der Festung auf gemeinschaftliche Rechnung der deutschen Staaten zu erzielen. Ein Abkommen zur Regelung dieser Verhältnisse ist aber bis jetzt nicht erreicht worden, und es kann auch zur Zeit eine anderweitige Ordnung der Angelegenheit noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Erhaltung und Verwaltung der Festung Rastatt in ihrem bisherigen Stand und Umfang konnte von der Großherzoglichen Regierung nicht verabsäumt werden, wenn sie sich nicht einer schweren Verantwortung aussezen wollte. Aber auch fernerhin darf sie sich der Verpflichtung zur gehörigen Instandhaltung der Festung im Interesse des eigenen Landes und der Gesamtheit nicht entziehen. Wenn auch die politische Gestaltung Deutschlands eine andere geworden ist, so hat die militärische Bedeutung der Festung Rastatt in keiner Weise an dem Gewichte verloren, welches Deutschland seiner Zeit veranlaßte, mit der Aufwendung großer Mittel diese Deckung des Oberrheins herzustellen. Zur Vertheidigung des deutschen Gebietes im Allgemeinen und zum Schutz des eigenen Landes muß diese Festung jedenfalls, abgesehen von weiteren wünschenswerthen Verstärkungen, in ihrem ganzen dermaligen Bestand aufrecht erhalten werden, und es ist die Großherzogliche Regierung bei dieser Sachlage in die unvermeidliche Notwendigkeit versetzt, vorerst und bis auf den Eintritt einer weiteren Regelung der Angelegenheit mit eigenen Mitteln für die Erhaltung und Verwaltung der Festung Rastatt einzutreten.

Die Großherzogliche Regierung hatte bisher nur den Gouverneur der Festung und einen Theil des Festungsstabes zu ernennen und zu besolden; ein Theil des Festungsstabes und namentlich die Geniedirektion mit namhaftem Personal wurde von Preußen und Österreich gestellt; der gesammte Aufwand für die Erhaltung der Festungswerke wurde aus Bundesmitteln bestritten. Unter den geänderten Verhältnissen fällt es nun der Großherzoglichen Regierung zu, das gesammte Personal an Offizieren und Beamten zu stellen und auch den Aufwand für die Unterhaltung der Festung in allen Theilen zu bestreiten.

Der vorstehende Personalaetat des Stabs der Festung Rastatt ist nach dem Normaletat der Preußischen Festungen gleichen Ranges angenommen, wobei jedoch keinerlei der außerordentlichen Bezüge beibehalten worden

find, mit welchen die Offiziere und Beamte im Dienste des vormaligen deutschen Bundes bedacht waren, vielmehr die im Großherzoglichen Dienste üblichen Sätze angenommen wurden.

Dem Aufwand für die Unterhaltung der Festung wurde der Maßstab der früheren Bundes-Dotation unter Beschränkung auf das Nothwendigste zu Grunde gelegt. Eine weitere Reduzirung hat sich nach den Erfahrungen der letzten Zeit, und in Betracht, daß der zur Zeit des deutschen Bundes normirte Stand der Friedensbesatzung annähernd beibehalten werden muß, nicht als thunlich gezeigt, wenn nicht die Instandhaltung der ausgedehnten Festungswerke und die Erhaltung des großen Materials der Artillerie-Ausrüstung, der Kasernirungs- und Wachmaterialien, der Proviant- und Fourage-Borräthe Noth leiden sollte.

Die regelmäßige Dotation der Festung, unter Beschränkung auf die sachliche Unterhaltung betrug zu Bundeszeiten:

1. für die Genie-Direktion rund . . . . .	26,000 fl.
2. " " Artillerie-Direktion rund . . . . .	8,000 "
3. " " Festungshauptklasse und Administrationskasse (Wachverwaltung, Kanzleiverwaltung und Festungshauptklasse) circa . . . . .	6,000 "
	Zusammen rund . . . . .
	40,000 fl.

Die gesamte regelmäßige Bundes-Dotation der Festung Rastatt betrug für 1866 63,284 fl., wozu jeweils noch beträchtliche außerordentliche Bewilligungen (74,300 fl. für 1866) hinzukamen.

Zur laufenden baulichen Unterhaltung einer Festung gleichen Rangs ist in Preußen eine jährliche Dotirungssumme von 12,000 bis 15,000 Thalern budgetmäßig vorgesehen, welcher Betrag dem für die Genie-Direktion angezeigten Bedarf von 26,000 fl. entspricht.

Wir bemerken noch, daß die Einnahmen aus den Erträgnissen der zum Festungseigenthum gehörigen Gebäude und Grundstücke sich auf circa 5,000 fl. belaufen, welche im Budget unter der Rubrik der eigenen Einnahmen als künftige Mehreinnahmen aufgenommen sind.

Der Gesamt-Aufwand für die Festung Rastatt berechnet sich hiernach:

1. für Personelles . . . . .	31,664 fl.
2. " Unterhaltung der Festung . . . . .	40,000 "
	Zusammen auf jährlich . . . . .
	71,664 fl.

Der Aufwand für die Festung Rastatt, welchen die Großherzogliche Regierung bisher zu leisten hatte, betrug unter Tit. XIX. jährlich . . . . . 27,946 fl. ferner war im ordentlichen Budget unter Tit. V. des Großherzoglichen Staatsministeriums als Beitrag zur Unterhaltung der Bundesfestungen vorgesehen jährlich . . . . . 9,879 "

Zusammen . . . . . 37,825 fl.

Im außerordentlichen Budget wurden für Herstellungen an Bundesfestungen überdies in der Regel nicht unbedeutende Beträge verausgabt, daher die Mehrebelastung der Staatsklasse in Folge der Uebernahme der Festung Rastatt, welche voraussichtlich keine bleibende sein wird, nicht allzu sehr in's Gewicht fällt.



## Tit. XIX. Militär-Erziehungs-Anstalten.

		fl.	fr.	fl.
	Kadettenhaus.			
	Persönliche Ausgaben.			
1	Kompanie-Chef, Gage . . . . .	1,600		
	Dienstzulage . . . . .	300		1,900
2	Aufsichts-Unteroffiziere zu 318 fl. und 222 fl. . . . .			540
1	Lehrer der deutschen Sprache, Logik und Geschichte . . . . .			1,200
	Honorare für Civillehrer und als Lehrer beschäftigte Offiziere . . . . .			3,000
1	Zahlmeister, zugleich für die Rechnungsführung des Generalstabs . . . . .			900
1	Hausdiener . . . . .			300
	Z u s a m m e n Persönliche Ausgaben . . . . .			7,840
	Sachliche Ausgaben.			
1.	Schreib- und Zeichenmaterialien . . . . .	130		
2.	Feuerungs- und Beleuchtungs-Materialien . . . . .	350		
3.	Unterhaltung der Geräthschaften . . . . .	100		
4.	Unterhaltung der Helme, der Waffen und des Lederzeuges . . . . .	350		
5.	Unterhaltung der Bekleidung und Ausrüstung der Unteroffiziere . . . . .	88		
6.	Für Munition . . . . .	150		
7.	Kosten für praktische Übungen . . . . .	250		
8.	Unterstützungen für unbemittelte Kadetten . . . . .	800		
9.	Verschiedene außergewöhnliche Kosten . . . . .	150		
				2,368
	S u m m e für das Kadettenhaus . . . . .			10,208
	Kriegsschule.			
	Aversum für Besuch von Königlich Preußischen Kriegsschulen durch Offiziere, Portepeeähnliche und Unteroffiziere des Großherzoglichen Truppen-Corps, einschließlich 1,500 fl. für Reisen der Offiziere zu wissenschaftlichen Zwecken, . . . . .			10,000
	H a u p t s u m m e . . . . .			20,208

## Tit. XIX. Militär-Erziehungs-Anstalten.

## Bemerkungen.

Das Kadettenhaus muß zur Zeit noch beibehalten werden, und wurde für den Kommandanten die volle Gage in Ansatz gebracht, da es nicht thunlich ist, diese Stelle mit einem aus dem Generalstab kommandirten Offizier zu besetzen.

Die bisherigen Sähe für die Offiziersschule sind weggefallen, dagegen wurde ein Aversum aufgenommen, durch dessen Verwendung den Offizieren, Portepeeführerinnen und Unteroffizieren der Besuch von Königlich preußischen Militärbildungsanstalten ermöglicht werden kann, was im Interesse des badischen Truppenkorps begründet erscheint.



## Tit. XX. Unterrichtsgelder für Kinder von Unteroffizieren.

	fl.
Schulgelder für die Kinder von Unteroffizieren in sämtlichen Garnisonsorten . . . . .	800
Schulbücher und Schreibmaterialien für dieselben . . . . .	200
<b>Hauptsumme . . . . .</b>	<b>1,000</b>

## Bemerkung.

Diese Ansätze waren bisher unter Tit. XV. „Gottesdienst und Schulen“ aufgeführt und sind mit einer entsprechenden Erhöhung hierher übertragen.



## Tit. XXI. Dienstreisen, Umzugskosten, Transportkosten, Packet-Beförderung.

	fl.
1. Kosten für Dienstreisen . . . . .	18,000
2. Umzugskosten . . . . .	15,000
3. Transportkosten . . . . .	7,000
4. Kosten der Geld- und Packet-Beförderung, Telegramme . . . . .	1,000
<b>Hauptsumme . . . . .</b>	<b>41,000</b>

## Bemerkungen.

- Der durchschnittliche Aufwand der letzten 3 Jahre für Dienstreisen unter den früheren Titeln I., IV., VI. und XX. betrug im Ganzen 12,500 fl., welche nun mit Rücksicht auf die Vermehrung des Armee-Corps auf 18,000 fl. erhöht wurden.
- In gleicher Weise wurde der durchschnittliche Aufwand für Zugskosten mit 11,000 fl. einschließlich des Garnisonswechsels auf 15,000 fl. und
- der durchschnittliche Aufwand für Transportkosten mit 5,500 fl. auf 7,000 fl. erhöht, wobei bemerkt wird, daß die bei den größeren Truppenübungen entstehenden Transport- und Vorspannkosten unter dem Tit. XVII. vorgesehen sind.
- Die Position 4 wurde in Folge der theilweisen Aufhebung des Portofreihums aufgenommen.

9. VII.



## Tit. XXII. Etappengelder.

	fl.
Für Einberufung der Mannschaft, deren Beurlaubung und Entlassung . . . . .	25,000

## Bemerkung.

Die Erhöhung dieser Position von 17,000 fl. auf 25,000 fl. ist durch die Einberufung und Entlassung der vermehrten Mannschaftszahl begründet.

## Tit. XXIII. Für milde Zwecke.

	fl.
1. Gratalien . . . . .	4,000
2. Für Medikamente der Familien von Unteroffizieren &c. . . . .	1,000
3. Für Badunterstützungen . . . . .	600
Hauptsumme . . . . .	5,600

## Bemerkung.

Der bisherige Satz wurde vorerst beibehalten.



## Tit. XXIV. Militär-Pensionen.

Bezeichnung der Pensionen.	Stand am 1. Juli 1867.	Heimfall im ersten Jahr.	Bedarf für 1868.	Heimfall im zweiten Jahr.	Bedarf für 1869.
<b>A. Ruhegehalte.</b>	Stände fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
<b>I. Alte Pensionen.</b>		10 %		10 %	
a. Militärs und Kriegsbeamte . . . . .	22	2,489	249	2,240	224
b. Militärdienner-Relikten	1	400	40	360	36
c. Pensionen von früheren Feldzügen 6,607 fl. + 960 fl.	228	7,567	757	6,810	681
Zusammen I. .	251	10,456	1,046	9,410	941
<b>II. Neue Pensionen.</b>		2 %		2 %	
a. Offiziere und Kriegsbeamte . . . . .	147	185,631	3,713	181,918	3,638
b. Unteroffiziere und Soldaten . . . . .	271	33,256	665	32,591	652
Zusammen II. .	418	218,887	4,378	214,509	4,290
<b>Summe A. .</b>	669	229,343	5,424	223,919	5,231
<b>B. Gnaden-Pensionen</b>					
der Militär-Diener-Relikten . . . . .	48	3,000 feststehend	3,000 feststehend	3,000	
<b>C. Ordens-Pensionen.</b>		10 %		10 %	
a. Karl-Friedrich-Militär-Verdienst-Orden . . . . .	14	1,500	150	1,350	135
b. Karl-Friedrich-Militär-Verdienst-Medaille . . . . .	127	5,391	539	4,852	485
c. Französische Ordenspensionen . . . . .	6	682	68	614	61
d. " Dienstpensionen . . . . .	6	801	80	721	72
<b>Summe C. .</b>	153	8,374	837	7,537	753
<b>D. Unterstützungsbeiträge.</b>					
für Unteroffiziere und Soldaten königlich preußischer und anderer Bundesstruppen nach Gesetz vom 27. Dezember 1850 . . . . .		3 %		3 %	
88	5,250	157	5,093	153	4,940
<b>Hauptsumme .</b>	958	245,967	6,418	239,549	6,137
					233,412

## Tit. XXIV. Militär-Pensionen.

## Bemerkungen.

Im Budget für 1866/67 waren für Pensionen vorgesehen im Durchschnitt der beiden Jahre . . . . .	193,279 fl.
für 1868/69 sind aufgenommen . . . . .	239,549 fl.
und . . . . .	233,412 "
oder im Durchschnitt . . . . .	236,480 "

die Forderung für 1868/69 beträgt daher mehr . . . . . 43,201 fl.

Es hat sich nämlich der Stand der neuen Pensionen sowohl für Offiziere, als für Unteroffiziere und Soldaten in Folge der kriegerischen Ereignisse im Jahr 1866 vermehrt, auch hat aus gleichem Grunde eine Vermehrung des Standes der mit der Karl-Friedrich-Militär-Verdienst-Medaille dekorirten Unteroffiziere und Soldaten stattgefunden.

Eine weitere Ursache der erhöhten Forderung besteht in der Berechnung des Heimfalls bei den neuen Pensionen.

Dieser Heimfall wurde bisher zu 10 Prozent am Betrag von über 100,000 fl. angenommen; in der Wirklichkeit hat dieser Heimfall wohl stattgefunden, zugleich aber auch wieder ein Zugang. Dieser Zugang war im Budget nicht vorgesehen, was die Folge hatte, daß jeweils ein Mehraufwand für eine Budget-Periode entstanden, welcher bei den Rechnungs-Nachweisungen gerechtfertigt werden mußte und auch von den Ständen für gerechtfertigt erklärt worden ist.

Um diese nicht zu vermeidenden Ueberschreitungen aufzuhören zu machen und im Budget den voraussichtlichen Pensionsaufwand erscheinen zu lassen, mußte eine andere Berechnung des Heimfalls eintreten.

Die in der Tabelle aufgenommenen 2 Prozent gründen sich auf das Rechnungs-Ergebniß der Jahre 1856/65. Das lebtvergangene Jahr 1866 wurde absichtlich nicht in Berechnung gezogen.

In den Jahren 1856/65 sind nämlich bei einem Pensionsstand der Offiziere

von 134 Köpfen mit . . . . .	180,823 fl.
abgegangen . . . . . 93 Köpfe "	135,466 "
dagegen zugegangen . . . . . 77 "	104,638 "
im Ganzen abgegangen 16 Köpfe "	30,828 fl.
oder jährlich 3,082 fl. = 1,7 Prozent.	

**Tit. XXIV. Militär-Pensionen.**

Es wurde daher ein der Wirklichkeit nahe kommender Heimfall von 2 Prozent auf alle neuen Pensionen in Berechnung gezogen.

Dieser Prozentsatz dürfte um so mehr seine Berechtigung finden, als er dem bei den Civilpersonen angenommenen Heimfall möglichst entspricht.

In der Form der Aufstellung wurde insofern eine unbedeutende Aenderung vorgenommen, als die früher unter drei Rubriken vorgetragenen sogenannten Feldzugs-Pensionen aus Zweckmässigkeits-Gründen vereinigt aufgeführt wurden.

Schließlich bemerken wir, daß, wie in der Budgetperiode 1864/65 und 1866/67, wir auch für 1868/69 dem Stand der sogenannten Feldzugs-Pensionen den Betrag von 960 fl. wieder beigetragen haben, um diese Summe in jedem der beiden Jahre an die im allerhöchsten Grade gebrechlichen, im hohen Greisenalter stehenden und dürftigen Feldzugs-Pensionäre in Beträgen von 10 fl. bis 30 fl. auszahlen zu können.

## Tit. XXV. Verschiedene Ausgaben.

	fl.
Für Ausgaben, welche auf keinen der übrigen Titel des Etats verrechnet werden können, nach dem Durchschnitt der 3 letzten Jahre und mit Rücksicht auf die Vermehrung des Armee-Corps . . . . .	5,000

## Berechnung

Beilage Nr. 1.

der an der Budgetsumme für 1868 und 1869 in Abzug zu bringenden Beträge.

	1868.	1869.
1. Für den Krankenstand.		
Nach Tit. XII. des Budgets ist der Krankenstand berechnet auf 358 Kranke, wofür deren Verpflegskosten als Gesunde in Abzug zu kommen haben, und zwar:		
an Tit. IX. Geldverpflegung, Löhnuung		
für 58 Unteroffiziere zu durchschnittlich 156 fl. . . . . 9,048 fl. " 300 übrige Mann " 72 " . . . . . 21,600 "	30,648	30,648
an Tit. X. Naturalverpflegung		
für 358 Mann Brod zu 22 fl. . . . . 7,876 fl. " 358 " Bittualienzulage zu 15 " . . . . . 5,370 "	13,246	13,246
Zusammen 1 . . . . .	43,894	43,894
2. Wegen der erst auf 1. Oktober 1868 erfolgenden Aufstellung einiger Abtheilungen.		
an Tit. IX. Geldverpflegung		
1 Brigade - Kommando zu . . . . . 5,314 fl. für $\frac{3}{4}$ Jahr 3,985 fl. 1 Bataillon Infanterie " . . . . . 61,151 " " " 45,863 " 1 weiteres Bataillon " . . . . . 14,679 " " " 11,009 " 2 weitere Batterien " . . . . . 12,499 " " " 22,018 " 1 Festungs-Kompagnie " . . . . . 9,374 " 1 Stabsoffizier der Artillerie nebst Abtheilungs-Adjutant zu . . . . . 2,991 " " " 2,243 "	140,355	—
an Tit. X. Naturalverpflegung		
für 1070 + 330 + 100 = 1,500 Mann 1,500 Brodportionen zu 22 fl. = . . . . . 33,000 fl. für $\frac{3}{4}$ Jahr 24,750 fl. 1,500 Bittualienzulage " 15 " = . . . . . 22,500 " " " 16,875 " für 6 + 14 + 47 + 4 (nach Abzug der in den übrigen Batterien mehr vorhandenen gewesenen) 71 Fourage-Rationen zu durchschnittlich 240 fl. = 17,040 " " " 12,780 "	54,405	—
Übertrag . . . . .	194,760	

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 3<sup>te</sup> Beilagenheft.

10 VII.



	1868.	1869.
	fl.	fl.
Übertrag . . .	194,760	
an Tit. XI. Unterkunft		
für 1,500 Mann zu 15 fl. = . . . . 22,500 fl. für $\frac{3}{4}$ Jahr = 16,875 fl. " 47 Pferde " 7 " = . . . . 329 " " " = 247 "	17,122	—
an Tit. XII. Krankenpflege		
für 38 Kranke zu 267 fl. = 10,146 fl. für $\frac{3}{4}$ Jahr . . . . .	7,609	—
an Tit. XIII. Bekleidung und Ausrüstung		
für 1,500 Mann zu 27 fl. 30 fr. = . . . 41,250 fl. für $\frac{3}{4}$ Jahr = 30,937 fl. " 47 Pferde " 6 " 24 " = . . . 301 " " " = 227 "	31,164	—
an Tit. XIV. Waffen		
für 1,500 Mann zu 2 fl. 40 fr. = 4,000 fl. für $\frac{3}{4}$ Jahr . . . . .	3,000	—
Zusammen 2 . . . . .	253,655	—
Hiezu 1 . . . . .	43,894	43,894
<b>Hauptsumme . . . . .</b>	<b>297,549</b>	<b>43,894</b>

**Tarif**

über die Bezüge der Offiziere, Kriegsbeamten, Unteroffiziere und Soldaten des Großherzoglichen Armee-Corps.

Offiziere.	Gage.	Dienst-zulage.	Servis.	Fließ-Rationen.	Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.		
Generalleutnant:					
Divisions-Kommandeur . . . . .	4,000	2,500	790	6	Die weiteren Generalleutnante beziehen nur 1,500 fl. Dienstzulage.
Generalmajor:					
Brigade-Kommandeur der Infanterie . . . .	3,500	1,000	505	5	
" " Kavallerie . . . .	3,500	1,000	505	5	
" " Artillerie . . . .	3,500	1,000	505	5	
Oberst 1. Klasse:					
Chef des Generalstabs . . . . .	3,000	720	410	4	
Regiments-Kommandeur der Infanterie . . . .	3,000	200	395	3	
" " Kavallerie . . . .	3,000	240	410	4	
" " Artillerie . . . .	3,000	280	410	4	
Oberst 2. Klasse:					
Offiziere wie oben . . . . .	2,800	wie oben.			
Bataillons-Kommandeur der Artillerie . . . .	2,800	240	395	3	
Oberstleutnant:					
Divisions-Adjutant . . . . .	2,300	440	275	3	
Generalstabs-Offizier . . . . .	2,300	440	275	3	
Bataillons-Kommandeur der Infanterie . . . .	2,300	160	260	2	
" " " " . . . .	2,300	400	260	2	bei einem selbstständigen Bataillon.
Stabsoffizier der Infanterie . . . . .	2,300	160	260	2	
" " Kavallerie . . . . .	2,300	200	275	3	
" " Feld-Artillerie . . . . .	2,300	240	275	3	
Kommandeur der Pionier-Abtheilung . . . . .	2,300	200	260	2	
Major:					
Offiziere wie oben . . . . .	2,100	wie oben.			

10. VII.

Offiziere.	Gage.	Dienstzulage.	Servis.	Wieder-Rationen.	Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.		
<b>Hauptmann 1. Klasse:</b>					
Generalstabsoffizier . . . . .	1,600	380	275	3	
Kompanie-Kommandeur der Infanterie . . . . .	1,600	120	245	1	
Eskadrons-Kommandeur der Kavallerie . . . . .	1,600	200	275	3	
Batterie-Kommandeur der reitenden Artillerie . . . . .	1,600	240	275	3	
" Fuß-Artillerie . . . . .	1,600	70	230	—	
Kompanie-Kommandeur der Festungs-Artillerie . . . . .	1,600	40	230	—	
Stabshauptmann der Artillerie . . . . .	1,600	200	260	2	
Kompanie-Kommandeur der Pioniere . . . . .	1,600	160	245	1	
<b>Hauptmann 2. Klasse:</b>					
Generalstabsoffizier . . . . .	1,050	—	275	3	
Kompanie-Kommandeur der Infanterie . . . . .	1,050	—	245	1	
Eskadrons-Kommandeur der Kavallerie . . . . .	1,260	—	275	3	
Batterie-Kommandeur der reitenden Artillerie . . . . .	1,260	—	275	3	
" Fuß-Artillerie . . . . .	1,260	—	230	—	
Kompanie-Kommandeur der Festungs-Artillerie . . . . .	1,260	—	230	—	
Stabshauptmann der Artillerie . . . . .	1,260	—	260	2	
Kompanie-Kommandeur der Pioniere . . . . .	1,260	—	245	1	
Abtheilungs-Kommandeur des Trains . . . . .	1,260	—	230	—	
<b>Premier-Lieutenant:</b>					
Brigade-Adjutant der Infanterie . . . . .	525	126	170	2	
" " Kavallerie . . . . .	630	126	185	3	Premierlieutenante haben
" " Artillerie . . . . .	630	126	170	2	Anteil an dem jedem
Generalstab . . . . .	630	—	170	2	Truppenteil ausgewor-
Infanterie . . . . .	525	—	140	—	fenen Offiziers-Löhngeld
Kavallerie . . . . .	630	—	170	2	im Betrag von jährlich
Artillerie, reitende Batterie . . . . .	630	—	170	2	ca. 36 fl. auf den Kopf.
" Fuß-Batterie . . . . .	588	—	140	—	
" Festungs-Kompanie . . . . .	588	—	140	—	
Pioniere . . . . .	588	—	140	—	
Train . . . . .	630	—	140	—	
Der Untersuchung führende Offizier . . . . .	—	63	—	—	

Offiziere.	Gage.	Dienstzulage.	Servis.	Pferde-Mitrationen.	Bemerkungen.
	fl.	fl.	fl.		
<b>Gekondelieutenant:</b>					
Regiments-Adjutant der Infanterie . . . . .	420	126	170	2	
Bataillons- " " Kavallerie . . . . .	420	126	155	1	Die nicht verheiratheten Lieutenanten haben
Regiments- " " Artillerie . . . . .	483	126	185	3	Anteil an dem jedem
Bataillons- " " " . . . . .	525	126	170	2	Truppenteil ausgewor-
Abtheilungs- " " " . . . . .	525	126	155	1	tenen Offiziers-Diichgeld
Abtheilungs- " " Pioniere . . . . .	525	126	155	1	im Betrag von jährlich
Infanterie . . . . .	420	—	140	—	ca. 36 fl. auf den Kopf.
Kavallerie . . . . .	483	—	170	2	
Artillerie, reitende Batterie . . . . .	546	—	170	2	
" Fuß-Batterie . . . . .	525	—	140	—	
" Festungs-Kompagnie . . . . .	525	—	140	—	
" Feuerwerks-Abtheilung . . . . .	525	63	140	—	
" außerordentl. Häufig . . . . .	420	—	140	—	
Pioniere . . . . .	525	—	140	—	
Train . . . . .	483	—	140	—	
<b>Kriegs-Beamte.</b>					
Zahlmeister bei der Infanterie und Artillerie . . . . .	800	—	140	—	
Kavallerie . . . . .	800	—	155	1	
Oberstabsarzt, Maximum . . . . .	1,800	—	230	—	
" Minimum . . . . .	1,400	—	230	—	
bei der Kavallerie . . . . .	—	160	260	2	
Stabsarzt, Maximum . . . . .	1,200	—	140	—	
Minimum . . . . .	800	—	140	—	
Assistenzarzt . . . . .	600	—	140	—	
Stabsroßarzt . . . . .	900	—	140	—	

Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten.	Löhnung.		Dienstzulage jährlich.	Bemerkungen.
	tägl.	jährl.		
Feldwebel der Infanterie . . . . .	fr.	fl.	fl.	—
Wachmeister der Kavallerie . . . . .	53	318	—	—
" " reitenden Artillerie . . . . .	58	348	—	Oberfeuerwerker wie reitende Artillerie.
Feldwebel Fuß-Festungs-Artillerie . . . . .	58	348	—	—
" " Pioniere . . . . .	53	318	—	—
Wachmeister des Trains . . . . .	58	348	—	—
Portepeefähnrich aller Waffen . . . . .	32	192	—	—
Sergeant 1. Klasse der Linien-Infanterie . . . . .	37	222	—	—
" " " Jäger . . . . .	42	252	—	—
" " " Kavallerie . . . . .	40	240	—	—
" " " Artillerie, Pioniere und des Trains . . . . .	42	252	—	Feuerwerker wie Artillerie.
Sergeant 2. Klasse der Linien-Infanterie . . . . .	30	180	—	—
" " " Jäger . . . . .	33	198	—	—
" " " Kavallerie . . . . .	33	198	—	—
" " " Artillerie, Pioniere &c. . . . .	35	210	—	Feuerwerker wie Artillerie.
Unteroffizier 1. Klasse der Linien-Infanterie . . . . .	26	156	—	—
" " " Jäger . . . . .	30	180	—	—
" " " Kavallerie . . . . .	30	180	—	—
" " " Artillerie, Pioniere &c. . . . .	32	192	—	—
Unteroffizier 2. Klasse der Linien-Infanterie . . . . .	23	138	—	—
" " " Jäger . . . . .	26	156	—	—
" " " Kavallerie . . . . .	26	156	—	—
" " " Artillerie, Pioniere &c. . . . .	28	168	—	Feuerwerker 3. Kl. wie Artillerie.
Unteroffizier 3. Klasse der Linien-Infanterie . . . . .	18	108	—	—
" " " Jäger . . . . .	21	126	—	—
" " " Kavallerie . . . . .	21	126	—	—
" " " Artillerie, Pioniere &c. . . . .	23	138	—	—
Divisions-, Brigade-, Regiments- und Bataillons-Schreiber	—	—	63	—
Batterie-Wachmeister und Kompanie-Feldwebel der Artillerie	—	—	63	—
Kapitän d'armes der Infanterie und Pioniere . . . . .	—	—	21	—
Quartiermeister der Kavallerie . . . . .	—	—	31	30
Kapitän d'armes der Artillerie . . . . .	—	—	24	30
Kompanie-Fourier der Infanterie und Pioniere . . . . .	—	—	21	—

Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten.	Löhnung.		Dienstzulage jährlich.	Bemerkungen.
	tägl.	jährl.		
	fr.	fl.		
Regimentstambour . . . . .	27	162	—	
Bataillonstambour . . . . .	23	138	—	
Stabshobojist der Linien-Infanterie . . . . .	18	108	—	
Stabshornist der Jäger . . . . .	28	168	—	
Stabstrompeter der Kavallerie und Artillerie . . . . .	28	168	—	
Hobojoist der Linien-Infanterie . . . . .	18	108	—	
Hornist der Jäger . . . . .	18	108	—	
Trompeter der Reiterei und Artillerie . . . . .	19	114	—	
des Trains . . . . .	12	72	—	
Kompagnie-Spielleute der Infanterie . . . . .	11	66	—	
" " Festungs-Artillerie . . . . .	11	66	—	
" " Pioniere . . . . .	11	66	—	
Obergefreite der Artillerie . . . . .	18	108	—	
Gefreite der Infanterie . . . . .	12	72	—	
" Kavallerie . . . . .	14	84	—	
" reitenden Artillerie . . . . .	14	84	—	
" Fuß- und Festungs-Artillerie . . . . .	12	72	—	
" Pioniere . . . . .	12	72	—	
" des Trains . . . . .	14	84	—	
Gemeine der Infanterie . . . . .	11	66	—	Die Kapitulanten erhalten die Löhnung als Ge- freite.
" Kavallerie . . . . .	12	72	—	
" reitenden Artillerie . . . . .	12	72	—	
" Fuß- und Festungs-Artillerie . . . . .	11	66	—	Die besten Schützen erhalten eine Zulage von
" Pioniere . . . . .	11	66	—	1 fl. 45 fr. monatlich.
Fahrer der Artillerie . . . . .	12	72	—	
	14	84	—	
Mosarzt der Kavallerie . . . . .	40	240	—	
Artillerie . . . . .	42	252	—	
Büchsenmacher der Linien-Infanterie . . . . .	20	120	—	{ Die ältesten können eine Zulage von 7 fr. täglich oder 42 fl. jährlich erhalten.
" Jäger . . . . .	23	138	—	
" Kavallerie . . . . .	20	120	—	
Handwerker aller Waffen . . . . .	11	66	—	
Regimentsattler der Kavallerie . . . . .	28	168	—	
Lazarethgehilfe bei der Ernennung . . . . .	16	96	—	
" nach 3jähriger Dienstzeit . . . . .	19	114	—	
" 4 " " " . . . . .	23	138	—	
" 5 " " " . . . . .	26	156	—	
" 7 " " " . . . . .	33	198	—	
" 9 " " " . . . . .	40	240	—	



**Friedens-Dienststand  
des Großherzoglichen Armee = Corps.**

Chargen.	Höhere Truppen- befehlshaber.	General- Stab.	Infan- terie.	Kaval- erie.	Artil- lerie.	Pio- niere.	Train.	Land- wehr.	Summe.
Generallieutenant . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Generalmajor . . . . .	5	—	—	—	—	—	—	—	5
Oberst . . . . .	—	1	6	3	2	—	—	—	12
Stabsoffizier . . . . .	1	1	24	3	4	1	—	—	34
Hauptmann 1. Klasse . . . . .	—	1	36	8	10	1	—	—	56
2. . . . .	—	1	36	7	8	1	1	—	54
Premier-Lieutenant . . . . .	5	2	72	15	21	2	1	—	118
Sekonde-Lieutenant . . . . .	—	—	172	48	45	5	2	—	272
Zusammen Offiziere . . . . .	12	6	346	84	90	10	4	16 <small>Personen näre.</small>	552
Unteroffiziere . . . . .	—	—	960	243	290	34	28	88	1,643
Spielette . . . . .	—	—	389	48	33	6	2	—	478
Gefreite und Gemeine . . . . .	—	—	7,996	1,755	1,379	202	110	48	11,490
Zusammen Streitbare . . . . .	12	6	9,691	2,130	1,792	252	144	136	14,163
Stabsguide . . . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Guide . . . . .	—	2	—	—	—	—	—	—	2
Zahlmeister . . . . .	—	—	18	3	2	1	—	—	24
Oberstabsarzt . . . . .	—	—	6	3	—	—	—	—	9
Stabsarzt . . . . .	—	—	12	—	3	—	—	—	15
Assistenzarzt . . . . .	—	—	18	6	4	1	—	—	29
Lazarethgehilfe . . . . .	—	—	72	15	16	2	1	—	106
Stabsrohrarzt . . . . .	—	—	—	3	1	—	—	—	4
Noharzt . . . . .	—	—	—	15	5	—	—	—	20
Büchsenmacher . . . . .	—	—	18	3	—	—	—	—	21
Regimentsjättler . . . . .	—	—	—	3	—	—	—	—	3
Defonomic-Handwerker . . . . .	—	—	288	75	52	8	8	—	431
Hauptsumme . . . . .	12	9	10,423	2,256	1,875	264	153	136	14,828
Offiziers-Pferde . . . . .	45	17	168	204	37	5	—	—	476
Dienstreitpferde . . . . .	—	—	—	2,061	134	—	42	—	2,207
Dienstzugpferde . . . . .	—	—	—	—	308	—	72	—	380
Zusammen Pferde . . . . .	45	17	168	2,265	479	5	84	—	3,063

Verhandlungen der 2. Kammer 1867. 35 Beilagenheft.

11 VII.



## Friedens-Dienststand der Infanterie.

Beilage Nr. 4.

Chargen.	Ein Infan.-Regiment von 3 Bataillonen			Fünf Infanterie- Regimenter.			Ein Infan.-Regiment von 2 Bataillonen			Ein Jäger- Bataillon.			Gesamt-Stärke.
	ein Reg.-Stab. ein Bataillons- Stab.	eine Kompanie.	im Ganzen.	ein Regiments- Stab.	eine Kompanie.	im Ganzen.	ein Bataillons- Stab.	eine Kompanie.	im Ganzen.	ein Bataillons- Stab.	eine Kompanie.	im Ganzen.	
Regiments-Commandeur (Oberst)	1	—	—	1	5	1	—	—	1	—	—	—	6
Stabsoffizier . . . . .	1	1	—	4	20	1	1	—	3	1	—	1	24
Hauptmann 1. Klasse . . . . .	—	—	{ 1	6	30	—	—	{ 1	4	—	{ 1	2	36
2. " . . . . .	—	—	6	30	—	—	—	4	—	—	1	2	36
Oberleutnant . . . . .	—	—	1	12	60	—	—	1	8	—	1	4	72
Lieutenant . . . . .	1	1	2	28	140	1	1	2	19	1	3	13	172
Zusammen Offiziere . . . . .	3	2	4	57	285	3	2	4	39	2	5	22	346
Feldwebel . . . . .	—	—	1	12	60	—	—	1	8	—	1	4	72
Portepee-fähnrich . . . . .	—	—	1	12	60	—	—	1	8	—	1	4	72
Sergeanten 1. Klasse . . . . .	—	—	2	24	120	—	—	2	16	—	2	8	144
2. " . . . . .	—	—	2	24	120	—	—	2	16	—	2	8	144
Unteroffiziere 1. Klasse . . . . .	—	—	3	36	180	—	—	3	24	—	3	12	216
2. " . . . . .	—	—	3	36	180	—	—	3	24	—	3	12	216
3. " . . . . .	1	1	1	16	80	1	1	1	11	1	1	5	96
Zusammen Unteroffiziere . . . . .	1	1	13	160	800	1	1	13	107	1	13	53	960
Regimentsstambour . . . . .	—	—	{ 1	—	1	5	{ 1	—	1	—	—	—	6
Bataillonsstambour . . . . .	—	—	2	10	—	1	—	—	1	—	—	—	11
Stabshoboist . . . . .	1	—	—	1	5	1	—	—	1	1	—	1	7
Hoboist . . . . .	9	—	—	9	45	36	—	—	36	—	—	—	81
Hornist . . . . .	—	—	{ 4	{ 48	{ 240	—	—	{ 4	32	—	3	12	284
Tambour . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen Spielleute . . . . .	10	1	4	61	305	37	1	4	71	1	3	13	389
Gefreite und Kapitulanten . . . . .	—	—	12	144	720	—	—	12	96	—	12	48	864
Gemeine . . . . .	—	—	99	1,188	5,940	—	—	99	792	—	100	400	7,132
Zusammen Mannschaft . . . . .	—	—	111	1,332	6,660	—	—	111	888	—	112	448	7,996
Zahlmeister . . . . .	—	—	1	—	3	15	—	1	—	2	1	—	18
Overstabsarzt . . . . .	—	—	{ 1	—	1	5	—	{ 1	—	1	—	—	6
Stabsarzt . . . . .	—	—	1	—	2	10	—	1	—	1	1	—	12
Assistenzarzt . . . . .	—	—	1	—	3	15	—	1	—	2	1	—	18
Lazarethgehilfen . . . . .	—	—	1	12	60	—	—	1	8	—	1	4	18
Büchsenmacher . . . . .	—	—	1	—	3	15	—	1	—	2	1	—	72
Handwerker . . . . .	—	—	4	48	240	—	—	4	32	—	4	16	288
Zusammen Nichtstreitende . . . . .	—	—	4	5	72	360	—	4	5	48	4	5	24
Hauptsumme . . . . .	14	8	137	1,682	8,410	41	8	137	1,153	8	138	560	10,123
Offiziers-Pferde . . . . .	7	3	1	28	140	7	3	1	21	3	1	7	168



## Friedens-Dienststand der Kavallerie.

Chargen.	Ein Dragoner Regiment.			Drei Dragoner Regimenter.
	ein Regiments-Stab.	eine Eskadron.	im Ganzen.	
Regiments-Kommandeur (Oberst)	1	—	1	3
Stabs-Offizier	1	—	1	3
Rittmeister 1. Klasse	—	{ 1	{ 5	8
" 2.	—	1	5	7
Oberleutnant "	—	1	5	15
Lieutenant	1	3	16	48
Zusammen Offiziere	3	5	28	84
Wachmeister	—	1	5	15
Portepee-fähnrich	—	1	5	15
Sergeanten 1. Klasse	—	2	10	30
" 2.	—	2	10	30
Unteroffiziere 1. Klasse	—	5	25	75
" 2.	—	4	20	60
" 3. "	1	1	6	18
Zusammen Unteroffiziere	1	16	81	243
Stabstrompeter	1	—	1	3
Trompeter	—	3	15	45
Zusammen Spielleute	1	3	16	48
Gefreite und Kapitulanten	—	20	100	300
Gemeine	—	97	485	1,455
Zusammen Mannschaft	—	117	585	1,755
Zahlmeister	1	—	1	3
Oberstabsarzt (Regimentsarzt)	1	—	1	3
Ajutienarzt	2	—	2	6
Stabsarzt	1	—	1	3
Unterarzt	—	1	5	15
Lazarethgehilfen	—	1	5	15
Regiments-sattler	1	—	1	3
Büchsenmacher	1	—	1	3
Handwerker	—	5	25	75
Zusammen Nichtstreitende	7	7	42	126
Hauptsumme	12	148	752	2,256
Offizierspferde	13	11	68	204
Dienstpferde	2	137	687	2,061
Zusammen Pferde	15	148	755	2,265

## Friedens-Dienststand der Artillerie.

Beilage Nr. 6.

Chargen.	Ein Feld-Artillerie-Regiment.					Ein Festungs-Artillerie-Bataillon.			Ge- sammt- stärke.
	ein Regiments- stab.	eine reitende Batterie.	eine 6-Pfünder- Batterie.	eine 4-Pfünder- Batterie.	im Ganzen.	ein Bataillonsstab	eine Festungs- Compagnie.	im Ganzen.	
Regiments-Kommandeur (Oberst) . . . . .	1	—	—	—	1	1	—	—	1 2
Stabsoffizier . . . . .	3	—	—	—	3	1	—	—	1 4
Hauptmann 1. Klasse . . . . .	1	1	4	1	6	1	1	4	10
2. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Premier-Lieutenant . . . . .	3	1	1	1	13	—	—	1	3
Sekonde-Lieutenant . . . . .	9	2	2	2	29	6	2	6	19
Zusammen Offiziere . . . . .	17	4	4	4	57	9	4	33	90
Wachmeister . . . . .	—	1	—	—	1	—	—	—	1
Überfeuerwerker . . . . .	—	—	—	—	—	10	—	—	10 10
Feldwebel . . . . .	—	—	1	1	9	—	1	6	15
Portepesfährer . . . . .	—	—	1	1	9	—	1	6	15
Sergeanten 1. Klasse . . . . .	—	2	2	2	20	—	2	12	32
2. . . . .	—	2	2	2	20	—	2	12	32
Feuerwerker 1. Klasse . . . . .	—	—	—	—	—	8	—	8	8
2. . . . .	—	—	—	—	—	8	—	8	8
3. . . . .	—	—	—	—	—	4	—	4	4
Unteroffiziere 1. Klasse . . . . .	—	4	5	5	49	—	2	12	61
2. . . . .	—	4	5	5	49	—	2	12	61
3. . . . .	5	1	2	2	24	1	3	19	43
Zusammen Unteroffiziere . . . . .	5	14	18	18	181	31	13	109	290
Stabstrompeter . . . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	1
Trompeter . . . . .	—	2	2	2	20	—	2	12	32
Zusammen Spielleute . . . . .	1	2	2	2	21	—	2	12	33
Obergefreite . . . . .	—	4	4	4	40	—	10	60	100
Gefreite unb. Kapitulanten . . . . .	—	8	8	8	80	—	11	66	146
Kanoniere . . . . .	—	62	77	77	755	—	63	378	1133
Zusammen Mannschaft . . . . .	—	74	89	89	875	—	84	504	1379
Zahlmeister . . . . .	1	—	—	—	1	1	—	1	2
Stabsarzt . . . . .	2	—	—	—	2	1	—	1	3
Assistenzarzt . . . . .	3	—	—	—	3	1	—	1	4
Stabsrohrarzt . . . . .	4	—	—	—	4	—	—	—	1
Unterrohrarzt . . . . .	3	1	—	—	4	1	—	1	5
Lazarethgehilfen . . . . .	—	1	1	1	10	—	1	6	16
Detonomiehandwerker . . . . .	32	—	—	—	32	20	—	20	52
Zusammen Richtstreichende . . . . .	42	2	1	1	53	24	1	30	83
Hauptsumme . . . . .	65	96	114	114	1187	64	104	688	1875
Offizierspferde . . . . .	20	9	—	—	29	8	—	8	37
Dienst- Reitpferde . . . . .	—	44	9	9	125	—	Mast. 9	9	134
Zugpferde . . . . .	—	28	28	28	280	—	28	28	308
Zusammen Pferde . . . . .	20	81	37	37	434	8	Mast. 37	45	479

